22. Oktober 2018

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

Voranschlag 2019

KANTON LUZERN

Kanton Luzern | www.lu.ch

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Mutationsjournal
aufgrund der Beratung im Kantonsrat

Der Kantonsrat hat anlässlich der Beratung des Voranschlags 2019 am 22. Oktober 2018 diesen mit folgenden Anpassungen gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates vom 21. August 2018 (B 135) beschlossen:

Was	Betrag (in Mio. Fr.)	korrigierte Seiten
Auf die Neuregelung der Mittelverteilung für Strassen und öV ist zu verzichten und das Globalbudget 2019 der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss) um 6,337 Mio. Franken zu erhöhen (= Verbesserung).	–6,337	Aufgabenbereich 2050, Strassen
Auf die Neuregelung der Mittelverteilung für Strassen und öV ist zu verzichten. Die zurückverschobenen zweckgebundenen Mittel sollen der Investitionsrechnung zufliessen. Das Globalbudget 2019 der Investitionsrechnung soll um 6,337 Mio. Franken erhöht werden.	6,337	Aufgabenbereich 2050, Strassen
Auf die Neuregelung der Mittelverteilung für Strassen und öV ist zu verzichten und das Globalbudget 2019 der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss) um 6,337 Mio. Franken zu erhöhen (= Verschlechterung).	6,337	Aufgabenbereich 2052, Öffentlicher Verkehr

– = Verbesserung, + = Verschlechterung gegenüber Entwurf des Regierungsrates

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	7
Zusammenzüge	9
I. Beschlüsse des Kantonsrates	**13**
1. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2019 des Kantons Luzern	15
2. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2019	17
3. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 des Kantons Luzern	19
II. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	**21**
0. Allgemeine Verwaltung	25
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	73
2. Bildung	104
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	128
4. Gesundheit	136
5. Soziale Sicherheit	148
6. Verkehr	165
7. Umweltschutz und Raumordnung	176
8. Volkswirtschaft	187
9. Finanzen und Steuern	195
III. Planrechnungen	**205**
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	207
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	210
3. Geldflussrechnung	212
4. Bilanz	213
5. Anhang zu den Planrechnungen	215
5.1 Vollzeitstellen	216
5.2 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	217
IV. Konsolidierte Planrechnungen	**219**
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	221
2. Geldflussrechnung	222
3. Bilanz	223
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	225
4.1 Faktenblätter	226
4.2 Vollzeitstellen	233
4.3 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	233
V. Anhang	**235**
1. Glossar	237

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	25
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	28
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	30
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	33
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	36
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	39
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	42
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	45
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	50
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	54
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	58
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	61
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	64
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Departementssekretariat JSD	JSD	SPK	67
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	70
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	73
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	78
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	84
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	88
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	92
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	95
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	99
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	104
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	111
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	117
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	123
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	128
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	133
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	136
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	142
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	145
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	148
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	154
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	157
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	161
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	165
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	170
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	173
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	176
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	180
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	184
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	187
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	192
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	195
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	198
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	202

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

Zusammenzüge

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2017	B 2018	B 2019
30 Personalaufwand	603,3	609,3	615,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	210,2	224,2	211,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127,3	129,0	131,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	9,2	4,4	3,9
36 Transferaufwand	1'855,9	1'886,2	1'901,3
Betrieblicher Aufwand	2'805,9	2'853,0	2'862,7
40 Fiskalertrag	–1'216,2	–1'285,9	–1'290,4
41 Regalien und Konzessionen	–87,0	–56,9	–60,9
42 Entgelte	–200,6	–205,9	–208,4
43 Verschiedene Erträge	–1,4	–1,0	–1,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–9,4	–3,0	–3,3
46 Transferertrag	–1'151,1	–1'156,3	–1'178,8
Betrieblicher Ertrag	–2'665,7	–2'708,8	–2'743,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	140,2	144,2	119,7
34 Finanzaufwand	23,0	20,4	20,8
44 Finanzertrag	–125,5	–121,0	–114,2
Finanzergebnis	–102,5	–100,6	–93,5
Operatives Ergebnis	**37,7**	**43,6**	**26,3**
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**37,7**	**43,6**	**26,3**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:			
37 Durchlaufende Beiträge	420,2	412,6	406,8
47 Durchlaufende Beiträge	–420,2	–412,6	–406,8
39 Interne Verrechnungen	410,6	411,0	399,0
49 Interne Verrechnungen	–410,6	–411,0	–399,0

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = –

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2017	B 2018	B 2019
50 Sachanlagen	87,0	163,9	193,0
52 Immaterielle Anlagen	6,1	10,6	9,2
54 Darlehen	2,9	3,3	2,8
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	7,8	13,2	17,0
Eigene Investitionsausgaben	103,7	191,0	222,0
60 Abgang Sachanlagen	–0,1	–0,2	–0,2
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–15,7	–34,7	–53,7
64 Rückzahlung von Darlehen	–11,4	–3,6	–3,6
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	–0,0	–0,0	–0,0
Eigene Investitionseinnahmen	–27,1	–38,6	–57,5
Nettoinvestitionen	**76,6**	**152,4**	**164,5**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:			
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,5	4,1	7,4
61 Rückerstattungen	–0,5	–4,1	–7,4
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8,8	8,8	8,8
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–8,8	–8,8	–8,8
Total Investitionsausgaben	**113,0**	**203,8**	**238,2**

Investitionen: Ausgaben = + / Einnahmen = –

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	R 2017	B 2018	B 2019
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	56,2	229,4	142,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–75,8	–152,3	–164,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	3,2	2,6	1,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–72,6	–149,7	–162,7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13,9	–79,7	19,9
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–2,6	0,0	0,0

Geldzufluss = + / Geldabfluss = –

Bilanz per 31. Dezember

in Mio. Fr.

	R 2017	B 2018	B 2019
10 Umlaufvermögen	853,4	795,8	825,1
10 Anlagen im Finanzvermögen	699,0	636,4	699,0
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'665,1	4'699,7	4'770,3
Anlagevermögen	5'364,1	5'336,1	5'469,3
Total Aktiven	6'217,5	6'131,9	6'294,5
20 Fremdkapital	–2'375,4	–2'403,1	–2'512,8
29 Eigenkapital	–3'842,2	–3'728,8	–3'781,6
Total Passiven	–6'217,5	–6'131,9	–6'294,5

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Kennzahlen

	R 2017	B 2018	B 2019
Nettoverschuldungsquotient in %	23,3	32,0	30,5

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	121,6	60,7	67,3

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,6	0,5	0,5

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	–283	–411	–393
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	–695,0	–998,9	–946,4
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern	406'848	411'600	415'586

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	3,3	3,3	3,9

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	5,4	5,3	5,2

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	55,2	56,8	58,5

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	3,8	6,7	7,8

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Kennzahlen: Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern: Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2017. Planwerte 2018 und 2019 basierend auf Annahmen.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

I. Beschlüsse des Kantonsrates

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

Kantonsratsbeschluss
über den Voranschlag 2019 des Kantons Luzern

vom 22. Oktober 2018

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. August 2018
zum Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2019 wird mit einem Aufwandüberschuss von 26'254'994 Franken, mit Nettoinvestitionen von 164'543'851 Franken und Nettoschulden per 31. Dezember 2019 von 393,3 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 22. Oktober 2018

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Hildegard Meier-Schöpfer
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2019

vom 22. Oktober 2018

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am 22. Oktober 2018 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2019,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2019 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Beschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 22. Oktober 2018

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Hildegard Meier-Schöpfer
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 des Kantons Luzern

vom 22. Oktober 2018

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. August 2018,
beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 22. Oktober 2018

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Hildegard Meier-Schöpfer
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. *Grundsätzlich*
   Für den AFP 2020–2023 ist wiederum Grundsatz 1, Umsetzungspunkt 3 des Finanzleitbildes umzusetzen: Wir verzichten auf neue, nicht zwingend notwendige Leistungen, solange der kantonale Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht ist.

2. *H5-5041 GSD – Sozialversicherungen*
   Für die uneinbringlichen Krankenkassenprämien ist gemeinsam mit Gemeinden und Krankenkassen ein effektives, anreizbasiertes Inkassosystem zu suchen.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

II. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist auf Seite 7 zu finden. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 15 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

In diesem Kapitel werden einerseits die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Andererseits werden eine grundsätzliche Lagebeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt deshalb über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die strategisch relevanten Massnahmen dürfen aktualisiert werden, wenn dies im AFP 2019–2022 so eingeplant ist.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert sowie sich daraus gegenüber dem Legislaturprogramm ergebende Veränderungen aufgezeigt. Im Teil „Politischer Leistungsauftrag" wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Neu gegenüber den Vorjahren ist, dass die statistische Messgrösse „Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten" in Anlehnung an die Messgrösse „Personalbestand" ab dem Jahr 2018 ebenfalls in Vollzeitstellen ausgewiesen wird.

Kapitel 3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2019 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Saldo von Ausgaben und Einnahmen (Globalbudget) fest. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den andern Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung wo notwendig zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2019 gegenüber dem Vorjahresbudget 2018 aufgezeigt.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird auch die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–1010 Staatskanzlei

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung	1/2
Massnahme: Revision Publikationsgesetz	1/2
Massnahme: Einführung Neues Ratsinformationssystem (RIS)	1
Massnahme: Prozesse Revision Kantonsstrategie und Erarbeitung Legislaturprogramm	1/2

1.2 Lagebeurteilung

Der fortschreitende Technologie- und Organisationswandel, die zunehmende Komplexität der Geschäfte und Prozesse sowie die steigenden Ansprüche der Politik und der Bevölkerung an den Staat bestimmen das Umfeld, in dem sich die Staatskanzlei bewegt. Die Dienstleistungen an zahlreichen Schnittstellen zwischen Politik und Verwaltung sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kunden- und normengerecht zu gestalten und zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe, die gerade in Zeiten knapper verfügbarer Mittel hohe Anforderungen an die Kompetenzen und die Belastbarkeit der Mitarbeitenden stellt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die stetige Prozess- und Strukturoptimierung muss nach den umfassenden organisatorischen und personellen Neuerungen der letzten Jahre weitergeführt werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln lässt sich der Geschäftsalltag bewältigen; grössere Entwicklungsprojekte zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit und der Effizienz sowie weitere ausserordentliche Aufgaben führen jedoch immer wieder zu Belastungsspitzen. Das macht eine strikte Priorisierung der Aufgaben nötig und führt im Einzelfall zu pragmatischen statt optimalen Lösungen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Rahmen der Organisationsentwicklung OE17 wird die Staatskanzlei die Digitalisierung - namentlich im Postverkehr, beim Kantonsrat und Regierungsrat - fortführen und ausbauen. Um die Anforderungen der OE17 sowie des Konsolidierungsprogramms KP17 zu erfüllen, reduziert die Staatskanzlei ihren Personaletat, was teilweise durch Effizienzgewinne mit der Digitalisierung aufgefangen werden kann, teilweise aber auch durch Leistungsreduktionen kompensiert werden muss. Die OE17 bietet aber auch grosse Chancen, die Leistungen der Staatskanzlei für Regierung und Parlament sowie für die Öffentlichkeit noch effizienter und kundenfreundlicher anzubieten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	100,0	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	99,0	99,0	99,0

Bemerkungen
keine

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	35,2	34,2	33,3
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,7	2,0	0,6
Anzahl Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	13,0		
Anzahl Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	112,0		
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	227,0		
Anzahl dringl. eingereichter parlament. Vorstösse (nur Ist-W	91,0		
Anzahl eingereichter Petitionen (nur Ist-Werte)	4,0		
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	46,0		
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1438,0		
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	39,0		
Anzahl Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Wert	3,0		
Anzahl Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	3802,0		
Anzahl chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	480,0		
Anzahl betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	431,0		

Bemerkungen
keine

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	7,6	7,5	7,545	1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,8	4,2	4,290	3,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,062	–37,4 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,326	0,1 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	1,0	0,953	–7,9 %
Total Aufwand	12,7	13,1	13,175	0,8 %
42 Entgelte	–1,6	–1,6	–1,588	2,2 %
49 Interne Verrechnungen	–2,6	–3,0	–3,090	4,6 %
Total Ertrag	–4,2	–4,5	–4,678	3,8 %
Saldo - Globalbudget	**8,5**	**8,6**	**8,497**	**–0,8 %**

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion M 204 – die Motion fordert die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern – erhöht sich der Personalaufwand geringfügig und befristet während der Dauer des Projektes. Im Zuge der teilweisen Digitalisierung des internen und externen Postverkehrs wurden beim Postdienst eine Stelle abgebaut und bestimmte Dienstleistungen an die Post ausgelagert. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Geschäftsverkehrs des Kantonsrates ist eine gestaffelte Personalreduktion bei der Abteilung Parlamentsdienste vorgesehen. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand können Kosteneinsparungen durch die vollständige Umsetzung der Digitalisierung des Geschäftsverkehrs des Kantonsrates erzielt werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsrat	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	3,4	3,4	3,4	0,1 %
Total Ertrag	–0,0	–0,0	–0,0	0,0 %
Saldo	3,4	3,4	3,4	0,1 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	9,3	9,6	9,7	1,0 %
Total Ertrag	–4,2	–4,5	–4,7	3,8 %
Saldo	5,1	5,2	5,1	–1,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36311001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,3			
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen		0,3	0,326	0,1 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0			
Total Transferaufwand	0,3	0,3	0,326	0,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen		0,2		–100,0 %
Total Ausgaben		0,2		–100,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,2**		**–100,0 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–1020 Finanzkontrolle

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Die Rechnungslegung des Kantons Luzern ist im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der massgebenden Verordnung geregelt. Die Rechnungslegung nach FLG vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Die Finanzkontrolle prüft die Jahresrechnung des Kantons sowie die konsolidierte Rechnung nach den Schweizer Prüfungsstandards.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Anforderungen an die Finanzkontrolle sind mit der Einführung des FLG gestiegen. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist auf eine profunde Ausbildung in Betriebswirtschaft und Rechnungslegung zu achten. Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist vernetzt mit anderen Finanzkontrollen. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Steigende Anforderungen an die Finanzaufsicht

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.
Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.
Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.3 Leistungsgruppen

1. Revision

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung (Skala 1-4)		3,7	3,0	3,0
Umsetzung Revisionsplanung	%	95,0	90,0	90,0

Bemerkungen
keine

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	8,8	8,5	8,7
Anzahl produktive Tage	1395,0	1400,0	1400,0

Bemerkungen
Im 2019 ergibt sich vermutlich ein Anstieg um 0,2 auf 8,7 Stellen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	1,4	1,4	1,484	5,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,1	0,079	51,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,156	–0,6 %
Total Aufwand	1,6	1,6	1,719	6,1 %
42 Entgelte	–0,3	–0,3	–0,334	–1,7 %
49 Interne Verrechnungen	0	–0,0	–0,008	0,0 %
Total Ertrag	–0,3	–0,3	–0,342	–1,7 %
Saldo - Globalbudget	**1,3**	**1,3**	**1,377**	**8,2 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	0,0 %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–2010 Stabsleistungen BUWD

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) im Aufgabenbereich des BUWD umsetzen.	1
Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung Massnahme: Elektronische Dienstleistungen in den Bereichen Bau, amtliche Vermessung und Geoinformation weiterentwickeln.	1
Legislaturziele: Mobilität steuern, Siedlungsraum nach innen verdichten Massnahme: siehe Massnahmen im Aufgabenbereich H6-2050, H6-2052, H7-2040 und H8-2020	1

1.2 Lagebeurteilung

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden oder abnehmenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung noch haushälterischer eingesetzt werden müssen. Eine konsequentere Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das absolut Notwendige sind unabdingbar.
Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber Kapitel 1.2, Lagebeurteilung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen
- Weitere Dienstleistungen wie Erlassänderungen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Schulungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Mobilitätskoordination

Leistungen für die betriebliche Führung sind:
- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und der Personaladministration

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Zufriedenheit der Leistungsabnehmer	%	96,0	96,0	96,0

Bemerkungen

keine

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	13,7	16,4	16,9

Bemerkungen

Die Funktion der Mobilitätskoordination wurde budgetneutral von der Dienststelle Verkehr- und Infrastruktur in das Departementssekretariat verschoben. Eine weitere Aufstockung in den Planjahren erfolgt aufgrund der OE17-Massnahme "Neuorganisation der Kommunikation des BUWD".

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	2,1	2,6	2,671	3,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,7	0,933	37,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,2		–100,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2		0,530	
36 Transferaufwand	0,2	0,1	0,076	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,5	0,6	0,612	8,1 %
Total Aufwand	**4,6**	**4,1**	**4,822**	16,8 %
42 Entgelte	–0,0	–0,1	–0,058	0,9 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,2	–0,1		–100,0 %
49 Interne Verrechnungen	–1,1	–0,2	–0,868	313,1 %
Total Ertrag	**–1,4**	**–0,3**	**–0,926**	174,9 %
Saldo - Globalbudget	**3,2**	**3,8**	**3,896**	**2,7 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Mit der OE17-Massnahme "Neuorganisation der Kommunikation BUWD" und der damit verbundenen Pensenverschiebung ins Departementssekretariat steigen die Personalaufwände leicht an. Die Wartungen von älteren und neuen IT-Fachapplikationen bedingen mehr Mittel in den Sachkosten.

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt im Jahr 2019 und in den weiteren Planjahren leicht zu. Diese Erhöhung des Personalaufwandes resultiert aus der OE17-Massnahme "Neuorganisation der Kommunikation des BUWD".

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Ältere und neue Fachapplikationen benötigen mehr Wartungsmittel.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit der Verschiebung der IT-Investitionsmittel und -Anlagen in die Dienststelle Informatik erfolgen auch die entsprechenden Abschreibungen dort.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
Neu werden frei zuteilbare Lotteriemittel im Departementssekretariat budgetiert.

49 Interne Verrechnungen
Die frei zuteilbaren, im Departementssekretariat zu budgetierenden Lotteriemittel erhöhen die "Internen Verrechnungen" um rund 0,53 Mio. Fr. (siehe Bemerkung zu KoA 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen).

Die Verrechnung der Kommunikationsleistungen aus der OE17-Massnahme "Neuorganisation der Kommunikation BUWD" sowie der Leistungen des Mobilitätskoordinators an die Dienstelle Verkehr und Infrastruktur erhöhen die Erträge um weitere 0,2 Mio. Fr.

Da die Dienststelle Informatik seit 2018 den grössten Teil ihrer Leistungen direkt den Dienststellen des BUWD verrechnet, entfällt die entsprechende Weiterverrechnung im Departementssekretariat.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate	0,1	0,1	0,076	0,0 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1			
Total Transferaufwand	0,2	0,1	0,076	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate
Setzt sich aus Beiträgen an Regierungskonferenzen zusammen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben	0			
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0**			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–3100 BKD Stabsleistungen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung	1
Massnahme: Informatikstrategie umsetzen	
Legislaturziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden	1
Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 2018 im Aufgabenbereich des BKD umsetzen	

1.2 Lagebeurteilung

Chancen
- Bildung ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniesst.
- Hohe Qualitätsanforderungen und ein breites Leistungsangebot
- Neue Medien und der technologische Fortschritt schaffen die Voraussetzungen für noch wirkungsvollere und wirtschaftlichere Bildungsmassnahmen.

Risiken
- Die Finanzsituation des Kantons bewirkt eine Verknappung der Mittel und kann zu Verteilungskämpfen sowie wenig sinnvollen Konkurrenzverhältnissen führen.
- Das Spannungsfeld zwischen effizienzbedingter Zentralisierung und Kompetenzdelegation an dezentrale Einheiten führt zu hohen Anforderungen an die Führungskräfte.
- Hohe Belastung, Sparmassnahmen und schwierige Führungssituationen mit wenig Realisierungsspielraum erhöhen das Ausfallrisiko bei den Führungskräften.

Stärken
- Die Qualität der Bildungsleistungen ist eine ausgewiesene Stärke des Bildungsstandortes Luzern. Das gut ausgebildete und motivierte Personal sowie die hohe Dienstleistungsorientierung tragen massgeblich zu dieser Qualität bei.
- Durch eine Strategie, die alle Bildungsstufen umfasst, ist es gelungen, die Bemühungen der Bereiche aufeinander abzustimmen und deren Wirksamkeit zu erhöhen.

Schwächen
- Die Vorstellung davon, was „gute Bildung" ist, präsentiert sich sehr heterogen.
- Das BKD kann noch besser über seine Leistungen informieren und damit sein Image bei verschiedenen Anspruchsgruppen verbessern. Diese Kommunikation trägt auch zur Identitätsbildung bei.
- Der Handlungsspielraum des BKD wird durch politische Tabuzonen beeinträchtigt. Sachlich sinnvolle Massnahmen können nicht umgesetzt werden, weil sie keine politischen Mehrheiten finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Bildung im Kanton Luzern sieht sich Herausforderungen gegenüber, welche die Arbeit in dieser Legislatur prägen. Die identifizierten Themenstellungen führen zu Zielsetzungen, die handlungsleitend für alle Bildungsbereiche sind.
- Talente auf allen Stufen und in allen Bereichen werden gefördert.
- Dank gezielter Bildungsangebote finden private und öffentliche Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt gut qualifizierte Fachkräfte.
- Die enge Zusammenarbeit der Bildungsbereiche verhilft den Lernenden zu erfolgreichen Übergängen zwischen Schulstufen und Bildungstypen.
- Lehrende und Lernende auf allen Stufen setzen vielfältige Lernformen ein und nutzen neue Medien gezielt.
- Knappe finanzielle Ressourcen erfordern Fokussierung und Schwerpunktsetzung.
- Die Öffentlichkeit ist über die Bildungsleistungen des Kantons gut informiert und schätzt die Arbeit aller Bildungsträger.
- Der Kulturstandort Luzern entwickelt sich weiter.

Entsprechend den strategischen Zielsetzungen des BKD werden diejenigen Ziele, Massnahmen und Projekte in den Dienststellen des BKD definiert, die eine realistische Umsetzung ermöglichen.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die beschriebenen Chancen und Risiken und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Zielsetzungen zeigen die nach wie vor guten Möglichkeiten, die Leistungen "Bildung und Kultur" im Kanton Luzern in einem positiven Umfeld zu erbringen. Jedoch weisen sie auch auf den beschränkteren Spielraum und die damit verbundenen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, hin. Qualität, Angebote und Mengenbewältigung stehen in direktem Zusammenhang mit Aufwand, Kosten und Fokussierung auf die wesentlichen Inhalte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
- Strategische und operative Planung des BKD.
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

Strategische Ziele
- Effizienzsteigerung in der gesamten Organisation identifizieren und umsetzen.
- Aufgaben und Leistungen des BKD werden dort erfüllt, wo die fachliche Kompetenz konzentriert vorhanden ist.
- Weiterentwicklung der BKD-Kultur und der Führungskompetenz mittels departementsübergreifenden Massnahmen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
siehe 1.3

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
keine				

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	15,3	15,3	15,1
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,1	3,0	3,0

Bemerkungen
Der Personalbestand im Jahr 2019 reduziert sich aufgrund diverser Personalmutationen um 0,2 Vollzeitstellen.

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	2,3	2,3	2,442	4,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	1,6	1,378	–16,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,101	0,0 %
36 Transferaufwand	1,0	1,0	1,057	6,0 %
39 Interne Verrechnungen	4,5	4,6	4,958	8,8 %
Total Aufwand	9,4	9,6	9,936	3,0 %
42 Entgelte	–0,0	–0,0	–0,008	0,0 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,002	
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,0	–0,002	–50,0 %
Total Ertrag	–0,0	–0,0	–0,012	–4,2 %
Saldo - Globalbudget	**9,4**	**9,6**	**9,925**	**3,0 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Budget 2019 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,29 Mio. Fr.

Beim Personalaufwand führen die Erhöhung der Pensionskassen-Arbeitgeberbeiträge, die generelle Lohnerhöhung sowie in geringem Ausmass Personalwechsel zu Mehrkosten.
Einsparungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand führen zu reduzierten Kosten.
Der Transferaufwand steigt wegen des höheren Beitrags an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).
Bei den internen Verrechnungen erhöhen sich die von der Dienststelle Informatik erbrachten Konzernleistungen um 0,44 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,6	0,6	0,680	9,7 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,3	0,303	0,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,069	0,0 %
Total Transferaufwand	1,0	1,0	1,057	6,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Beitrag an die EDK ist höher als im Vorjahr, einerseits durch das neue Projekt FIDES, andererseits durch die Verschiebung des Budgets der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz in das Budget der EDK.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–4020 FD – Stabsleistungen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton-Gemeinden	1
Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung	1
Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 18	1
Massnahme: Projekt stark.lu; Einführung HRM2 bei Gemeinden	1

1.2 Lagebeurteilung

Der Stab Finanzdepartement unterstützt den Finanzdirektor bei der Führung der Dienststellen des eigenen Departements und übernimmt dazu viele vernetzte und übergreifende Aufgaben in der Verwaltung. Mit der Koordination von neuen Aufgaben wie beispielsweise Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitätsmanagement (QM), Risikomanagement oder E-Government leistet das Finanzdepartement einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung. Mit dem Projekt stark.lu bzw. der Initialisierung eines neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden soll diese Weiterentwicklung auch den Gemeinden zugänglich gemacht werden.

Der Kanton Luzern wie auch die Luzerner Gemeinden weisen Aufgabenbereiche mit starken Wachstumseffekten aus. Je nach Aufgabenteilung ergeben sich unterschiedliche Belastungsgrössen. Nach der Finanzreform 08 soll nun in einer kommenden Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) eine erneute Prüfung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche vorgenommen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die Leitung verschiedener mehrjähriger Grossprojekte (FHGG, eGovernment, AFR18, Organisationsentwicklung 2017) - in Verbindung mit einem gleichzeitigen Anstieg von Komplexität und Koordinationsbedarf der Geschäfte - ist die Belastung der Stabsmitarbeitenden andauernd hoch und die Ressourcengrenzen sind erreicht.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Nach einem Unterbruch wurde die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit dem Projekt AFR18 wieder aufgenommen. Dabei wurden die Verschiebungen, Entwicklungen und Erkenntnisse seit der ersten Reform 2008 berücksichtigt und das Positionspapier des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) umfassend geprüft. Nach der Vernehmlassungsbotschaft im ersten Halbjahr 2018 soll die AFR18 im Kantonsrat behandelt werden.

Für das Rechnungsjahr 2019 gilt für die Gemeinden zum ersten Mal das neue Finanzhaushaltgesetz nach dem Rechnungslegungsstandart "HRM2". Für die Gemeinden bedeutet die Umstellung ein erstmaliger Mehraufwand. Auf Seite des Kantons rechnen wir in der Abteilung "Finanzaufsicht Gemeinden" mit einem zusätzlichen Beratungsaufwand und einer Belastung der Ressourcen während der Einführung von HRM2.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung 2017 (OE17) sind eine Vielzahl von Projekten zur Umsetzung beschlossen worden. Zusätzlich sind im Finanzdepartement laufende übergeordnete Projekte mit Massnahmen aus anderen Departementen zu koordinieren.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung. Es nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen und Botschaften.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

- Leitung von Fachgruppen und Projekten, Mitarbeit in Gremien.
- Interne und externe Kommunikation.
- Weiterentwicklung von E-Government in Zusammenarbeit mit Gemeinden.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:
- Strategische und operative Planung des Finanzdepartementes sowie Departementscontrolling,
- Unterstützung der eigenen Dienststellen in rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen,
- Personalführung, Personaladministration, Rechnungswesen und Controlling der Dienststelle
- Führung der Departementsinformatik, Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement sowie Risikomanagement,
- Rechtliches Kompetenzzentrum für Beschaffungsrecht im Departement

Das Departementssekretariat nimmt die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr. Es entwickelt Rechnungslegungs- und Führungsmodelle weiter und unterstützt die Gemeinden bei deren Einführung und Anwendung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in Übereinstimmung mit den quantitativen, qualitativen und zeitlichen Anforderungen erbracht.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Finanzaufsicht Gemeinden:				
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%			90,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%			100,0

Bemerkungen

keine

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	14,8	15,5	15,3
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen			0,5

Bemerkungen

Senkung Personalbestand aufgrund Umsetzung von OE17-Massnahmen. Ab Mitte 2018 Besetzung einer befristeten Praktikumsstelle für Assistenzarbeiten im Bereich Organisationsentwicklung für die laufenden Grossprojekte (z.B. Digitaler Kanton, zentrale Verwaltung).

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	2,3	2,5	2,567	1,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,4	0,454	2,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,4	0,148	–63,4 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	4,1			
36 Transferaufwand	3,9	3,9	3,887	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	23,7	17,4	21,116	21,4 %
Total Aufwand	35,0	24,7	28,172	14,2 %
41 Regalien und Konzessionen	–23,1	–16,9	–20,640	22,5 %
42 Entgelte	–0,0	–0,0	–0,003	0,0 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
44 Finanzertrag	–0,4			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–4,5			
46 Transferertrag	–0,0	–0,1	–0,050	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,6	–0,4	–0,151	–63,8 %
Total Ertrag	–28,6	–17,3	–20,844	20,3 %
Saldo - Globalbudget	**6,4**	**7,3**	**7,328**	**–0,2 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Keine wesentlichen Veränderungen.

Die Abschreibungen (33) entstehen aus älteren Anlagen des IT-Portfolios des Finanzdepartementes und werden den entsprechenden Dienststellen zusammen mit den kalkulatorischen Zinsen weiterverrechnet (49). Bei den Einnahmen aus Regalien/Konzessionen (41) handelt es sich um den kantonalen Anteil der Lotteriegeldeinnahmen. Diese werden intern für die zweckbestimmte Verwendung weiterverteilt (39).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	7,4	7,8	7,5	–3,6 %
Total Ertrag	–1,0	–0,5	–0,2	–56,6 %
Saldo	6,4	7,3	7,3	–0,2 %
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand	27,6	16,9	20,6	22,5 %
Total Ertrag	–27,6	–16,9	–20,6	22,5 %
Saldo	0	0	0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,1	0,120	0,0 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,0	0,035	0,0 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	3,5	3,5	3,482	0,0 %
36354001 Verschiedene Beiträge	0,0	0,0	0,020	0,0 %
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,0	0,010	0,0 %
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,1	0,1	0,120	0,0 %
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,1	0,1	0,100	0,0 %
Total Transferaufwand	3,9	3,9	3,887	0,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,0	–0,1	–0,050	0,0 %
Total Transferertrag	–0,0	–0,1	–0,050	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36100001 Entschädigung an Bund = Kantonsanteil für E-Government Schweiz.
46120001 Entschädigung von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung	1
Massnahme: Evaluation/Teilrevision Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)	1
Massnahme: Optimierung von Planung und Reporting (Projekt cLUster)	1

1.2 Lagebeurteilung

Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten (Konjunktur, Börsenentwicklung, NFA: steigender Ressourcenindex, steigende Ausgaben in den kantonalen Schlüsselbereichen, Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone resp. von den Gemeinden auf den Kanton etc.) erschweren unsere Arbeiten zur Einhaltung der Schuldenbremse. Dieses volatile Umfeld zwingt uns zu Mehrarbeiten, welche uns an die Kapazitätsgrenzen bringen.

Neue technologische Möglichkeiten im IT-Bereich und die Umsetzung der Massnahmen aus der Evaluation/Teilrevision FLG sollen helfen, unsere Effizienz zu steigern.

1.3 Schlussfolgerungen

Die im Kapitel 1.2 erwähnten Herausforderungen wollen wir mit klar definierten Prozessen, einer flexiblen, vorausschauenden Personalplanung, einem optimierten Regelwerk und dem Einsatz von Standard-Software meistern. Vor allem die Optimierung von Planung und Reporting dank dem Einsatz von neuen IT-Möglichkeiten soll die Effizienz in der ganzen kantonalen Verwaltung steigern. Kurzfristig braucht es dazu jedoch den Einsatz der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuelle Lagebeurteilung weicht nicht wesentlich von der Lagebeurteilung zu Beginn der Legislatur 2016-2019 ab. Die vom Schweizer Stimmvolk am 12. Februar 2017 abgelehnte Unternehmenssteuerreform III (USR) und die vom Luzerner Stimmvolk am 23. Mai 2017 abgelehnte Erhöhung des kantonalen Steuerfusses haben unsere Arbeiten zur Einhaltung der Schuldenbremse zusätzlich erschwert. Der Regierungsrat kommunizierte im Sommer 2017, dass er den Finanzhaushalt mit drei Phasen (Voranschlag 2017, Voranschlag 2018 und AFP 2019-2022 wieder ins Lot bringen will. Mit dem vorliegenden AFP 2019-2022 wird die dritte Phase abgeschlossen.

In den Folgenjahren wird sich die Situation wieder verschärfen. Das mengengetriebene Wachstum der Leistungen und Kosten (Bsp. Spitalfinanzierung) hält an. Die Kompensationsmöglichkeiten, die sich aus Sparmassnahmen in der Verwaltung und einem punktuellen Leistungsabbau ergeben, sind ausgeschöpft. Entsprechend wichtig wird es sein, den Haushalt jährlich wiederkehrend zu entlasten. Der Regierungsrat will in dieser Situation die Leistungs- und Kostenentwicklung strikt gemäss Finanzleitbild 2017 begrenzen. Eine weitere Entlastung um 20 Millionen Franken soll die Aufgaben- und Finanzreform 18 bringen, die der Unterstützung des Kantonsrates und der Gemeinden bedarf. Um den Luzerner Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, ist schliesslich auch die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) auf Bundesebene und die Umsetzung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 notwendig.

Die Auswirkungen der negativen Zinsen sind nach wie vor unverändert. Auf Bankguthaben können wir praktisch keinen Zinsertrag mehr erwirtschaften. Im Gegenteil, zu hohe Liquidität wird mit negativen Zinsen belastet. Auf der anderen Seite können wir bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf Geld mit negativen Zinsen aufnehmen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:
- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,7	2,0	2,0
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	1,7	2,0	2,0
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP	–18,5	0,0	0,0

Bemerkungen

Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: Öffentliche Anleihe sollen zu Marktkonditionen oder besser platziert werden.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	14,5	15,7	17,9
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,2	1,0	1,0
Organisationen des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligung	8,0	8,0	8,0
Organisationen des öffentlichen Rechts: Minderheitssbeteilig	9,0	9,0	9,0
Organisationen des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	10,0	10,0	10,0
Organisatonen des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	24,0	21,0	24,0

Bemerkungen

Der Personalbestand steigt der Personalbestand wegen der Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen) wieder. Die Einsparungen erfolgen dezentral.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	2,0	2,2	2,373	10,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,1	0,162	28,3 %
34 Finanzaufwand	0,0			
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,4	0,398	0,2 %
Total Aufwand	2,4	2,7	2,933	9,7 %
42 Entgelte	–0,1	–0,1	–0,104	31,5 %
44 Finanzertrag	–0,0			
Total Ertrag	–0,1	–0,1	–0,104	31,5 %
Saldo - Globalbudget	**2,3**	**2,6**	**2,829**	**9,0 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand nehmen 2019 und in den weiteren Planjahren wegen der Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen) zu. Die entsprechenden Einsparungen werden in den anderen Aufgabenbereichen realisiert.

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–4040 FD – Dienstleistungen Personal

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber	1
Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung	1
Eine gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt sowie gezielte Bindungs- und Weiterentwicklungsmassnahmen der bestehenden Mitarbeitenden sind unabdingbar.	
Starke Position als attraktiver Arbeitgeber weiterentwickeln:	
- Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen	
- Umsetzen einer attraktiven und verlässlichen Lohnpolitik	1
- Stärken der Unternehmungs- und Führungskultur	1
- Bündelung und Kommunikation unserer Stärken als Arbeitgeber mit einem systematischen Arbeitgebermarketing	1
Weiterentwicklung der HR-Kernprozesse im Hinblick auf Effizienzsteigerung und einen hohen Kundennutzen	2

1.2 Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern ist zur Erfüllung seines Leistungsauftrages auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen angewiesen. Durch den demografischen Wandel, die angespannte Finanzlage und den zunehmenden Fachkräftemangel wird sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt künftig noch verschärfen. Die beschleunigte Technologie- und Organisationsdynamik sowie die rasch ändernden Wertvorstellungen beeinflussen das Arbeitsumfeld stark. Der Kanton Luzern muss seine Position auf dem Arbeitsmarkt weiter ausbauen und stärken, damit die Personalrekrutierung auch zukünftig erfolgreich gestaltet werden kann.

1.3 Schlussfolgerungen

Um unsere Position als attraktiven und modernen Arbeitgeber zu stärken, haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Weiterentwickeln der Anstellungsbedingungen und Umsetzen einer verlässlichen Lohnpolitik.
- Mit einer starken Führungskultur, einer systematischen Nachfolgeplanung sowie attraktiven Laufbahnmöglichkeiten soll die Bindung der Mitarbeitenden gestärkt werden.
- Die Effizienz soll durch Standardisierung der HR-Prozesse weiter gesteigert, die Qualität verbessert sowie der Kundennutzen erhöht werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist zentral für den zukünftigen Erfolg der Verwaltung. Dem stehen die laufenden Sparmassnahmen, die auf Mitte 2017 erhöhte Nettoarbeitszeit, einschneidende Änderungen bei der LUPK und die knapp gehaltenen Lohnrunden gegenüber. Um eine konkurrenzfähige Lohnentwicklung zu erreichen, sind jährlich rund 1,0 Prozent der Lohnsumme erforderlich. Fehlende Mittel führen bei allen Angestellten der kantonalen Verwaltung und der Volksschulen zu einem Absinken der Löhne in den Lohnbändern und zu unterdurchschnittlichen Löhnen, was unter anderem die Reputation des Kantons Luzern als Arbeitgeber beeinträchtigt, seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt mindert und die bereits heute zu beobachtende, zunehmende Verunsicherung des Personals und die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte weiter begünstigt.

Um das Potential der Mitarbeitenden optimal auszuschöpfen, ist ein nachhaltiges Personalmanagement von steigender Bedeutung. Neuerungen in den Bereichen Managemententwicklung, Nachwuchsplanung, strukturelle Lohnmassnahmen und Personalmarketing sind unumgänglich.

Zur Erreichung der Ziele und Bereitstellung kundenorientierter Dienstleistungen bedarf ein fortschrittliches Personalmanagement ausserdem moderne, informatikgestützte Instrumente und gut ausgebildetes Personal. Wichtig ist zudem die optimale Allokation des Wissens und die Vermeidung von Know-how Verlust infolge Personalabwanderung.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Als erfolgskritische Faktoren werden sich in den nächsten Jahren die Wiedererlangung konkurrenzfähiger Anstellungsbedingungen, hohe Führungs- und Managementkompetenzen, die Rekrutierung von qualifizierten Fach- und Führungspersonen sowie ein professionelles Personalmarketing erweisen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE
2. Zentrale Personalpositionen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärken der Unternehmens- und Führungskultur; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Festigung der Bindung der Mitarbeitenden und Steigerung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverarbeitung und -auszahlung.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	%	0,1	0,1	0,1
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	%	0,4	0,5	0,4
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	4,5	6,0	5,5
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,2	4,3	4,3

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	44,5	45,6	46,7
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	5,6	6,0	6,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:			
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	42,0	45,0	45,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	24,0	25,0	25,0
Kinderbetreuung: ∅-Anzahl betreute Kinder	122,0	110,0	125,0
Anzahl LU-Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbil	554,0	1000,0	900,0
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	526,0	450,0	450,0

Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestands aufgrund der Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Senkung der FAK-Beiträge per 1. Januar 2019, der Einführung des Change-Managements (Digitaler Kanton/Zentrale Verwaltung) sowie den Zentralisierungsaufgaben aus den OE17-Projekten.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	7,8	8,5	8,744	3,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,8	0,917	11,4 %
34 Finanzaufwand	0,0			
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,9	0,912	–2,7 %
Total Aufwand	9,4	10,2	10,573	3,3 %
42 Entgelte	–1,7	–3,0	–3,202	6,3 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
43 Verschiedene Erträge	–0,3	–0,3	–0,320	5,3 %
46 Transferertrag	–0,8	–0,7	–0,758	8,2 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,0	–0,025	0,0 %
Total Ertrag	–2,8	–4,0	–4,304	6,5 %
Saldo - Globalbudget	**6,6**	**6,2**	**6,268**	**1,2 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand
Ein Anstieg der Anträge für Beiträge zur Kinderbetreuung ist seit Anfang 2018 zu verzeichnen (2017 tief infolge budgetlosen Zustands). Ausserdem erhöht sich die Anzahl Vollzeitstellen aufgrund zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Senkung der FAK-Beiträge per 1. Januar 2019, der Einführung des Change-Managements (Digitaler Kanton/Zentrale Verwaltung) sowie den Zentralisierungsaufgaben aus den OE17-Projekten. Aus sämtlichen erwähnten Projekten und Massnahmen können jedoch dezentrale Kosteneinsparungen und/oder Effizienzgewinne erzielt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die im Jahr 2017 verschobene Wiedereinführung des Leadership-Förderprogrammes wurde für 2019 budgetiert. Für die Umsetzung IT-basierter Projekte – insbesondere aus der OE17 – fallen Initialkosten sowie steigende Betriebskosten an. Diese Kosten amortisieren sich jedoch durch dezentrale Kostensenkungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	9,3	10,1	10,3	1,8 %
Total Ertrag	–2,5	–2,2	–2,3	2,2 %
Saldo	6,8	7,9	8,0	1,7 %
2. Personal				
Total Aufwand	0,1	0,1	0,3	150,0 %
Total Ertrag	–0,3	–1,8	–2,0	11,8 %
Saldo	–0,2	–1,7	–1,8	3,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,8	–0,7	–0,758	8,2 %
Total Transferertrag	–0,8	–0,7	–0,758	8,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–4050 FD – Informatik und Material

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1 + 2
1 + 2

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Der sich beschleunigende Technologie-, Organisations- und Wertewandel verändert die Gesellschaft und ihr Verhältnis zu staatlichen Einrichtungen und Leistungen. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an den Staat. Die kantonale Verwaltung überprüft regelmässig ihre Strukturen und Abläufe. Der Dauerauftrag ist eine bevölkerungsnahe und wirkungsvolle, kostengünstige und zweckmässige Organisation der kantonalen Leistungen. Mit der Informatikstrategie gestalten wir die Komplexität der Konzerninformatik. Wir verbessern die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit der Systeme, gewährleisten kundennahe Dienstleistungen, stellen zeitgemässe Kommunikationssysteme zur Verfügung und ermöglichen die Entwicklung neuer E-Government-Angebote. In der Planungsperiode ist unter anderem die Einführung einer integrierten IT-Management-Lösung vorgesehen.

1.2 Lagebeurteilung

Die Umsetzungsinitiativen der Informatikstrategie führen zu einer weiteren Konsolidierung der heterogenen Informatik des Kantons Luzern. Dadurch kann die Dienststelle Informatik die Effizienz und in einigen Bereichen die Effektivität steigern. Dies führt zu Kosteneinsparungen bei standardisierten IT-Services. In ausgewählten Bereichen kann die IT-Leistungsqualität verbessert werden.
Die Schwerpunkte für eine weitere Optimierung der Informatik liegen in der Weiterführung der Automatisierung der IT-Services und in der Realisierung grosser Infrastruktur-Life-Cycle Projekten, wie beispielsweise Server, Netz, IT-Arbeitsplätzen, Telefonie (UCC).
Der Kanton Luzern verfügt bei den angebotenen IT-Services über ein konkurrenzfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Im kantonalen Vergleich befinden sich die IT-Kosten unter dem Mittelwert.
Die Anforderungen an die Informatik steigen jedoch überproportional und führen zu immer schnelleren Anpassungszyklen. Die Anforderungen an das Personal und die Rekrutierung von geeigneten Fachkräften sind weiterhin eine grosse Herausforderung. Die Informatik des Kantons Luzern trägt auch substanziell zur Standortqualität/Konkurrenzfähigkeit bei, indem die Interaktionen mit den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen effizient gestaltet werden.

Annahmen für die Planungsperiode:
- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung und Schulen wird in einem erhöhten Tempo fortschreiten.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton an Bedeutung gewinnen.
- Weiter zunehmende Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten, die administriert und koordiniert werden muss.
- Die Anforderungen an die Projekt- und Prozessmanagement-Ressourcen steigen signifikant.
- Die Anforderungen an die Compliance im Zusammenhang mit „Software as a Service (SaS)" und überkantonalen Lösungen führen zu einer massiven Erhöhung des Aufwands für die IT-Sicherheit.
- Die regulatorischen Anforderungen (Sicherheit, Compliance, Datenschutz, mobile Arbeitsplätze, Transparenz) erhöhen sich signifikant.
- Die Erwartungen an die IT-Services bezüglich Verfügbarkeit, Performance, Mobilität und Transparenz erhöhen sich weiter.
- Die zu verwaltenden Datenbestände steigen überproportional.
- Die finanziellen und personellen Spielräume bleiben eng.
- Die Rekrutierung, das Halten und die Schulung der Mitarbeitenden fordern die Organisation.
- Die Interaktion mit Bürgern, Unternehmen, Verwaltungen verlangen moderne, hochverfügbare und skalierbare Basisplattformen.
- Der Standortwettbewerb stellt erhöhte Anforderungen an unkomplizierte Verwaltungsprozesse.
- Überkantonale Lösungen werden vermehrt in die bestehende Systemlandschaft integriert und erhöhen die Anforderungen an die IT-Sicherheit sowie an das Projekt- und Prozessmanagement.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatik spielt in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten eine zentrale Rolle. Ziel ist, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient mit Informatik- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die IT-Strategie 2012–2020 zeigt auf, wie die Dienststelle Informatik die steigenden Anforderungen erfüllt und den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sollen Insellösungen vermieden werden. Stattdessen sollen die vorhandenen Plattformen optimiert und breiter genutzt werden. Die Informatik ist in mehreren wichtigen Bereichen weiter auszubauen, um die kantonalen Organisationseinheiten bestmöglich in den Geschäftsprozessen zu unterstützen. Die Stärkung der IT-Sicherheit und der Aufbau einer passenden IT-Governance benötigen in der Planungsperiode besondere Aufmerksamkeit.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das aktuelle Umfeld hat sich im Vergleich zu den ursprünglichen Planungsannahmen in den nachfolgenden Bereichen geändert:

- Die Bedrohungslage in der IT verstärkt sich massiv. Die monatliche Anzahl blockierter Internet-Verbindungen stieg im vergangen Jahr 2017 exponentiell auf über 19 Mio. unerwünschter Aufrufe. Eine verstärkte Allokation der Ressourcen in die IT-Sicherheit muss aus Sicherheitsüberlegungen weiter vorgenommen werden.

- Aufgrund der Einführung der IT-Governance ist das gesamte IT-Projektportfolio bei der Dienststelle Informatik zentralisiert. Dies führt zu höheren Werten in Erfolgs- und Investitionsrechnung der Dienststelle Informatik (neutral auf Stufe Gesamtkanton). Die Bündelung der Ressourcen führt zu einer optimalen Abstimmung der Informatik- Vorhaben und Projekte und soll Synergieeffekte ermöglichen.

- Dank diverser IT-Automatisierungen (u.a. auch im Rahmen des KP17/OE17) werden in der Verwaltung Effizienzsteigerungen ermöglicht. Die daraus resultierenden Einsparungen kommen jeweils den entsprechenden Verwaltungseinheiten bzw. Aufgabenbereichen zu Gute. Investitionen, Betriebs- und Wartungskosten werden jedoch durch die Konzerninformatik getragen, was für die DIIN d.h. den Aufgabenbereich 4050 steigende Kosten bedeutet.

- Aufgrund der ausgezeichneten Wirtschaftslage, dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt für IT-Spezialisten und der schnell voranschreitenden Digitalisierung ist es für die DIIN eine grosse Herausforderung, qualifizierte Fachkräfte zu finden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Sie ….

- ist verantwortlich für die Konzerninformatik,
- ist zuständig für die strategischen Informatikprozesse und für die Umsetzung der Informatikstrategie,
- ist zuständig für die Informatikarchitektur, führt die Liste der Informatikstandards,
- bewirtschaftet strategische Informatikinitiativen, das Informatikprojektportfolio sowie das Anwendungsportfolio,
- führt den Service-Desk und den Leistungskatalog,
- koordiniert das Gesamtbudget der Informatik und führt das Controlling der Konzerninformatik durch,
- ist verantwortlich für die Einrichtung einer sicheren Informatik,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften,
- stellt die zentrale Beschaffung für die Warengruppen Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen sicher.

Gesamtzielsetzungen:

Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung
- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz- und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP- und MOSS-Plattformen
- kantonaler Standard-Arbeitsplatz

Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und -Diensten
- Informatikplanung und Projektmanagement
- Beschaffung und Bereitstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln
- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

2.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012 - 2020:
(1) Wirtschaftlichkeit verbessern
(2) Sicherheit verbessern
(3) Verfügbarkeit verbessern
(4) die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren
(5) flexible Arbeitsplätze anbieten
(6) moderne Kommunikationsmittel einführen
(7) Komplexität beherrschen
(8) E-Government ermöglichen
IT-Sicherheit und Sicherheitsdispositiv aufbauen (Handlungsfelder 2,5,8)
RZ-Infrastruktur modernisieren und standardisieren (Handlungsfelder 1,2,3,7)
Kommunikationsinfrastruktur modernisieren und den Sicherheitsstandards anpassen (Handlungsfelder 2,3,6,7)
IT-Arbeitsplatzinfrastruktur modernisieren (Handlungsfelder1,2,5,7)
Zentrale Applikationen stärken/optimieren (Handlungsfelder 1,2,4,8)
Zentrale Beschaffung stärken (Handlungsfelder1,4) %

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,6	4,0	4,5
Verfügbarkeit RZ	%	99,5	99,0	99,0
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,0	99,0
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,5	99,0	99,0

Bemerkungen
keine

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	110,4	120,0	120,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	11,0	11,0	11,0
davon Personalbestand Informatik	95,6	105,0	105,5
davon Personalbestand LMV/DMZ	14,8	15,0	14,5
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB) Total	2800,0	3106,0	3106,0
Anzahl Serversysteme	892,0	900,0	930,0
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9965,0	9800,0	10000,0
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	33631,0	31500,0	33500,0
Anzahl Tickets Service Desk	23951,0	25000,0	26000,0
Service Inventar Recors (ILV)	177868,0	160000,0	180000,0
Anzahl Datenbanken	737,0	600,0	740,0
Anzahl gemanagte Netzkomponeneten	3045,0	2600,0	3050,0

Bemerkungen
Der Personalbestand steigt kontinuierlich aufgrund von neuen Anforderungen mit folgenden personellen Auswirkungen:
-> aus den Planungsperioden 2016-2019/2017-2020:
+3 FTE aus Integration Asylwesen; B42 vom 29.04.16, Nachtragskredite im Bereich Asylwesen
+1 FTE Ausbau der GEVER-Lösung "CMIKONSUL" auf die gesamte Verwaltung (gemäss GEVER-Strategie)
+1 FTE Zentralisierung Informatik uwe (BUWD)
+1 FTE integriertes Planungs- und Reportingsystem (cLUster)
-> aus der aktuellen Planungsperiode 2019-2022:
+ 2-3 FTE pro Budget-/Planungsjahr für Vorhaben im Rahmen der OE17-Projekte gemäss aktuellem Planungsstand

Aufgrund der angespannten finanziellen Gesamtlage haben wir das Planungsszenario der Stellenentwicklung im AFP 19-22 reduziert.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	15,2	16,9	17,214	1,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23,8	29,6	27,047	–8,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,4	6,7	9,727	45,5 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	0,0	0,0	0,030	11,1 %
39 Interne Verrechnungen	1,6	2,0	2,195	7,6 %
Total Aufwand	45,0	55,2	56,213	1,8 %
42 Entgelte	–9,0	–8,6	–7,845	–9,1 %
49 Interne Verrechnungen	–14,1	–16,7	–15,419	–7,7 %
Total Ertrag	–23,1	–25,3	–23,264	–8,2 %
Saldo - Globalbudget	**21,8**	**29,9**	**32,950**	**10,2 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Hauptsächliche Veränderung durch Kostenverschiebungen infolge der OE17-Projekte und der Zentralisierung des kantonalen IT-Projektportfolios.

Aufwand
Ab 2017 ist das gesamte IT-Projektportfolio bei der Dienststelle Informatik eingestellt. Dadurch steigen die Kosten für Abschreibungen (33) und kalkulatorische Zinsen (39). Der Sachaufwand (31) reduziert sich um 2,4 Mio. Fr. im Jahr 2019 infolge Outsourcing des Büromaterials und den Sparbemühungen der kantonalen Dienststellen (42/49). Ab 2018 sind Kosten für die IT-Unterstützung der OE17-Projekte eingestellt. Der Personalaufwand (30) wird in Abstimmung mit den OE17-Projekten punktuell und projektbezogen aufgestockt (siehe Bemerkungen zu den Vollzeitstellen, Kapitel 2.5).

Ertrag
Die Dienststelle Informatik erwartet einen Rückgang der Erträge mit den kantonalen Organisationseinheiten und Dritten (Spitäler, Hochschulen). Aufgrund des Outsourcings des Büromaterials (OE-17-Massnahme) sinken die Erträge (42/49) und der entsprechende Sachaufwand (31). Die entsprechende Kosteneinsparung ist dezentral in den kantonalen Dienststellen berücksichtigt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Informatik	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	34,8	43,6	46,6	6,9 %
Total Ertrag	–12,5	–13,5	–13,5	–0,2 %
Saldo	22,3	30,1	33,1	10,2 %
2. Zentraler Einkauf/LMV_DMZ				
Total Aufwand	10,2	11,6	9,6	–17,6 %
Total Ertrag	–10,7	–11,8	–9,8	–17,3 %
Saldo	–0,5	–0,2	–0,2	–1,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz	0,0	0,0	0,030	11,1 %
Total Transferaufwand	0,0	0,0	0,030	11,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	8,0	7,1	7,000	–0,7 %
52 Immaterielle Anlagen	1,7	7,1	6,000	–14,9 %
Total Ausgaben	9,6	14,1	13,000	–7,8 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**9,6**	**14,1**	**13,000**	**–7,8 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Ab 2017 ist das gesamte IT-Projektportfolio der Verwaltung (exklusive Gerichte) bei der Dienststelle Informatik berücksichtigt. Die Mittel für die OE17-Projekte sind anteilsmässig gemäss aktuellem Stand in den Planjahren eingerechnet. Effizienzsteigerungen und Einsparungen, welche in den kantonalen Organisationseinheiten erzielt werden können, sind in den entsprechenden Aufgabenbereichen berücksichtigt.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
Nachvollzug Steuervorlage 17 (SV17) und weitere StHG-Vorgaben
Erneuerung Schatzungsmethode und Revision Schatzungsgesetz
Einführung spontaner und automatischer Informationsaustausch (SIA und AIA nur gegenüber Ausland)
Nachvollzug neue Amtshilfeverfahren (gegenüber Ausland)

1.2 Lagebeurteilung

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung stehen nun der kantonale Nachvollzug der Steuervorlage 17 (SV17) sowie punktuelle Feinjustierungen (siehe Finanzleitbild 2017) an. Mit der Volksablehnung zur Staatssteuerfusserhöhung vom Mai 2017 dürfte sich einerseits die Steuerbelastung für die natürlichen Personen mittelfristig stabil verhalten, andererseits der Druck auf weiteren Leistungsverzicht zusätzlich erhöhen.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 65 Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgestaltet. Dies fordert gerade kleinere Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Mit der erfolgreichen Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und allen Gemeinden sowie der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse erhielten diese Gemeinden die Möglichkeit, ohne Zusatzkosten neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umzusetzen. Der Druck wird in diesem Bereich im Zuge des Fachkräftemangels weiter zunehmen und die Gemeinden werden mittelfristig das brachliegende Chancenpotenzial von Regionalisierungen noch aktiver ausschöpfen müssen. Einen nachhaltigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima leisten wir durch unsere permanente Serviceorientierung und eine wettbewerbsorientierte Steuerpraxis.

In den letzten Jahren sind die steuerliche Komplexität und der gesetzgeberische Aktivismus weiter gestiegen. Eine Trendumkehr ist nach wie vor nicht erkennbar. So wird auch die kürzlich von Volk angenommen nationale Energiestrategie die steuerliche Komplexität beim Gebäudeunterhalt (Stichworte: erstmalige Verlustverrechnungsmöglichkeit auch für natürliche Personen, abziehbare Abbruchkosten, energetische Sanierungen u.v.m.) die Steuerverwaltungen und das Steuersubstrat zusätzlich belasten.

Der nationale und kantonale Steuerbereich wird in der Planperiode von drei gefestigten Megatrends wesentlich beeinflusst:

- Internationaler Kampf um mobile Erträge-Sicherung Unternehmensstandort Schweiz:
Erstens gilt es gegenüber der internationalen Gemeinschaft (EU, OECD, G7) den Schweizer Unternehmensstandort zu verteidigen. Zu diesem Zweck sollen mit der SV 17 die international kritisierten Steuerregimes (Domizil- und Verwaltungsgesellschaften, Holdingprivileg etc.) aufgehoben und durch international anerkannte Lösungen ersetzt werden (Patentbox, steuerliche Förderung von inputorientierter Forschung und Entwicklung). Durch einen höheren Bundessteueranteil sollen die Kantone angehalten werden, ihre Gewinnsteuer-sätze auf ein wettbewerbsorientiertes Niveau zu senken. Der Kanton Luzern hat diese zentrale Herausforderung bereits 2012 mit der Halbierung der Gewinnsteuersätze vorausschauend erfüllt. Diesem strategischen Vorteil kommt mit der SV17 heute eine zentrale Bedeutung zu. Der heutige Gewinnsteuersatz ist mit der Volksablehnung zur Initiative „Für faire Unternehmenssteuern" direktdemokratisch bestens legitimiert.

- Erhöhte Steuertransparenz-Nachvollzug internationaler Informationsaustausch:
Die internationale Gemeinschaft verstärkt aufgrund ihrer stark angespannten Staatsfinanzen den Druck auf zusätzliches Steuersubstrat aus Drittstaaten. Davon betroffen ist nicht nur der Schweizer Finanzplatz, sondern zunehmend auch der Unternehmensstandort, indem auch hier spontane Amtshilfe (SIA) geleistet werden muss. Gegenüber dem Ausland wird der automatische Informationsaustausch (AIA) von Kundengeldern mit ausländischem Wohnsitz ab 2017/2018 zum Standard. Im Gegenzug wird die Schweiz von der internationalen Gemeinschaft die Informationen von im Ausland gehaltenen Bankguthaben von Schweizer Steuerpflichtigen erhalten. Dieses neue Transparenzverständnis wird im Personalressourcenbereich aller Steuerverwaltungen deutliche Spuren hinterlassen. Nach heutigem Kenntnisstand ist dazu beim Bund mit ca. 50 zusätzlichen Stellen und bei den Kantonen mit ca. 250 zusätzlichen Stellen zu rechnen. Mit diesen Ressourcen soll aber nicht nur der AIA über die natürlichen Personen abgedeckt, sondern auch der arbeitsintensive SIA im Bereich der juristischen Personen bewältigt werden. Bereits heute ist absehbar, dass die OECD ihren Informationshunger auch auf steuerliche Vorbescheide (sog. Steuerrulings) gegenüber internationalen Konzernen mit steuerlichem Anknüpfpunkt in der Schweiz ausdehnen wird. Ebenso werden multinationale Konzerne durch die OECD-Vorschriften (Stichworte: BEPS, country by country-Reporting) mit erhöhten Transparenzvorschriften zur Steuerlastverteilung in den einzelnen Länder konfrontiert. Tendenziell dürfte dies eine Verschiebung zu Lasten

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

der Tiefsteuerländer zur Folge haben. Für die Schweiz beurteilen wir die Auswirkungen dieser Entwicklung zwischen leichtem Verlust von Steuersubstrat bis Erhalt des Status Quo.

- Erlahmtes Unternehmensansiedlungsgeschäft – wichtige Pflege der Bestandeskunden – Chancen auf Binnenverschiebungen:
Sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Luzern ist das Ansiedlungsgeschäft von neuen internationalen Unternehmen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (Masseneinwanderungsinitiative, Fachkräftemangel, Ablehnung USR III und zeitlich verzögerte und inhaltlich entschlackte SV17-Vorlage, Frankenstärke, Unsicherheiten bei den bilateralen Verträgen mit der EU etc.) stark eingebrochen. Dem wird begegnet, indem den bestehenden Unternehmenskunden der bestmögliche Service geboten wird. Sollten sich die oben erwähnten Rechtsunsicherheiten des Unternehmensstandorts Schweiz in vernünftiger Dauer klären, könnten sich auch Chancen für Binnenverschiebungen von Unternehmen aus Drittkantonen in den Kanton Luzern ergeben.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei den juristischen Personen werden sich durch die SV17 und gekoppelt mit den strukturell angespannten Kantonshaushalt kaum Handlungsspielraum für weitere Entlastungen im Unternehmenssteuerbereich ergeben. Im Gewinnsteuerbereich ist der Kanton Luzern mit den heutigen Sätzen national und international sehr kompetitiv. Im Kapitalsteuerbereich erhöht sich durch den Wegfall des Holdingsprivilegs der Druck auf eine Senkung. Dabei sollen Lösungsansätze favorisiert werden, welche steuerliche Mitnahmeeffekte möglichst verhindern. Bei den natürlichen Personen dürfte die Verteidigung der bisherigen Position mittelfristig sehr anspruchsvoll bleiben. Die nationale Vorlage zur Beseitigung der Heiratsstrafe wurde auf Bundesebene zeitlich zurückgestellt und wird vermutlich ca. 2020 wieder aufgegriffen. Im Bereich der quellenbesteuerten Ausländer ist im Zuge des Diskriminierungsverbots per 2020 eine Angleichung zur Inländerbesteuerung zu erwarten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Erhöhte Steuertransparenz–Nachvollzug internationaler Informationsaustausch: Die Umsetzung des automatischen Informationsaustausches (AIA) und des spontanen Informationsaustausches (SIA) stemmen wir mit einer minimalen Personalaufstockung von 4 Vollzeitstellen.

Umsetzung SV17: Mit der geplanten Steuergesetzrevision 2020 stehen nun der kantonale Nachvollzug der Steuervorlage 17 (SV17) sowie punktuelle Feinjustierungen (siehe Finanzleitbild 2017) an.

Vereinfachung Schatzungswesen: An den LuVal-Konzepten wird in verschiedenen Teilprojekten intensiv gearbeitet. Das Projekt wird zu Veränderungen bei der Schatzungsmethode und bei den Arbeitsprozessen führen. Auf Grund dessen ist die Ausschreibung einer neuen Fachapplikation sowie das Gesetzgebungsverfahren (Vernehmlassungsbotschaft) vorzubereiten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Im Interesse der Steuerpflichtigen strebt sie eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Die steuerliche Entwicklung in der Schweiz wird durch sie aktiv verfolgt und in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung werden Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament erarbeitet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1. Wir machen Steuern verständlich.
2. Wir sind kompetente und qualitätsbewusste Dienstleister.
3. Bei uns zu arbeiten ist einzigartig.
4. Unsere Transparenz ermöglicht eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik und Steuerpraxis.
5. Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse

Diese Leistungsversprechen gemäss der Dienststellenstrategie setzt sie mit folgenden Projektmassnahmen um:
- Umsetzung Personalschwerpunkte 2015–2020 (z.B. Arbeitgeberattraktivität, demografischer Wandel, Y-Generation)

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

- Optimierung automatisierte Veranlagungsprüfung zwecks Produktivitätssteigerung
- Papierarme Prozesse auf Abteilung Immobilienbewertung ausdehnen
- WTO-Ausschreibung und Neuimplementierung Softwarelösung Immobilienbewertung
- Radikale Vereinfachung des Schatzungswesens (inkl. Gesetzesrevision)
- Interkantonales Refactoring aller NEST-Applikationen
- E-Government: Aufbau E-Filing-Lösung
- Diverse Gesetzesrevisionen
- Zusammenfassung aller administrativen Aufgaben in einem Dienstleitungszentrum (DLZ)
- Aktive Mitwirkung gemäss FD-Changeprojekt zum neuen Seetalplatz-Verwaltungsgebäude

Im Rahmen der Dienststellenstrategie 2015-2020 konnten bereits wichtige Vorhaben abgeschlossen werden:
- Neue Aufbauorganisation: flache Hierarchie, kurze Kommunikationswege, klare Ansprechpartner
- Aufbau Qualitätssicherung mit Schwerpunktprüfungen (inkl. Bereich Sondersteuern)
- Erneuerung internetbasiertes Luzerner Steuerbuch
- E-Filingangebot
- E-Post-Office-Angebot

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12)				
Unselbständigerwerbende, StP 2018	%			85,0
Unselbständigerwerbende, StP 2017	%		85,0	99,0
Unselbständigerwerbende, StP 2016	%	81,7	99,9	99,0
Selbständigerwerbende, StP 2018	%			40,0
Selbständigerwerbende, StP 2017	%		40,0	98,0
Selbständigerwerbende, StP 2016	%	33,6	98,0	99,5
Juristische Personen, StP 2018	%			40,0
Juristische Personen, StP 2017	%		40,0	98,0
Juristische Personen, StP 2016	%	47,0	98,0	99,5
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode				
Unselbständigerwerbende, StP 2017 (per 31.03.)	%			96,0
Unselbständigerwerbende, StP 2016 (per 31.03.)	%		96,0	99,3
Unselbständigerwerbende, StP 2015 (per 31.03.)	%	96,0	99,3	99,9
Selbständigerwerbende, StP 2017 (per 30.09.)	%			96,0
Selbständigerwerbende, StP 2016 (per 30.09.)	%		96,0	99,3
Selbständigerwerbende, StP 2015 (per 30.09.)	%	93,3	99,3	99,9
Juristische Personen, StP 2017 (per 30.09.)	%			96,0
Juristische Personen, StP 2016 (per 30.09.)	%		96,0	99,3
Juristische Personen, StP 2015 (per 30.09.)	%	97,2	99,3	99,9

Bemerkungen
keine

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	160,0	171,5	169,5
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	5,8	6,0	2,7
Registerbestände Veranlagungen			
Unselbständigerwerbende	227040,0	228000,0	230000,0
Selbständigerwerbende	20116,0	20000,0	20000,0
Juristische Personen	23816,0	25000,0	26000,0
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle			
Quellensteuer (quellensteuerpflichtige Personen)	23315,0	22000,0	23000,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	759,0	700,0	700,0

Bemerkungen
Im Planjahr 2019 sind für den Geschäftsbereich JP zusätzlich 2 Stellen minimal erforderlich, um das Mengenwachstum (2010 bis 2020 von über 60%) zu bewältigen. Im Gegenzug werden im Planjahr 2019 ca. 4 Personaleinheiten gestrichen und somit auf den Aufbau eines

Von Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

JP-Inspektorats verzichtet. Für die Planjahre 2021 und 2022 ist durch die OE17 Massnahme "Vereinfachung Schatzungswesen", welche durch das Projekt LuVal umgesetzt wird, eine Reduktion von 10 Stellen zu erwarten.

Nicht mehr enthaltene Messgrösse Verlustscheinbewirtschaftung: Da der Bezug aller Steuern im Rahmen des Projekts LuTax an die Gemeinden delegiert wurde, sind diese folglich auch zuständig für die Bewirtschaftung der Verlustscheine. Zudem werden wir die steuerfremden Verlustscheine an die Luzerner Spitäler bzw. an die Dienststelle Finanzen gemäss OE17 Massnahme "Abtretung Verlustscheinbewirtschaftung" übergeben.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	21,4	23,2	22,921	–1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,9	5,6	5,425	–3,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3			
34 Finanzaufwand	0,0			
39 Interne Verrechnungen	4,2	4,7	4,352	–6,6 %
Total Aufwand	30,8	33,4	32,699	–2,2 %
42 Entgelte	–0,6	–0,6	–0,518	–11,2 %
46 Transferertrag	–4,5	–4,7	–4,650	–0,2 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0			
Total Ertrag	–5,1	–5,2	–5,168	–1,4 %
Saldo - Globalbudget	**25,7**	**28,2**	**27,531**	**–2,4 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die wesentlichen Veränderungen zeigen sich einerseits mit den zusätzlichen zwei Stellen aufgrund des Mengenwachstums im Bereich JP und anderseits mit einer Stellenreduktion von vier Personaleinheiten im Netto-Personalbedarf. Zusätzliche Einsparungen können im Sachaufwand erzielt werden, da mit der vollumfänglichen digitalen Internetlösung "eFiling" die Kosten in den Bereichen Scanning und Post weiter reduziert werden können. Zum Vorjahresvergleich fallen die Kosten, aufgrund der DMS-Archivierung, in der Informatik etwas geringer aus. Ebenfalls sind stark reduzierte Abschreibungen aus dem FD-Pool (AB 4020) zu verzeichnen, welche sich positiv auf die internen Verrechnungen auswirken.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung 1+2
Legislaturziel: Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung 1

Mit der Immobilienstrategie nehmen wir unsere Verantwortung für die kantonalen Grundstücke und Gebäude wahr. Wir werden die Immobilienbewirtschaftung in allen Aufgabenbereichen des Kantons konzeptionell überprüfen. Das Ziel ist es, Organisation und Betrieb der Immobilien noch effizienter zu machen. Wo möglich, werden zudem Anpassungen bei den Qualitätsstandards vorgenommen.
Hauptziel der Dienststelle Immobilien für die nächsten vier Jahre ist es, mit optimalen Prozessen und klaren Verantwortlichkeiten die folgenden strategischen Ziele umzusetzen:
- Betrieb einer aktiven, systematischen und nachhaltigen Immobilienpolitik.
- Messung der kantonalen Immobilien am leistungsdefiniertem Bedarf.
- Prüfung der kantonalen Immobilien mit vergleichbaren Benchmarks.
- Regelmässige Überprüfung und Aktualisierung der Immobilien- und Objektstrategie unter Beachtung des ganzheitlichen Lebenszyklus (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau).
- Förderung der Verwendung von erneuerbaren Energien.
- Die kantonalen Immobilien werden wirtschaftlich und nachhaltig erstellt und bewirtschaftet.
- Das Immobilienmanagement wird aus einer Hand geführt und gesteuert.
- Die Ressourcen (Personal, Arbeitsmittel) werden bedarfsoptimiert eingesetzt. Effiziente und effektive Leistungen werden durch prozessorientiertes Arbeiten gewährleistet.
- Erbringung umfassender und kompetenter Dienstleistungen als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin (u.a. verantwortlich für den zentralen Einkauf von Reinigung, Energie und Mobiliar).
- Die Unternehmensziele werden mit professionellen Arbeitsmitteln und gut qualifizierten Mitarbeitenden erreicht. Die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wird gefördert.
- Erfüllung von Drittaufträgen für kantonsnahe Institutionen.

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente. Für die Werterhaltung stehen uns mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Für absehbare Neuinvestitionen sind wenig Geldmittel vorhanden. Die zentrale Immobilienbewirtschaftung ist auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ausgerichtet. Der Immobilienmarkt zeigt eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und ein Überangebot an Büroflächen.

Chancen
- transparente Abläufe und Entscheide
- verbindliche Instrumente (Indikatoren und strategisch Messgrössen) für Bedarfsplanung
- Ausbau Finanz- und Projektcontrolling
- Durch unsere Professionalität kantonsnahe Institutionen als Kunden erhalten und gewinnen

Risiken
- Fehlende oder nicht zeitgerechte Projektentscheide/-auslösung
- Verteilungsschwierigkeiten der finanziellen Ressourcen
- Grossprojekte führen zu fehlenden Mitteln und blockieren weitere Projekte
- Fehlende Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt

Stärken
- professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung
- Umfassende Objektkenntnis und Datenmaterial
- Motivierte Mitarbeitende mit hoher Immobilien- und Baufachkompetenz

Schwächen
- Mittelverwendung Investitionsrechnung

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

- Flächen-/Ausbaustandards bei Schulbauten
- knappe Personalressourcen

1.3 Schlussfolgerungen

Anwendung der Bedarfsplanungsinstrumente (Indikatoren und Messgrössen) gemäss AFP
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Realistische Budgetierung und verlässliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung erforderlich
- Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios (Verkaufsprogramm)
- Zentrale Erbringung aller Bau- und Immobiliendienstleistungen
- Umsetzung Leistungen und Strukturen
- Zentralisierung der Verwaltung am Seetalplatz in Emmen
- Konsequente Berücksichtigung des ganzheitlichen Lebenszyklus der kantonalen Immobilien (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau)
- Die vereinbarte Leistung und Qualität werden mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erbracht.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Rahmen der Sparbemühungen OE17 werden weitere Zentralisierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Diese können in der Gesamtbetrachtung der kantonalen Verwaltung Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen erbringen, für uns als zentralen Dienstleister kann jedoch infolge der teilweisen Arbeitsverlagerung ein höherer Ressourcenbedarf anfallen.

Als Voraussetzung für etliche angedachte Organisations- und Prozessvereinfachungen in der Kernverwaltung unter Begleitung der Digitalisierung steht die Realisierung einer zentralen Verwaltung am Seetalplatz im Mittelpunkt. Nur ein räumliches "zusammenrücken" wird das ganzheitliche Synergie- und Vereinfachungspotenzial vollumfänglich zur Geltung bringen.

Die diversen Grossprojekte (Bsp. Zentrale Verwaltung, Campus Horw) stellen eine grosse Herausforderung dar. Einerseits steigt die Komplexität zur optimalen Allokation der Investitionsmittel und andererseits entsteht eine immer stärkere Belastung der knappen Personalressourcen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftenstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge
- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wir sind die Immobilien-Fachstelle des Kantons Luzern. Als Spezialistin für Immobilien- und Baufachberatung sowie Eigentümer- und Bauherrenvertreterin fördern wir eine innovative, unternehmerische und verantwortungsvolle Immobilienpolitik.

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude.

Die konkreten Ziele sind:
- Erhaltung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude
- Reduktion Energieverbrauch und Förderung Alternativenergie
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Kosten- und termingerechte Umsetzung der bewilligten Investitionsprojekte
- Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke
- Zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien				

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	33,3	34,4	35,9
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,1	1,0	1,0
Personalbedarf in Vollzeitstellen für ext. Beratung u. DL.*	1,5	1,5	1,5

Bemerkungen
Erhöhung des Personalbestandes ab November 2018 aufgrund der Massnahme Nr. 133 aus Projekt OE17 "Organisation Bauabteilung Kleinprojekte". Reduktion der externen Kosten bei der Bearbeitung von Kleinprojekten mittels eigener Bauleitung (Insourcing). Neuanstellung eines Projektleiters für das Projekt Campus Luzern Horw, ab November 2018.

*Laufende, beauftragte Projekte für die Luzerner Psychiatrie (Lups) u.a. Neubau Wohnheim Sonnegarte und die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (XUND).

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	5,2	5,4	5,679	5,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,3	0,292	8,6 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	0,1	0,1	0,070	–17,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,5	0,6	0,500	–16,7 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,5	0,459	–5,7 %
Total Aufwand	6,6	6,8	7,001	2,7 %
42 Entgelte	–0,4	–0,3	–0,152	–41,5 %
43 Verschiedene Erträge			–0,292	
46 Transferertrag	–0,0	–0,0	–0,018	–40,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,5	–0,6	–0,500	–16,7 %
49 Interne Verrechnungen	–4,7	–5,4	–5,489	2,0 %
Total Ertrag	–5,6	–6,3	–6,451	2,9 %
Saldo - Globalbudget	**1,0**	**0,5**	**0,550**	**1,3 %**

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Erhöhung des Personalbestandes im Baumanagement. Der Bereich Asylwesen geht ab dem 1. Januar 2019 an die Dienstelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) über. Diese Änderung hat Auswirkungen auf Aufwand und Ertrag in beiden Aufgabenbereichen 4070 und 4071. Das Globalbudget ist grundsätzlich plafoniert.

Aufwand
Anstieg des Personalaufwandes durch die Schaffung drei neuer Stellen "Projektleiter Bau" ab November 2018 (s. Bemerkung 2.5 statistische Messgrössen). Für den Bereich sozialen Wohnungsbau können wir rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47) budgetieren.

Ertrag
Die Lohnkosten von zwei Projektleitern Baumanagement können den jeweiligen Bauprojekten belastet werden, dies führt zu höheren Erträgen (43). Die Verwaltungshonorare aus den internen Mietkostenverrechnungen (Wegfall Asylwesen) gehen zurück. Auch die externen Verwaltungshonorare im Baumanagement sinken. Für den Bereich sozialen Wohnungsbau reduzieren sich die durchlaufenden Bundesbeiträge (siehe Aufwand).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Immobilien	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	5,9	6,1	6,4	5,0 %
Total Ertrag	–5,1	–5,7	–5,9	5,0 %
Saldo	**0,8**	**0,4**	**0,4**	**3,9 %**
2. Sozialer Wohnungsbau				
Total Aufwand	0,7	0,7	0,6	–15,8 %
Total Ertrag	–0,5	–0,6	–0,5	–16,9 %
Saldo	**0,1**	**0,1**	**0,1**	**–9,1 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,0	0,005	–50,0 %
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.		0,0	0,005	0,0 %
36364001 LUWEG/KWE	0,1	0,1	0,060	–14,3 %
Total Transferaufwand	**0,1**	**0,1**	**0,070**	**–17,6 %**
46100001 Entschädigungen vom Bund		–0,0	–0,003	–70,0 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	–0,0	–0,0	–0,015	–25,0 %
Total Transferertrag	**–0,0**	**–0,0**	**–0,018**	**–40,0 %**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 463): Nicht enthalten ist in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten. Die Beiträge sind abnehmend.
Geringe Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen (Astra) für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekte vif (461).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–4071 FD – Immobilien

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

s. Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien H0-4070

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente. Für die Langzeitplanung (Bedarfsplanung) fehlen uns die notwendigen Entscheide/Planungsgrundlagen einzelner Departemente bzw. Dienststellen. Für die Werterhaltung benötigen wir jährlich rund 30 Mio. Franken. Infolge der zukünftigen Zunahme und Bedürfnisse von Neuinvestitionen, kann ohne Erhöhung der finanziellen Mittel langfristig die notwendige Werterhaltung nicht sichergestellt werden. Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse (Zentralisierung, Asylwesen) stehen uns nur knappe Personalressourcen zur Verfügung. Die zentrale Immobilienbewirtschaftung ist auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ausgerichtet. Der Immobilienmarkt zeigt eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und ein Überangebot an Büroflächen.

1.3 Schlussfolgerungen

Anwendung der Bedarfsplanungsinstrumente (Indikatoren und Messgrössen) gemäss AFP
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- realistische Budgetierung und verlässliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung erforderlich
- Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios (Verkaufsprogramm)
- Zentrale Erbringung aller Bau- und Immobiliendienstleistungen
- Umsetzung Leistungen und Strukturern
- Zentralisierung der Verwaltung
- Konsequente Berücksichtigung des ganzheitlichen Lebenszyklus der kantonalen Immobilien (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau)
- Die vereinbarte Leistung und Qualität wird mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erbracht

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5%)
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5%)
4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolio
5 Kostenreduktionen: Mengen-/Skaleneffekte & Optimierung (Zentrale Beschaffung: Reinigung, Mobilien, Einkauf Energie)

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
1a Erforderliche Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	4,4	30,0	30,0
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	79,0	80,0	80,0
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m2 EBF	kwh	101,7	102,8	98,7
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	24,0	25,4	24,7
4 Verkaufserlöse	Mio. Fr.	0,2	2,1	1,8
5 Kostenreduktion aufgrund Mengen-/Skaleneffekte	Mio. Fr.	–0,1	–0,1	–0,1

Bemerkungen
1a/b Für die nachhaltige Werterhaltung sind jährlich finanzielle Mittel von rund 30 Mio. Fr. notwendig. Infolge der zukünftigen Zunahme und Bedürfnisse von Neuinvestitionen, kann ohne Erhöhung der finanziellen Mittel langfristig die notwendige Werterhaltung nicht sichergestellt werden.
2 Die effektiven Werte sind im Jahr 2016 erstmals ermittelt worden. Aufgrund der plausibilisierten Ergebnisse erfolgt eine Anpassung der Budgetwerte AFP 2019-2022. Bei der Prognose wird davon ausgegangen, dass die Reduktion des Verbrauchs Wärme/Strom zu EBF von 1,5% effektiv erfolgt.
3 Die Entwicklung des Anteils des erneuerbaren Energieverbrauchs basiert auf dem aktuellen Erhebungsstand (Anzahl erfasste Liegenschaften). Bei einer Ausdehnung des Monitorings auf weitere Liegenschaften wird dieser Anteil durch die Art der Wärmeerzeugung in den neuen Liegenschaften verändert.
4 Geplante Verkaufserlöse aufgrund Verkaufsliste und laufender Projektentwicklungen sowie der OE17 Massnahme-Nr. 134: Verkauf der kostenintensiven landwirtschaftlichen Liegenschaften und abschliessender Regierungsratsentscheid vom Juni 2018.
5 Durch eine eventuelle Liberalisierung des Strommarktes ab 2019 besteht ein Potenzial für weitere Einsparungen

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	6,5	6,2	5,8
Anzahl staatseigene Gebäude	506,0	495,0	490,0
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1,6	1,6	1,6

Bemerkungen
Im Jahr 2018 sind zwei Reinigungsmitarbeiterinnen ausgetreten, auf die Neubesetzung der Stellen wird verzichtet. Sinkende Anzahl staatseigene Gebäude aufgrund der geplanten Verkäufe (s. oben 2.4/4)

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	0,5	0,5	0,445	–10,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50,5	51,9	43,890	–15,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50,7	49,8	49,754	–0,2 %
34 Finanzaufwand	1,0	1,5	1,098	–27,4 %
39 Interne Verrechnungen	54,4	56,7	56,453	–0,4 %
Total Aufwand	157,0	160,4	151,640	–5,5 %
42 Entgelte	–1,5	–1,6	–1,360	–14,5 %
43 Verschiedene Erträge	–0,2	–0,1	–0,050	0,0 %
44 Finanzertrag	–28,8	–28,0	–27,163	–3,1 %
46 Transferertrag	–4,9	–5,3	–6,196	16,4 %
49 Interne Verrechnungen	–98,3	–98,7	–90,196	–8,6 %
Total Ertrag	–133,7	–133,7	–124,966	–6,5 %
Saldo - Globalbudget	**23,3**	**26,7**	**26,674**	**–0,2 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Bereich Asylwesen geht ab dem 1. Januar 2019 an die Dienstelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) über. Diese Änderung hat Auswirkungen auf Aufwand und Ertrag in beiden Aufgabenbereichen 4070 und 4071. Das Globalbudget wurde grundsätzlich plafoniert.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Aufwand
Der Sachaufwand, insbesondere die Mietkosten (Raummieten, Neben-/und Betriebskosten) für die Zumietungen im Asylwesen, welche zur Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen übergehen, wurde reduziert.

Ertrag
Sinkende Nebenkosten bzw. Nebenkosteneinnahmen aufgrund laufender Anpassungen Akontozahlungen (KOA 42). Die eingeplanten Buchgewinne aus Grundstückverkäufen liegen unter dem Vorjahresbudget (KOA 44). Für den Anstieg des Transferertrages (KOA 46) verweisen wir auf die nachfolgenden Detailinformationen zu Transferertrag/–aufwand. Auch die internen Erträge (KOA 49) sinken aufgrund der Übergabe der Zumietungen im Asylwesen an die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund			–1,230	
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	–3,2	–3,6	–3,245	–10,2 %
46600200 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Kanton	–0,1	–0,0	–0,065	38,5 %
46600300 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Gde.	–0,4	–0,4	–0,401	0,0 %
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–1,3	–1,3	–1,255	–0,5 %
Total Transferertrag	–4,9	–5,3	–6,196	16,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge aufgrund einer Korrektur (Restatement) bei den Gebäuden des Armee-Ausbildungszentrums Luzern (AAL) im Jahr 2018. Diese Erträge wurden als manuelle Korrektur (KOA Beiträge Bund) eingestellt.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	21,7	54,5	58,550	7,5 %
Total Ausgaben	21,7	54,5	58,550	7,5 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–1,4	–0,4	–0,400	0,0 %
Total Einnahmen	–1,4	–0,4	–0,400	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**20,3**	**54,1**	**58,150**	**7,5 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Portfolio Hochbau 51,05 Mio. Fr. (ohne Projektüberhang) plus Verschiebung von 7.5 Mio. Fr. aus dem Jahr 2017. Aufgrund des budgetlosen Zustandes 2017 könnten etliche Vorhaben nicht gestartet werden. Mit der Erstellung der zweiten Budgetversion 2017 wurden nicht mehr die vollen Mittel eingestellt, da eine Verwendung in der verbleiben Zeit bis Ende Jahr aussichtslos war.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	–1,1	–0,3	–0,300	0,0 %
63100001 IVBT für eigene Rechnung von Kantone	–0,3			
63400001 IVBT für eig. Rechnung von öff. Unterneh		–0,1	–0,100	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–1,4	–0,4	–0,400	0,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–5010 GSD – Stabsleistungen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 gehen wir die Überprüfung der Strukturen ein weiteres Mal systematisch an. Dabei werden die Verschiebungen, Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt, die sich seit der Finanzreform 08 ergeben haben. Auch die Anliegen der Gemeinden wie z.B. jene der Pflegekosten werden in diesem umfassenden Rahmen betrachtet. Das Ziel ist eine faire Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind eng in das Projekt eingebunden.

In den auch für das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) wichtigen Verwaltungsbereichen werden folgende langfristige Strategien weiterverfolgt:
- Mit der E-Government-Strategie garantieren wir schlanke und effiziente Abläufe in der Verwaltung sowie den einfachen Zugang der Bevölkerung zu den öffentlichen Leistungen.
- Mit der Personalstrategie präsentieren wir den Kanton Luzern als attraktiven Arbeitgeber. Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Frauen in Kaderpositionen. Wir wollen damit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Darüber hinaus prüfen wir verschiedene Szenarien, wie in den nächsten Jahren ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, und haben dafür ein entsprechendes Konsolidierungsprogramm gestartet.

1.2 Lagebeurteilung

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und die Bedürfnisse der Gesellschaft. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an das Gesundheits- und Sozialdepartement. Das Departement überprüft deshalb regelmässig seine Strukturen und Abläufe. Der Dauerauftrag ist die bevölkerungsnahe und wirkungsvolle, kostengünstige und zweckmässige Organisation.

Die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen wird in der kommenden Legislaturperiode weiter wachsen. Das Wachstum ist teils quantitativer Natur, bedingt durch Mengenentwicklungen, teils qualitativer Natur, bedingt durch steigende Ansprüche der Bevölkerung und neue Vorschriften. In der Folge werden auch die öffentlichen Ausgaben weiter steigen. Mit einer schnellen Trendumkehr kann nicht gerechnet werden. Ohne Beschränkung auf das Wesentliche droht der Finanzhaushalt aus dem Lot zu geraten. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Kantonsfinanzen braucht es in jedem Fall spezielle Anstrengungen.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die konstant hohe Nachfrage nach öffentlichen Leistungen, wird das Departemenetssekretariat GSD nach wie vor gefordert sein diese in Einklang mit den dafür vorgesehenen Ressourcen zu bringen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelle Themen für das Departementssekretariat GSD sind diverse Projekte im Bereich der Digitalisierung bzw. des E-Governments, die Planung des Zentralen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz sowie die Fusion der Ausgleichskasse Luzern, der IV-Stelle Luzern und der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit zum Sozialversicherungszentrum SOVZ.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
keine				

Bemerkungen
keine

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	11,2	11,0	10,2

Bemerkungen
OE17: Ab zweiter Jahreshälfte 2018 erfolgt eine Reduktion der Finanz- und Controllingressourcen sowie einen nur teilweisen Ersatz eines Mitarbeiters, welcher pensioniert wird.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	1,7	1,7	1,671	–0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,3	0,281	2,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	50,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2			
36 Transferaufwand	5,4	4,7	4,771	1,9 %
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,7	0,737	–1,0 %
Total Aufwand	8,5	7,4	7,460	1,0 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,2	–0,2	–0,155	0,0 %
42 Entgelte	–0,3	–0,0	–0,040	33,3 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,6	–0,3	–0,235	–14,5 %
49 Interne Verrechnungen	–3,4	–2,7	–2,935	6,9 %
Total Ertrag	–4,4	–3,2	–3,365	5,0 %
Saldo - Globalbudget	**4,1**	**4,2**	**4,095**	**–2,0 %**

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget 2019 liegt um rund 83'000 Franken unter demjenigen des Vorjahres.

30 Personalaufwand:
OE17: In der zweiten Jahreshälfte von 2018 werden Finanz- und Controllingressourcen reduziert und ein Mitarbeiter pensioniert, welcher nur teilweise ersetzt wird.

36 Transferaufwand
Siehe unter Informationen zum Transfersaufwand/Transferertrag

49 Interne Verrechnungen
Es werden mehr Lotterieerträgnisse direkt an die Departemente verteilt, daher erfolgt bei den 49er ein grösserer Ertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,3	0,340	4,8 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,5	3,499	1,0 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,3	0,4	0,425	13,3 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0		0,010	
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,0	0,5	0,478	–3,9 %
36500500 Wertberichtigung Beteiligungen VV	0,2			
Total Transferaufwand	5,4	4,7	4,771	1,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36345101 ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung): Ab 2019 wird der Kantonsbeitrag an den ZiSG konstant eingeplant.
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund Luzern (VVL): Der Kantonsbeitrag für den Behindertenfahrdienst wird ab 2019 konstant gehalten.
36355101 Behindertenfahrdienst: Der Vertrag mit dem VVL über die Durchführung des Behindertenfahrdienstes läuft nur bis 2019. Ab dem Jahr 2020 ist der Betrag daher auf einem Platzhalter eingestellt.
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Bisher wurde ein Teil dieser Beiträge über Fondsentnahmen finanziert. Da keine Fondsentnahmen mehr geplant werden (siehe Bemerkungen zu Planjahren), nimmt die Höhe der summierten Beiträge an diverse private Organisationen ab.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben	0			
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0**			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–6610 JSD – Stabsleistungen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Die zunehmend knapper werdenden finanziellen Mittel bei gleichzeitigem Anstieg des Aufgabenportefeuilles verlangen eine Überprüfung und Optimierung der Organisation des JSD.

1.2 Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates sind hoch. Es wird sogar zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt durch Vorgaben des Bundes zu. Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit; die Belastung der Mitarbeitenden steigt, während zugleich die finanziellen Ressourcen immer knapper werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die skizzierten Aufgaben sind mit den vorhandenen Mitteln kundenorientiert zu lösen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich Internes Kontrollsystem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen zu lösen sowie die Konkurrenzfähigkeit und die Attraktivität als Arbeitgeber gegen aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp (Polizei, Strafvollzug).

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat des JSD seit dem 01.01.2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt. Die Zielschwerpunkte und Indikatoren sowie die finanziellen Eckwerte werden neu unter H0-6610 JSD – Stabsleistungen abgebildet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.
- Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Gemeinden per Anfang Jahr	Anzahl			83,0

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Bemerkungen
Im Jahr 2020 ist die Umsetzung der Fusion der Gemeinden Altishofen-Ebersecken geplant. Zurzeit laufen Abklärungen über eine mögliche Fusion der Gemeinden Altwis und Hitzkirch (dieser Indikator wurde bis 2018 im Aufgabenbereich H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden abgebildet).

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	25,7	17,5	17,3
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen
Der Stellenplan reduziert sich im 2019 um 0,2 Stellen.

Die Differenz zum Vorjahr von 0,2 Vollzeitstellen ist auf kleinere Pensenanpassungen zurückzuführen. Aus technischen Gründen wurde in der Rechnung 2017 der Personalbestand zusammen mit dem Aufgabenbereich H0-6660 – Dienstleistungen für Gemeinden ausgewiesen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	2,9	3,0	3,019	0,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,5	0,355	–23,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,020	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	0,9	0,8	1,021	35,1 %
39 Interne Verrechnungen	1,2	1,0	1,045	3,7 %
Total Aufwand	5,4	5,2	5,460	4,1 %
41 Regalien und Konzessionen	–1,5	–1,5	–1,500	0,0 %
42 Entgelte	–0,0	–0,1	–0,163	181,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,2			
49 Interne Verrechnungen	–0,8	–0,4	–0,613	49,6 %
Total Ertrag	–2,5	–2,0	–2,276	15,7 %
Saldo - Globalbudget	**2,8**	**3,3**	**3,185**	**–2,9 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget ist um 95'000 Fr. tiefer als im Vorjahr.

Aufwand
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) reduziert sich um 108'000 Fr. Der Transferaufwand (KoA 36) erhöht sich insgesamt um 265'000 Fr. Grund dafür ist die Integration der finanziellen Mittel von 100'000 Fr. aus dem Aufgabenbereich Abteilung Gemeinden (H0-6660 – Dienstleistungen für Gemeinden) für die Gemeindereform beim Budget des JSDDS. Die Beiträge an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) reduzieren sich um 35'000 Fr. Aus den Lotteriemittel werden 200'000 Fr. zusätzlich ausbezahlt (erfolgsneutral). Die internen Verrechnungen (KoA 39) erhöhen sich um 37'000 Fr., da die Dienststelle Informatik zusätzliche Leistungen in Rechnung stellt.

Ertrag
Bei den Gebühren für Amtshandlungen (KoA 42) ist ein Mehrertrag von 105'000 Fr. zu erwarten. Die internen Verrechnungen (KoA 49) erhöhen sich aufgrund der neuen Regelung über die Zuteilung der Lotteriemittel (erfolgsneutral) um 200'000 Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36220006 Besondere Beiträge			0,050	
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,3	0,3	0,290	–10,8 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,1	0,070	0,0 %
36326001 Gemeindeprojekte			0,050	

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,010	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,0	0,003	0,0 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,0	0,240	500,0 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0,0	0,1	0,072	0,0 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,3	0,2	0,168	0,0 %
36366003 Agredis	0,1	0,1	0,068	0,0 %
Total Transferaufwand	0,9	0,8	1,021	35,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Transferaufwand (KoA 36) erhöht sich um 265'000 Fr.
Aufgrund von OE17 ist die Gemeindereform neu der Dienststelle Departementssekretariat unterstellt. Daher werden die finanziellen Mittel für besondere Beiträge (50'000 Fr.) und Gemeindeprojekte (50'000 Fr.) neu im Budget JSD – Stabsleistungen aufgeführt. Bei den Beiträgen an die KKJPD ist aufgrund einer geringeren Anzahl an Projekten ein Minderaufwand von 35'000 Fr. zu verzeichnen. Die Lotterie-Erträgnisse erhöhen sich um 200'000 Fr. (erfolgsneutral).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben	0			
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
Massnahme: Die Dienstleistungen der Abteilung Gemeinden zugunsten der Öffentlichkeit werden kundenfreundlich auf der Webseite www.gemeinden.lu.ch allgemein zugänglich gemacht. Es werden auf der Webseite verschiedene Merkblätter und Musterformulare sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen in den verschiedenen Sachgebieten der Abteilung publiziert. Diese Massnahmen sollen die beschränkte zeitliche Erreichbarkeit der Abteilung ausgleichen, die im Zusammenhang mit der Reduktion der personellen Ressourcen (KP17, Nr. 2.03 und 2.05, nachhaltig) und der Organisationsentwicklung stehen.
Das Legislaturziel "Finanzielles Gleichgewicht Kanton – Gemeinden" und die Massnahme "Neujustierung des Projekts Gemeindereform" wurden per 01.01.2017 an H0-6610 JSD – Stabsleistungen übertragen.

1.2 Lagebeurteilung

Die Herausforderungen und die Komplexität der Fragen, die sich in den Gemeinden stellen, nehmen weiter zu. Die Gemeinden gelangen daher regelmässig mit ihren Anfragen an die Abteilung. Aufgrund der beschränkten Erreichbarkeitszeiten und des zugleich ausgebauten Angebots an Informationen auf der Webseite der Abteilung entscheiden die Gemeinden diese Fragen vermehrt selbstständig. Komplexe Fragestellungen können zu längeren Bearbeitungszeiten führen.

1.3 Schlussfolgerungen

Auf die Einschränkung der Erreichbarkeitszeiten der Abteilung gab es seitens der Gemeinden kaum, seitens Privater vereinzelte Rückmeldungen. Diese Massnahme scheint – bei einem gleichzeitig umfangreichen Ausbau der Website – auf Verständnis und Akzeptanz zu stossen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Abteilung Gemeinden stärkt die Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden und bietet kantonsintern einen Ansprechspartner für die Gemeinden. Der Umfang der Dienstleistungen gegenüber den Gemeinden wurde aufgrund der Kürzung der personellen Ressourcen bei einer teilweise ansteigenden Anzahl an Gesuchen/Beschwerden neu definiert. Aufgrund der getroffenen Sparmassnahmen dauert die Zeit für die Behandlung von Beschwerden teilweise länger und die Gemeinden werden vermehrt angehalten, ihre Selbstverantwortung wahrzunehmen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist es Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
- Im Jahr 2018 Beginn der Organisation der Kantonsrats-/Regierungsratswahlen sowie der Nationalrats-/Ständeratswahlen 2019.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

- Der Zielschwerpunkt "Fusionen und Zusammenarbeit" wurde mit der Übertragung des Projekts Gemeindereform per 1.1.2017 an H0-6610 JSD – Stabsleistungen übertragen.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Gemeinden per Anfang Jahr	Anzahl	83,0	83,0	

Bemerkungen
Der Indikator "Anzahl Gemeinden" steht im Zusammenhang mit dem Projekt Gemeindereform und wird neu im H0-6610 JSD-Stabsleistungen aufgeführt.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen		7,6	7,9
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1356,0	1400,0	1600,0
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	187,0	250,0	200,0
weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	36,0	30,0	45,0
Erledigungsquotient Beschwerden (% Fallerledigung/Eingänge)	100,0	100,0	80,0

Bemerkungen
Der Stellenplan erhöht sich im Jahr 2019 um 0,3 Stellen.

Die Differenz von 0,3 Stellen zum Vorjahr ist auf die vorübergehende Pensenerhöhung für die Wahlen 2019 und sonstige kleinere Pensenanpassungen zurückzuführen. In den folgenden Jahren reduziert sich der Stellenplan um die Pensenerhöhung der Wahlen.
Aus technischen Gründen wurde in der Rechnung 2017 der Personalbestand der Abteilung Gemeinden im Aufgabenbereich 6610 (JSD – Stabsleistungen) ausgewiesen.
Im Wahljahr 2019 werden viele personelle Ressourcen in der Abteilung Gemeinden mit den entsprechenden Vorbereitungsarbeiten gebunden sein. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen ist es möglich, dass Beschwerden nur verzögert erledigt werden können.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	1,0	1,0	1,064	5,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,1	0,090	0,2 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	
36 Transferaufwand	0,2	0,5	0,151	–67,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,005	–94,5 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,6	1,069	72,2 %
Total Aufwand	1,8	2,3	2,380	5,0 %
42 Entgelte	–0,6	–0,5	–0,517	2,4 %
46 Transferertrag	–0,0	–0,0	–0,144	381,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,1	–0,005	–94,5 %
Total Ertrag	–0,7	–0,6	–0,666	7,2 %
Saldo - Globalbudget	**1,1**	**1,6**	**1,714**	**4,2 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget ist um rund 69'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den zusätzlichen Aufwand für die Wahlen im Jahr 2019 (Mehraufwand 0,5 Mio. Fr.). Aufgrund der Organisationsentwicklung ist die Gemeindereform neu der Dienststelle Departementssekretariat des JSD unterstellt. Die entsprechenden Positionen sind ab 2019 neu im JSDDS aufgeführt (Minderaufwand 0,3 Mio. Fr.).

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) steigt aufgrund einer vorübergehenden Pensenanpassung für die Wahlen im Jahr 2019 um 55'000 Fr. Der Transferaufwand (KoA 36) reduziert sich um 308'000 Fr., da neu der Aufwand für die Gemeindereform in der Dienststelle Departementssekretariat des JSD budgetiert wird. Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37) reduzieren sich um 81'000 Fr., da das

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

elektronische Personenstandsregister Infostar eine Bundeslösung wird und damit Kosten für die Kantone entfallen (erfolgsneutral). Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) ist ein Mehraufwand für die Wahlen von 450'000 Fr. zu verzeichnen.

Ertrag
Bei den Gebühren für Amtshandlungen (KoA 42) entsteht aufgrund der Zunahme von Gesuchen und Entscheiden (Namensänderungen, Bürgerrecht) ein Mehrertrag von 112'000 Fr. Der Transferertrag erhöht sich um 114'000 Fr. Neu wird die Entschädigung des SEM (Staatssekretariat für Migration) von 100'000 Fr. für die erbrachten Leistungen des Kantons im Bereich der erleichterten Einbürgerungen auf den Transferertrag (KoA 46) anstatt auf die Entgelte (KoA 42) verbucht (erfolgsneutral). Zusätzlich werden den Gemeinden neu die Benützungsgebühr von 14'000 Fr. für das Personenstandregister (Infostar) weiterverrechnet. Die durchlaufenden Beiträge (KoA 47) reduzieren sich um 81'000 Fr. (erfolgsneutral).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,1	0,090	0,0 %
36220006 Besondere Beiträge		0,2		–100,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,061	0,0 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,1	0,1		–100,0 %
Total Transferaufwand	0,2	0,5	0,151	–67,1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund			–0,100	
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,0	–0,0	–0,030	0,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden			–0,014	
Total Transferertrag	–0,0	–0,0	–0,144	381,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Transferaufwand (KoA 36) reduziert sich um 308'000 Fr. Aufgrund der Organisationsentwicklung ist der Bereich Gemeindereform neu der Dienststelle Departementssekretariat unterstellt. Daher fallen die finanziellen Mittel für besondere Beiträge (170'000 Fr.) und Gemeindeprojekte (138'000 Fr.) ab dem Budget 2019 weg.
Der Transferertrag (KoA 46) erhöht sich um 114'000 Fr. Die Entschädigung des SEM von 100'000 Fr. für die erbrachten Leistungen des Kantons im Bereich der erleichterten Einbürgerung werden neu als Transferertrag verbucht (bisher KoA 42, Entgelte). Neu werden den Gemeinden die Benützungsgebühr von 14'000 Fr. für das Personenstandregister (Infostar) weiterverrechnet.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H0–6680 JSD – Staatsarchiv

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
- Mit der geltenden E-Government-Strategie werden Dienstleistungen der Verwaltung kundenfreundlich im Netz zugänglich, und die elektronischen Prozesse von Kanton und Gemeinden werden koordiniert.
- Gemäss der 2011 verabschiedeten GEVER-Strategie wird der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern bis 2020 durchgehend in elektronischer Form abgewickelt. Elektronische Dokumente stellen für die staatliche Verwaltung die verbindliche Form dar. Geschäftsrelevante Dokumente werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt.
- Die Organisation wird überprüft und optimiert.

1.2 Lagebeurteilung

Der administrative, juristische und kommerzielle Wert von organisierter und gesicherter Information steigt. Zunehmend wird verlangt, dass Informationen aufbereitet und online verfügbar sind. Im Moment werden primär aktuelle Daten und medienbruchfreier, elektronischer Datenaustausch verlangt. In Zukunft werden entsprechende Anforderungen auch an die archivierten Daten gestellt werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER flächendeckend ausgebreitet und die Qualität, die Übernahme und die dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten durch die elektronische Langzeitarchivierung sichergestellt werden. Gleichzeitig dürfen trotz der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten die unvermindert weiter bestehenden Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung nicht vernachlässigt werden, um in diesem Bereich nicht weiter in Rückstand zu geraten.

1.3 Schlussfolgerungen

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle GEVER und der DIIN ist die 2011 vom Regierungsrat beschlossene kantonale GEVER-Strategie umzusetzen. Für die elektronische Langzeitarchivierung ist im Staatsarchiv die organisatorische und technische Infrastruktur zu schaffen. Im archivinternen Bereich sind Fragen um die Form und das Ausmass der digital und digitalisiert zur Verfügung zu stellenden Dokumente zu klären, was im Wesentlichen von den dafür zusätzlich bereitzustellenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängen wird. Die konventionelle Archivierung muss mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist hoch und die Bereitschaft dafür ist gross, denn diese Systeme sind eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung der GEVER-Strategie. Die Einführung von GEVER-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv traditionell vorhanden ist und ständig aktualisiert wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von aktenführenden Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Die notwendige Verlagerung von Ressourcen in den GEVER-Bereich führt dazu, dass schon länger ein Teil der weiterhin bestehenden und wachsenden Aufgaben in der klassischen (Papier-)Archivierung nicht mehr erfüllt werden kann.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges rechtliches und kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme
Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen und Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten in der kantonalen Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier
Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit
Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Beratung von Gemeinden
Die Gemeinden sollen bei der Durchführung von Projekten zu Records Management und digitaler Langzeitarchivierung unterstützt werden durch Beratung und Expertise im konzeptionellen Bereich und bei der Weiterentwicklung des Ordnungssystems, nicht aber bei konkreten Einführungs- und Schulungsprojekten.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten
Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Anteil der erschlossenen an den abgelieferten Unterlagen	%	25,3	25,0	100,0

Bemerkungen
Mit den bestehenden Erschliessungskapazitäten kann das Staatsarchiv nur rund einen Viertel der zu übernehmenden Unterlagen verarbeiten. Die Menge nicht verarbeiteter Unterlagen nimmt jedes Jahr zu.
Um die aufgelaufenen Rückstände abbauen zu können, wären in den nächsten drei Jahre rund drei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich, anschliessend dauernd noch eine zusätzliche Vollzeitstelle. Ab ca. 2025 sollte die digitale Aktenproduktion und auch der Aufwand für die Erschliessung spürbar sinken. Nicht eingerechnet sind zusätzliche Ablieferungen im Zusammenhang mit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes Seetalplatz.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	14,7	16,2	14,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,0	1,8	1,6
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	0,6	0,4	0,4
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	19,0	20,1	20,5
Benutzertage im Lesesaal	2686,0	2900,0	2700,0

Bemerkungen
Der Personalbestand reduziert sich um 1,9 Stellen. Dies aufgrund einer befristeten Anstellung im 2018 für ein Sonderprojekt und kleineren Pensenanpassungen. In den Folgejahren bleibt der Personalbestand unverändert.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	2,1	2,1	2,098	–1,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,2	0,204	6,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,009	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,4	1,475	3,7 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	3,8	3,8	3,786	0,9 %
42 Entgelte	–0,3	–0,3	–0,345	3,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0			
49 Interne Verrechnungen	–0,2			
Total Ertrag	–0,5	–0,3	–0,345	3,0 %
Saldo - Globalbudget	**3,3**	**3,4**	**3,441**	**0,7 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget ist um 23'000 Fr. höher als im Vorjahr.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 32'000 Fr. durch Mutationseffekte und den Wegfall einer befristeten Stelle. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) erhöht sich insgesamt um 12'000 Fr. Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) steigt der Aufwand um 52'000 Fr. Die Zunahme hängt zur Hauptsache damit zusammen, dass der Umbau der Zentralbibliothek abgeschlossen ist und somit die Entschädigung für die Einmietung wegfällt.

Ertrag
Bei den Entgelten (KoA 42) ist ein Mehrertrag von 10'000 Fr. zu verzeichnen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H1–6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten - Leistungsfähigkeit durch Organisationsentwicklungsprogramm OE LuPol verbessern - Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht ab 2017 etappiert erhöhen - Totalrevision des Polizeigesetzes - Renovation und Ausbau des Polizeistützpunktes Sprengi in Emmenbrücke - Präsenz in Problemgebieten gezielt erhöhen - Kriminalitätsbekämpfung verstärken - Sicherheit auf den Luzerner Strassen erhalten - Regelmässige Bevölkerungsbefragung durchführen	1,2,3,4
Legislaturziel: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität - Ausbau der Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei	1

1.2 Lagebeurteilung

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die gute Ausgangslage wird aber zunehmend gefährdet durch gesellschaftliche Veränderungen. Die Bevölkerung wächst, was zu mehr strafrechtlich relevanten Ereignissen, zu Verstädterung und damit einhergehender Anonymisierung, zu einer Sozialisierung der Probleme und zu mehr Verkehr führt. Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten hat in den städtischen Agglomerationen rund um die Uhr mehr Zwischenfälle zur Folge. Immer mehr Delikte werden über das Internet verübt und rufen nach neuen Ermittlungsmethoden. Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen ist unverändert hoch. Fälle von Kleinkriminalität (Taschendiebe, Trickdiebstähle, einfache Diebstähle) vor allem als Folge der Migration häufen sich. Dieser Trend wird anhalten. Das Phänomen verunsichert die Bevölkerung und schadet der Wirtschaft und dem Image des Standorts Luzern.

1.3 Schlussfolgerungen

Damit Ordnung und Sicherheit im Kanton Luzern auch künftig gewährleistet werden können, muss die Polizei weiterhin die Bürgernähe pflegen und eine grosse präventive Präsenz zeigen. Mit Kampagnen muss die Eigenverantwortung gestärkt werden. Kompetente Mitarbeitende in genügender Anzahl und moderne Mittel der Beweisführung sind die Voraussetzungen für eine konsequente und schnelle Ahndung von Delikten. Basis dafür sind schlanke Strukturen, einfache Prozesse, Priorisierungen der Leistungen, Kooperationen mit anderen Korps, Integrität der Mitarbeitenden und eine gute Kommunikation. Das bereits grosse Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und in den Rechtsstaat kann damit zusätzlich gestärkt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Polizei ist nach wie vor stark gefordert durch hohe Fallzahlen, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität und eine Zunahme von komplexen Wirtschaftsdelikten mit internationalem Bezug. Die potentielle Gefahr des Terrorismus ist nach wie vor aktuell, veranlasst auch bei der Luzerner Polizei zu organisatorischen Massnahmen sowie zu Verbesserungen der Ausbildung und Ausrüstung.
Das Bevölkerungswachstum und die steigende Mobilität führen zu mehr Verkehrsdelikten und zu vermehrtem Kontrollaufwand sowohl im fahrenden wie im ruhenden Verkehr. Die 24-Stunden-Gesellschaft hat zur Folge, dass der Mittelansatz immer mehr auch in der Nacht und am Wochenende auf hohem Niveau gehalten werden muss. Die wachsende Normendichte, verbunden mit der Formalisierung der Strafverfahren, wirkt sich zunehmend negativ auf zeitgerechte Ergebnisse aus. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhalten.
Der hohe Leistungsdruck verbunden mit knappen öffentlichen Finanzen veranlassten die Luzerner Polizei bereits 2014, ein umfassendes Reorganisationsprojekt an die Hand zu nehmen (Projekt OE LuPol). Ziel war und ist es, mit schlanken Strukturen und Abläufen sowie taktischen Schwergewichtsbildungen und Kooperationen Synergien gemäss dem Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) von 32 Stellen zu gewinnen. Die geplanten Massnahmen konnten 2016 bezüglich Aufbauorganisation umgesetzt werden.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben. Diese Aufgaben sind neu in den vier Leistungsgruppen Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Verwaltungspolizei und in den übrigen polizeilichen Leistungen prozessual abgebildet. Die Luzerner Polizei führt diese Leistungsgruppen ab dem AFP 2019–2022. Als strategisches Steuerinstrument dient ein internes Management Informationssystem, welches auf die Prozesse der Luzerner Polizei abgestimmt ist.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie ist stets hilfsbereit, handelt schnell, kompetent und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin und setzt Schwerpunkte bei Internet-, Computer- und Pädokriminalität sowie bei Gewalt-, Vermögens- und Wirtschaftsdelikten. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an, zielt auf die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Die Polizei fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung.

Im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung Luzerner Polizei (OE Lupol) wurden die Strukturen und Abläufe hinterfragt, um vor dem Hintergrund knapper Finanzen Synergien zu gewinnen. Es wurde in diesem Zusammenhang auch ein neues verbindliches Kennzahlensystem aufgebaut. Die nachfolgende Darstellung der Indikatoren, wie auch die statistischen Messgrössen in Kapitel 2.5, weichen aus diesem Grund von der bisher bekannten Form ab. Die aufgeführten Indikatoren und Messgrössen dienen zur strategischen Steuerung der Luzerner Polizei und deren Tätigkeitsgebiete.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Sicherheitsempfinden (Skala von 1 bis 10)	Skala	7,4	7,0	7,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	87,4	85,0	86,0
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	11,2	11,5	11,4
Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei	Std.	74098,0	75000,0	77000,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.			580,0
davon Tote und Schwerverletzte	Anz.			45,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.			640,0
davon Tote und Schwerverletzte	Anz.			50,0
Gemessene Fahrzeuge bei mobilen Geschwindigkeitskontr.	Anz.			1800000,0
Übertretungsquote bei Geschwindigkeitskontrollen	%			5,5
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.			10000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.			5000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.			5500,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.			360,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.			520,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%			86,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%			86,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%			95,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.			400,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.			450,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%			16,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%			16,0
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.			70000,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.			85000,0

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Bemerkungen
Die Luzerner Polizei führt ab dem AFP 2019–2022 neue, zusätzliche Indikatoren. Die Budget- und Planwerte sind auf bekannte und zukünftig zu erreichende Werte ausgerichtet. Sie werden teilweise auch im direkten Vergleich zu den schweizerischen Durchschnittwerten gezeigt.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	795,8	785,6	792,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	8,1	9,0	9,0
Anzahl Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	22,9	25,0	30,0
Polizeidichte (Anzahl Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern			603,0
Polizeidichte (Anzahl Einwohner pro Polizist/in) Schweiz			455,0

Bemerkungen
Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) sieht ab 2017 eine Erhöhung des Personalbestandes um zehn Stellen pro Jahr vor. Diese Bestandeserhöhung wurde gemäss KP17 (Nr. 9.01) zeitlich von vier auf acht Jahre erstreckt. Zusätzlich wurde die geplante Bestandeserhöhung im Jahr 2018 ausgesetzt. Im Jahr 2019 wird der Bestand bei den Vollzeitstellen um total sieben Stellen (fünf Stellen aufgrund des Planungsberichts, zwei Stellen aufgrund von zusätzlichen Leistungen gegenüber der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) erhöht. Damit die Luzerner Polizei aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung eine Polizeidichte (Anzahl Einwohner pro Polizist/in) von unter 600 erreichen kann, müsste eine Erhöhung des Personalbestandes um gesamthaft zehn Stellen pro Jahr möglich sein, so wie es im Planungsbericht vom 10. Juni 2014 (B 114) ursprünglich geplant war. Die Anzahl der Polizeianwärter/innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	95,7	95,1	97,488	2,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,2	8,5	9,210	8,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,2	5,2	5,257	0,7 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,2	0,190	0,0 %
36 Transferaufwand	4,0	4,2	4,130	–0,7 %
39 Interne Verrechnungen	12,8	13,1	12,685	–3,4 %
Total Aufwand	126,0	126,4	128,960	2,1 %
40 Fiskalertrag	–1,2	–1,1	–1,140	0,0 %
41 Regalien und Konzessionen	–2,2	–2,0	–2,000	0,0 %
42 Entgelte	–31,9	–34,8	–35,390	1,7 %
44 Finanzertrag	–0,1			
46 Transferertrag	–5,3	–5,3	–5,257	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–1,6	–1,5	–1,518	–0,5 %
Total Ertrag	–42,3	–44,7	–45,305	1,3 %
Saldo - Globalbudget	**83,8**	**81,6**	**83,655**	**2,5 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget ist um rund 2,038 Mio. Fr. höher als im Voranschlag 2018.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) steigt um rund 2,360 Mio. Fr. (Erhöhung Personalbestand, Reglementsänderung der LUPK und generelle Erhöhung Personalaufwand um 0,5 %, Leistungsauftrag Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen). Durch Globalbudgetverschiebungen im Bereich Telefonie und Unterhalt Funknetz Polycom wurden 330'000 Fr. und 130'000 Fr. von den Dienststellen Informatik (DIIN) und Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) zur Dienststelle Luzerner Polizei (LuPol) verschoben. Die zwei Beträge wurden zum Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) verschoben. Die Abschreibungen (KoA 33) fallen rund 40'000 Fr. höher aus. Bedingt durch die Neuorganisation beim Materialeinkauf mussten 240'000 Fr. von den internen Verrechnungen (KoA 39) zum Sach- und übriger

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Betriebsaufwand (KoA 31) verschoben werden. Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) konnten die Aufwände um weitere 200'000 Fr. reduziert werden.

Ertrag
Die Entgelte (KoA 42) wurden 2019 einmalig um 570'000 Fr. erhöht. Das Budget bei den Ordnungsbussen ist unverändert bei 22,7 Mio. Fr. festgelegt. Beim Transferertrag reduzieren sich die Kantonsbeiträge aufgrund eines geringeren Aufgebots am World Economic Forum (WEF) in Davos (KoA 46), und bei den internen Verrechnungen (KoA 49) reduzieren sich Erträge ebenfalls gering aufgrund von leicht tieferen kalkulatorischen Zinsen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand			49,0	
Total Ertrag			–30,0	
Saldo			19,0	
2. Kriminalpolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	55,6	54,3		–100,0 %
Total Ertrag	–3,0	–3,0		–100,0 %
Saldo	52,6	51,2		–100,0 %
3. Verkehrspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	30,1	29,2		–100,0 %
Total Ertrag	–24,3	–27,1		–100,0 %
Saldo	5,8	2,1		–100,0 %
4. Sicherheitspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	31,3	34,0		–100,0 %
Total Ertrag	–5,3	–5,1		–100,0 %
Saldo	26,1	28,9		–100,0 %
5. Gastgewerbe und Gewerbepolizei				
Total Aufwand	9,0	8,9		–100,0 %
Total Ertrag	–9,8	–9,5		–100,0 %
Saldo	–0,7	–0,6		–100,0 %
6. Strafverfolgung				
Total Aufwand			63,4	
Total Ertrag			–4,9	
Saldo			58,4	
7. Verwaltungspolizei				
Total Aufwand			6,0	
Total Ertrag			–9,8	
Saldo			–3,7	
8. Übrige polizeiliche Leistungen				
Total Aufwand			10,6	
Total Ertrag			–0,6	
Saldo			10,0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,0	0,025	0,0 %
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	2,1	2,1	2,075	0,0 %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate	0,0			
36300001 Beiträge an den Bund	0,2	0,2	0,193	–8,1 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,0	0,025	0,0 %
36310010 Zinsverzicht Darlehen an Kantone und Konkordate	0,0			
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,5	1,6	1,610	1,7 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,023	0,0 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,0	0,039	0,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,1	0,074	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,067	–37,5 %
Total Transferaufwand	4,0	4,2	4,130	–0,7 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–3,3	–3,2	–3,214	0,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,4	–0,3	–0,330	0,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,1	–0,0	–0,045	0,0 %
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,2	–0,3	–0,273	0,0 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	–0,5	–0,5	–0,525	0,0 %
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	–0,9	–0,9	–0,866	0,0 %
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–0,0	–0,0	–0,003	0,0 %
Total Transferertrag	–5,3	–5,3	–5,257	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	3,1	2,0	2,020	0,0 %
Total Ausgaben	3,1	2,0	2,020	0,0 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–0,1	–0,2	–0,200	0,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–7,0			
Total Einnahmen	–7,1	–0,2	–0,200	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**–4,0**	**1,8**	**1,820**	**0,0 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Ersatzbeschaffungen Dienstfahrzeuge betragen 1,5 Mio Fr. und 520'000 Fr. für Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Einsatzmittel.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten - Überprüfung und Optimierung der Organisation der Dienststelle MZJ mit dem Ziel des optimalen Ressourceneinsatzes bei gleichzeitigem Erhalt der objektiven und subjektiven Sicherheit - Neuausrichtung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Sempach	1
Legislaturziel: Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs - Sanierung und Weiterentwicklung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos	2,3,4

1.2 Lagebeurteilung

Im Bereich Militär steht mit dem Projekt "Weiterentwicklung der Armee (WEA)" eine grosse Armee-Reform bevor. Teil dieser Reform ist unter anderem die Umsetzung des sogenannten Stationierungskonzeptes. Dieses Konzept zeigt auf der Grundlage der politischen und finanziellen Vorgaben des Gesamtprojektes WEA auf, welche Standorte weiter genutzt werden und auf welche verzichtet werden soll. Das Armee-Ausbildungszentrum in Luzern wird gemäss dem Stationierungskonzept inskünftig aufgewertet und noch stärker genutzt. Zudem werden die Dienstleistungen im logistischen Bereich durch die kantonale Retablierungsstelle vermehrt in Anspruch genommen.

Die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Zivilschutzes wurde in der Vergangenheit wiederholt bestätigt. Aufgrund der starken Zunahme der Anzahl Asylsuchender wurde der Zivilschutz damit beauftragt, Schutzanlagen für eine Unterbringung von Asylsuchenden bereit- und deren Betrieb sicherzustellen. Der Verzicht auf die Kantonalisierung des Zivilschutzes sowie auf den Bau des Sicherheitszentrums in Sempach machen es allerdings erforderlich, dass der kantonale Zivilschutz bezüglich seines Leistungsauftrags und der erforderlichen Infrastruktur neu ausgerichtet wird. Dabei sind insbesondere die Bundesstrategien zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ zu berücksichtigen.

Im Justizvollzug ist die Haftplatzsituation in den schweizerischen Institutionen des Freiheitsentzuges nach wie vor angespannt. Zahlreiche Vollzugsinstitutionen sind in gewissen Vollzugsarten dauerhaft oder temporär überbelegt. Von den Kapazitätsengpässen besonders betroffen sind Einrichtungen des geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzuges und teilweise solche, die Untersuchungshaftplätze anbieten. Die Folge davon sind Wartelisten, Überbelegungen oder Platzierungen in nicht geeigneten Vollzugsinstitutionen. Die Weiterentwicklung der beiden luzernischen Institutionen, JVA Grosshof und JVA Wauwilermoos, sowie deren Positionierung innerhalb der Justizvollzugslandschaft ist und bleibt ein zentrales Schwerpunktthema.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug zieht folgende Schlussfolgerungen aus der Lagebeurteilung:
1. Die Aufbau- und Ablauforganisation der gesamten Dienststelle ist laufend zu überprüfen und wo nötig und sinnvoll zu optimieren.
2. Das Armee-Ausbildungszentrum ist und bleibt ein attraktiver und moderner Ausbildungsstandort für die Höhere Kaderausbildung der Armee.
3. Nachdem das Projekt Kantonalisierung des Zivilschutzes nicht weiterverfolgt wurde, gilt es, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in diesem Bereich zu überprüfen sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Zivilschutzorganisationen zu stärken. Der Verzicht auf den Bau des Sicherheitszentrums Sempach macht es notwendig, dass das Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz neu ausgerichtet, saniert und betriebswirtsschaftlich optimiert betrieben wird.
4. Die weitere Entwicklung und Sanierung der JVA Wauwilermoos muss vorangetrieben werden.
5. Für die Sanktionsarten, für die im Kanton Luzern kein Platzangebot bestehen oder die durch das Strafverfolgungskonkordat nicht abgedeckt sind, werden Kooperationen und eine Koordination mit anderen Kantonen oder Institutionen angestrebt.
6. Die Änderungen des Sanktionenrechts (z. B. Einführung von Electronic Monitoring) sind per 01.01.2018 umgesetzt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Ein zentraler Schwerpunkt bleibt die Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt Organisationsentwicklung (OE17), welche im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) erarbeitet wurden. Mit der OE17 bzw. den OE17-Massnahmen sollen strategische, operative und finanzielle Optimierungen im Aufgabenbereich erreicht werden. Dazu zählen u. a. eine betriebswirtschaftlich optimierte

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Nutzung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach sowie eine Anpassung bei den Strukturen der Gefängnisse und ihren Dienstleistungen.

Weitere wesentliche Vorhaben sind die beiden Infrastrukturprojekte Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und die Sanierung und Erweiterung der JVA Wauwilermoos.

Zudem wurden für den Bereich Justizvollzug sechs neue strategische Handlungsfelder definiert: 1. Stärkung der Risikoorientierung, 2. Stärkung des offenen Vollzugs, 3. Reduktion der Multifunktionalität, 4. Stärkung der Organisation Justizvollzug Luzern, 5. Ausbau der Digitalisierung und 6. Überprüfen der Aufgaben der Aufsichtskommissionen. Diese Handlungsfelder wurden mit konkreten Massnahmen unterlegt, welche erst noch geplant oder teilweise bereits im Umsetzung sind.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der wirtschaftlichen Landesversorgung sicher. Die Abteilungen Militär und Zivilschutz betreiben zudem das Armee-Ausbildungszentrum in Luzern bzw. das Zivilschutzausbildungszentrum in Sempach. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof dient dem Vollzug von Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug und die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug. Sie bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz (MIL und ZS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (VA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. MIL/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse bei der Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche.
2. MIL/Betriebe: Effiziente Arbeitsprozesse, optimale Bewirtschaftung des Armee-Ausbildungszentrums Luzern und Kundenzufriedenheit bei der Höheren Kaderausbildung der Armee.
3. ZS/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse.
4. ZS/Ausbildung: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
5. VBD: Effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.
6. VBD: Verminderung des Rückfallrisikos (u. a. durch Anwendung des Instrumentes Risikoorientierter Sanktionenvollzug [ROS]).
7. JVA-GRO: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (alle Regimes).
8. JVA-GRO: Keine Entweichungen (Ausbrüche).
9. JVA-WWM: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (offener Vollzug).
10. JVA-WWM: Die Richtlinie Tataufbereitung und Wiedergutmachung wird implementiert und schrittweise umgesetzt.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
1. MIL: Durchlaufzeit Dienstverschiebungsgesuche	Tg.	1,0	5,0	1,0
2. MIL: Belegungskoeffizient AAL nach Def. Logistikbasis	%	85,2	82,0	84,0
3. ZS: Entscheid Bewilligung v. Dienstanlässen innerh. 14 Tg	%	100,0	100,0	100,0
4. ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	98,0
5. VBD: Vollzugsbefehl n. Falleingang innerh. 1 Mt abgeschl.	%	98,7	98,0	98,0
6. VBD: Prozessschritte Risikokonzept eingehalten	%	80,0	98,0	98,0
7. JVA-GRO: Auslastung U-Haft und Strafvollzug	%	97,2	97,0	97,0
8. JVA-GRO: Anzahl Ausbrüche	Anzahl	0	0,0	0
9. JVA-WWM: Auslastung offener Vollzug	%	98,8	97,0	97,0
10. JVA-WWM: Vereinbarungen Tataufbereitung/ Wiedergutmachung	%	0	100,0	80,0

Bemerkungen

Zu Ziff. 1: Durch Prozess- und Softwareoptimierungen kann die durchschnittliche Durchlaufzeit von Dienstverschiebungsgesuchen ab 2018 auf einen Tag gesenkt werden.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Zu Ziff. 2: Ab 2019 wird die Belegung des AAL seitens VBS verstärkt, da im Rahmen der Armeereform "Weiterentwicklung der Armee" neue Kommandos im AAL angesiedelt wurden. Dies führt vor allem bei den Büroräumen zu einer besseren Auslastung, weshalb der Belegungskoeffizient AAL höher ausfällt.
Zu Ziff. 6: In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich der Zielwert von 98 % als unrealistisch erweist. Besonders bei vorzeitigen Strafvollzügen kann die Risikobeurteilung oft nicht innert der geplanten Frist von 14 Tagen in Auftrag gegeben werden, weil noch zu wenige Informationen vorliegen.
Zu Ziffer 7: Die Auslastung der JVA-GRO basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (114 Plätze im 2017 und 120 Plätze ab 2018).
Zu Ziff. 9: Die Auslastung der JVA-WWM basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (64 Plätze).
Zu Ziff. 10: Die systematische Implementierung der Vereinbarungen zur Tataufbereitung und Wiedergutmachung wurde im 2017 infolge der Organisationsentwicklung und anderer vordringlicher Projekte vorerst zurückgestellt, soll aber ab 2018 sukzessive wieder an die Hand genommen werden.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	184,7	182,1	180,4
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	12,8	12,4	13,3
MIL: Anzahl Wehrpflichtige im Kanton Luzern	27760,0	26000,0	26000,0
ZS: Anzahl aktive Angehörige des Zivilschutzes	2720,0	2600,0	2600,0
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitstrafen	7108,0	8600,0	7200,0
VBD: Anzahl Kostgeldtage Massnahmenvollzug	18842,0	19000,0	19000,0
VBD: Kosten pro Tag Massnahmenvollzug	490,0	512,0	512,0
VBD: Anzahl Kostgeldtage Strafvollzug	44823,0	43000,0	48000,0
VBD: Kosten pro Tag Strafvollzug	276,0	285,0	280,0
JVA-GRO: Kosten pro Gefangenentag	233,0	233,0	229,0
JVA-WWM: Kosten pro Gefangenentag	327,4	334,0	331,0
JVA-WWM: Ertrag pro Belegungstag	442,6	446,0	443,0

Bemerkungen
Personalbestand in Vollzeitstellen
Die Stellenreduktion erfolgt aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit und des Leistungsabbaus aus OE17 durch den Verzicht auf den Ersatz von Stellenprozenten in den verschiedenen Abteilungen.

VBD: Der Planwert zur Anzahl Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitstrafen wird an den Ist-Wert 2017 angeglichen. Der Wert zur Anzahl Kostgeldtage Strafvollzug wird nach oben korrigiert, da mit mehr und längeren Freiheitsstrafen gerechnet wird. Die Kosten pro Tag sinken demgegenüber leicht, da die Freiheitstrafen vermehrt innerhalb des Kantons vollzogen werden können und die alternativen Vollzugsformen wie Electronic Monitoring oder Gemeinnützige Arbeit zur Anwendung gelangen. Die Kosten pro Tag im Massnahmenvollzug werden voraussichtlich gleich hoch bleiben, nachdem im 2018 gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung aufgrund von höheren Durchschnittstarifen eingerechnet wurde.

JVA-GRO und JVA-WWM: Durch den Erweiterungsbau in der JVA-GRO werden die kantonsinternen Mietkosten ab 2018 erhöht. Aufgrund der Erhöhung der Platzzahl von 114 auf 120 kann der entsprechende Mehraufwand ausgeglichen werden. Auch in der JVA-WWM können die Kosten pro Gefangenentag leicht gesenkt werden aufgrund der zusätzlichen Einnahmen aus der Einführung des neuen Fleischverarbeitungsbetriebes.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	21,4	21,7	21,600	–0,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,6	9,6	9,361	–2,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,2	0,216	6,9 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,110	–9,2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,0	2,1	2,000	–4,8 %
36 Transferaufwand	16,0	17,4	16,522	–5,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,1	2,5	1,943	–23,2 %
39 Interne Verrechnungen	16,0	17,2	7,306	–57,6 %
Total Aufwand	65,4	70,9	59,058	–16,7 %

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
42 Entgelte	–16,1	–17,1	–17,007	–0,7 %
43 Verschiedene Erträge	0,1			
44 Finanzertrag	–0,4	–0,3	–0,239	–7,6 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,2	–1,2	–0,395	–65,7 %
46 Transferertrag	–6,3	–6,3	–6,998	11,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	–1,1	–2,5	–1,943	–23,2 %
49 Interne Verrechnungen	–11,2	–11,4	–1,224	–89,3 %
Total Ertrag	**–35,3**	**–38,8**	**–27,806**	–28,3 %
Saldo - Globalbudget	**30,2**	**32,1**	**31,252**	**–2,7 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget ist um rund 868'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) reduziert sich um rund 106'000 Fr. aufgrund des Leistungsabbaus aus der OE17 durch den Verzicht auf den Ersatz von Stellenprozenten in verschiedenen Abteilungen. Durch die Veränderungen bei den Arbeitergeberbeiträgen, insbesondere Erhöhung der Pensionskassenbeiträge, ist die Reduktion nicht höher ausgefallen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) reduziert sich insgesamt um rund 206'000 Fr. Grössere Abweichung entstehen insbesondere dadurch, dass der Bundesanteil an den Raummieten im AAL an Dritte neu als Ertragsminderung in der Höhe von rund 45'000 Fr. verbucht wird. Im Weiteren können aufgrund der OE17 beim Lebensmittel- und Getränkeeinkauf rund 50'000 Fr. eingespart werden. Ebenso reduzieren sich die Kosten bei den Telekommunikationsgebühren und dem Porto um rund 60'000 Fr. Bei den restlichen Abweichungen handelt es sich um diverse kleinere Beträge.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung (KoA 35) reduzieren sich um 100'000 Fr. Für Ersatzabgaben des Zivilschutzes werden voraussichtlich max. 2,0 Mio. Fr. in Rechnung gestellt und entsprechend in den Fonds eingelegt. Die Ersatzabgaben sind abhängig von der Bautätigkeit.

Der Transferaufwand (KoA 36) reduziert sich um rund 886'000 Fr. und ist im Wesentlichen auf die Reduktion der Kostgelder Justizvollzug (rund 120'000 Fr.) und die Reduktion für Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes (rund 755'000 Fr.) zurückzuführen (vgl. KoA 42).

Der Aufwand für die durchlaufenden Beiträge (KoA 37) unterliegt jährlich grossen Schwankungen und ist im Jahr 2019 587'000 Fr. tiefer als im Vorjahresbudget. Es handelt sich dabei um Beiträge des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) an Dritte. Einerseits werden diese Beiträge für die Sanierung und Erneuerung von Schutzanlagen gemäss einem Schutzanlagenplan des BABS ausbezahlt. Die Planung des BABS ist rollend und enthält unter anderem auch Projekte für erneuerungsbedürftige Anlagen, welche erst mit Verzögerungen umgesetzt werden. Dies ist der Grund, weshalb die Kosten von Jahr zu Jahr entsprechend schwanken. Anderseits handelt es sich um Beiträge an Dritte für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft. Dazu zählen auch die jährlich wiederkehrenden Grossanlässe (z.B. Spitzen-Leichtathletik und Ruderwelt). Die Kosten werden jeweils durch Dritte vorfinanziert und anschliessend über den Zivilschutz Kanton Luzern mit dem BABS abgerechnet.

Die internen Verrechnungen (KoA 39) reduzieren sich um rund 9,94 Mio. Fr. Dies hat folgende Gründe: 1. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle werden innerhalb der Dienststelle keine Kosten mehr intern verrechnet. Im Wesentlichen geht es dabei darum, dass die JVA Grosshof und die JVA Wauwilermoos dem Vollzugs- und Bewährungsdienst keine Kostgelder mehr in Rechnung stellen (rund 10 Mio. Fr.). Der Wegfall der internen Verrechnung der Vollzugsnebenkosten vom Vollzugs- und Bewährungsdienst an die Justizvollzugsanstalten (-159'000 Fr.) wirken sich in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Budgetierung aus. 2. Im Weiteren fällt die interne Verrechnung für die Betriebskosten Polycom weg (-143'000 Fr.). 3. Durch die Erhöhung der internen Verrechnung der Mieten durch die Dienststelle Immobilien fallen Mehrkosten von rund 437'000 Fr. an. Die Mieten wurden durch die Dienststelle Immobilien erhöht, da der Erneuerungsfonds für das AAL auf Empfehlung der Finanzkontrolle aufgelöst wird. 5. Die Material- und Warenbezüge bei der Druck- und Materialzentrale haben sich reduziert, da diese neu grössenteils extern über den Sachaufwand eingekauft werden (-67'000 Fr.).

Ertrag
Die Entgelte (KoA 42) fallen insgesamt um rund 117'000 Fr. tiefer aus. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Reduktion der Einlagen in den Fonds für Ersatzabgaben des Zivilschutzes (100'000 Fr., vgl. KoA 35), innerkantonale Verlagerungen (vgl. KoA 49) der Vollzüge bei der JVA Grosshof (239'000 Fr.) und der JVA Wauwilermoos (-201'000 Fr.) und bei anderen Kantonen (vgl. KoA 42) sowie

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

aus der Reduktion des Schutzwestenauftrages (50'000 Fr.) bei der JVA Wauwilermoos, den Mehreinnahmen für Dienstleistungen und Rückerstattungen (-60'000 Fr.) und weiteren kleineren Abweichungen (total -11'000 Fr.) zusammen.

Aus dem kantonalen Ersatzbeitragsfonds (KoA 45) werden voraussichtlich insgesamt 395'000 Fr. entnommen, um damit zweckgebundene Zivilschutzaufgaben erfüllen zu können. Das sind rund 755'000 Fr. weniger als im Vorjahr (vgl. KoA 36).

Der Transferertrag (KoA 46) erhöht sich um rund 743'000 Fr. Die Entschädigung des Bundes für das AAL fällt ab 2018 höher aus (-686'000 Fr.). Darin eingerechnet ist eine Nachvergütung für die Jahre 2014 bis 2017 von knapp 300'000 Fr., welche in den Jahren 2018 bis 2021 erfolgt. Ab Budget 2022 reduziert sich der jährliche Beitrag entsprechend. Der Abzug zugunsten des Erneuerungsfonds für das AAL entfällt ab 2018. Es erfolgt eine Ertragsminderung für die Schliessung des Standortes Amstutzstrasse 3 und eines Gebäudes der Generalstabsschulen. Im Weiteren erhöhen sich die Einnahmen beim Wehrpflichtersatz (-50'000 Fr.) infolge der Weiterentwicklung der Armee (WEA).

Der Ertrag aus den durchlaufenden Beiträgen (KoA 47) fällt um rund 587'000 Fr. tiefer aus. Es handelt sich dabei um Beiträge für die Sanierung von Schutzanlagen und Unterstützungsbeiträge des Bundes für Grossanlässe (vgl. KoA 37).

Die internen Verrechnungen (KoA 49) fallen um knapp 10,2 Mio. Fr. tiefer aus als im Vorjahresbudget. Im Jahr 2017 wurde auf Empfehlung der Finanzkontrolle beschlossen, dass ab 2019 innerhalb der Dienststelle MZJ sowie innerhalb der Abteilungen keine internen Verrechnungen mehr vorgenommen werden dürfen (vgl. KoA 39).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	14,6	17,2	15,8	–7,8 %
Total Ertrag	–11,1	–13,1	–12,4	–5,4 %
Saldo	3,5	4,1	3,5	–15,4 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst				
Total Aufwand	28,4	29,9	19,7	–34,1 %
Total Ertrag	–2,3	–2,8	–2,6	–6,0 %
Saldo	26,2	27,1	17,1	–37,0 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof				
Total Aufwand	9,5	10,6	10,6	0,1 %
Total Ertrag	–10,0	–10,8	–2,2	–79,5 %
Saldo	–0,5	–0,1	8,4	< -1000 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos				
Total Aufwand	12,9	13,2	12,9	–2,3 %
Total Ertrag	–11,8	–12,1	–10,6	–12,5 %
Saldo	1,0	1,1	2,3	112,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	15,4	15,7	15,559	–0,8 %
36126001 Priorisierte ZS-Züge	0,1			
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,5	0,484	–1,0 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,019	–4,6 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,1	0,065	–7,1 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,2	1,2	0,395	–65,7 %
Total Transferaufwand	16,0	17,4	16,522	–5,1 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	–1,8	–1,5	–1,550	3,3 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–4,1	–4,4	–5,067	15,7 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,3	–0,2	–0,260	6,1 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		–0,1	–0,116	–10,4 %
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–0,0		–0,005	
Total Transferertrag	–6,3	–6,3	–6,998	11,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Durch die Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten der JVA Grosshof fallen weniger Kostgelder im Justizvollzug bei anderen Kantonen an.

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Die Leistungsvereinbarungen mit den Zivilschutzorganisationen für die priorisierten Züge wurden per 31. Dezember 2017 gekündigt. Im Übrigen siehe Punkt 6.1
Die Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes reduzieren sich (vgl. KoA 36 und KoA 45).
Die Einnahmen beim Wehrpflichtersatz fallen voraussichtlich infolge der Weiterentwicklung der Armee (WEA) höher aus (vgl. KoA 46).
Die Entschädigung des Bundes für das AAL erhöht sich. Rund die Hälfte der Erhöhung wird als Gutschrift für die Jahre 2014–2017 verteilt auf die Jahre 2018–2021 ausbezahlt (vgl. KoA 46).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,4	0,364	–10,2 %
Total Ausgaben	0,2	0,4	0,364	–10,2 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,0			
Total Einnahmen	–0,0			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**0,4**	**0,364**	**–10,2 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Bei der JVA Wauwilermoos ist der Ersatz eines Ladewagens (50'000 Fr.), eines Weidemannes/Mehrzweckfahrzeuges (77'000 Fr.) und eines Personentransporters notwendig (40'000 Fr.). Der Zivilschutz hat Investitionen für Fahrzeuge, Spezialfahrzeuge sowie Anbaugeräte geplant (194'000 Fr.).

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
63700001 IVBT für eig. Rechnung von priv. Haushalt	–0,0			
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,0			

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
keine

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H1–6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten	2
- Massnahmen Bundesbeschlüsse Via Sicura werden weiterhin umgesetzt	
E-Government-Strategie ist weiter voranzutreiben. Die Organisation wird überprüft und optimiert.	2

1.2 Lagebeurteilung

Parallel zur ständig steigenden Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie der zunehmenden Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge nimmt auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen zu. Es wird zusehends herausfordernder, mit gleichbleibenden Ressourcen die Aufträge qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen. Feststellbar ist wiederum eine tendenzielle Zunahme der Schaltergeschäfte.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der eingeschlagenen E-Government-Strategie kann die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen vereinfacht und optimiert werden. Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen muss gefördert werden, damit die Kosten nicht weiter steigen. Durch eine dauernde Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement wird eine hohe Qualität der Dienstleistungen gewährleistet.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Elektronische Dienstleistungen
Durch die seit Jahren stetig steigende Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich sowie Engpässen bei der Infrastruktur. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Sinne der E-Government-Strategie können die Prozesse vereinfacht und das zunehmende Mengenvolumen bewältigt werden. Aufgrund von Sparmassnahmen kann es vermehrt zu längeren Wartezeiten kommen. Für Garagen ist geplant, im 2018 als neue elektronische Dienstleistung, den elektronischen Fahrzeugwechsel einzuführen. Ausgewählte Garagen können selbständig und elektronisch einen Fahrzeugwechsel im System des Strassenverkehrsamts vornehmen. Dies führt zu einer zusätzlichen Vereinfachung des Prozesses.

Medizinischer Kontrolluntersuch für über 75-Jährige
Der Bundesrat beschloss im 2018, dass die altersbedingten medizinischen Kontrolluntersuchungen von heute 70 auf neu 75 Jahre angehoben werden. Die neue Regelung tritt ab 01.01.2019 in Kraft. Das Volumen der Aufgebote wird dadurch reduziert.

Viacar Redesign
Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2022 aufgrund der veralteten Technologie einem Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen und Tests durchzuführen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

Computerunterstützte Prüfungen
Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) ist wegen der anspruchsvollen Systementwicklung auf das Jahr 2018 geplant. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind für die Jahre 2019 bis 2020 vorgesehen. Die Prozesse können damit optimiert werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.
Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand <= 3 Tage.
Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.
Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	21,6	21,8	19,2
Auslastung Expertenstunden	%	94,1	94,0	94,0
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,9	1,5	1,5
Erfüllung gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	112,5	115,3	114,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,9	6,0	6,0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	83151,0	95000,0	95000,0
Fahrzeugbestand 30.09.	318114,0	321671,0	327729,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen (%)	20,9	22,5	22,5
Motorisierungsgrad 30.09. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	537,0	536,0	543,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	115493,0	111204,0	117749,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre	12,0	12,0	12,4
Anzahl Administrativmassnahmen	7184,0	7710,0	7650,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	1038,0	930,0	950,0

Bemerkungen
Personalbestand in Vollzeitstellen: Abbau einer Stelle im Spätherbst 2018 aufgrund der Organisationsentwicklung (nachhaltig). Im Jahr 2021 sind aufgrund des Prüfrückstandes bei den Fahrzeugen zwei zusätzliche Stellen für Verkehrsexperten geplant.
Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeug-Prüfungen: Eine Prognose ist schwierig, da diese Zahl nicht beeinflussbar ist und sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand richtet.
Motorisierungsgrad 30.09.: Ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und der Entwicklung des Personenwagenbestands.
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre: Anteil am Total Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen. Die Messgrösse wird nach der Umsetzung der Massnahme (ab 01.01.2019 neu 75 Jahre) angepasst.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	12,4	12,7	12,851	0,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,2	4,3	4,082	–4,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,171	4,2 %
34 Finanzaufwand	0,5	0,5	0,488	0,0 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36 Transferaufwand	10,5	10,4	10,791	3,8 %
39 Interne Verrechnungen	99,0	98,0	101,552	3,6 %
Total Aufwand	126,7	126,0	129,936	3,1 %
40 Fiskalertrag	–108,2	–107,1	–111,100	3,7 %
42 Entgelte	–22,4	–23,8	–23,788	–0,1 %
44 Finanzertrag	–0,0			
46 Transferertrag	–0,8	–0,8	–0,842	7,9 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,0	–0,035	0,0 %
Total Ertrag	–131,6	–131,7	–135,765	3,1 %
Saldo - Globalbudget	**–4,9**	**–5,7**	**–5,829**	**2,6 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 147'000 Fr. höher als im Vorjahr.

Aufwand
Beim Personalaufwand (KoA 30) resultiert ein Mehraufwand von 110'000 Fr. Aufgrund der Reglementsänderung der LUPK und den damit zusammenhängenden flankierenden Massnahmen erhöhen sich die Arbeitgeberbeiträge. Beim Sachaufwand (KoA 31) resultiert ein Minderaufwand von 176'000 Fr., da die Portokosten neu über die Staatskanzlei (interne Verrechnung) abgerechnet werden. Weiter wurde das Delkredere aufgrund einer neuen Berechnungsmethode um 100'000 Fr. (KoA 31) reduziert. Da mehr Fiskalertrag (Verkehrssteuern) budgetiert ist als im Vorjahr, steigen auch der Transferaufwand um 396'000 Fr. (KoA 36) und die internen Verrechnungen um 3,559 Mio. Fr. (KoA 39, Weiterverrechnung).

Ertrag
Beim Fiskalertrag (KoA 40) ist aufgrund der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge ein Mehrertrag von 4 Mio. Fr. geplant. Die Entgelte (KoA 42) reduzieren sich um 16'000 Fr. Bei den Verkehrsprüfungen wird ein Mehrertrag von 180'000 Fr. erarbeitet, da pensionierte Experten lückenlos ersetzt wurden. Weiter wird bei den Gebühren der Zulassung und den Verkehrsprüfungen aufgrund von Skaleneffekten (Kosten steigen im Verhältnis zum Ertrag weniger stark) mit einem Mehrertrag von 114'000 Fr. gerechnet. Ein Minderertrag von 100'000 Fr. ist beim medizinischen Kontrollwesen geplant. Der altersbedingte medizinische Untersuch wird schweizweit von 70 auf 75 Jahre angehoben. Es wird mit rund 4'000 weniger Aufgeboten gerechnet. Bei den Gebühren für Papierrechnungen wurde ein Minderertrag von 210'000 Fr. budgetiert, da sich viele Kunden für die elektronische Rechnung angemeldet haben. Beim Transferertrag (KoA 46) ist ein Mehrertrag von 61'000 Fr. aus den Provisionen der Autobahnvignetten und der Schwerverkehrsabgabe eingerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	9,6	9,7	9,6	–0,9 %
Total Ertrag	–9,9	–10,6	–10,7	1,7 %
Saldo	–0,3	–0,8	–1,1	31,5 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7,3	7,7	7,8	1,7 %
Total Ertrag	–9,6	–9,6	–9,5	–1,0 %
Saldo	–2,4	–2,0	–1,8	–11,5 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	109,8	108,5	112,4	3,6 %
Total Ertrag	–110,2	–109,5	–113,7	3,8 %
Saldo	–0,4	–1,0	–1,3	30,4 %
4. Gewerbliche Leistungen				
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	–1,8 %
Total Ertrag	–1,8	–2,0	–1,8	–9,5 %
Saldo	–1,7	–1,9	–1,7	–9,9 %

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde	10,5	10,4	10,791	3,8 %
Total Transferaufwand	10,5	10,4	10,791	3,8 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,8	–0,8	–0,842	7,9 %
Total Transferertrag	–0,8	–0,8	–0,842	7,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Entschädigungen seitens Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,2	0,225	18,4 %
Total Ausgaben	0,2	0,2	0,225	18,4 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**0,2**	**0,225**	**18,4 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Budget der Investitionsrechnung beträgt 225'000 Fr. Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten und den Ersatz eines Fahrzeuges.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H1–6650 JSD – Migrationswesen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1,2

Die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherheit im Kanton Luzern sind weiterhin von grosser Bedeutung. Dazu tragen auch die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer bei. Die Organisation wird überprüft und optimiert.

1.2 Lagebeurteilung

Die Migration und die Zuwanderung werden weiterhin eine politische und faktische Herausforderung bleiben. Die Überprüfung und Anpassung der entsprechenden Massnahmen und Instrumente ist eine permanente Aufgabe.

1.3 Schlussfolgerungen

Zu den Massnahmen und Instrumenten gehören unter anderem die geeignete Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die Asylreform. In Bezug auf die beiden erwähnten Schlüsselprojekte, wie auch generell auf die Umsetzung des Asyl- und Ausländerrechts, hat der Kanton Luzern die korrekte und für ihn richtige Anwendung der Praxis zu wählen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Asylwesen
Die Entwicklung der Asylzahlen für die nächsten Jahre ist schwer abzuschätzen. Die Situation auf der Route Lybien-Italien/Tunesien-Italien sowie die Entwicklung in den Krisengebieten sind für die Schweiz entscheidend. Zudem ist das Verhalten Italiens (Registrierung) und anderer EU-Staaten (Übernahme von Dublin-Fällen, Relocation-Programme) von grosser Bedeutung. Schliesslich ist das Verhältnis Türkei/Griechenland und EU für die Ost-Route sehr entscheidend.
Mit der Reform des Asylwesens wird der Bund in der Region Zentralschweiz/Tessin ein Bundeszentrum im Tessin und eines in der Zentralschweiz installieren. Für drei Jahre wird dieses bis Juni 2022 auf dem Glaubenberg geführt. Danach will der Bund das Zentrum in Schwyz (Winzenried), allenfalls anstelle dieses Zentrums eines in Luzern, eröffnen. Die möglichen Standorte im Kanton Luzern sind in Abklärung. Der Kanton Luzern hat mit Obwalden eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen und damit den Wegweisungsvollzug für das Zentrum Glaubenberg übernommen.

Ausländerwesen
Der Bund plant die Einführung eines neuen Ausweises für EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger. Dies ist mit zusätzlichem Aufwand und demzufolge mit zusätzlichen personellen Ressourcen verbunden. Zudem ist vermutlich mit weniger Gebühreneinnahmen zu rechnen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigerweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	%	91,4	95,0	85,0
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG)	%	80,4	90,0	90,0
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%		50,0	50,0
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%		80,0	80,0
Überjährige Fälle AuG, per 31.12.*	Anzahl	56,0	50,0	50,0

Bemerkungen
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde: Das Amigra wird zukünftig nur noch jene negativen Verfügungen als Bezugsgrösse nehmen, die mit einer Beschwerde angefochten werden können. Die Verwarnungen fallen damit weg.

Ausländergesetz (AuG)
* Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	41,4	41,2	41,8
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,2	2,0	1,0
Personen ständige ausländische Bevölkerung * (per 31.12.)	75260,0	76100,0	77300,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	43182,0	49500,0	50500,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	1280,0	1300,0	1300,0
Zugewiesene Asylbewerber	745,0	1500,0	1400,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	3828,0	3500,0	3500,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	836,0	800,0	700,0
Anzahl Hafttage	4822,0	5300,0	5750,0

Bemerkungen
Personalbestand: Mit der Einführung des neuen Ausländerausweises (PA 19) für EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger ab 01.06.2019, Erhöhung um eine Stelle (2019, 60%/ 2020, 40%). Für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum Glaubenberg stehen dem Amigra im Bereich Asyl und Rückführung ab April 2018 2.5 Stellen zur Verfügung. Da mit der Asylreform weniger Asylsuchende dem Kanton Luzern zugewiesen werden und von diesen Zuweisungen mutmasslich weniger Personen einen Negativentscheid erhalten, können die Rückführungen voraussichtlich mit dem heutigen Personalbestand durchgeführt werden.
Lernende: Aus betrieblichen Gründen wird ab 2019 jährlich nur noch eine Person ausgebildet.
Die Anzahl ausgestellte Ausweise für EU/EFTA-Bürger (C-Bewilligungen) nehmen ab 01.06.2020 ab, jene für Drittstaatenangehörige (C-Bewilligungen) nehmen ab 01.01.2021 ab. Die Kontrollfrist wurde im Jahr 2008 auf fünf Jahre verlängert.
Die Anzahl Hafttage nehmen voraussichtlich im 2019 aufgrund des beschleunigten Asylverfahren und der Abarbeitung der Pendenzen beim SEM vorübergehend zu.

* provisorische Zahl Staatskanzlei 13.02.2018
** Staatssekretariat für Migration (SEM)

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	4,4	4,5	4,609	2,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	1,0	0,662	–33,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,006	–52,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,026	0,0 %
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,712	134,1 %
39 Interne Verrechnungen	1,5	1,7	1,693	–1,0 %
Total Aufwand	7,1	7,5	7,708	2,2 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
42 Entgelte	–4,5	–5,0	–5,575	11,9 %
46 Transferertrag	–1,0	–1,2	–1,215	1,4 %
49 Interne Verrechnungen	–1,0	–1,6	–1,216	–25,5 %
Total Ertrag	–6,5	–7,8	–8,006	2,5 %
Saldo - Globalbudget	**0,6**	**–0,3**	**–0,298**	**10,7 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget ist um 29'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) steigt um 117'000 Fr. gegenüber dem Vorjahr. Im Budget enthalten ist der Mehraufwand von 0,6 Stellen für die neuen Ausländerausweise PA 19. Beim Sachaufwand (KoA 31) fallen Produktionskosten für die Ausländerausweise PA 19 an, Mehraufwand 79'000 Fr. Die Rückführungs- und Haftkosten von 408'000 Fr. werden ab 2019 im Transferaufwand (KoA 36) gebucht, bis 2018 im Sachaufwand (KoA 31).

Ertrag
Gegenüber dem Budget 2018 rechnet das Amigra mit einem Mehrertrag bei den Gebühren und Entgelten (KoA 42) von 595'000 Fr. Neben der Gebührenanpassung im arbeitsmarktlichen Bereich nimmt die ausländische Bevölkerung stetig zu. Aufgrund der rückläufigen Asylgesuche und Vollzugsaufträge Rückführung betragen die Mindereinnahmen (KoA 49) 417'000 Fr. Der Aufwand des Wegweisungsvollzugs ab dem Bundeszentrum Glaubenberg wird mit einem Teil der Nothilfepauschale von (KoA 49) 230'00 Fr. abgegolten.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	4,7	5,0	5,1	1,9 %
Total Ertrag	–4,3	–4,8	–5,1	4,4 %
Saldo	0,4	0,2	0,1	–64,4 %
2. Asyl				
Total Aufwand	2,4	2,5	2,6	2,8 %
Total Ertrag	–2,1	–3,0	–2,9	–0,7 %
Saldo	0,2	–0,5	–0,4	–19,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,3	0,3	0,380	26,7 %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate			0,048	
36116001 Kostgelder Justizvollzug			0,280	
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,004	–7,5 %
Total Transferaufwand	0,3	0,3	0,712	134,1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–1,0	–1,2	–1,215	1,4 %
Total Transferertrag	–1,0	–1,2	–1,215	1,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt. Ab 2019 werden die Reisekosten im AuG-Bereich, die Flughafenpolizei und das -gefängnis sowie die ausserkantonalen Hafttage im Transferaufwand gebucht. Der Bund erstattet dem Amigra die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen			0,100	
Total Ausgaben			0,100	
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget			**0,100**	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Budget für Investitionen (KoA 50) beträgt im Jahr 2019 100'000 Fr. Die Biometriestationen werden gemäss Vorgaben des SEM ersetzt.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H1–6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

1.2 Lagebeurteilung

Die attraktive Steuerpolitik der Kantons Luzern mit den tiefen Unternehmenssteuern führt dazu, dass mehr Unternehmen im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen werden (Gründungen sowie Sitzverlegungen). Dadurch steigt die Anzahl Unternehmen an. Gleichzeitig nimmt die Komplexität sowie die Zahl der Eintragungen stetig zu. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein schwächeres Wirtschaftswachstum werden deshalb künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben. Auf Bundesebene laufen aktuell zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung). Der Aufgabenbereich wird dadurch anspruchsvoller.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist im Zusammenhang mit den gesetzlichen Neuerungen und der steigenden Komplexität der Eintragungen zentral. Dadurch kann die Vorprüfung weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten werden und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme der Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Eintragungen muss mittelfristig ein Personalausbau erfolgen. Zudem muss die Digitalisierung des Handelsregisters (inkl. Archivführung) als Mittel zur Rationalisierung verstärkt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen (z.B. Steuerpolitik) des Kantons werden viele Gesellschaften im Kanton Luzern gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird immer vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Per Ende 2017 wurde die physische Ausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB) eingestellt und durch eine elektronische Plattform ersetzt. Dadurch werden Eintragungen früher publiziert, was sich auf die Erträge aus den sogenannten Handelsregisterauszügen vor Publikation auswirken.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister wird durch die Abteilung Handelsregister des Kantons Luzern der Dienststelle HS geführt. Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

2.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregister nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vor, erstellt beglaubigte Handelsregisterauszüge und Kopien von Eintragungsbelegen, führt amtliche Verfahren durch und pflegt das Archiv. Im Rahmen der gewerblichen Dienstleistung werden Vorprüfungsberichte und Unterlagen für die Kunden erstellt sowie rechtliche Abklärungen, insbesondere mit dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister, vorgenommen. Die übergeordneten Ziele des Handelsregisters sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	2,0	3,0	3,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	3,0	2,0
Anzahl Berichtigungen	Anzahl	23,0	20,0	20,0
Anzahl durch EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anzahl	13,0	15,0	15,0

Bemerkungen
keine

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	10,3	9,9	9,9
Anzahl Tagesregister-Einträge	9947,0	9400,0	9700,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	27223,0	27600,0	27900,0
Anzahl Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	1927,0	1700,0	1700,0
Anzahl Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	41,0	100,0	50,0

Bemerkungen
Die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften sowie die Anzahl Eintragungen im Tagesregister werden künftig weiterhin kontinuierlich ansteigen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	1,1	1,1	1,079	2,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,1	0,156	8,4 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	0,0 %
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,327	1,9 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,170	3,3 %
Total Aufwand	1,8	1,7	1,739	2,9 %
42 Entgelte	–3,0	–2,9	–2,996	1,7 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0			
Total Ertrag	–3,0	–2,9	–2,996	1,7 %
Saldo - Globalbudget	**–1,2**	**–1,3**	**–1,257**	**0,0 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Beim Globalbudget 2019 gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahresbudget.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) steigt um 25'000 Fr.

Ertrag
Es wird mit leicht höheren Erträgen gerechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0,3	0,3	0,327	1,9 %
Total Transferaufwand	0,3	0,3	0,327	1,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) abgeliefert.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

H1–6690 JSD – Strafverfolgung

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten - Konsequente und zeitnahe Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen, damit Sicherheitsstandard und Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung hoch bleiben.	1
Legislaturziel: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität - Aufbau einer spezialisierten Abteilung Wirtschaftskriminalität und Implementierung der nötigen Grundlagen für eine effiziente und strukturierte Fallführung. Fallstau beseitigen und Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Formen von Wirtschaftskriminalität frühzeitig erkannt und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei schnell und konsequent verfolgt werden. Die Organisation wird auf der Basis der bereits umfassend erfolgten Reorganisation überprüft und optimiert.	1,2

1.2 Lagebeurteilung

Die Bevölkerung im Kanton Luzern fühlt sich sicher. Gemäss Umfragen steht der Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich gut da. Es existieren aber auch Deliktsfelder und Kriminalitätsformen, die heute noch nicht mit der notwendigen Konsequenz verfolgt werden können. Die umfangreichen und komplexen Fälle von Wirtschaftskriminalität häufen sich, wobei die zur erfolgreichen Verfolgung solcher Straftaten notwendigen Strukturen nicht vorhanden sind. Auch beeinflussen die Folgen der 24-Stunden-Gesellschaft, die Bevölkerungsentwicklung, die Internationalisierung und Internetkriminalität die Fallzahlen der Staatsanwaltschaft. Zudem sind die Verfahren aufgrund der prozessualen Vorgaben und der dazu entwickelten Rechtsprechung formeller und teurer geworden. Ebenso herausfordernd ist das rechtzeitige Erkennen und Reagieren auf neue Technologien sowie die für die Bekämpfung notwendige Mittelbeschaffung.

1.3 Schlussfolgerungen

Um den stetig wachsenden Ansprüchen an die Verfahrensführung gerecht zu werden und die steigenden Fallzahlen zu bewältigen, benötigt die Staatsanwaltschaft eine adäquate Infrastruktur. Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind personelle, räumliche sowie technologische Ressourcen notwendig. Als Instrumente zur Effizienzsteigerung bieten sich Spezialisierungen und das bereits installierte Qualitätsmanagement an. Die Prozesse sind laufend zu überprüfen, im regelmässigen Austausch mit den Anspruchsgruppen abzustimmen und zu optimieren, so dass Synergien erkannt und genutzt werden können.

Die wachsende Normendichte, die zunehmende Formalisierung der Strafverfahren und die dazu entwickelte Rechtsprechung wirken sich negativ auf die Verfahrensdauer aus. Das Aussageverhalten der beschuldigten Personen hat sich mit dem Ausbau der Verteidigungsrechte verändert. Ohne Geständnis des Beschuldigten müssen umfassende und zeitraubende Beweisvorkehren getroffen werden. Der zunehmende Spardruck, die steigenden Fallzahlen, Migration und Kriminaltourismus, neue Kriminalitätsformen und die steigende Wirtschaftskriminalität fordern die Staatsanwaltschaft immer stärker. Dieser Druck bietet aber auch die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und mit entsprechenden Technologien zu unterstützen (E-Government-Strategie, Harmonisierung der Informatikmittel, Optimierung und/oder Installierung von internen und externen elektronischen Schnittstellen).

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Nachdem die Staatsanwaltschaft die Abteilung 5 für Wirtschaftsdelikte erfolgreich umgesetzt hat, wurden bereits weitere Spezialisierungen vorgenommen. In den Bereichen Cybercrime und der Konkursreiterei wird spezialisiertes Fachwissen aufgebaut. Es wurden dafür bestehende Staatsanwältinnen und -anwälte ernannt. Auch andere Bereiche werden wegen der Komplexität der Fälle und den digitalen Kriminalitätsformen in Zukunft fachspezifische Kenntnisse erfordern. Eine engere Zusammenarbeit und Koordination mit Fachpersonen aus anderen Kantonen ist unumgänglich. Die Schaffung von Kompetenzzentren wird zu prüfen sein. Viele Kantone, darunter auch der Kanton Luzern, sind heute nicht mehr in der Lage, mit den vorhandenen Ressourcen die umfassend notwendigen Kompetenzen in allen Bereichen alleine aufzubauen und zu unterhalten.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist bei den Strafverfolgungsbehörden die Digitalisierung. Der Kanton Luzern hat die Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) unterzeichnet. HIS verfolgt das Ziel, dass die Straf- und Justizvollzugsbehörden ab dem Jahr 2025 vollständig mit E-Akten arbeiten. Eine besondere Herausforderung wird die Abstimmung

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

des HIS-Programmes mit dem von den Schweizer Gerichten initialisierten Projekt der Digitalisierung und Transformation der Justiz, Justitia 4.0, sein.

Zudem ist absehbar, dass verschiedene kantonsinterne Schnittstellenprojekte (OE17) die Ressourcen der Staatsanwaltschaft stark in Anspruch nehmen werden. Ein Ressourcenausgleich zu Lasten des Kerngeschäfts ist nicht möglich, weil der Personalbestand auch in diesem Bereich in naher Zukunft plafoniert bleibt. Gemäss Finanzleitbild 2017 hat die Staatsanwaltschaft die Ausgabenhöhe zu halten oder das Globalbudget zu kürzen. Demgegenüber wird für die polizeilichen Leistungen ein beschränktes Wachstum zugelassen. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Ein Ausbau bei der Luzerner Polizei bedeutet zwangsläufig Mehrarbeit bei der Staatsanwaltschaft. Es ist deshalb angezeigt, mit dem geplanten Ausbau der Polizei auch die Ressourcen der Staatsanwaltschaft anzupassen.

Die seit Jahren wiederkehrenden Sparbemühungen führen dazu, dass bestimmte Deliktsbereiche im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht mehr aktiv bekämpft werden können. Dadurch kann die Situation entstehen, dass der Kanton Luzern für bestimmte Tätergruppen attraktiv wird. Demgegenüber lässt sich gesamtschweizerisch beobachten, dass anderen Strafverfolgungsbehörden aufgrund des Bevölkerungswachstums, der 24-Stunden-Gesellschaft, der allgemein zunehmenden, komplexeren Kriminalitätsverfolgung und insbesondere wegen den digitalen Kriminalitätsformen mit Auslandbezug zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Erledigungsquotient (% Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	93,0	100,0	100,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,9	4,0	4,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,3	2,0	2,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	12,9	18,0	18,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	11,6	9,0	9,0

Bemerkungen

Erledigungsquotient

Mit diesem Wert wird das Verhältnis der erledigten zu den eingegangenen Fällen im betreffenden Jahr gemessen. Die Staatsanwaltschaft strebt einen Erledigungsquotienten von 100 % an, damit die Pendenzen nicht weiter ansteigen.

Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als vier Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als zwei Monate.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Anklageverfahren Jugendliche
Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage in der Regel innert neuen Monaten abgeschlossen werden können.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	120,0	120,8	120,8
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	7,0	10,0	8,0
Anzahl Strafverfahren	51916,0	51000,0	52000,0
Anzahl Strafbefehle	38929,0	40000,0	40500,0
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	131,0	180,0	190,0

Bemerkungen
Personalbestand
Die Staatsanwaltschaft verfügt seit der Umsetzung der Abteilung 5 Wirtschaftsdelikte und der Erhöhung der Nettoarbeitszeit über 120,8 bewilligte Vollzeitstellen. Darin sind vier Stellen für Dolmetscherleistungen eingerechnet.

Strafverfahren
Mit knapp 52'000 Strafverfahren verzeichnet die Staatsanwaltschaft im Jahr 2017 einen neuen Höchststand an Verfahren (Budget 51'000). Bei einem Ausbau der Luzerner Polizei werden ab 2020 bei der Staatsanwaltschaft vermutlich noch mehr Anzeigen eingehen.

Strafbefehle
Die Mehrheit der Verfahren wird mit Strafbefehlen erledigt. Mit dieser Erledigungsart werden auch die meisten Erträge generiert. Wird der geplante Erledigungsquotient von mindestens 100 % erreicht, kann auch mit einer steigenden Anzahl von Strafbefehlen gerechnet werden. Dieses Ziel ist mit dem vorhandenen Personalkörper schwer zu erreichen und war in den letzten sieben Jahren nur zweimal der Fall.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	17,0	17,8	17,962	1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,0	10,0	10,009	0,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,002	–88,7 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,044	0,0 %
36 Transferaufwand	1,6	1,9	1,819	–5,1 %
39 Interne Verrechnungen	2,9	3,0	2,908	–3,8 %
Total Aufwand	31,5	32,8	32,745	–0,0 %
42 Entgelte	–19,3	–20,7	–20,705	0,0 %
44 Finanzertrag	–0,1	–0,1	–0,062	0,0 %
Total Ertrag	–19,4	–20,8	–20,767	0,0 %
Saldo - Globalbudget	**12,2**	**12,0**	**11,978**	**–0,1 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget entspricht dem Vorjahresbudget.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 160'000 Fr. Diese Anpassung ist auf die vorgegebenen Wachstumsparameter zurückzuführen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) entspricht insgesamt dem Vorjahresbudget. Die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege (-30'000 Fr.) und die Portokosten (-20'000 Fr., Einführung E-SchKG) werden vom neu auf dieser Kostenart budgetierten Aufwand für das Büromaterial (vgl. KoA 39) kompensiert. Der Transferaufwand (KoA 36) ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 100'000 Fr. geringer, weil die Anzahl der Straf- und Massnahmenvollzüge im Jugendstrafrecht rückläufig sind. Weiter ist der Aufwand der internen Verrechnungen (KoA 39) um 90'000 Fr. geringer, weil gemäss RRB Nr. 1374 vom 12.12.2017 das Büromaterial nicht mehr von der Drucksachen- und Materialzentrale, Lehrmittelverlag (LMV/DMZ) zu beziehen ist.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Ertrag
Die Entgelte bleiben auf dem Niveau des Vorjahresbudgets. Durch die Erhöhung der Entgelte kann die Staatsanwaltschaft keine weiteren Sparbeiträge mehr leisten. Bereits in der Rechnung 2017 hat die Staatsanwaltschaft die budgetierten Entgelte um 1,0 Mio. Fr. nicht erreicht.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	22,7	22,8	23,0	1,1 %
Total Ertrag	–18,0	–18,5	–18,5	0,0 %
Saldo	4,6	4,3	4,5	5,7 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	8,5	9,0	9,3	3,9 %
Total Ertrag	–1,3	–2,3	–2,3	0,0 %
Saldo	7,1	6,7	7,0	5,2 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0,4	0,4	0,4	–5,6 %
Total Ertrag				
Saldo	0,4	0,4	0,4	–5,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,1	0,056	2,8 %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate	1,2	1,3	1,243	–7,4 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0,1	0,1	0,100	0,0 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups	0,3	0,4	0,420	0,0 %
Total Transferaufwand	1,6	1,9	1,819	–5,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Transferaufwand reduziert sich um 100'000 Fr., weil die Anzahl der Straf- und Massnahmenvollzüge im Jugendstrafrecht rückläufig ist.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Im Voranschlag sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H1–7010 Gerichtswesen

1 Grundlagen

1.1 Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Kantonsgericht: Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist. Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung. Kantonsgericht mit einem Standort.	1
Erstinstanzliche Gerichte: Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.	2
Schlichtungsbehörden: Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren.	3
Grundbuchämter: Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung privater Rechte an Grundstücken. Ablösung der bisherigen und Einführung der neuen elektronischen Grundbuchlösung. Neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost.	4
Konkursämter: Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle.	5

1.2 Lagebeurteilung

Stärken
Kantonsgericht: Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität der Entscheide, geringe Personalfluktuation.

Schlichtungsbehörden: Erfahrene langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Mit dem Grundstückinformationssystem GRAVIS, der öffentlichen Eigentümerabfrage und der Einführung der Schnittstelle zur Amtlichen Vermessung (AVGBS) sind die Grundsteine für den E-Government-Bereich gelegt worden.

Konkursämter: Qualitativ hochstehende Durchführung in angemessener Zeit, Kundenfreundlichkeit, Verfügbarkeit der Konkursbeamtinnen und -beamten.

Schwächen
Kantonsgericht: Drei Standorte. Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle. Die Einführung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts sowie Unterhaltsrechts hat in der 2. Abteilung zu einer erheblichen Fallzunahme geführt. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative (Landesverweisung durch das Gericht) wird eine markante Zunahme der Straffälle erwartet. Aufgrund der neuen Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft werden längerfristig die komplexen Straffälle zunehmen. Zum Teil enorm erhöhter Aufwand aufgrund des neuen Unterhaltsrechts und der Umsetzung des Unmittelbarkeitsprinzips (Beweisabnahme) im Strafprozess.

Erstinstanzliche Gerichte: Der Aufwand in den Zivilverfahren (insbesondere mit dem neuen Unterhaltsrecht) und in den Strafprozessen (mit den vermehrten gerichtlichen Beweisabnahmen) ist erheblich gestiegen. Die mit der Ausweitung der Einzelrichterkompetenz erhoffte Effizienzsteigerung wird dadurch wieder zunichtegemacht. Die frei einsetzbaren Richterpersonen und Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sind in diesen Bereichen stark gebunden. Diese sog. Pool-Stellen können nur noch schwer zur Bewältigung von Belastungsspitzen an den einzelnen Gerichtsstandorten verwendet werden. Erhebliche Beeinträchtigung der Flexibilität.

Schlichtungsbehörde: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Grundbuch: Systematische Bereinigungen nach Art. 976c ZGB konnten aufgrund fehlender Ressourcen noch nicht vorgenommen werden.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Ausreichend Mittel zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts zur Verfügung stellen unter Berücksichtigung einer zunehmenden Arbeitsbelastung.

Erstinstanzliche Gerichte: Beibehaltung des hohen qualitativen Standards in der Rechtsprechung. Genügend personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen, um die ungünstige quantitative und qualitative Veränderung bei den Zivil- und Strafrechtsfällen zu bewältigen. Das Raumproblem des Kriminalgerichts muss aus Sicherheits- und Zweckmässigkeitsgründen (ungeeigneter Gerichtssaal) gelöst werden.

Schlichtungsbehörden: Wissen auf genügend Personen verteilen, Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch: Das Grundbuch ist systematisch von bedeutungslos gewordenen Einträgen zu entlasten.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in immer komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren, dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Chancen
Kantonsgericht: Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung anstreben. Fachlicher und methodischer Austausch zwischen den vier Abteilungen, um Wissen und Synergien zu nutzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Erstinstanzlichen Gerichte sind organisatorisch gut aufgestellt. Wissen und Ressourcen können je nach Bedarf zwischen den verschiedenen Gerichten ausgetauscht und verschoben werden.

Schlichtungsbehörden: Betreffend die Friedensrichterämter hat die Justizreform 2010 professionalisierte Strukturen mit vier gewählten Friedensrichterinnen und -richtern zur Folge. Entsprechend können auch die in der ZPO enthaltenen Aufgaben gut erfüllt werden.

Grundbuch: Eine professionelle, effiziente und zeitgemässe Grundbuchführung und weiterer Ausbau im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs.
Öffentliches Bereinigungsverfahren nach Art. 976c ZGB als Instrumentarium eines modernen Grundbuchs.

Risiken
Kantonsgericht: Durch das Fehlen eines gemeinsamen Standorts können Synergien nicht im vorgesehenen Ausmass genutzt werden. Die Zunahme der Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und die offenen Pendenzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die jüngsten sowie die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen (Familienrecht, Zivilprozessrecht, Strafprozessrecht) und die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Verfahrensrecht bringen sowohl erheblichen qualitativen als auch quantitativen Mehraufwand mit sich.
Die hohe Belastung insbesondere im Strafrecht bindet einen hohen Ressourcenanteil aus dem Pool (frei einsetzbare Richterpersonen und Gerichtsschreiberinnen und -schreiber). Die Flexibilität ist dadurch eingeschränkt.
Die provisorischen Räume des Kriminalgerichts sind aus Sicherheitsgründen nicht optimal.

Schlichtungsbehörden: Die hohe Anzahl der Fälle führt zu einer grossen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

Grundbuch: Die notwendigen Bereinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen, die dem Tagesgeschäft dadurch fehlen. Durch zwei Standorte für das Grundbuchamt Luzern Ost können Synergien nicht genutzt werden.

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Konkursämter: Der Anstieg der Anzahl Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die Komplexität der Fälle nimmt zum Teil zu. Dies erhöht das Fehlerrisiko, das bei ungenauem Arbeiten zu Haftungsfällen führen könnte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Es können keine eingehenden Verfahren zurückgestellt werden.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die Erstinstanzlichen Gerichte, Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwälte und Notare wahrgenommen sowie die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter und die unentgeltliche Rechtspflege werden wahrgenommen. Zudem besteht die Mitwirkung in der Prüfungskommission für die Anwälte.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag auszustellen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden den Auftrag, Rechtsauskunft zu erteilen.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursbeamtinnen und -beamten führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen beurteilt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter gewährleistet eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden innert Jahresfrist gemäss Art. 203 Abs. 4 ZPO abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden in der Regel innert 6 Wochen erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)		1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	91,4	80,0	80,0
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)		1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%			80,0

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,3	80,0	0
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%			80,0
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,0	80,0	0
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)		1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)		1,1	1,0	1,0
GB: durchschnittliche Eintragungsfrist (max.)	Wochen	4,8	6,0	6,0
KK: Verhältnis Konkurserledigungen/Konkurseröffnungen		0,9	0,9	0,9

Bemerkungen
Neu wird bei den Indikatoren zwischen Zivilrecht und Zivilprozess und Strafrecht und Strafprozess unterschieden. Deshalb sind für die Zivil- und Strafprozesse für das Jahr 2017 und 2018 keine Angaben vorhanden.
In den Indikatoren Zivilrecht und Strafrecht sind auch Verfahren enthalten, welche innert vergleichsweise kurzer gesetzlicher Frist zu erledigen sind. Diese Verfahren sind in den Indikatoren Zivilprozesse und Strafprozesse nicht enthalten.
Zur Beurteilung der Arbeitsbelastung bei den erstinstanzlichen Gerichten (EIG) sind die Erledigungen innert Jahresfrist bei den Zivil- und Strafprozessen zu beachten. 2017 wurden 77.81 % der Zivilprozesse und 84.51 % der Strafprozesse innerhalb eines Jahres erledigt.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	261,1	266,3	262,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	33,9	36,0	34,1
KG: Eingänge	2572,0	2595,0	2525,0
KG: Erledigungen	2480,0	2505,0	2485,0
KG: durchgeführte Prüfungen	132,0	140,0	140,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	202,0	150,0	150,0
EIG: Eingänge	9250,0	9500,0	9400,0
EIG: Erledigungen	8995,0	9500,0	9300,0
SB: Eingänge	2117,0	2005,0	2055,0
SB: Erledigungen	2060,0	2122,0	2105,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	1438,0	1550,0	1570,0
GB: Anmeldungen	31704,0	26500,0	27500,0
GB: Erledigungen	35818,0	25500,0	27000,0
GB: schriftliche Auskünfte	17864,0	16630,0	17800,0
KK: Konkurseröffnungen	505,0	485,0	495,0
KK: Konkurserledigungen	436,0	427,0	440,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	4,0	6,0	4,0
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	25,0	35,0	30,0

Bemerkungen
Personalbestand: Der Bestand ist aufgrund eines Systemwechsels nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da die Ersatz- und Fachrichterpersonen sowie die Mitglieder von Prüfungskommissionen und Aufsichtsbehörden nicht mehr im System mitgezählt werden.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	38,6	39,6	41,076	3,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,6	10,5	9,961	–5,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,6	0,660	13,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0		
39 Interne Verrechnungen	8,3	10,1	9,666	–4,8 %
Total Aufwand	55,9	60,9	61,363	0,8 %
42 Entgelte	–28,2	–29,3	–30,256	3,3 %
49 Interne Verrechnungen	–1,4	–3,3	–2,996	–9,9 %
Total Ertrag	–29,6	–32,6	–33,251	1,9 %
Saldo - Globalbudget	**26,3**	**28,2**	**28,112**	**–0,5 %**

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Personalaufwand: Die zeitgemässe Besoldungsanpassung für die Gerichtschreiberinnen und -schreiber sowie die zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen beim Kantonsgericht und den Erstinstanzlichen Gerichten – um dem Anstieg der Verfahrensdauer entgegenzuwirken –, führen zu einem höheren Personalaufwand.
Sach- und übriger Betriebsaufwand: Gestützt auf die Vorjahreszahlen ist von einem geringeren Aufwand für die amtliche Verteidigung, für die Anwaltsentschädigungen und für unentgeltliche Rechtspflege auszugehen. Die Debitorenverluste entsprechen den Werten der Vorjahre. Es sind aber im Jahr 2021 grössere Bereinigungen fällig, die einen Anstieg der Debitorenverluste bewirken.
Nachdem in den letzten Jahren die Software im Grundbuch und bei den Konkursämtern erneuert wurde, fallen im Jahr 2019 allgemein weniger Ausgaben im Informatikbereich an.
Entgelte: Bei den Gerichten sind gleichbleibende Gebührenerträge anzunehmen. Bei den Grundbuchämtern hingegen ist aufgrund der Hochrechnung 1 von einer Zunahme der Erträge auszugehen. Durch die anstehenden gesetzlich geforderten Umzonungen wird Bauland knapper und die Preise werden ansteigen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	18,9	21,1	21,5	2,0 %
Total Ertrag	–4,0	–5,6	–5,5	–3,0 %
Saldo	14,9	15,4	16,0	3,8 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	24,9	26,3	26,4	0,4 %
Total Ertrag	–6,8	–7,3	–7,1	–2,6 %
Saldo	18,1	19,0	19,3	1,6 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1,6	1,7	1,7	1,8 %
Total Ertrag	–0,3	–0,4	–0,4	–0,6 %
Saldo	1,3	1,3	1,4	2,5 %
4. Gruppe Grundbuch				
Total Aufwand	8,9	9,9	9,9	–0,7 %
Total Ertrag	–17,6	–18,5	–19,5	5,4 %
Saldo	–8,7	–8,6	–9,6	12,3 %
5. Gruppe Konkursämter				
Total Aufwand	1,6	1,9	1,9	–0,1 %
Total Ertrag	–0,9	–0,8	–0,8	0,5 %
Saldo	0,7	1,0	1,0	–0,6 %

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,3	0,5	0,200	–60,0 %
Total Ausgaben	0,3	0,5	0,200	–60,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**0,5**	**0,200**	**–60,0 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Ein Release der Fachapplikation für die Gerichte (Tribuna TV4) sowie eine neue Archivierungslösung stehen an.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H2–3200 BKD – Volksschulbildung

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Talente fördern	1, 2
Massnahmen:	
- Gezieltes Talentmanagement realisieren	
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren	
Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten	1, 2
Massnahme: spezifische Bildungsangebote unterstützen	
Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen	1, 2
Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern	
Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren	1, 2
Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren	

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfelds:
- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Integration und zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die Integration behinderter Lernender in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt, da nur so die Vorgaben übergeordneter Gesetze eingehalten werden können.

Risiken des Umfelds:
- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt wieder ansteigen. Die demographisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Schülerzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Aufgrund der weltpolitischen Lage ist mit einer deutlichen Zunahme der Asyl- und Flüchtlingskinder zu rechnen, was Kanton und Gemeinde vor schwer kalkulierbare finanzielle und organisatorische Aufgaben stellen kann.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehrpersonen bleibt eine Herausforderung, da in den kommenden Jahren überdurchschnittlich viele Lehrpersonen pensioniert werden und die Zahl der Klassen wesentlich zunehmen wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen und die Erfüllung des Leistungsauftrages.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins Spannungsfeld politischer Parteien und Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
- Der finanzielle Spielraum und somit die Gestaltungsmöglichkeiten der Volksschule sind aufgrund der Projekte „Leistungen und Strukturen" deutlich eingeschränkt worden.

Stärken der Organisation:
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag und Schulprogramm.
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen sind innovativ und haben im Rahmen der beiden Projekte „Schulen mit Profil" und „Schulen mit Zukunft" erfolgreiche Strukturen aufgebaut, die eine gezielte und bewusste Weiterentwicklung von Schule und Unterricht ermöglichen (z.B. Lehrplan 21).
- Die Volksschulen sind dank mehrjähriger erfolgreicher Organisations- und Unterrichtsentwicklung gut aufgestellt und innovativ.
- Die Volksschulen werden in ihrer Aufgabenerfüllung professionell und gezielt unterstützt (durch Dienststelle Volksschulbildung, Pädagogische Hochschule Luzern etc.).

Schwächen der Organisation:
- Kleine Schulen sind aufgrund beschränkter Ressourcen oft zu klein für eine selbständige Aufgabenerfüllung.
- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen stehen in Bezug auf die Lernenden weiterhin vor grossen Herausforderungen, da deren Heterogenität weiterhin zunehmen wird. Die bisher umgesetzten Ziele des Projekts „Schulen mit Zukunft" sollen deshalb in den nächsten Jahren konsolidiert werden. Im Mittelpunkt der nächsten Entwicklungen steht die Einführung des Lehrplans 21, der die Ziele und Inhalte der Volksschule auf sprachregionaler Ebene festlegen wird. Damit die vorgegebenen Grundkompetenzen von möglichst allen Lernenden erreicht werden können, müssen die bisherigen Fördermassnahmen weitergeführt und im Einzelfall intensiviert werden (z.B. bei fremdsprachigen Lernenden oder bei Kindern aus bildungsfernen Familien). Damit die entsprechenden Massnahmen allgemein akzeptiert werden, sind die Eltern und die Verantwortlichen in Politik und Behörden umfassend und frühzeitig zu informieren. Das bedingt eine Intensivierung der internen und externen Kommunikation.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die in der Lagebeurteilung dargestellten Punkte treffen noch immer weitgehend zu. Folgende Entwicklungen sind daher gezielt zu beachten:
- Die Angebote der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden immer häufiger genutzt, so dass verschiedene Gemeinden das Platzangebot ausbauen und ergänzen. Dies führt auch zu höheren Kantonsbeiträgen.
- Die Integrative Förderung (IF) und die Integrative Sonderschulung (IS) werden von den Schulen zunehmend effektiv und effizient umgesetzt. Eine besondere Beachtung benötigen aber die Angebote im Bereich der verhaltensauffälligen und verhaltensbehinderten Kinder und Jugendlichen, da die Schulen mit diesen Lernenden besonders stark gefordert sind.
- Die allgemeine Überprüfung der Sekundarschulkreise ist mit zwei Zusammenlegungen von Schulkreisen und zwei geplanten Wechseln des Sekundarschulmodells abgeschlossen. Da aber mehrere Schulkreise weiterhin eher zu klein sind, müssen die Klassenbildungen und die Strukturmodelle in diesen Kreisen auch in Zukunft genauer beobachtet werden.
- Aufgrund der zunehmend weniger guten Anstellungsbedingungen bei den Lehrpersonen und Fachpersonen der Schuldienste könnte es in absehbarer Zeit (noch) schwieriger werden, die offenen Stellen zu besetzen, da die anderen Kantone bessere Voraussetzungen bieten.
- Da auch bei den kantonalen Unterstützungsstellen Pensen und Angebote abgebaut werden müssen, ist die Unterstützung der Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen nicht mehr in allen Bereichen gewährleistet, was zu weiteren Fluktuationen führen kann.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschul-angebots.

Strategische Ziele
- Die Lernenden verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit über fachliche und überfachliche Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung und Gestaltung des Lebens zentral sind.
- Die Strukturen und der Unterricht an den Volksschulen werden der Heterogenität der Lernenden gerecht.
- Das individuelle pädagogische Profil der Volksschulen ist auf die Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Umfelds ausgerichtet.
- Die Luzerner Volksschulen verfügen über eine hohe Schul- und Unterrichtsqualität.
- Die finanziellen und personellen Mittel für die Volksschule werden optimal eingesetzt.
- Die Arbeiten der Dienststelle Volksschulbildung weisen eine hohe Qualität aus.

2.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule
2. Sonderschulung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele:
W1 Die Volkschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:
L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	11,2	12,5	12,0
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	27,5	30,0	32,0
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	%	47,9	50,0	51,0
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	%	2,1	2,0	2,0
W2a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	78,0	75,0	75,0
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9	%	5,6	5,0	5,0
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	%	3,0	3,0	3,0
W3 Quote genügende Evaluationen (Qualitätsentwicklung)	%	100,0	100,0	0
W3 Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%			70,0
W4a Anzahl Schulevaluationen		30,0	30,0	30,0
W4b Anzahl Schulaufsichtsthemen		6,0	6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	%	35,6	30,0	30,0
W5a Quote von Luzerner Lernenden in Privatschulen	%	1,3	1,3	1,3
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule		5,0	5,2	5,2
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule		5,0	5,0	5,0
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	87,4	85,0	88,0
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	73,4	81,0	74,0
L5a Anzahl Senioren im Schulzimmer		209,0	225,0	250,0
L5b Anzahl Schulen mit profilbildendem Projekt		35,0	40,0	45,0

Bemerkungen
W1a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarschule.
W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
W1c: altersgemischtes Lernen; in den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die Mischklassen der Primarschulstufe berücksichtigt.
W2a: Beurteilung durch die Schulevaluation.
W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.
W3: Der bisherige Indikator "Quote genügende Evaluationen" wurde neu definiert. Es handelt sich um den Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich "Qualität entwickeln" gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.
W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.
W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.
L1,L2: Einführung Lehrplan 21 1.-5. Primarstufe: Schuljahr 2017/18; 6. Primarstufe aufwärts: ab Schuljahr 2018/19 gestaffelt.
L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.
L3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an Sonderschulung; exkl. Sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.
L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.
L5b: Als Projekte sind Sozialraumorientierte Schulen und Mitgliedschaft kant. Netzwerk Gesundheitsförderung (KNG) gerechnet.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	492,4	483,2	475,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	75,8	53,6	56,8

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
- davon DVS Services	49,9	49,5	51,1
- davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	166,3	166,0	154,8
- davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	126,4	118,5	118,1
- davon Heilpädagogische Tagesschulen	102,0	95,1	96,4
- davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	34,6	40,2	42,6
- davon Schulangebote Asyl	13,2	13,9	12,7
Anzahl Kinder Kindergarten**	6074,0	6300,0	6400,0
Anzahl Kinder Basisstufe**	1477,0	1620,0	1700,0
Anzahl SchülerInnen Primarschule**	22590,0	23157,0	23262,0
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule**	9408,0	9253,0	9312,0
Anzahl SchülerInnen Sonderschulung***	1354,0	1360,0	1381,0
- davon separative Sonderschulung (SeS)	859,0	837,0	839,0
- davon integrative Sonderschulung (IS)	495,0	523,0	541,0
Anzahl SchülerInnen im HPZ Hohenrain separiert***	231,0	224,0	218,0
- davon Ausserkantonale	38,0	37,0	35,0
Anzahl SchülerInnen im HPZ Schüpfheim separiert***	46,0	44,0	40,0
Anz. SchülerInnen in den Heilpäd. Tagesschulen sep.***'****	187,0	180,0	176,0
Anzahl Kinder Heilpädagogische Früherziehung*	708,0	750,0	750,0
Anzahl erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	38,0	39,0	39,0
Normkosten Kindergarten*****	11293,0	11016,0	11556,0
Normkosten Basisstufe*****	15111,0	14888,0	14465,0
Normkosten Primarschule*****	15111,0	14888,0	14465,0
Normkosten Sekundarschule*****	19891,0	19424,0	19741,0

Bemerkungen

Die Entwicklung der Vollzeitstellen im Budget 2019 ist hauptsächlich geprägt von der Entwicklung der Lernendenzahlen bei den kantonalen heilpädagogischen Institutionen sowie den Schulangeboten Asyl.

Bei DVS Services erhöht sich der Stellenetat um 1,6 Stellen, weil bisherige Leistungen der Dienststelle Informatik zugunsten der kommunalen Volksschulen neu durch internes Personal erbracht werden (+1,3 Stellen), ausserdem wird die Projektleitungsstelle für die Schuladministrationssoftware leicht erhöht (+0,3 Stellen).

Beim Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain reduziert sich der Stellenetat aufgrund sinkender Lernendenzahlen sowohl in der Sonderschule wie auch im Internat (-11,2 Stellen).

Beim HPZ Schüpfheim gehen die Lernendenzahlen zwar leicht zurück, jedoch muss der Personaletat aufgrund des zunehmenden Schweregrades der Behinderungen quasi konstant gehalten werden (vermehrte 365 Tage-Betreuung sowie Nachtwachen).

Bei den Heilpädagogischen Tagesschulen steigt der Personalbedarf leicht, da er im Budget 2018 zu knapp budgetiert wurde (siehe auch Kommentar zum Personalaufwand Kap. 6.1).

Beim Fachdienst für Früherziehung und Sinnesbehinderungen (FFS) erhöht sich der Stellenetat um 2,4 Stellen, da der Visiopädagogische Dienst (VPD) sowie der Fachdienst für Autismus (FDA) erst per Schuljahr 2018/19 fertig aufgebaut sind (entsprechend weniger Beiträge an ausserkantonale Sonderschulen).

Bei den Schulangeboten Asyl sinkt der Stellenetat um 1,2 Stellen aufgrund tieferer Lernendenzahlen.

Die Entwicklung der Lernendenzahlen der Sonderschulung orientiert sich am generellen Wachstum der Lernendenzahlen, d.h. wir gehen von einer konstanten Sonderschulquote aus, wobei der Anteil an Integrativer Sonderschulung noch leicht zunimmt.

Bei den Normkosten im Budget 2019 handelt es sich um provisorische Schätzwerte. Die Normkosten basieren gemäss neuem Berechnungsmodell auf den kommunalen Volksschulbetriebskosten 2017, welche noch ausgewertet werden müssen. Entsprechend sind die Normkosten auch für die weiteren Planjahre mit Vorbehalt zu geniessen. Bei den Normkosten 2020 ist die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2017/18 berücksichtigt, weshalb sich diese gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändern (bei der Basisstufe und der Primarschule ist ausserdem die Erhöhung der Wochenstundentafel der 3.-5. Klasse gemäss Lehrplan 21 berücksichtigt).

*per August 2017 wurde der Heilpädagogische Früherziehungsdienst durch die Integration des Audiopädagogischen Dienstes (APD; bisher HPZ Hohenrain) und den Aufbau des Visiopädagogischen Dienstes (VPD; Betreuung von Kindern, die bis anhin von der Schule Sonnenberg in Baar betreut wurden) in Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen (FFS) umbenannt. In den aufgeführten Werten sind nur die Luzerner Kinder enthalten.

**Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2019 = SJ 2018/19).

***Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

****exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2018/19: 11 Lernende)

*****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	59,6	58,4	59,134	1,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,4	8,8	9,375	6,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,037	–1,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0	–100,0 %
36 Transferaufwand	237,5	239,3	241,961	1,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,8	1,0	0,870	–16,3 %
39 Interne Verrechnungen	13,5	13,6	13,088	–3,6 %
Total Aufwand	319,9	321,1	324,465	1,0 %
42 Entgelte	–4,9	–4,4	–4,622	4,0 %
44 Finanzertrag	–0,1	–0,1	–0,088	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,1	0	0	
46 Transferertrag	–51,3	–52,0	–54,092	4,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,8	–1,0	–0,870	–16,3 %
49 Interne Verrechnungen	–20,5	–21,4	–20,404	–4,5 %
Total Ertrag	–77,6	–78,9	–80,076	1,5 %
Saldo - Globalbudget	**242,2**	**242,3**	**244,389**	**0,9 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Budget 2019 steigt gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. Fr. Der Regelschulbereich wächst um 1,2 Mio. Fr., der Sonderschulbereich um 0,9 Mio. Fr. aufgrund von steigenden Lernendenzahlen.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 um 0,8 Mio. Fr, was hauptsächlich durch die Erhöhung der Pensionskassen-Arbeitgeberbeiträge (0,6 Mio. Fr.) und die generelle Lohnerhöhung (0,2 Mio. Fr.) verursacht wird. Bei DVS Services erhöhen sich die Personalkosten, da bisherige Leistungen der Dienststelle Informatik zugunsten der kommunalen Volksschulen neu durch internes Personal erbracht werden (entsprechend Minderaufwand KoA 39) und die Projektleitungsstelle für die Schuladministrationssoftware leicht erhöht wird. Bei den heilpädagogischen Zentren und Tagesschulen sinkt der Personalaufwand trotz abnehmender Lernendenzahlen nur leicht (zu tiefe Planung des Vorjahresbudgets). Beim Fachdienst für Früherziehung und Sinnesbehinderungen (FFS) erhöht sich der Personalaufwand, da der Visiopädagogische Dienst (VPD) und der Fachdienst für Autismus (FDA) erst per Schuljahr 2018/2019 fertig aufgebaut sind (entsprechend weniger Beiträge an ausserkantonale Sonderschulen). Ein leichter Rückgang des Personalaufwandes ergibt sich aufgrund tieferer Lernendenzahlen bei den Schulangeboten Asyl.
Der Sachaufwand steigt um 0,5 Mio. Fr., was hauptsächlich auf höhere Personentransportkosten für die Sonderschulung zurückzuführen ist (die Vergabe mittels Ausschreibungsverfahren führt z.T. zu höheren Kosten).
Der Transferaufwand steigt um 2,7 Mio. Fr., hauptsächlich wegen höherer Pro-Kopf-Beiträge an Gemeinden sowie höherer Beiträge im Sonderschulbereich (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand).
Die durchlaufenden Beiträge (Kostenarten 37 und 47) reduzieren sich aufgrund tieferer Kosten für regionale Schulabkommen (RSA) leicht (Luzerner Regelschullernende, die in anderen Kantonen zur Schule gehen oder umgekehrt).
Der Aufwand aus internen Verrechnungen (KoA 39) sinkt, da einerseits die bisherigen Leistungen der Dienststelle Informatik zugunsten der kommunalen Volksschulen neu durch internes Personal erbracht werden (entsprechend höherer Personalaufwand) und andererseits aufgrund tieferer Zinsen auf Anlagevermögen.
Die Entgelte bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget fast unverändert.
Der Transferertrag steigt um 2,1 Mio. Fr., was in erster Linie auf die höheren Beiträge aus dem Sonderschulpool der Gemeinden zurückzuführen ist (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand und -ertrag).
Der Ertrag aus internen Verrechnungen sinkt aufgrund von tieferen Beiträgen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft an die Internate der heilpädagogischen Zentren (weniger Lernende).

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedetes Voranschlag 2019

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Regelschule	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	198,8	198,6	199,7	0,6 %
Total Ertrag	–4,3	–4,3	–4,2	–2,7 %
Saldo	194,5	194,4	195,6	0,6 %
2. Sonderschulung				
Total Aufwand	121,1	122,5	124,7	1,8 %
Total Ertrag	–73,3	–74,6	–75,9	1,8 %
Saldo	47,8	47,9	48,8	1,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0			
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,1	0,050	0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2	0,2	0,280	86,7 %
36323200 Kindergarten	17,4	17,6	18,706	6,1 %
36323201 Basisstufe	5,7	6,1	6,220	1,6 %
36323202 Primarschule	85,3	86,2	84,122	–2,4 %
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,4	0,4	0,400	14,3 %
36323204 Sekundarschule	47,8	45,8	47,077	2,8 %
36323205 fremdsprachige Lernende	9,5	9,3	9,390	1,2 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,4	0,5	0,500	0,0 %
36323207 Tagesstrukturen	4,6	5,0	5,300	6,0 %
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	13,9	16,5	17,223	4,3 %
36323209 Musikschulen	3,7	3,8	3,850	1,3 %
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	0,4	0,7	0,500	–23,1 %
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	1,3	1,2	1,750	45,8 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen			0,075	
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,3	0,2	0,300	50,0 %
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,5	2,2	2,099	–5,8 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,6	2,4	2,246	–5,4 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,2	0,2	0,200	0,0 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	1,4	1,6	1,520	–6,2 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,0	0,9	0,918	–2,1 %
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	34,9	34,5	35,272	2,2 %
36363280 Projekte Schulbetrieb	0,0	0	0,175	
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,6	0,7	0,700	–1,4 %
36373210 Sonderschulbeiträge an private Haushalte		0,0		–100,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,2	3,2	3,088	–4,4 %
Total Transferaufwand	237,5	239,3	241,961	1,1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,4	–0,4	–0,391	6,6 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,0	–0,0	–0,969	> 1000 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–46,6	–47,0	–48,247	2,7 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,0			
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	–0,1	–0,1	–0,150	15,4 %
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	–2,5	–2,3	–2,555	11,0 %
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	–1,6	–1,8	–1,779	–1,4 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden		–0,3		–100,0 %
Total Transferertrag	–51,3	–52,0	–54,092	4,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Gemeindebeiträge im Regelschulbereich (Kindergarten, Basis-, Primar- und Sekundarstufe) entwickeln sich im Budget 2019 gemäss Lernendenzahlen und Normkosten (vgl. 2.5 stat. Messgrössen).

Die Beiträge an Tagesstrukturen wachsen weiter an, da die Nutzung des Angebots immer noch zunimmt.

Die Gemeindebeiträge an die integrative Sonderschulung steigen aufgrund der Entwicklung der Lernendenzahlen im Allgemeinen und aufgrund der Erhöhung des Anteils der integrativen Sonderschulung im Speziellen (vgl. 2.5 stat. Messgrössen).

Die Musikschulbeiträge nehmen aufgrund der Entwicklung der allgemeinen Lernendenzahlen der Volksschulbildung leicht zu.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Der Beitrag an die Schulsozialarbeit erhöht sich, da neu auch die Sekundarschule hier enthalten ist (bisher in den ordentlichen Pro-Kopf-Beiträgen der Sekundarschule enthalten).
Als Beitrag an öffentliche Unternehmungen wird der Beitrag an das Medienzentrum der Hochschule Luzern Musik erstmals separat ausgewiesen.
Die Beiträge an die PH Luzern (Weiterbildungen und Dienstleistungen) werden aufgrund der Sparmassnahmen weiter gesenkt (OE17).
Die Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Institutionen folgen der Entwicklung der Lernendenzahlen in der Sonderschulung (vgl. 2.5 stat. Messgrössen).
Die Beiträge für Projekte des Schulbetriebs enthalten neu die Kosten für Senioren im Klassenzimmer sowie die Förderung Hochbegabter (teilweise durch Dritte finanziert).

In den Entschädigungen von Kantonen ist als Platzhalter das Defizit der Internate der beiden heilpädagogischen Zentren enthalten, welches von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft getragen werden muss, was jedoch noch ausgehandelt wird.
Die Entschädigungen von Gemeinden (Sonderschulpool) folgen der allgemeinen Entwicklung in der Sonderschulung (vgl. auch 2.5 stat. Messgrössen).
Die Sonderschulbeiträge sowie die Internats- und APD-Beiträge von Kantonen entwickeln sich gemäss Anzahl Lernender von anderen Kantonen an den kantonalen heilpädagogischen Institutionen.
Die Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden sind neu in den Entschädigungen von Gemeinden enthalten (im Budget 2018 war der Beitrag des Sonderschulpools der Gemeinden an die Kosten des Fachdienstes für Sonderschulabklärungen separat aufgeführt).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Talente fördern	1, 2
Massnahmen:	
- Gezieltes Talentmanagement realisieren	
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren	
Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten	1, 2
Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen	
Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen	1, 2
Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern	
Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren	1, 2, 3
Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren	

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfelds:
- Das Gymnasium bleibt für leistungswillige und begabte Jugendliche weiterhin ein äusserst attraktiver und effizienter Bildungsweg im Hinblick auf ein universitäres Hochschulstudium.
- Trotz Kritik garantiert die gymnasiale Maturität weiterhin den prüfungsfreien Hochschulzugang zum leistungsstarken Schweizer Universitätsnetz.
- Die Diskussion um die basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik kann zu pragmatischen Verbesserungen in der Didaktik und Organisation des Unterrichts führen.
- Die nun stattfindende Umsetzung des Lehrplans 21 an den Volksschulen wird Auswirkungen auf die Gymnasien haben.
- Ein obligatorisches Fach Informatik wird den gymnasialen Fächerkanon ergänzen.
- Ab Schuljahr 2018/2019 nehmen die Lernenden im Untergymnasium kontinuierlich zu.

Risiken des Umfelds:
- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Fokussierung auf und die besondere Behandlung der basalen Studierkompetenzen kann zu einer Abwertung anderer gymnasialer Inhalte führen.
- Die derzeitigen Sensibilitäten um den Fachkräftemangel in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen führen zu einer diskutierten Privilegierung dieser Fachbereiche an den Gymnasien.
- Die knappen kantonalen Finanzen gefährden die Qualität und das Angebot an den Schulen.
- Die Einführung eines obligatorischen Fachs Informatik steht im Spannungsfeld knapper finanzieller Mittel.
- Der demografische Rückgang auf der Sekundarstufe II setzt sich noch für weitere drei Jahre fort.

Stärken der Organisation:
- Die dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und Evaluationen. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:
- Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Aufgrund der knappen Ressourcen können notwendige Entlastungen nicht ausreichend bereitgestellt werden.
- Klärungsbedarf, wie die Teilautonomie der Schulen in Zukunft gestaltet werden kann.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden. Ebenso sollen realisierbare Massnahmen zur Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften und den technischen Studienrichtungen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Zudem stellen sich die Gymnasien auf die Einführung des Lehrplans 21 in den Volksschulen ein. Der weiterhin andauernde Klassenrückgang zwingt die Schulen zu einer umsichtigen Personalplanung. Aufgrund der knappen Finanzen sollen die Mittel wirksam eingesetzt werden. Die Teilautonomie der Schulen soll unter Einbezug der verschiedenen Stakeholder geklärt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld:
Um den prüfungsfreien Hochschulzugang mit der gymnasialen Maturität weiterhin zu gewährleisten, müssen die qualitätssichernden Empfehlungen an der Schnittstelle zu den Hochschulen für die Praxis im Kanton Luzern konkretisiert werden. Dabei stehen unter anderem die basalen fachlichen Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik im Fokus: Massnahmen zur Unterstützung der Lernenden beim Erreichen der basalen fachlichen Studierkompetenzen wurden mit allen Anspruchsgruppen diskutiert und sind beschlossen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab Schuljahr 2018/19 an den Kantonsschulen. Schliesslich wird mit dem im Herbst 2017 durchgeführten Begegnungstag und dem daraus resultierenden Folgeprojekt eines regelmässigen Austausches zwischen den Gymnasien und Hochschulen auf der Strukturebene die Grundlage geschaffen, sich regelmässig zu Fragen der Schnittstelle auszutauschen.

Nach der Verabschiedung der neuen einheitlichen Wochenstundentafel werden die Lehrpläne des Untergymnasiums aktualisiert bzw. neu verfasst. Ausgehend von einer gemeinsamen Lehrplanarchitektur wird der kantonale Lehrplan für das Untergymnasium erarbeitet und soll ab Schuljahr 2019/20 einlaufend eingeführt werden. Bei der Lehrplanarbeit werden die Inhalte des Lehrplans 21 der Volksschulen in Hinblick auf die Schnittstellen berücksichtigt. So bleibt bei einem Übertritt an das Lang- oder Kurzzeitgymnasium die Passung der Wochenstundentafeln und Lehrpläne weiterhin gewährleistet. National haben die Gymnasien den Auftrag, neu Informatik als obligatorisches Fach im MAR-Bereich (Obergymnasium) zu unterrichten. Ab Schuljahr 2021/22 werden die Luzerner Gymnasien diese Aufgabe mit einer neuen Wochenstundentafel und neuen Lehrplänen für das Obergymnasium erfüllen müssen, die Vorbereitungsarbeiten dazu wurden gestartet.
Die Neuorganisation des Instrumentalunterrichts in Kooperation mit den Gemeinden stellt einen anspruchsvollen Veränderungsprozess dar. Das Vorhaben war eine Massnahme von OE17 und wurde nun in den AFR18 integriert.
Die Schulinfrastruktur wird so angepasst, dass alle Lehrpersonen mit einem persönlichen Gerät (eigenes Gerät oder Kantonsgerät) in der Schule arbeiten können. Damit einher geht ein Kompetenzausbau der Lehrpersonen im Bereich elektronische Medien. Gleichzeitig wird BYOD (Bring Your Own Device) in immer mehr Klassen der nachobligatorischen Schulzeit verbindlich im Unterricht eingesetzt.

Chancen:
Das Langzeitgymnasium garantiert eine gute Ausschöpfung der Talente und ist insbesondere auch für Knaben ein häufiger als das Kurzzeitgymnasium gewählter Weg hin zu einer universitären Ausbildung. Die Fachmittelschulen führen zu einer Fachmaturität (Pädagogik) und sichern so den Nachwuchs an Lehrpersonen für die gesamte Zentralschweiz.

Risiken:
Die Gymnasien sind weniger Risiken mit direktem materiellen Schaden ausgesetzt, es sind die Rahmenbedingungen, die sich ungünstig entwickeln. Die Neuorganisation des Instrumentalunterrichts und die temporäre Aufhebung der freien Schulwahl lösen Verunsicherung aus. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung hat zur Folge, dass die Lehrpersonen weniger Zeit in die Erarbeitung von neuen Lehr- und Lernarrangements mit neuen Medien investieren und allgemein die Entwicklung von Unterricht und Schule erschwert wird.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Strategische Ziele
Für die Gymnasialbildung des Kantons Luzern ergeben sich folgende strategische Prioritäten:

Talente fördern
- Rund 20 % der Jugendlichen absolvieren eine gymnasiale Matura. Möglichst viele davon setzen nachher ihre Ausbildung an

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

einer universitären oder pädagogischen Hochschule (bzw. Musik- oder Kunsthochschule) fort.
- Starke Luzerner Präsenz in den nationalen Förderwettbewerben.
- Spezielle Lehrgänge für Talente an ausgewählten Standorten.

Fachkräfte ausbilden
- Basis für akademischen Nachwuchs in verschiedenen Berufen legen.
- Steigerung des Interesses an technischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Der Anteil der Maturandinnen und Maturanden in diesen Studienrichtungen bleibt hoch bzw. soll erhöht werden.
- Der Kanton Luzern unterstützt die nationalen Bestrebungen, ein obligatorisches Fach Informatik an den Gymnasien einzuführen.

Übergänge zwischen den Bildungsstufen optimieren
- Die Einführung des Lehrplans 21 an den Volksschulen verlangt, dass die Schnittstelle der Volksschule zum Gymnasium neu beurteilt wird. Allfällige Anpassungen sind vorgenommen.
- Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Die Arbeiten auf Bundesebene werden vom Kanton Luzern unterstützt.

Vielfältige Lernformen und neue Medien nutzen
- Hohe Qualität garantieren und Unterricht weiterentwickeln.
- Vermehrt digitale Medien in den Unterricht einbeziehen und entsprechende Weiterbildungen anbieten.

Die Arbeit an den Luzerner Gymnasien und Fachmittelschulen ist der Öffentlichkeit bekannt
- Die gute Qualität der Luzerner Gymnasien wird nach aussen getragen. Dazu dienen ein etabliertes Qualitätssystem und gebündelte Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele
W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
W4: Der Anteil Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie wird erhöht (gemessen am Total aller Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach).
W5: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
W6: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.
Leistungsziele
L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.
L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
W1 Übertrittsquote an universitäre Hochschulen (min.)	%	78,0	80,0	80,0
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen (min.)	%	78,0	70,0	75,0
W3 Luz. MINT-Studierende an universitären Hochschulen in CH	%	37,9	35,0	35,0
W4 Ant. Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	22,3	22,0	22,0
W5 Anteil Luzerner/innen bei Schweizer Jugend forscht (SJF)	%	12,2	10,0	10,0
W6: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	4,4	5,0	5,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	97,3	95,0	95,0
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	92,1	92,0	92,0
L3: Quote gymnasiale Maturität und Fachmaturität	%	21,0	20,5	20,5

Bemerkungen
Zur Erfolgsquote an universitären Hochschulen liegen seit 2017 belastbare statistische Daten vor. Diese zeigen den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach 6 Jahren Studium. Neu werden diese Daten als Basis für die Studienerfolgsquote verwendet.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	595,9	576,0	578,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	5,9	5,7	6,6
Personalbestand in Vollzeitstellen LP (inkl. Schulleitung)	497,8	480,5	482,8
Personalbestand in Vollzeitstellen Verwaltung und Betrieb	98,1	95,5	95,2
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	4781,0	4814,0	4877,0
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	237,4	235,4	237,9
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	81,0	81,0	70,0
Anzahl Klassen MSE	5,9	5,5	3,3
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	226,0	252,0	266,0
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	12,8	13,5	13,5
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	108,0	115,0	124,0
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	5,0	5,0	5,4
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	22700,0	22300,0	22300,0
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	17150,0	17500,0	14800,0

Bemerkungen
Aufgrund von mehr Klassen bei den Gymnasien erhöht sich der Personalbestand der Lehrpersonen gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Vollzeitstellen. In den Folgejahren wird mit einer weiteren Zunahme gerechnet, da aus der Primarschule wieder grössere Jahrgänge an die Kantonsschulen übertreten.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	91,1	88,6	89,867	1,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,4	7,9	7,798	–1,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,037	–14,3 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0	–100,0 %
36 Transferaufwand	7,8	8,0	7,818	–2,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,018	6,9 %
39 Interne Verrechnungen	21,5	21,6	21,188	–1,9 %
Total Aufwand	126,9	126,2	126,726	0,4 %
42 Entgelte	–5,6	–5,4	–5,185	–4,1 %
44 Finanzertrag	–0,7	–0,5	–0,658	21,9 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0	–0,0	–0,001	0,0 %
46 Transferertrag	–34,5	–36,8	–38,046	3,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,0	–0,018	6,9 %
49 Interne Verrechnungen	–0,6	–0,5	–0,490	–0,7 %
Total Ertrag	–41,4	–43,3	–44,398	2,6 %
Saldo - Globalbudget	**85,5**	**82,9**	**82,328**	**–0,7 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget sinkt um rund 0,5 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund von höheren Erträgen.

Der Personalaufwand ist 1,3 Mio. Fr. höher als im Vorjahr. Steigende Kosten verursachen die Erhöhung der Pensionskassen-Arbeitgeberbeiträge (1,0 Mio. Fr.), die generelle Lohnerhöhung (0,4 Mio. Fr.) und 2,5 Klassen mehr bei den Gymnasien. Demgegenüber stehen Einsparungen aus OE17-Massnahmen.
Im Sachaufwand führt einerseits die Verschiebung der Mobiliaranschaffungen zu den internen Verrechnungen zu geringerem Aufwand, anderseits kommt der Büromaterialbezug hinzu (bisher interne Verrechnungen).
Der Transferaufwand sinkt, weil tiefere Pauschalen an das Gymnasium St. Klemens ausgerichtet werden.
Bei den internen Verrechnungen wirkt sich die um 0,8 Mio. Fr. reduzierte Miete für die Kantonsschule Musegg aus sowie die unter dem Sachaufwand genannten Verschiebungen.
Neue Liegenschaftserträge steigern den Finanzertrag um 0,15 Mio. Fr.

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Höhere Lernendenzahlen führen zu einem höheren Transferertrag von 1,2 Mio. Fr. (s. Details unter Informationen zum Transferertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	115,6	115,4	116,1	0,5 %
Total Ertrag	–37,1	–39,4	–40,6	3,0 %
Saldo	78,5	76,1	75,5	–0,7 %
2. weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	7,0	7,1	7,2	1,4 %
Total Ertrag	–1,1	–1,1	–1,2	1,3 %
Saldo	5,8	6,0	6,1	1,4 %
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand	4,3	3,6	3,4	–5,7 %
Total Ertrag	–3,2	–2,8	–2,7	–2,6 %
Saldo	1,1	0,9	0,7	–15,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,0	0,016	10,8 %
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.	0,0	0,0	0,006	0,0 %
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen d.Gemeinden	2,4	2,3	2,414	3,4 %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,002	0,0 %
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,4	0,5	0,441	–6,7 %
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,0	0,1	0,092	0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,002	–33,3 %
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,5	0,5	0,509	3,7 %
36363300 RSA Beiträge an Private	1,5	1,5	1,473	0,9 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,9	3,1	2,782	–10,0 %
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0,0	0,018	9,8 %
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,0	0,020	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0	0,0	0,043	0,0 %
Total Transferaufwand	7,8	8,0	7,818	–2,8 %
46123300 Ärztliche Untersuche	–0,1	–0,0	–0,063	30,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,0	0	–0,023	
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	–0,0	–0,0	–0,044	–10,2 %
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	–2,2	–2,0	–2,240	13,9 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorum Untergymnasium)	–32,2	–34,7	–35,660	2,7 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0	–0,0	–0,017	–9,7 %
Total Transferertrag	–34,5	–36,8	–38,046	3,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Der Transferaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2018 um 0,2 Mio. Fr. Aufgrund von tieferen Pauschalen reduziert sich der Beitrag an das Gymnasium St. Klemens um 0,3 Mio. Fr. Bei der Entschädigung der Gemeinden für Instrumentalunterricht sind mehr Lernende und damit leicht höhere Kosten zu erwarten (0,1 Mio. Fr.).

Der Aufwand «Instrumentalunterricht an HSLU-Musik» betrifft nicht klassischen Instrumentalunterricht. Es handelt sich um Musiktalente, die den Bachelor-Vorkurs an der Hochschule Musik Luzern absolvieren.

Transferertrag:

Die Zunahme der Lernenden im Schulobligatorium an den Untergymnasien bewirkt einen Anstieg der Gemeindebeiträge von 0,96 Mio. Fr. Zudem sind mehr ausserkantonale Lernende zu verzeichnen (0,24 Mio. Fr.).

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen		0,1		–100,0 %
Total Ausgaben		0,1		–100,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,1**		**–100,0 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Für 2019 sind keine Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar vorgesehen.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

H2–3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Talente fördern	
Massnahmen:	
- Gezieltes Talentmanagement realisieren	1,2,3
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren	
Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten	
Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen	1,2,3
Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen	
Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern	1,2
Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren	
Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren	1,2,3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen
- Die Berufsbildung Luzern ist gut vernetzt in Politik und Wirtschaft und nutzt diese für die Grund- und höhere Berufsbildung.
- Die nationale Förderung der Berufs- und Weiterbildung bringt zusätzlichen Schwung für die Berufsbildung Luzern.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen einen attraktiven Arbeitsplatz.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken
- Die Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger nimmt in dieser Legislaturperiode ab, jene der spät migrierten Jugendlichen nimmt zu. Dies wird einzelne Branchen stark treffen und erhöht das Risiko von Personalabbau in den Berufsfachschulen. Anderseits soll das Potenzial aus der Migration gezielter genutzt werden.
- Der anhaltende Spardruck wirkt sich auf die Motivation der Mitarbeitenden aus, schwächt deren Leistungsbereitschaft und Commitment. Im Rahmen des geltenden Personalrechts wird die Führung sehr anspruchsvoll.
- Die Umsetzung der Sparmassnahmen gefährdet die Qualität der Bildung.

Stärken
- Über 70 % der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität ist hoch, ebenso die Anschlussquoten der Lernenden für die höhere Berufsbildung (HBB).
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot. Dieses ist im schweizweiten Vergleich sehr kostengünstig und effizient.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert.
- Die Zusammenarbeit und die Lernortkooperation laufen auf einer partnerschaftlichen Ebene sehr gut.
- Übergeordnete kantonale Bildungspläne erhöhen die Effizienz und Vergleichbarkeit der Resultate der Schulen.

Schwächen
- Trotz Kampagne ist die BM-Quote immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.
- Infolge finanzieller Knappheit und Sparmassnahmen werden die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen schlechter, die Zufriedenheit nimmt ab.
- Die Kompetenzen und Verantwortungen in der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden und Mitarbeitervertretungen aller Stufen ist zu wenig klar definiert. Das bestehende Angebot Berufsbildung für Erwachsene ist wenig bekannt und aufgrund der kleinen Anzahl wenig auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet. Angebote für Grundkompetenzen (z.B. Illetrismus) werden kaum genutzt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.
- Die Verbundpartnerschaft weiter stärken und Qualität der Bildung halten. Angebote für Leistungsstarke wie auch Leistungsschwächere weiter fördern.
- Die Positionierung der höheren Berufsbildung im Rahmen der nationalen Aktivitäten weiter stärken.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Die Jugendlichen sind über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.
- Der Übergang Sekundarstufe I zu II (Nahtstelle I) weiterhin professionell bewirtschaften und die Information der Eltern über das Berufsbildungssystem verbessern.
- Spät migrierte Jugendliche besser und nachhaltig in die Berufswelt integrieren.
- Berufsabschlüsse für Erwachsene fördern und geeignete Angebote schaffen.

Dank Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität ist die Attraktivität der Berufsbildung hoch.
- Die Zusammenarbeit und Synergien der Akteure weiter optimieren, Effizienz steigern und Prozesse noch besser abstimmen.
- Ein Fokus ist auf die Mitarbeitenden zu richten. Die Mitsprache muss klarer geregelt werden und die Attraktivität als Arbeitgeber soll bestehen bleiben.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern bleibt dank einer nach wie vor hohen Innovationskraft und einer aktiv gelebten Verbundpartnerschaft attraktiv. Die Resultate stimmen weiterhin. Luzern ist dank effizienter Prozesse schlank aufgestellt und kostet pro Lernenden unter 80 % des Durchschnitts aller Kantone. Weitere Abbauvorgaben können jedoch nur noch mit Verzicht auf Leistungen umgesetzt werden.

Die Veränderung der Arbeitswelt zeichnet sich ab in neuen Berufen und Bildungsangeboten: Im Schuljahr 2018/19 kommt der zweite Jahrgang der Informatikmittelschule zustande, während die Wirtschafsmittelschule nur noch drei neue Klassen führen kann. Der neue Beruf Informatikfachmann/-frau (3-jährige Lehre) startet.

Späte Lehrvertragsabschlüsse sowie Schwankungen bei den Lehrstellenbesetzungen in diversen Berufen führen zu anspruchsvollen Prozessen in der Klassen- und Pensenplanung. Die Klassenplanung der Berufsfachschulen wird weiterhin primär nach finanziellen Kriterien bewirtschaftet. Die Anzahl der 25er- und 26er-Klassen nimmt zu.

Die Berufsmaturitätsquote ist wiederum leicht gestiegen, aber nach wie vor nicht auf Zielkurs. Die Informationsaktivitäten werden im Rahmen der nationalen Kampagne ab Sommer 2018 wieder verstärkt.

An den Berufsfachschulen nimmt die Nutzung digitaler Lernmedien weiter zu. Ab Schuljahr 2018/19 nehmen 80 % der Lehrbeginnenden ihre eigenen Geräte in den Unterricht mit. Die Nachfrage nach bilingualem Unterricht und nationalen/internationalen Praktika steigt.

Die höhere Berufsbildung bleibt attraktiv, das Bildungsangebot und die Nachfrage wachsen weiterhin. Der Wechsel des Finanzierungsmodells (Subjektfinanzierung durch den Bund für Abschlüsse ab 1.1.2018) ist problemlos vollzogen worden.

Das Integrationsbrückenangebot wird wegen der wachsenden Zahl jugendlicher Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener weiter ausgebaut. Deren Integration ist jedoch nur mit aktiver Hilfe der Wirtschaft möglich, indem sie genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stellt. Mit dem Start der Integrationsvorlehre (INVOL) im Sommer 2018 können einige Branchen mit Nachwuchsmangel für die verstärkte Integration gewonnen werden.

Die pro Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung im schweizweiten Vergleich sanken von 86 % im Jahr 2013 auf 77,5 % im 2017. Obwohl Luzern als Zentrumskanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung äusserst schlank aufgestellt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an.
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags.
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt.
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung.
- informiert und berät die Ausbildner in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Strategische Ziele
- Leistungsstarke Lernende werden gefördert durch Positionierung der Berufsmaturität bei Betrieben und Lernenden sowie Ausbau des bilingualen Unterrichts und Auslandpraktika.
- Der Eintritt in die berufliche Grundbildung wird durch Koordination der Aktivitäten optimiert und der Direkteinstieg in die Lehre gefördert. Der wachsenden Zahl spät Migrierter sind Angebote zur Berufsintegration zur Verfügung zu stellen.
- Die Qualität der Berufsbildung wird im Rahmen der Partnerschaft weiterentwickelt. Die Qualifikationsverfahren werden optimiert.
- An den Berufsfachschulen werden Projekte zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Förderung der Lernwirksamkeit umgesetzt. WLAN an den Schulen wird für Innovationen von Lehr- und Lernformen genutzt.
- Die Positionierung höhere Berufsbildung wird gestärkt durch Förderung von Vernetzung und Projekten.
- Die Organisation der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird gemäss den Erkenntnissen des EFQM-Prozesses weiterentwickelt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene wird durch neue Angebote, bessere Koordination und regionale/nationale Vernetzung gestärkt.
- Die kantonalen schulisch organisierten Grundbildungen werden als Talentschulen für Leistungsstarke positioniert und die Angebote gemäss Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fokussiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft
Leistungsziele:
L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten.
L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen.
L12 Spezialisierung der Berufsqualifikation durch die höhere Berufsbildung ermöglichen.

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung
Wirkungsziel:
W20 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen.
Leistungsziele:
L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen.
L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen.
L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen.

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen
Wirkungsziele:
W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten.
W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen.
W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen.
W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen.
Leistungsziel:
L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
L10 Quote Berufsmaturität	%	11,5	15,0	15,0
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	6,5	6,5	6,5
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,7	4,0	4,2
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	95,5	94,5	94,5
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	12,7	12,0	12,0

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	80,0	80,0	80,0
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse QV	%	10,5	10,0	10,0
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	77,7	77,0	77,4
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	82,0	80,0	80,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	85,6	80,0	80,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	77,5	80,0	78,0

Bemerkungen
keine

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	623,7	626,5	626,2
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	26,1	25,9	27,0
Personalbestand Schulen	555,2	558,1	557,6
- davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	480,6	487,5	483,5
- davon Administration und Betrieb	74,6	70,6	74,1
Personalbestand Abteilungen	68,5	68,4	68,6
- davon Beratung	61,0	60,9	61,1
- davon Administration und Betrieb	7,5	7,5	7,5
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4881,0	4700,0	4800,0
- davon EFZ	4305,0	4220,0	4240,0
- davon EBA	576,0	480,0	560,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	14176,0	14400,0	14150,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	432,0	430,0	430,0
Jugendliche in Integrations-Brückenangeboten IBA	140,0	174,0	200,0
Studierende in der höheren Berufsbildung	3376,0	3030,0	2620,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	18,4	19,0	18,0

Bemerkungen
Der Personalbestand der Lehrpersonen nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,0 Vollzeitstellen ab, da insgesamt weniger Unterrichtslektionen geplant werden. Für die Schuladministration muss der Bestand um 3,5 Vollzeitstellen korrigiert werden, da im Vorjahresbudget fälschlicherweise diese bestehenden Pensen nicht geplant wurden.
Die Prognose für die Anzahl Lernender an den Schulen der Berufsbildung des Kantons Luzern weist einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr aus.
Gemäss neuem Finanzierungskonzept (Subjektfinanzierung) erhalten die Studierenden in den Vorbereitungskursen zu den Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen inskünftig keine Kantonsbeiträge mehr, jedoch entsprechende Bundesbeiträge. Ab 2019 werden nur noch Studierende an höheren Fachschulen vom Kanton unterstützt. Deren Zahl ist ausgewiesen und rückläufig gegenüber dem Vorjahr, obwohl die Gruppe der Studierenden an höheren Fachschulen wächst.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	92,6	94,2	94,376	0,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,0	9,3	9,317	–0,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,4	0,399	1,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,009	9,4 %
36 Transferaufwand	84,8	83,2	80,210	–3,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,1	0,046	–15,1 %
39 Interne Verrechnungen	23,9	23,6	23,122	–1,9 %
Total Aufwand	209,7	210,8	207,480	–1,6 %
42 Entgelte	–9,8	–10,7	–10,631	–0,2 %
44 Finanzertrag	–0,3	–0,2	–0,297	34,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0			
46 Transferertrag	–62,5	–59,6	–59,882	0,4 %

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,1	–0,046	–15,1 %
49 Interne Verrechnungen	–7,8	–6,8	–6,554	–4,0 %
Total Ertrag	–80,5	–77,4	–77,410	0,0 %
Saldo - Globalbudget	**129,2**	**133,4**	**130,070**	**–2,5 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget sinkt gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. Fr., was vor allem auf die Abnahme der Beiträge des Kantons an die höhere Berufsbildung (Systemwechsel Finanzierung) zurückzuführen ist (2,2 Mio. Fr.).

Der Personalaufwand ist praktisch gleichbleibend. Die Erhöhung der Pensionskassen-Arbeitgeberbeiträge ist mit 1,0 Mio. Fr. und die generelle Lohnerhöhung mit 0,4 Mio. Fr. eingeplant. Die Reduktion von vier Vollzeitstellen bei den Lehrpersonen bewirkt eine Kostensenkung von 0,6 Mio. Fr.
Der Transferaufwand nimmt um 3,0 Mio. Fr. ab: Massgebend für diesen Rückgang ist die Umstellung auf die Subjektfinanzierung bei der höheren Berufsbildung (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).
Die internen Verrechnungen fallen 0,5 Mio. Fr. tiefer aus: Mit der Subjektfinanzierung fallen weniger Beiträge an die Vorbereitungskurse für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen von Luzerner Studierenden an (0,2 Mio. Fr.). Sparbemühungen beim laufenden Gebäudeunterhalt und bei der Beschaffung von Räumlichkeiten für die zusätzlichen Integrationsklassen ermöglichen eine Kostenreduktion von 0,3 Mio. Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	15,1	16,0	15,1	–6,0 %
Total Ertrag	–0,1	–0,1	–0,1	–24,2 %
Saldo	15,0	15,9	15,0	–5,9 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	171,3	169,4	166,8	–1,5 %
Total Ertrag	–77,9	–74,8	–74,9	0,1 %
Saldo	93,3	94,6	91,9	–2,8 %
3. Beratung, Integration Vermittlung				
Total Aufwand	23,3	25,4	25,6	0,7 %
Total Ertrag	–2,5	–2,5	–2,5	–2,8 %
Saldo	20,9	22,9	23,1	1,1 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Brückenangebote private Anbieter	0,0	0,1	0,060	0,0 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	8,9	9,1	8,849	-2,8 %
Grundbildung private Anbieter	28,6	27,2	27,404	0,7 %
Berufsprüfungen (BP)	3,6	2,2	0,150	-93,2 %
Höhere Fachprüfungen (HFP)	1,1	0,6	0.446	-28,6 %
Höhere Fachschulen (HF)	19,9	19,9	20,334	2,1 %
Weiterbildung / Quartär	0,1	0,2	0,067	-68,8 %
Sprache, Information / Integration	1,2	1,0	0,992	0,0 %
Überbetriebliche Kurse	5,1	5,4	5,200	-3,7 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	5,4	5,9	5,300	-10,4 %
diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,5	0,6	0,518	-15,2 %
Stipendien / Darlehenskosten	7,6	8,4	8,429	0,0 %
Interkantonale Berufsbildung	0,5	0,5	0,436	-8,4 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2,1	2,1	2,026	-2,9 %
Total Transferaufwand	84,8	83,2	80,210	–3,6 %
Bundesbeiträge Berufsbildung	–39,8	–37,3	–36,862	-1,0 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	–1,2	–1,2	–1,200	0,0 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	–21,1	–21,0	–21,558	2,8 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Höhere Berufsbildung	–0,3	–0,1	–0,028	-74,2 %
Übriger Transferertrag	–0,1	–0,1	–0,233	93,9 %
Total Transferertrag	–62,5	–59,7	–59,882	0,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Mit dem Systemwechsel zur Subjektfinanzierung durch den Bund nehmen die Kosten für die Vorbereitungskurse für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen ab (2,2 Mio. Fr.). In den höheren Fachschulen nimmt die Zahl der Studierenden weiter zu (0,4 Mio. Fr.). Die Beiträge für die überbetrieblichen Kurse fallen tiefer aus, da weniger Teilnehmende erwartet werden (0,2 Mio. Fr.). Die Kosten für das Qualifikationsverfahren sinken nochmals, da die Wirkung der Sparmassnahmen höher ausfällt als erwartet (0,6 Mio. Fr.).

Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung verringert sich aufgrund des Wechsels zur Subjektfinanzierung bei den Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen um 0,4 Mio Fr. Ab 2021 kommt die vom Bundesrat beschlossene Sparmassnahme von jährlich 1 Mio. Fr. zum Tragen. Höhere Tarife und mehr ausserkantonale Lernende bei der beruflichen Grundbildung führen zu Mehreinnahmen (0,5 Mio. Fr.).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,2	0,200	1,5 %
54 Darlehen	1,0	1,3	1,300	0,0 %
Total Ausgaben	1,1	1,5	1,500	0,2 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–1,3	–1,1	–1,200	9,1 %
Total Einnahmen	–1,3	–1,1	–1,200	9,1 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**–0,2**	**0,4**	**0,300**	**–24,4 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Rückzahlungen von gewährten Ausbildungsdarlehen nehmen zu.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H2–3500 BKD – Hochschulbildung

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Talente fördern	1
Massnahme: Gezieltes Talentmanagement realisieren	
Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten	1
Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen, um den Fachkräftemangel zu beheben (neue Studiengänge Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Humanmedizin zusammen mit Universität Zürich; Weiterentwicklung Gesundheitswissenschaften)	
Legislaturziel: vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen	1
Massnahmen: Allgemeine Medienkompetenz durch Entwicklung der Zentral- und Hochschulbibliothek fördern	
Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung und Schwerpunktsetzung optimieren	1
Massnahme: Mitteleinsatz auf die strategischen Ziele des BKD konzentrieren	

1.2 Lagebeurteilung

Chancen
- Die Entscheide zum Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern und des Departements Informatik an der Hochschule Luzern werden die Konkurrenzfähigkeit zusätzlich fördern.
- Das Betriebskonzept der Bibliotheken ist effizient, da die fachliche und betriebliche Führung durch die Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB erfolgt (Kompetenzzentrum).
- Eine Überprüfung der einzelnen Bibliotheksstandorte bietet Chancen für Optimierung.
- Der 2014 begonnene Bau der kooperativen Speicherbibliothek in Büron erlaubt ab 2016 die professionelle Lagerung und Bewirtschaftung von Büchern, Zeitschriften und weiteren Medien der ZHB und von Bibliotheken anderer Kantone.

Risiken
- Die kantonalen Sparmassnahmen haben Konsequenzen; ohne solide Finanzierung haben die Hochschulen wenig Spielraum für weitere Entwicklungen.
- Noch ist nicht im Detail abschätzbar, welche Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes) für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird. Dasselbe gilt für die anstehende Überarbeitung der IUV- und FHV-Vereinbarungen (interkantonale Universitätsvereinbarung, Fachhochschul-Vereinbarung).
- Sollte die Botschaft zu Sanierung und Umbau des Hauptgebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek am Sempacherpark vom Kantonsrat nicht genehmigt werden, steht die ZHB vor grossen betrieblichen und baulichen Problemen.

Stärken
- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert, die drei Hochschulen weisen ein positives und punktuell starkes Wachstum in nachgefragten Fächern auf.
- Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung.
- Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Luzern nutzen die zentrale fachliche Kompetenz der ZHB.

Schwächen
- Aufgrund der angespannten Finanzlage gibt es wenig Spielraum für Entwicklungen, um die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen zu erhalten bzw. weiter auszubauen.
- Einzelne Fakultäten und Institute der Universität sind nach wie vor zu klein, um das finanzielle Risiko eines nachlassenden Studierendenwachstums auf Dauer tragen zu können.
- Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt. Die Hochschule Luzern - Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen – an inadäquater Infrastruktur.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie selbst sowie den Hochschulplatz als Ganzes.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Das Wachstum der Luzerner Hochschulen soll aus einem Zusammenspiel von Qualität, Quantität sowie finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten hervorgehen. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur soll der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen dienen. Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die neue kooperative Speicherbibliothek bedeutsam.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik an der Hochschule Luzern haben ihren Betrieb im Herbstsemester 2016 aufgenommen. Die kooperative Speicherbibliothek in Büron wurde im Juni 2016 eröffnet.
Die Finanzlage hat sich noch mehr angespannt. Zusammen mit den Unsicherheiten in der Hochschulfinanzierung des Bundes und der Kantone gelten die Aussagen zum geringen Entwicklungsspielraum und zur Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen noch verstärkt (s. Risiken).

Chancen
- Die Sanierung des Hauptgebäudes der ZHB ist seit Ende 2017 in Gang. Geplant ist die Wiedereröffnung Ende 2019/Anfang 2020.
- Der neue gemeinsame Masterstudiengang Humanmedizin (Joint Master) der Universitäten Zürich und Luzern bietet die Chance, in Luzern mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden und so den Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen Allgemein- und Hausarztmedizin besser decken zu können. Die ersten Master-Studierenden schreiben sich im Herbst 2020 an der Universität Luzern ein.

Risiken
- Nach wie vor ist nicht im Detail klar, welche Folgen die 2017 in Kraft getretene neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes) und die anstehenden Revisionen der IUV sowie der FHV-Tarife für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben werden. Das Bildungs- und Kulturdepartement setzt sich im Rahmen der Revision der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) dafür ein, dass allfällige Einnahmenausfälle für die Universität Luzern und die Mehrbelastung des Kantons Luzern möglichst gering ausfallen. Dasselbe geschieht auch in der Tarifrevision der Fachhochschulvereinbarung (FHV).
- Der demographisch begründete Rückgang im Wachstum der Studierendenzahlen führt in Kombination mit den Kürzungen der Trägerbeiträge zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschul-Bereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbstständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

Strategische Ziele
- Strategische Profilierung der Hochschulen stärken durch Aufbau nachfragestarker Angebote (Wirtschaft und Informatik) sowie Entscheidung betreffend Humanmedizin herbeiführen.
- Weiterentwicklung bestehender Angebote in der Aus- und Weiterbildung entsprechend der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.
- Entwicklung der ZHB als Hybridbibliothek (digitale und Print-Angebote) für die wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern.
- Vom Arbeitsmarkt wenig nachgefragte Angebote beschränken (kein Ausbau, allenfalls Reduktion).
- Umsetzung der definierten Infrastrukturprojekte.
- Mitarbeit in nationalen und interkantonalen Gremien, um die Luzerner Interessen in die schweizerische Hochschulpolitik einzubringen und auf mindestens gleichbleibende finanzielle Beiträge des Bundes und der anderen Kantone hinzuarbeiten.

2.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	27,5	29,4	30,5
W2 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)		5106,0	6044,0	5259,0
L1 Anzahl Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)		2889,0	2777,0	3005,0
L2 Anzahl WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)		2742,0	2348,0	2810,0
L2 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	38,6	38,2	38,4
L2 Anz. Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)		895,0	880,0	900,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Anzahl eingeschrieb. Benutzer/Benutzerinnen		22371,0	24000,0	24000,0
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB, in 1'000)		679,7	525,0	570,0
L1 Anzahl Ausleihen (total ZHB, in 1'000)		368,9	310,0	325,0
L1 Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien (in 1'000)		1161,6	1100,0	1400,0

Bemerkungen

W1: Ausgewiesen wird der Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Ziel für den Kanton Luzern ist der Schweizer Durchschnitt. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen sind mit 30,5 % (Schweiz) bzw. 27,5 % (Kanton Luzern) jene von 2016. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen möglich sind.

W2: Die HSLU hat die Werte bei den Teilnehmenden an Weiterbildungsangeboten angepasst, weshalb für 2019 und die Folgejahre eine tiefere Zahl erwartet wird als noch im Budget 2018.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	67,3	72,6	67,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	4,0	3,0	5,0
- davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	31,5	33,3	31,8
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	10312,0	10340,0	10541,0
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	5883,0	5908,0	6054,0
- davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	1599,0	1627,0	1622,0
Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	5188,0	5177,0	5350,0
- davon LU-Studierende an der HSLU in Vollzeitäquivalenten	1385,0	1437,0	1408,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	1969,0	1925,0	1926,0
- davon LU-Studierende an der PHLU	929,0	918,0	883,0

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; VZÄ)	1682,0	1750,0	1769,0
- davon LU-Studierende an der PHLU in Vollzeitäquivalenten	834,0	871,0	866,0
Anzahl Studierende an der Universität (BA, MA)	2460,0	2507,0	2561,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	535,0	597,0	602,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	8,0	10,0	10,0
Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1281,0	1343,0	1309,0
Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2548,0	2554,0	2513,0

Bemerkungen
Der Personalbestand in der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) wurde im Budget 2018 zu hoch ausgewiesen. Die personelle Beteiligung der ZHB am Projekt SLSP (Swiss Library Service Platform) beansprucht in den Jahren 2019 und 2020 0,5 Vollzeitstellen. Des Weiteren werden 0,3 Vollzeitstellen in der Reinigung aufgrund des Umbaus der ZHB geschaffen. Die OE17 Massnahme "ZHB: Betrieb im Hauptgebäude nach Umbau und Sanierung neu organisieren" führt im Jahr 2019 zu einer Reduktion von rund 1,5 Vollzeitstellen. Ab dem Jahr 2020 fallen durch die Aufstockung des Reinigungspersonals aufgrund des Umbaus der ZHB weitere 1,2 Vollzeitstellen an. Ab dem Jahr 2021 ergibt sich aufgrund weiterer OE17 Massnahmen (Digitaler Kanton Luzern) eine Reduktion von 0,4 Vollzeitstellen. Ausserdem entfallen die 0,5 Vollzeitstellen betreffend dem Projekt SLSP.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	7,9	8,1	8,155	0,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,8	2,0	2,065	4,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,043	–8,7 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0			
36 Transferaufwand	162,2	163,3	162,666	–0,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	25,9	25,0	26,700	6,8 %
39 Interne Verrechnungen	1,0	1,0	0,889	–9,5 %
Total Aufwand	198,9	199,4	200,519	0,6 %
42 Entgelte	–4,3	–4,4	–4,607	4,1 %
46 Transferertrag	–0,0	0		
47 Durchlaufende Beiträge	–25,9	–25,0	–26,700	6,8 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,0	–0,028	0,0 %
Total Ertrag	–30,3	–29,5	–31,335	6,4 %
Saldo - Globalbudget	**168,6**	**170,0**	**169,184**	**–0,5 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Globalbudget 2019 reduziert sich um 0,8 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund von weniger Luzerner Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen (0,7 Mio. Fr.) und an der Hochschule Luzern (0,5 Mio. Fr.). Hingegen erhöht sich der Trägerschaftsbeitrag an die Hochschule Luzern (0,6 Mio. Fr.).

Der Personalaufwand steigt um 0,07 Mio. Fr. Darin enthalten sind Mehraufwände der ZHB für Dienstleistungen an die Universität Luzern und die Hochschulen Luzern (0,04 Mio. Fr.) sowie für das Repositorium (0,1 Mio. Fr.), welche entsprechend als Mehrentgelte wieder ersichtlich sind. Ausserdem erhöht sich der Personalaufwand durch die personelle Beteiligung der ZHB am Projekt SLSP (0,06 Mio. Fr.) und aufgrund von mehr Reinigungspersonal betreffend den Umbau der ZHB (0,03 Mio. Fr.). Hinzu kommen die Erhöhungen der Pensionskassen-Arbeitgeberbeiträge (0,07 Mio. Fr.) und die generelle Lohnerhöhung (0,02 Mio. Fr.). Durch die Massnahmen "ZHB: Betrieb im Hauptgebäude nach Umbau und Sanierung neu organisieren" (OE17) reduziert sich der Personalaufwand um 0,25 Mio. Fr.
Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht höher, weil die ZHB Medienkäufe tätigt (0,06 Mio. Fr.), welche rückerstattet werden (s. Entgelte).
Der Transferaufwand reduziert sich um 0,7 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund von weniger Luzerner Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen (0,7 Mio. Fr.) und an der Hochschule Luzern (0,5 Mio. Fr.). Hingegen erhöht sich der Trägerschaftsbeitrag an die Hochschule Luzern (0,6 Mio. Fr.) (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).
Höhere Bundesbeiträge verursachen mehr durchlaufende Beiträge (1,7 Mio. Fr.).
Die internen Verrechnungen sind leicht tiefer wegen reduzierter Mietkosten der ZHB während des Umbaus (0,08 Mio. Fr.).

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36300001 Beiträge an den Bund	0,0	0,0	0,006	0,0 %
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	16,6	17,7	16,955	–4,2 %
36313501 Speicherbibliothek	2,5	2,5	2,473	–1,1 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	23,3	24,7	24,234	–1,9 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	24,3	23,3	23,879	2,7 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,7	0,8	0,623	–16,9 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,8	0,784	–5,8 %
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,1	0,2	0,181	0,0 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	46,0	46,0	45,997	0,1 %
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	5,8	6,4	6,484	0,7 %
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	13,4	12,8	12,774	0,0 %
36318516 IC Pädagogische Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	20,7	20,9	20,793	–0,5 %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,9	1,029	16,8 %
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	5,3	4,4	4,422	0,0 %
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv.Org. o. Erwerbszweck			0,001	
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,7	0,7	0,715	1,6 %
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,6	0,552	0,0 %
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,4	0,5	0,491	0,0 %
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,2	0,224	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0	0,0	0,050	0,0 %
Total Transferaufwand	162,2	163,3	162,666	–0,4 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,0			
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	–0,0			
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0			
Total Transferertrag	–0,0			

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand:
Der Trägerschaftsbeitrag der Hochschule Luzern erhöht sich um 0,6 Mio. Fr.
Die FHV-Äquivalenten der Hochschule Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern sinken entsprechend der Abnahme der Zahl der Luzerner Studierenden um 0,5 Mio. Fr. bzw. 0,1 Mio. Fr. Die Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen reduzieren sich um 0,7 Mio. Fr. aufgrund von weniger Luzerner Studierenden. Ausserdem verursachen weniger Studierende an den Vorkursen der Hochschule Luzern Minderkosten von 0,1 Mio. Fr. Hingegen führen mehr Studierende an den Vorkursen der Pädagogischen Hochschule Luzern zu Mehrkosten von 0,1 Mio. Fr.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
54 Darlehen		0,8	0,308	–61,5 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0			
Total Ausgaben	0,0	0,8	0,308	–61,5 %
64 Rückzahlung von Darlehen			0	
Total Einnahmen			0	
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,0**	**0,8**	**0,308**	**–61,5 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
In den Jahren 2018–2020 gewährt die ZHB der SLSP AG ein Darlehen in der Höhe von total 0,8 Mio. Fr. Im Jahr 2018 ist der Gesamtbetrag budgetiert. Da die Auszahlung in drei Jahrestranchen erfolgen wird, sind die geplanten Auszahlungen in den Jahren 2019 und 2020 neu ebenfalls berücksichtigt. Das Budget 2018 wird entsprechend unterschritten.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H3–3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Legislaturziel: Kulturstandort weiterentwickeln
Massnahmen:
- Theaterangebot weiterentwickeln
- Freie Theater- und Tanzszene fördern
- Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen
- Kantonale Museen weiterentwickeln

1.2 Lagebeurteilung

Chancen
- Das Projekt „Neue Theater Infrastruktur" (NTI) sieht eine Neukonzeption des Theaterplatzes Luzern vor (u. a. bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters im Zusammenhang mit der laufenden Machbarkeitsstudie für die Salle Modulable).
- Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen ermöglicht die Nutzung von Synergien und stärkt die Museen dort, wo sie noch nicht genügend ausgestattet sind.
- Beim Natur-Museum Luzern sind die Sanierung und die Erneuerung der permanenten Ausstellung in Planung. Sie sollen dem Natur-Museum die zeitgemässe Vermittlung naturwissenschaftlicher Kenntnisse ermöglichen und seine Anziehungskraft bei der Bevölkerung steigern.
- Das Bau- und das Fundstelleninventar stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die wertvollen Objekte in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen.

Risiken
- Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen beeinflussen das Potenzial und können zu Angebotsabbau oder sogar zur Schliessung einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht oder nur verzögert angegangen werden. Dies könnte Einfluss auf die Attraktivität des Kantons Luzern haben.
- Die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführten neun Massnahmen sollen dem entgegenwirken, doch ist die Finanzierung dieser Massnahmen nur teilweise sichergestellt.
- Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der vorgenommenen Kürzungen bereits heute auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.
- Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.

Stärken
- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert.
- Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien.
- Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen funktioniert gut. Es besteht eine kreative Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, und die Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen sind innovativ.
- Das Bewusstsein für das kulturelle Erbe und dessen Bewahrung ist in der Bevölkerung verankert.
- Die Museen sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts Luzern.

Schwächen
- Bei den kantonalen Museen bleibt die betriebliche Situation trotz Synergieeffekten weiterhin prekär.
- Die angespannte Finanzlage macht es schwierig, alle Bedürfnisse zu erfüllen. Eine Schwerpunktsetzung ist aufgrund politischer Konstellationen oft nicht im gewünschten Mass möglich.
- Die freie Szene ist zwar erfreulich lebendig. Um innerhalb der neuen Theaterinfrastruktur erfolgreich mitwirken zu können, bedürfen ihre Angebote aber noch einer qualitativen Entwicklung.

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer guten Ausgangslage. Um seinen Erfolg zu halten und auszubauen, müssen innovative Konzepte entwickelt und praktisch umgesetzt werden (dargestellt im Planungsbericht über die Kulturförderung). Die bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters bietet die Chance, ein vielseitiges Theatergebäude zu schaffen und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter auf dem Platz Luzern. Für das Natur-Museum ist die anstehende bauliche und inhaltliche Erneuerung ein wichtiger Meilenstein. Die knappe Finanzierung der Museumsbetriebe bleibt aber kritisch.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen
- Die Universität fördert den Dialog zwischen den Religionen mit dem drittmittelfinanzierten Aufbau eines Zentrums für komparative Theologie.

Risiken
- Die Ablehnung des Projektierungskredits durch den Kantonsrat 2016 führte zur Beendigung des Projekts Neues Theater Luzern/Salle Modulable. Die Frage einer notwendigen Erneuerung des Luzerner Theaters stellt sich weiterhin, da die veraltete Infrastruktur mittelfristig keinen geregelten Betrieb mehr zulassen wird. Der Kanton wird die Arbeiten am Projekt in Absprache mit der Stadt Luzern zu gegebener Zeit wieder aufnehmen.
- Der Überprüfungsauftrag der Museen (Massnahme aus OE17) ist anspruchsvoll und in Arbeit. Die Frage des stark sanierungsbedürftigen Gebäudes des Natur-Museums Luzern ist deshalb noch offen.
- Da auch andere Kantone sparen, gerät der interkantonale Kulturlastenausgleich zunehmend unter Druck. Es besteht das Risiko, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen. Mittelfristig könnte es allenfalls sogar zu einer Auflösung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen kommen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

Strategische Ziele
- Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern
- Politische Entscheide NTI herbeiführen.
- Natur-Museum sanieren und neu gestalten.
- Zusammenführung der kantonalen Museen weiterentwickeln.
- Freie Szene fördern.
- Kulturförderung regionalisieren.
- Erarbeitung der Bauinventare weiterführen.
- Sicherstellen eines guten Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele Kultur
W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält einen grossen Teil der wertvollen Kulturgüter im Kanton.
W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur
L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe (min.)		793332,0	796000,0	852000,0
- Besucherzahlen Luzerner Sinfonieorchester (min.)		63449,0	54000,0	63000,0
- Besucherzahlen Luzerner Theater (min.)		72913,0	70000,0	70000,0
- Besucherzahlen Kunstmuseum (min.)		49373,0	48000,0	98000,0
- Besucherzahlen Verkehrshaus (nur Museum, min.)		519997,0	538000,0	535000,0
- Besucherzahlen Lucerne Festival (min.)		87600,0	86000,0	86000,0
W2 Anzahl neu unter Schutz gestellter Objekte		4,0	6,0	6,0
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung		340,0	300,0	200,0
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU		377,0	221,0	221,0
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)		6,0	7,0	7,0
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)		6,0	6,0	6,0
W6 Besucher HML und NML (total)		86183,0	88000,0	80000,0
W6 Besucher HML und NML (unter 16 Jahren)		34421,0	32070,0	32000,0
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)		848,0	763,0	663,0
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte		168,0	100,0	120,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen		127,0	100,0	100,0
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen		59,0	40,0	40,0
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)		754,0	500,0	500,0

Bemerkungen
W1/W4: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die erwarteten Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater, ins Planetarium und ins Swiss Chocolate Adventure sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Kunstgesellschaft Luzern feiert 2019 ihr 200-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass ist eine aussergewöhnliche Ausstellung in Planung, weshalb im Kunstmuseum höhere Besucherzahlen erwartet werden. Beim Lucerne Festival sind nur die zahlenden Besucher ausgewiesen. Als LSO-Veranstaltungen sind nur die grossen Anlässe aufgeführt; hinzu kommen kleinere Veranstaltungen, insbesondere im Bereich Musikvermittlung und Inklusion.
W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilien-Marktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.
W3: Im Jahr 2016 wurden die selektive Produktionsförderung mittels Ausschreibung gestartet und gleichzeitig zwei regionale Kulturförderfonds installiert (Luzern WEST und Luzern Plus). Kulturschaffende aus Gemeinden mit regionalem Förderfonds können Gesuche nur noch an diesen einreichen; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung beinhalten die Werkbeiträge (Freie Kunst; Theater und Tanz; Jazz/improvisierte Musik; Programme von Kulturveranstaltern), die selektive Produktionsförderung (Musik; Theater und Tanz; Kunst- und Fotografie- Publikationen) sowie die Veranstaltungstechnik.
W6: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind in der Totalzahl der Besucher enthalten. Mit der Wolf-Ausstellung 2018 erwartete das Natur-Museum Luzern wegen der Aktualität des Themas (Rückkehr des Wolfes) eine deutlich höhere Anzahl Schulklassen. Deshalb wurde für das Jahr 2018 eine höhere Zahl angenommen als in den Folgejahren.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	47,4	47,1	46,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,5	0,3	0,5
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	17,0	19,0	17,0

Bemerkungen
Der Personalbestand in der Denkmalpflege und Archäologie wurde im Budget 2018 zu hoch ausgewiesen.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	6,2	6,2	6,256	1,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	1,1	1,162	1,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,017	900,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	49,2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,3			
36 Transferaufwand	28,8	25,4	27,971	10,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,2	0,7	0,709	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	3,5	3,1	3,068	–1,8 %
Total Aufwand	41,4	36,6	39,183	7,2 %
42 Entgelte	–0,6	–0,5	–0,494	–6,8 %
44 Finanzertrag	–0,0			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–1,7			
46 Transferertrag	–5,8	–5,7	–5,645	–1,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	–1,2	–0,7	–0,709	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–10,2	–8,1	–10,130	24,9 %
Total Ertrag	–19,5	–15,1	–16,978	12,7 %
Saldo - Globalbudget	**22,0**	**21,5**	**22,205**	**3,3 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Das Budget 2019 erhöht sich um 0,7 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund der im Vorjahr einmaligen Sparmassnahme in der Kulturförderung. Dies zeigt sich im Sachaufwand (+0,1 Mio. Fr.) und im Transferaufwand (+0,62 Mio. Fr.).

Der Transferaufwand erhöht sich hauptsächlich aufgrund der Neuauslegung der Lotteriebeiträge, welche über die internen Verrechnungen ausgeglichen werden und aufgrund der Auflösung der Einsparungen in der Kulturförderung (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kulturförderung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	41,1	36,2	38,8	7,2 %
Total Ertrag	–19,5	–15,1	–17,0	12,7 %
Saldo	21,6	21,2	21,9	3,3 %
2. Kirche				
Total Aufwand	0,3	0,3	0,3	–0,2 %
Total Ertrag				
Saldo	0,3	0,3	0,3	–0,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,6	1,6	1,593	0,0 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1			
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,7	18,9	19,108	1,1 %
36363512 Sammlung Rosengart	0,1	0	0,199	
36363522 Schweizerisches Agrarmuseum Burgrain	0,1	0		
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,2	0,155	0,0 %
36363525 Festival Strings	0,1	0,1	0,080	0,0 %
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,0	0,080	344,4 %
36363538 Filmförderung	0,4	0,3	0,400	33,3 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,1	0,121	0,0 %
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1,2	1,2	1,620	39,4 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	2,1		1,520	
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,0	2,0	2,048	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	1,0	1,0	1,048	0,0 %
Total Transferaufwand	28,8	25,4	27,971	10,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,2	–0,1	–0,082	0,0 %
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	–5,5	–5,5	–5,546	0,0 %
46323581 Werkbeiträge	–0,0			
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,0	–0,0	–0,012	–70,1 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		–0,0	–0,005	–89,7 %
Total Transferertrag	–5,8	–5,7	–5,645	–1,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Beitrag an die Sammlung Rosengart wird vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wieder zurück auf die separate Position Sammlung Rosengart verschoben. Die Erhöhung des Beitrags an den Zweckverband hängt mit dem Systemwechsel im Lotteriewesen zusammen.
Durch die im Vorjahr einmalige Sparmassnahme in der Kulturförderung erhöhen sich die Positionen Filmförderung (0,1 Mio. Fr.), Kunstankäufe (0,06 Mio. Fr.) und div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur (0,46 Mio. Fr.).
Neu werden die Lotteriebeiträge budgetiert (Ausgleich über die internen Verrechnungen), s. Zweckverband und Lotteriebeiträge priv. Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die kantonalen Museen generieren weniger Spenden von privaten Haushalten und privaten Unternehmungen (0,07 Mio. Fr.).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,0	0,066	230,0 %
Total Ausgaben	0,1	0,0	0,066	230,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,0**	**0,066**	**230,0 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Denkmalpflege und Archäologie plant den Kauf eines Tachymeters (0,05 Mio. Fr.) und eines Baustellenwagens (0,016 Mio. Fr.).

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H3–5021 GSD – Sport

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Legislaturziel: Breitensport fördern
Erarbeitung eines sportpolitischen Konzepts Kanton Luzern auf der Grundlage des kantonalen Sportförderungsgesetzes.
Umsetzung des freiwilligen Schulsportes in den Tagesstrukturen.
Umsetzung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden.
Erstellung und Bewirtschaftung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes.

1.2 Lagebeurteilung

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.3 Schlussfolgerungen

Das neue kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm "Jugend und Sport", das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und Sportanlagen unterstützen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2. Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.3 Leistungsgruppen

Sportförderung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) sowie der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.
Wirkungsziele Sportförderung

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.
W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.
W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.
Leistungsziele Sportförderung
L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Anzahl	8341,0	8000,0	9000,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Anzahl	26000,0	27000,0	26000,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Anzahl	22749,0	19000,0	22000,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anzahl	87,0	80,0	80,0

Bemerkungen
keine

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	5,6	5,3	6,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,2

Bemerkungen
Im Zusammenhang mit dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP II ist die Anstellung einer/eines Integrationsbeauftragten angedacht. Die Stelle wird mit Bundesgeldern finanziert und ist bis Ende 2021 befristet. Zusätzlich erfolgt zwischen der Gesundheitsversorgung und der Sportförderung ein Pensenabtausch von 0,2 Vollzeitstellen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	0,7	0,7	0,816	18,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	0,9	0,989	15,2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1		0,300	
36 Transferaufwand	8,0	4,0	4,922	21,7 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,1	0,045	–51,1 %
Total Aufwand	9,8	5,7	7,071	24,4 %
42 Entgelte	–0,4	–0,4	–0,491	21,9 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,5	–0,2	–0,485	125,6 %
46 Transferertrag	–0,4	–0,4	–0,442	2,9 %
49 Interne Verrechnungen	–7,7	–3,8	–4,770	26,9 %
Total Ertrag	–9,0	–4,8	–6,188	28,7 %
Saldo - Globalbudget	**0,8**	**0,9**	**0,883**	**1,0 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand: Der Kostenanstieg im Vergleich zum Budget 2018 basiert auf folgenden Punkten: Zusätzlicher Integrationsbeauftragter oder zusätzliche Integrationsbeauftragte (finanziert über Drittmittel unter Rubrik 46 Transferertrag). Zudem bekommt die Sportförderung 0,2 Vollzeitstellen der Gesundheitsversorgung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Verschiebung Büromaterialeinkauf vom Lehrmittelverlag an externen Anbieter (nicht mehr kantonsintern, Entlastung Rubrik 39 Interne Verrechnungen).

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung/45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung/49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und die damit verbundene interne Überweisung der Lotterieentgelte.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,0	0,040	0,0 %
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,2	0,2	0,212	12,8 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,3	0,5	0,500	0,0 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0			
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,1	0,1	0,052	–13,3 %
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org o. Erwerbszweck	4,7	3,0	3,855	28,7 %
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	2,7	0,3	0,260	0,0 %
36365103 Diverse Lagerbeiträge	0,0	0,0	0,003	0,0 %
Total Transferaufwand	8,0	4,0	4,922	21,7 %
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	–0,3	–0,4	–0,350	0,0 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	–0,0	–0,0	–0,010	0,0 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	–0,0	–0,1	–0,050	0,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,0	–0,0		–100,0 %
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	–0,0		–0,032	
Total Transferertrag	–0,4	–0,4	–0,442	2,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36325101-36365102 Swisslos Beiträge: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und Bauabrechnungen von Sportanlagen.

46305106/07+46315101 Eingang Beiträge Baspo und andere Kantone: Abweichungen erfolgen je nach Anzahl jährlich organisierter J+S-Kaderkurse bzw. J+S-Lager.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen
Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Eine grosse finanzielle Herausforderung bleibt weiterhin die neue Spitalfinanzierung. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislaturziel: Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken
Interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung: Wir werden dem Kantonsrat eine entsprechende Botschaft in der ersten Hälfte 2016 unterbreiten.
LUNIS (Akutsomatik): Der Kanton prüft gemeinsam mit dem Luzerner Kantonsspital eine neue Organisationsform, die eine noch engere, stabilere und langfristigere Weiterentwicklung von LUNIS ermöglicht.
Lups-ON (Psychiatrie): In einem Projekt wird ein gemeinsamer Versorgungsraum über die Kantone LU, NW und OW geprüft.

Legislaturziel: Gesundheit präventiv fördern
Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, der psychischen Gesundheit, Gesundheit im Alter und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

1.2 Lagebeurteilung

Ausgangslage
Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Wir rechnen mit zusätzlichen Ausgaben von jährlich rund 80 Mio. Fr. bis ins Jahr 2017. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Schwerpunkt
Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist in der Planperiode ab 2019 vorgesehen. Mit der

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Überführung des Praxisassistenz-Programms ins Institut für Hausarztmedizin und Community Care sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.
Bei Bedarf könnten Hausärzte/-innen und Notfallpraxen durch die Förderung von niederschwelligen Angeboten (z. B. Apotheken, Drogerien) entlastet werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Per 1. Januar 2018 wurde Tarpsy eingeführt. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen) hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, welche im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken.

Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung, welcher unter 1.2 Lagebeurteilung erwähnt ist, wird dem Parlament voraussichtlich im Jahr 2019 für einen Beitritt ab 2021 unterbreitet. Die Zusatzkosten sind in den Planjahren ab 2021 eingestellt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht. Alle Arbeiten richten sich nach seinen verfügbaren Ressourcen.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.
Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.3 Leistungsgruppen

Gesundheit

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zu Verbesserungen der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen etc.) eingehalten werden.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
a) AssistenzärztInnen in Weiterb. zum 1. Facharzttitel	Anz.	438,4	445,5	487,5
b) HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)	Anz.	4356,0	4500,0	4500,0
freiwillige Schulimpfungen	Anz.	1586,0	3000,0	3200,0
c) durchgeführte Veranstaltungen	Anz.	11,0	10,0	10,0
d) Erteilte Berufsausübungsbewilligungen	Anz.	719,0	500,0	500,0

Bemerkungen

b. Seit 1. Juli 2016 können sich auch Knaben und junge Männer im kantonalen HPV-Impfprogramm impfen lassen. Wir erwarten ab 2018 ca. 4500 Impfungen.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	26,4	28,4	27,8
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Wiederbesetzung eines Teamleiters Infektionskrankheiten (Vakanz seit 2017). Zusätzlich erfolgt zwischen der Gesundheitsversorgung und der Sportförderung ein Pensenabtausch von 0,2 Vollzeitstellen (siehe auch Ausweis unter H3-5021 GSD - Sport). Dafür entfällt eine Stellvertretung für Mutterschaftsurlaub.

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	3,7	4,0	4,083	2,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,9	1,161	30,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,010	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	1,1	1,100	0,0 %
36 Transferaufwand	372,7	383,1	376,161	–1,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,120	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	17,9	17,9	17,838	–0,5 %
Total Aufwand	396,1	407,1	400,473	–1,6 %
42 Entgelte	–0,5	–0,4	–0,363	–2,7 %
44 Finanzertrag	–19,6	–19,6	–8,900	–54,6 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–1,3	–1,3	–1,155	–8,7 %
46 Transferertrag	–2,4	–2,1	–3,133	50,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,1	–0,120	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,2	–0,2	–0,209	16,8 %
Total Ertrag	–24,0	–23,6	–13,880	–41,2 %
Saldo - Globalbudget	**372,1**	**383,5**	**386,593**	**0,8 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Entwicklung des Globalbudgets wird basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflegetage seit 2012 geplant. Im Voranschlag 2019 haben wir die erfolgreiche Umsetzung von ambulant vor stationär (AVOS) ebenso berücksichtigt wie den Umstand, dass in einigen Kantonen eine stagnierende Anzahl stationärer Aufenthalte festzustellen ist. Auch die anspruchsvolle finanzpolitische Ausgangslage ist im Voranschlag 2019 berücksichtigt. In den Planjahren 2019–2022 gehen wir von einer jährlichen Gewinnrückführung des LUKS von 7,0 Mio. Fr. aus (= 2 % des Dotationskapitals). In den letzten Jahren belief sich diese auf 17,7 Mio. Fr.

30 Personalaufwand (siehe auch Ziffer 2.5): Der Grund für den Kostenanstieg im Vergleich zum IST 2017 basiert auf folgenden Gründen: Beitragserhöhung Luzerner Pensionskasse, zusätzliches Personal für die Rechnungskontrolle (ambulant vor stationär) sowie die Wiederbesetzung eines Teamleiters Infektionskrankheiten (Vakanz im 2017). Zusätzlich erfolgt zwischen der Gesundheitsversorgung und der Sportförderung ein Pensenabtausch von 0,2 Vollzeitstellen. Dafür entfällt eine Stellvertretung für Mutterschaftsurlaub.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ab 2018 erfolgt die Beschaffung des Büromaterials nicht mehr über den Lehrmittelverlag, sondern durch einen externen Anbieter und damit nicht mehr als interne Verrechnung (0,053 Mio. Fr.). Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt neu auch die beiden Projekte der Gesundheitsförderung «Psychische Gesundheit» und «Gesundheit im Alter». Die Interventionen sind budgetneutral und der Mehraufwand wird durch die Einnahmen unter der Rubrik 46 Transferertrag entlastet. Im Jahr 2019 wird das Hilfsmaterial gemäss Pandemie-Impfkonzept als Teil des Beschaffungs- und Verteilkonzepts des Pandemieplans des Kantons Luzern angeschafft (0,15 Mio. Fr.) und ist alle 10 Jahre zu ersetzen. Anschliessend fallen jährlich geringere Lagerkosten an.

35 Einlagen in Fonds: Die Einlage in den Alkoholfonds entspricht der Auszahlung von der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) Bern (siehe auch Rubrik 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: Details zum Transferaufwand finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

39 Interne Verrechnungen: Ab 2018 erfolgt die Beschaffung des Büromaterials nicht mehr über den Lehrmittelverlag, sondern durch einen externen Anbieter und damit nicht mehr als interne Verrechnung (siehe auch Rubrik 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Der Beitrag aus dem Alkoholzehntel an das Departementssekretariat GSD wurde im Jahr 2018 einmalig um 0,1 Mio. Fr. erhöht und ab 2019 wieder zurückgesetzt (Beitrag an Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe ZiSG). Höhere Kosten für Informatikmittel von 0,017 Mio. Fr.

42 Entgelte: Mehreinnahmen für MwSt-pflichtige Leistungen generieren höhere Abgaben an die Eidg. Steuerverwaltung und mindern die Entgelte.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

44 Finanzertrag: Gewinnrückführung vom Luzerner Kantonsspital LUKS und der Luzerner Psychiatrie Lups. Die Tarmed-Anpassungen des Bundesrates traten per 1. Januar 2018 in Kraft. Dies wird beim LUKS zu Ertragsausfällen von rund 20 Mio. Fr. jährlich führen. Die Gewinnrückführung wird beim LUKS deshalb neu auf 2 % des Dotationskapitals ab Budget 2019 gesetzt (bisher 5 %) und verursacht bei der Dige tiefere Einnahmen von gut 10 Mio. Fr.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Auszahlung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel variiert jährlich. Die Entnahme entspricht der geplanten Auszahlung im Jahr 2019.

46 Transferaufwand: Details zum Transferertrag finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

49 Interne Verrechnungen: Mehreinnahmen aus Lotterieerträgnissen für ein neues Gesundheitsförderungsprojekt

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,0	0,022	0,0 %
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1,2	1,0	1,001	0,0 %
36345204 Qualitätssicherung ANQ	0,0	0,0	0,010	0,0 %
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,1	0,070	0,0 %
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,0	0,035	0,0 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA	0	4,9	5,192	6,0 %
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,0	0,020	0,0 %
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	32,6	20,7	32,170	55,6 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	1,3	5,6	3,061	–45,2 %
36345523 Stationäre Versorgung Rehabilitation öff. Spitäler	5,0	6,9	5,636	–18,2 %
36345524 Stat. Versorgung Rentner aus EU,Island,Norwegen			1,500	
36348209 IC Krebsregister	0,4	0,5	0,560	12,0 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	177,3	179,2	179,219	0,0 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups	38,1	37,2	41,230	10,8 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Rehabilitation LUKS	7,9	9,9	8,722	–12,1 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	10,0	4,9	4,503	–8,2 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	7,3	6,9	6,860	0,0 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,1	0,4	0,408	14,0 %
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	72,6	83,1	60,120	–27,6 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	9,2	6,3	9,927	58,4 %
36355205 Stationäre Versorgung Rehabilitation priv.Spitäle	7,3	13,9	14,132	2,0 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,5			
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,7	0,7	0,700	0,0 %
36355208 HPV-Impfprogramm	0,4	0,4	0,405	0,0 %
36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care	0,4	0,4	0,400	0,0 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,1	0,1	0,138	0,0 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,1	0,1	0,085	0,0 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0,0	0,0	0,036	0,0 %
Total Transferaufwand	372,7	383,1	376,161	–1,8 %
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	–1,2	–1,1	–1,100	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,0			
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsychiatrische Leist.			–1,000	
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen		–0,1		–100,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,6	–0,1	–0,054	0,0 %
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	–0,4	–0,4	–0,410	0,0 %
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	–0,2	–0,4	–0,569	49,8 %
Total Transferertrag	–2,4	–2,1	–3,133	50,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Tarifsituation im Bereich der Akutsomatik hat sich nach fünf Jahren weitgehend geklärt. Einzig der DRG-Tarif zwischen dem LUKS und tarifsuisse ist seit dem 1. Januar 2015 offen.
Für die Finanzplanjahre sind individuelle Zuwachsraten für die einzelnen Bereiche in die Finanzplanung eingeflossen.

36345524 Stat. Versorgung Rentner aus EU, Island, Norwegen: Das KVG verpflichtet die Kantone ab 2019, sich zusätzlich an den obligatorischen Krankenpflegekosten für Rentner aus der Europäischen Union, Island und Norwegen zu beteiligen. Die Kantone können diese Kosten weder überprüfen noch beeinflussen, sondern beteiligen sich gemäss dem Bevölkerungsschlüssel an den Gesamtkosten.

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

36345212 Weiterbildung Ass.-Ärzte: Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern. Der Beitrag pro Person betrug im Jahr 2017 Fr. 14'000.—, für das Jahr 2018 Fr. 11'000.— und ab 2019 Fr. 10'500.—. Details zur zunehmenden Anzahl Assistenzinnen und -ärzte finden Sie unter Punkt 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren. Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung wird dem Parlament voraussichtlich im Jahr 2019 für einen Beitritt ab 2021 unterbreitet. Zusatzkosten sind in der Budgetierung somit für die Planjahre 2021 und 2022 eingeschlossen.

36348209 IC Krebsregister: Ab dem Jahr 2019 sind zusätzliche Kosten für den Vollzug des Krebsregistrierungsgesetzes KRG von 0,06 Mio. Fr. vorgesehen.

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS: Verzicht auf GWL für "Disposition für besondere Lagen" (DbL) von 0,3 Mio. Fr. im Jahr 2019.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Der Mehraufwand für die Interventionen der drei Gesundheitsförderungsprojekte «Ernährung und Bewegung», «Psychische Gesundheit» und «Gesundheit im Alter» wird durch Beiträge der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz drittfinanziert (siehe 46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck). Die Beiträge für die allgemeine Gesundheitsförderung wird u.a. auch durch Sponsoring entlastet.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Die Auszahlungen aus dem Alkoholzehntel variieren jährlich je nach Abrechnungseingang. Die Entnahme erfolgt über die Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung.

46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen: Die Rückabwicklung der Tarifzahlungen infolge Einführung Tarpsy (per 1. Januar 2018) ist einmalig im Budgetjahr 2018.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Sponsoringbeiträge an ein neues Gesundheitsförderungsprojekt.

46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck: Die drei Projekte «Ernährung und Bewegung» (0,248 Mio. Fr.), «Psychische Gesundheit» (0,109 Mio. Fr.) und «Gesundheit im Alter» (0,212 Mio. Fr.) werden extern durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattung variiert je nach Projektstand.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H4–5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Die Zielsetzung der Chemikaliensicherheit umfasst den Schutz der Gesundheit und des Lebens vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Luzerner Lebensmittelbetriebe erfüllen die Anforderungen und werden durch ausländische Behörden zum Export zugelassen.

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle nimmt ihre Aufgaben in einem sehr dynamischen Umfeld wahr: Die Anzahl kontrollpflichtiger Betriebe steigt stetig. Für gewerbliche und industrielle Betriebe nimmt die Bedeutung ausländischer Märkte zu. Branchenspezifische Technologien entwickeln sich rasch weiter, wodurch sich auch die Anforderungen an die fachspezifischen Kenntnisse der Vollzugsorgane erhöhen. Die Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen durch die Betriebe, aber auch der Vollzug der rechtlichen Grundlagen, stellt in zunehmendem Masse eine Voraussetzung für den Export der Luzerner Lebensmittelindustrie dar.

Die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung wird durch den Bund revidiert (Projekt «Largo»). In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht. Auf die kommenden Änderungen der Rechtsgrundlagen auf Verordnungsstufe sowie auf weitere Einflussfaktoren im Umfeld der Dienststelle ist unter Einbezug der personellen und materiellen Ressourcen Rechnung zu tragen. Die Gesamtrevision des Lebensmittelgesetzes macht absehbar, dass diese Änderungen neue Aufgaben (zum Beispiel Täuschungsschutz Gebrauchsgegenstände; neue Kontrollpflicht für die Kantone von Dusch- und Badewasser; Täuschungsschutz bei Kosmetika) sowie Anpassungen der vollzuglichen Praxis (Aufhebung des Positivprinzipes bei Lebensmitteln) bedingen. Mit der Bundesverordnung über den nationalen Kontrollplan der Lebensmittelkette werden zudem Vorgaben zu Produktkontrollen, Prozesskontrollen und Kampagnen gemacht. Grundsätzlich ist absehbar, dass der Aufwand der Dienststelle steigen wird. Die im Auftrag des Bundes durchgeführte Regulierungsfolgenabschätzung veranschlagt die zusätzlichen Aufwände für die Kantone mit 15,7 Mio. Franken pro Jahr.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz stehen im Kanton Luzern grundsätzlich auf einem guten Niveau. Diese Situation ist im Hinblick auf die neuen lebensmittelrechtlichen Anforderungen und Aufgaben zu erhalten, indem die Umsetzung der Vollzugsaufgaben sichergestellt wird.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Per 1. Mai 2017 ist die neue Lebensmittelgesetzgebung in Kraft getreten. In verschiedenen Bereichen gelten Übergangsbestimmungen. Wie vorgesehen hat die Revision eine Vielzahl neuer Vollzugsaufgaben für die DILV zur Folge. Diese beinhalten beispielsweise die Kontrollpflicht für öffentliche Bäder und Duschanlagen oder für Tätowierstudios. Ebenfalls wurden Bundesvorgaben zu den Kontrollfrequenzen festgelegt. Diese neuen Aufgaben und weitere Änderungen werden gegenwärtig mit den dafür zur Verfügung gestellten Mitteln etabliert.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere die Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, die kantonale Bäderverordnung und Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.
Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Prozesskontrollen	Anz.	1644,0	2300,0	2300,0
Produktkontrollen	Anz.	6388,0	7200,0	7200,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	9542,0	8800,0	8800,0
Reaktion bei Gesundheitsgefährdung am gleichen Tag	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
Die Festlegung der Prozesskontrollen erfolgt gemäss Vorgaben der Bundesgesetzgebung und basiert auf den im Kanton ansässigen Lebensmittelbetrieben.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	28,0	29,0	29,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,7	2,0	2,0

Bemerkungen
keine

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	3,7	3,9	3,984	1,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,7	0,623	–5,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,193	–9,5 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	0,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,140	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,7	0,671	0,2 %
Total Aufwand	5,1	5,6	5,612	0,2 %
42 Entgelte	–0,8	–0,9	–0,875	–3,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,1	–0,140	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,2	–0,2	–0,233	2,2 %
Total Ertrag	–1,1	–1,3	–1,248	–2,3 %
Saldo - Globalbudget	**4,0**	**4,3**	**4,364**	**1,0 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,4	0,400	0,0 %
Total Ausgaben	0,1	0,4	0,400	0,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,4**	**0,400**	**0,0 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.
Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

1.2 Lagebeurteilung

Die Lebenmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten. Die knapp zur Verfügung stehenden Ressourcen gefährden die strategischen Ziele.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heute gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle zu erhalten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.
Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.
Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.
Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	75,0	75,0	75,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
keine

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	28,3	28,1	27,7
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	122,0	100,0	100,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1444,0	1650,0	1650,0
Meldungen gefährliche Hunde	362,0	350,0	350,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	330,6	350,0	350,0
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	22,4	24,0	24,0

Bemerkungen
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen: Bewilligte Aufstockung Pensum um 50 % Amtlicher Tierarzt / Verzicht Neubesetzung vakante Stelle Fachassistent Fleischkontrolle / Minderaufwand Kommissionsmitglieder (Bieneninspektoren) im Stundenlohn

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	3,6	3,6	3,688	2,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,2	2,1	2,165	2,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,009	–19,5 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,004	33,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,291	–3,2 %
Total Aufwand	6,2	6,0	6,158	2,0 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,1	–0,1	–0,050	–5,7 %
42 Entgelte	–2,1	–2,1	–2,155	3,6 %
46 Transferertrag	–1,4	–1,4	–1,427	0,1 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,0	–0,032	10,3 %
Total Ertrag	–3,7	–3,6	–3,664	2,1 %
Saldo - Globalbudget	**2,5**	**2,4**	**2,494**	**1,9 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand: Siehe Bemerkung unter "Messgrössen"

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund		0		
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,4	–0,4	–0,407	0,5 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	–1,0	–1,0	–1,020	0,0 %
Total Transferertrag	–1,4	–1,4	–1,427	0,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh-handels-Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Ertrag	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
B 2018	-2'587	1'425	53	405	387	23	-294	8'804
B 2019	-2'641	1'427	50	407	377	26	-353	8'451

Einflussfaktoren: Bis 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsels (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln Massnahmen: - Das Altersleitbild des Kantons Luzern dient als Grundlage für weitere Projekte. - Die Demenzstrategie des Kantons Luzern liegt vor. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen werden propagiert und wo angezeigt begleitet. - Die Pflegeheimplanung 2018–2025 ist gemäss gesetzlichem Auftrag erstellt. Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Planungsregionen mit dem Ziel, dass genügend öffentliche und private Angebote bereitgestellt werden, um so den zunehmende Bedarf an umfassender Versorgung im Alter im ambulanten und stationären Bereich abzudecken.	3
Weitere Planungsgrundlagen: Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. Im Rahmen des zu erstellenden Leitbildes „Leben mit Behinderungen" werden die Grundsatzfragen geklärt. Die von der Schweiz 2014 ratifizierte UN-Behindertenkonvention wird berücksichtigt. In der Umsetzung der Strategie hat das Wohl der Betroffenen Priorität. Die finanziellen Realitäten werden berücksichtigt. Soziale Einrichtungen stellen in verschiedenen Bereichen (Kinder- und Jugendheime, Behinderteninstitutionen für Erwachsene, stationäre Suchttherapien) wichtige Dienstleistungen zur Verfügung, die vom Kanton und den Gemeinden finanziert werden. Die Einrichtungen sind gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Durch Leistungsvereinbarungen mit den SEG-Einrichtungen und die Aufsicht über die privaten SHG-Kleinheime sorgt der Kanton für ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Plätzen.	1
Der Kanton bearbeitet und entscheidet Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe. Opfer kennen die Unterstützungsmöglichkeiten und beanspruchen im Bedarfsfall die vorhandene Infrastruktur. In der Bevölkerung ist die Gewissheit verankert, dass im Notfall finanzielle und personelle Hilfe bereitsteht.	2
Als Resultat der kantonalen Programme, Projekte, Kampagnen und Informationen können die gesellschaftlichen Zielgruppen besser mit ihren je spezifischen Problemen umgehen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Integration der zugewanderten Personen.	3

1.2 Lagebeurteilung

Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die gesellschaftlichen Entwicklungen im Kanton Luzern. Auch die demografische Entwicklung verändert die altersmässige Zusammensetzung der Gesellschaft in den kommenden Jahren. Vermehrte Zuwanderung ist zu erwarten. Die politischen und ökonomischen Entwicklungen sind unsicher. Zu erwarten ist die Abnahme von niederschwelligen Arbeitsplätzen und der gleichzeitige Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften. Die berufliche Integration und Existenzsicherung von geringer qualifizierten Menschen werden auch in Zukunft eine gesellschaftliche Herausforderung darstellen.
Die zunehmende Vielfalt und Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Dies beinhaltet einerseits ein grosses Potenzial, andererseits kann auch die Tendenz zu weniger Eigenverantwortung und zur Entsolidarisierung der Gesellschaft zunehmen. Betroffen sind vor allem jene Menschen, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an den Sozialstaat, die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen. Der Kostendruck verstärkt diese Tendenz und verlangt nach sozialpolitischen Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Durch die demografische Entwicklung (u.a. Migrationsbewegungen, höhere Lebenserwartung) und den medizinischen Fortschritt zeichnet sich in den nächsten Jahren ein vermehrter und veränderter Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten der Betreuung und Pflege ab. Im Bereich der sozialen Einrichtungen zeigt der SEG-Planungsbericht 2012 den steigenden Bedarf auf. Sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Bereich für Menschen mit einer Behinderung sollen vermehrt ambulante Angebote gefördert werden, was anfänglicher Investitionen bedarf. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Betreuungsangeboten für Menschen mit Schwerst- oder Mehrfachbehinderung. Auch die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen verlangt nach einer koordinierten Versorgungsplanung von bedarfsgerechten Angeboten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnende Herausforderungen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

- Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (letztmals für die Periode 2016–2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bis 2020 bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es wird aufgezeigt, wie sich die Angebote entwickeln und wie viele Personen von den Angeboten Gebrauch machen. Dabei bildet die hohe Auslastung der Einrichtungen eine Vorgabe. Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.
- Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.
- Mit der Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes ist die DISG seit 2017 für die Bewilligung und Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren.
- Die DISG beaufsichtigt die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

- Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
- Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.
- Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.
- Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Übriges Soziales und Gesellschaft:
- Die DISG koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Ebenso ist der DISG gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen. Weiter verantwortet die DISG die Sozialberichterstattung und erteilt LUSTAT die Aufträge zur Auswertung der Datenbasis zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte, welche zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dient.
- Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration und Gleichstellung) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Soziale Einrichtungen: *				
- Auslastung der SEG-Angebote	%	92,0	91,0	93,0
- Entwicklung SEG-Kosten innerkantonal	Mio. Fr.	144,9	150,1	152,2
- Platzierungen gemäss SEG innerkantonal	Anzahl	3049,0	3074,0	3115,0
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung	Fr.	47524,0	48829,0	48860,0
- Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal	Mio. Fr.	26,9	28,4	27,0
- Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	Anzahl	576,0	590,0	565,0
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung	Fr.	46701,0	48136,0	47788,0
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:				
- Neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	Anzahl	150,0	230,0	180,0
- Neue Gesuche um Entschädigungen Opferhilfe	Anzahl	32,0	30,0	30,0
- Neue Gesuchen um Genugtuungen Opferhilfe	Anzahl	60,0	50,0	50,0
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung **	Anzahl	1981,0	1900,0	1860,0
- Neue Dossiers Opferberatung **	Anzahl	1348,0	1280,0	1250,0
- Meldungen Kinderschutz	Anzahl	125,0	130,0	120,0
- Betroffene Kinder (Kinderschutz)	Anzahl	191,0	150,0	150,0
Übriges Soziales und Gesellschaft:				
- Dossiers mit Bewegung (ZUG, Sozialhilfe)	Anzahl	557,0		
- Neue Dossiers (ZUG, Sozialhilfe)	Anzahl	124,0		
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	Anzahl	101,0	85,0	95,0

Bemerkungen
* Inklusive Mehrkosten für ambulante Massnahmen gemäss KP17 und Zunahme von betreuungsintensiven Fällen. Nur stationäre Platzierungen. Die Ergänzungsleistung bezahlt bei Platzierungen von Menschen mit Behinderung in anderen Kantonen höhere Beiträge (bis Fr. 304.00 pro Tag) als in Einrichtungen im Kanton Luzern (max. Fr. 160.00 pro Tag). Eine ausserkantonale Platzierung kann somit das SEG günstiger zu stehen kommen.
** Höhere Dossierzahlen bei der Opferberatungsstelle in der Rechnung 2017 und Budget 2018 aufgrund Umsetzung Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	33,2	33,1	32,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	0,6	1,4	2,0

Bemerkungen
Der Personalbestand reduziert sich gegenüber dem Budget 2018 um 0,7 Vollzeitstellen, da insbesondere die Arbeiten für die vom Bund finanzierte Stelle im Bereich Kindheit-Jugend-Familie Ende 2018 beendet werden. Zusätzlich fällt das Pensum einer krankheitsbedingten Abwesenheit weg. Ab 2019 sind neu 0,5 Vollzeitstellen für die Tätigkeit der Opferberatungsstelle für den Kanton Nidwalden enthalten, welche auch von diesem finanziert werden. Ab 2021 soll dieses Pensum um 0,2 Vollzeitstellen erhöht werden.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	4,2	4,4	4,530	1,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,7	0,633	–4,8 %
36 Transferaufwand	159,7	165,8	166,900	0,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	6,5	3,3	3,200	–3,0 %
39 Interne Verrechnungen	16,4	17,3	16,458	–5,1 %
Total Aufwand	187,6	191,6	191,721	0,1 %
42 Entgelte	–0,3	–0,2	–0,107	–45,1 %
46 Transferertrag	–88,6	–91,5	–91,727	0,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	–6,5	–3,3	–3,200	–3,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,3	–0,2	–0,276	15,5 %
Total Ertrag	–95,6	–95,2	–95,311	0,1 %
Saldo - Globalbudget	**92,0**	**96,4**	**96,411**	**0,0 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Summary:
Das Budget 2019 weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen unveränderten Saldo Globalbudget von 96,4 Mio. Fr. aus.
Bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen resultiert per Saldo ein Mehraufwand von 0,4 Mio. Fr. Auf der einen Seite führt der steigende Bedarf an intensiver Betreuung und an Luzerner Betreuungstagen bei den innerkantonalen Einrichtungen im Bereich B zu einem Mehraufwand von 1,1 Mio. Fr. Auf der anderen Seite sinkt der Aufwand bei den ausserkantonalen Einrichtungen infolge weniger Luzerner Tage bei Schulheimen und soz.päd. Wohnheimen sowie bei Suchttherapieheimen um 0,7 Mio. Fr.
Bei der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz lassen die Erfahrungen der letzten Jahre einen Minderaufwand von 0,3 Mio. Fr. für Leistungen der Opferhilfe erwarten.
Minderkosten im Justizvollzug von Personen ohne Unterstützungswohnsitz führen bei der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft zu einem Minderaufwand von 0,1 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Trotz tieferem Personalbestand ist der Personalaufwand im Budget 2019 höher (vgl. u.a. Rückvergütungen für einen Krankheitsfall, negativer Mutationseffekt). Eine budgetwirksame Teuerung von 0,5 % ist enthalten.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Leicht tieferer Aufwand aufgrund weiterhin restriktiver Ausgabenpolitik.
36 Transferaufwand: Mehraufwand bei den sozialen Einrichtungen. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.
39 Interne Verrechnungen: Minderaufwand vor allem bei den Heilpädagogischen Zentren.
42 Entgelte: Tiefere Entgelte aufgrund der von der Finanzkontrolle geforderten Nettoverbuchung von Vorleistungen in den Transferaufwand.
46 Transferertrag: Höhere Weiterverrechnung an die Gemeinden bei den sozialen Einrichtungen. Zusätzlich wegfallende Bundesbeiträge im Bereich Kindheit-Jugend-Familie.
49 Interne Verrechnungen: Höhere Lotteriebeiträge für die Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes als teilweise Kompensation für die wegfallenden Bundesbeiträge.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	176,2	183,0	183,8	0,4 %
Total Ertrag	–89,6	–93,2	–93,5	0,3 %
Saldo	86,6	89,9	90,3	0,5 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	2,9	3,4	3,1	–9,6 %
Total Ertrag	–0,1	–0,2	–0,1	–25,7 %
Saldo	2,8	3,2	2,9	–8,7 %
4. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	8,5	5,2	4,9	–5,0 %
Total Ertrag	–5,9	–1,8	–1,7	–6,9 %
Saldo	2,6	3,3	3,2	–3,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,060	0,0 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	7,8	7,0	8,031	14,1 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,9	0,6	0,755	32,1 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,0	0,037	0,0 %
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	7,7	8,1	7,487	–7,8 %
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	19,2	20,1	20,389	1,2 %
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	88,6	92,6	94,363	1,9 %
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	4,2	4,2	5,190	22,4 %
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,1	2,0	1,635	–19,3 %
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	7,9	7,9	7,700	–2,5 %
36365407 Ausserkant. soz.päd. Wohnheime (A)	5,0	5,0	4,800	–4,0 %
36365408 Ausserkant. Einr. erwachsene Behinderte (B)	13,7	13,5	13,600	0,7 %
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	1,6	2,0	1,600	–20,0 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	–1,2		–0,700	
36365412 Integrationsbeiträge	0,0	0,0	0,044	0,0 %
36375400 Projektbeiträge	1,2	0,9	0,655	–28,1 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,1	0,030	–57,1 %
36375408 Nothilfe	0,1	0,1	0,120	–14,3 %
36375410 Entschädigungen	0,0	0,0	0,020	–33,3 %
36375411 Genugtuungen	0,1	0,2	0,130	–13,3 %
36375412 Soforthilfen	0,7	0,8	0,755	0,0 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0,1	0,5	0,200	–61,5 %
Total Transferaufwand	159,7	165,8	166,900	0,6 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,0	–0,0	–0,002	–80,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,0	–0,0	–0,005	–75,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	–2,0	–1,5	–1,321	–10,8 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,1	–0,1	–0,130	85,7 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–86,5	–89,9	–90,269	0,4 %
Total Transferertrag	–88,6	–91,5	–91,727	0,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups (B): Weitere Erhöhung der Intensivzuschläge beim Wohnheim Sonnegarte. Die Auslastung bei den Stationären Diensten Lups hat sich stark erhöht und war daher in der Vorjahresperiode markant zu tief budgetiert.

36365401 Innerkantonale Schul- und Wohnheime: tiefere Auslastung budgetiert.

36365402 Innerkantonale soz.päd. Wohnheime (A): Erhöhung der ambulanten Angebote (soz.päd. Familienbegleitung). Mehr Luzerner Tage bei den soz.päd. Wohnheimen (insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachproblematiken).

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Höhere Auslastung und Mehrbedarf an Luzerner Tagen (Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohn) bzw. Werkstattstunden.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

36365404 Innerkantonale Familienplatzierungsorganisationen: Höhere Auslastung und Belegung mit Luzerner Tagen bei den mittel- und langfristigen Plätzen.
36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime: Tiefere Auslastung gegenüber Vorjahr.
36365406 - 36365410 Ausserkantonale Einrichtungen: Weniger Luzerner Tage bei Schulheimen und soz.päd. Wohnheimen sowie den Suchttherapieheimen. Zunahme bei den Einrichtungen für erwachsene Behinderte, da das Angebot an geeigneten, indikationsspezifischen B-Plätzen in Luzerner Einrichtungen und an individuellen Unterstützungsleistungen (u.a. begleitetes Wohnen und Arbeiten) die demografisch bedingt steigende Nachfrage nicht decken kann.
46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden: Höherer Beitrag der Gemeinden aufgrund der höheren Gesamtkosten.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:
Keine wesentlichen Veränderungen budgetiert. Einzig 36376413 Längerfristige Hilfen, welche stark schwanken können, wurde an den Mittelwert der letzten Jahre angepasst.

Übriges Soziales und Gesellschaft:
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Höhere Aufwendungen beim Kantonalen Integrationsprogramm (KIP II, 2018-2021) für den Dolmetschdienst. Wird vom Bund entschädigt.
36375400 Projektbeiträge: Minderaufwand beim Kantonalen Integrationsprogramm.
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe und 36375408 Nothilfe: Minderaufwand beim Justizvollzug von Personen ohne Unterstützungswohnsitz aufgrund der bisherigen Erfahrungen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Das GSD hat den Wirkungsbericht 2015 über die getätigten Veränderungen zur Beseitigung der Schwelleneffekte und zur Verminderung der Armut in Angriff genommen. Der Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG SRL Nr. 866), welche aufgrund des Projekts "Arbeit muss sich lohnen (AMSL)" beschlossen wurde, wird dabei ein besonderer Stellenwert zukommen.

1.2 Lagebeurteilung

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an die Ausgleichskasse Luzern übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen.
Im 3. Quartal 2016 hat der Bundesrat die Botschaft zur Optimierung der EL vorgelegt. Die sich daraus für die Kantone ergebenden Folgen und der Zeitpunkt für den Beginn von deren Wirksamkeit kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Wir gehen davon aus, dass die Revision frühestens auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten wird.
Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 prüft die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden; sie könnte auch die finanziell gewichtige Aufgabe der Sozialversicherungen betreffen.
Die Errungenschaften aus der Teilrevision PVG, in welchem die Schwelleneffekte reduziert wurden, sollen beibehalten werden. Den steigenden Krankenkassenprämien steht der grosse Spardruck des Kantons gegenüber.
Die Kosten für die Ergänzungsleistungen werden in den Planjahren aufgrund von Teuerung und Demographie weiter steigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich handelt es sich um Bundesaufgaben, bei denen stets viel in Bewegung ist, sodass die Aktualität der kantonalen Vollzugsgesetzgebung ständig sichergestellt werden muss.
Um die entsprechenden Aufgaben gesetzeskonform erledigen und die Leistungsziele erreichen zu können, bedarf es zusätzlicher Mittel.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Vorlagen zur EL-Reform und zur Erhöhung der Mietzinspauschalen bei den EL wurden im März 2018 im Nationalrat beraten. Wir rechnen daher nicht mit einer Einführung der Änderungen vor dem 1. Januar 2020.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Anzahl Gesuche IPV	Anz.	82812,0	82000,0	75000,0
davon abgelehnte IPV	Anz.	39567,0	34000,0	28000,0
Anzahl gemeldete Fälle STAPUK	Anz.	3890,0	3500,0	4000,0
Anzahl berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.		12100,0	11600,0
Anzahl erstmalige Anmeldungen EL zur AHV	Anz.		2300,0	2100,0
Anzahl berechtigte Personen EL zur IV	Anz.		6100,0	5900,0
Anzahl erstmalige Anmeldungen EL zur IV	Anz.		1000,0	1000,0

Bemerkungen
Ab dem Budget 2018 werden die EL-Indikatoren aufgesplittet in EL zur AHV und EL zur IV.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
Nettobelastung Kanton Luzern EL zur IV	17,3	17,8	17,9
Nettobelastung Kanton Luzern IPV inkl. uneinbr. KV	20,8	24,5	24,4
Nettobelastung Kanton Luzern FAK-NE	1,7	1,8	1,8
Nettobelastung Kanton Luzern Erlassbeiträge AHV	0,8	0,9	0,8
Nettobelastung Kanton Luzern Verwaltungskosten	3,1	2,9	3,0

Bemerkungen
Nettokosten EL zur AHV und IV
Die Kosten für EL zur AHV nach Abzug des Bundesbeitrags werden für die Jahre 2018 und 2019 zu 100 % von den Gemeinden getragen (analog WSH und Restkosten Pflegefinanzierung). Ab 2020 wird der Kanton wieder 30 % des Aufwands nach Abzug des Bundesbeitrags übernehmen. Die Kostenteiler EL zur IV (70:30) und Verwaltungskosten (50:50) bleiben unverändert (Vorbehalt AFR18).

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36 Transferaufwand	410,6	434,4	434,677	0,1 %
Total Aufwand	410,6	434,4	434,677	0,1 %
44 Finanzertrag	-0,0	-0.0	–0,002	33,3 %
46 Transferertrag	-336,2	-386,6	–386,848	0,1 %
Total Ertrag	-336,2	-386,6	–386,850	0,1 %
Saldo - Globalbudget	**74,4**	**47,8**	**47,827**	**0,1 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	8,2	7,8	7,862	1,4 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,6	1,7	1,600	-5,9 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)				
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	159,6	173,5	176,015	1,5 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	6,6	6,8	8,700	27,9 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,4	3,5	3,600	2,9 %
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	140,9	148,8	146,100	-1,8 %
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	90,2	92,4	90,800	-1,7 %
Total Transferaufwand	410,6	434,4	434,677	0,1 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen				
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	-124,5	-131,3	–136,464	4,0 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2,1	-2,1	–2,100	0,0 %
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	-38,7	-40,6	–40,800	0,5 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	-32,7	-33,2	–31,200	-6.0 %
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	-0.8	-0.9	–0,800	-5,9 %
46325101 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen				
46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung	-20,8	-21,1	–19,775	-6,3 %
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	-1,7	-1,8	–1,800	2,9 %
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw. Kosten AKLU	-3,0	-2,7	–2,788	1,7 %
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	-71,6	-108,2	–105,300	-2,7 %
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	-40,3	-41,4	–41,720	0,7 %
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien		-3,4	–4,100	20,6 %
Total Transferertrag	-336,2	-386,6	–386,848	0,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Die erstmaligen Anmeldungen steigen bei den EL zur AHV und somit auch der Bearbeitungsaufwand. Zusätzlich werden die Kosten der Prüfung von Zahnbehandlungen von EL-Bezügerinnen und -Bezüger durch den Kantonszahnarzt neu über die Verwaltungskosten abgerechnet und nicht mehr über die Dienststelle Gesundheit und Sport (OE17).

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Aufgrund der Rechnung 2017 und der Hochrechnung 2018 ist bei den Erlassbeiträgen AHV längerfristig von einem Anstieg auszugehen.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL): Die Kosten zur EL werden ab 2018 nach AHV und IV getrennt ausgewiesen: Siehe (Bemerkungen zu) 36375105 und 36375106.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Gegenüber dem Voranschlag 2018 steigt die IPV im Gesamtaufwand um 2,5 Mio. Fr. Der Bundesbeitrag (46305102) wächst um ca. 5,2 Mio. Fr. Die Gemeinden (46325102) und der Kanton tragen je 1,3 Mio. Fr. weniger.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien: Aufgrund der Rechnung 2017 und der Hochrechnung 2018 ist bei den uneinbringlichen Krankenversicherungsprämien von einem Anstieg auszugehen.

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE): Aufgrund der Rechnung 2017 und der Hochrechnung 2018 ist von einem Anstieg auszugehen.
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Der Gesamtaufwand EL zur AHV basiert auf der Rechnung 2017 und einer Steigerungsrate von 3,6 %, welche anhand der Projektion des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ermittelt wurde.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Gesamtaufwand EL zur IV basiert auf der Rechnung 2017 und der BSV-Steigerungsrate von 0,9 %.

46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen: Auch die Beiträge des Bundes zur EL werden ab 2018 nach AHV und IV getrennt ausgewiesen: Siehe 46305108 und 46305109.

46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung: Der budgetierte Beitrag des Bundes steigt wie im Vorjahr um 4 %.

46325102 Beiträge Gemeinde an Indiv. Prämienverbilligung: Die Beiträge der Gemeinden reduzieren sich um 1,3 Mio. Fr.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H5–5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Sie unterstützt die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt, sorgt für die rasche und korrekte Auszahlung der Versicherungsleistungen und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Leistungen. Sie trägt zur sozialen Sicherheit und letztlich zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei. (1)

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schutzes der Arbeitnehmenden sicher und gewährleistet eine einheitliche Bewilligungspraxis. Sie bekämpft Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit und verhindert somit Wettbewerbsverzerrungen. Damit trägt sie zur Rechtsgleichheit und zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Angestellten bei. (2)

1.2 Lagebeurteilung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Letztere zeigen sich unter anderem evident an den Auswirkungen der hohen Nettoeinwanderung auf die verschiedenen Lebensbereiche und die politische Bewältigung. Auch betroffen sind der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen. Eine nur schon mittelfristige Planung oder Prognose wird da nahezu unmöglich. Andererseits bieten die EU-Erweiterung bzw. die Globalisierung auch Chancen, indem neue Märkte offen stehen. Das kann sich allerdings rasch ändern, sollten die Verhandlungen mit der EU über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative scheitern bzw. die bilateralen Verträge gekündigt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Das heisst für die Wira: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischen Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen.

Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) wird die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stark fordern. Unternehmen sollen künftig den RAV offene Stellen melden, wenn die landesweite Arbeitslosenquote einen bestimmten Wert übersteigt. Inländische Stellensuchende sollen in Berufen mit Stellenknappheit einen zeitlichen Vorsprung gegenüber ausländischen Stellenbewerbern erhalten. Für den Kanton Luzern rechnen wir mit gegen 24'000 zusätzlichen Stellen, die den RAV gemeldet werden und von den RAV bewirtschaftet werden müssen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohl des Standorts Luzern.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG).

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabsstellen Support und

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

2.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben.
Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU - CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV WBF. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Erfüllungsgrad LV Bund für die AL Arbeitsmarkt	%	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad LV Bund für die AL Arbeitslosenkasse	%	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad LV BGSA Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad LV FlaM Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad LV EKAS Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
keine

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	201,0	191,7	191,4
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,1	3,0	3,0
Personalbestand in Vollzeitstellen Kanton	16,2	16,4	16,1
Personalbestand in Vollzeitstellen Bund (Seco)	184,8	175,3	175,3
∅ Anzahl Stellensuchende (effektiv)	7208,0	7200,0	6700,0
∅ Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	7467,0	7200,0	6700,0

Bemerkungen
Die ∅ Anzahl Stellensuchender basiert auf der vom Seco prognostizierten CH-ALQ von 2,8 % für das Jahr 2019.
Planjahre 2020 - 2022: Bei der ∅ Anzahl Stellensuchender sind die Werte des Budgetjahres fortgeschrieben, da dazu keine verlässlichen Prognosen möglich sind.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	2,2	2,2	2,210	–0,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,4	0,399	–3,7 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	–7,1 %
36 Transferaufwand	6,9	6,7	6,498	–2,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	171,5	165,7	159,220	–3,9 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,180	–0,7 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	181,2	175,2	168,509	–3,8 %
42 Entgelte	–1,5	–1,4	–1,294	–4,3 %
44 Finanzertrag	–0,0	–0,0	–0,001	–50,0 %
46 Transferertrag	–1,7	–0,9	–0,658	–25,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	–171,5	–165,7	–159,220	–3,9 %
49 Interne Verrechnungen	–0,1	–0,1	–0,125	7,4 %
Total Ertrag	–174,9	–168,0	–161,298	–4,0 %
Saldo - Globalbudget	**6,3**	**7,2**	**7,211**	**0,8 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Saldo des Globalbudgets 2019 ist gegenüber dem Vorjahresbudget unwesentlich verändert.

36 Transferaufwand:
Der Kantonsbeitrag an die Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie für die Bildungsmassnahmen gemäss Art. 59d BG AVIG ist für das Budgetjahr sowie für die Planjahre rückläufig budgetiert.

37/47 Durchlaufende Beiträge:
Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Diese sind in Anlehnung an die vom Seco prognostizierte Arbeitslosenquote von 2,8 % für das Jahr 2019 um rund 6,5 Mio. Fr. tiefer budgetiert.

46 Transferertrag:
Die Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss dem Gesetz und der Verordnung über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds (SRL Nr. 890 und 890a) fallen aufgrund der auf 2018 in Kraft getretenen Beitragssatzsenkung um 219'000 Fr. tiefer aus. Die Beitragssenkung wirkt sich auch nachhaltig ertragsmindernd auf die Planjahre aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	178,9	172,8	166,2	–3,8 %
Total Ertrag	–173,3	–166,6	–159,9	–4,0 %
Saldo	5,6	6,2	6,3	0,7 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA				
Total Aufwand	2,3	2,3	2,3	–1,7 %
Total Ertrag	–1,6	–1,4	–1,4	–3,8 %
Saldo	0,7	0,9	0,9	1,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5,8	5,5	5,345	–3,5 %
36345501 Arbeitsmarktliche Massnahmen	0,2	0,2	0,173	0,0 %
36365412 Integrationsbeiträge	1,0	1,0	0,980	0,0 %
Total Transferaufwand	6,9	6,7	6,498	–2,9 %
46300001 Beiträge vom Bund		–0,0	–0,005	0,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–1,7	–0,9	–0,653	–25,1 %
Total Transferertrag	–1,7	–0,9	–0,658	–25,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36335501 Kantonsbeitrag an ALV:
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen:
Siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Asylstrategie 2016plus umsetzen
Massnahmen:
- Übertragung der operativen Leitung des Asyl- und Flüchtlingswesen an die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF).
- Aufbau des Sozialdienstes für Asylsuchende und Flüchtlinge per 1. Januar 2017.
- Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung sämtlicher dem Kanton zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.
- Allmähliche Einführung einer mehrstufigen Zentrumsunterbringung bis 2019 und gleichzeitiger Abbau des Wohnungportfolio in den Gemeinden (in Abhängigkeit von den Zuweisungszahlen).
- Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Asylwesen.

1 + 2

1.2 Lagebeurteilung

Der Asyl- und Migrationsbereich in der Schweiz befindet sich in einem ständigen Wandel. Die Gründe dafür sind vielfältig und komplex. Gesetzliche Vorgaben werden angepasst und müssen neu umgesetzt werden, das Mengengerüst schwankt in einem unvorhersehbaren Ausmass und die Bedürfnisse der Asylsuchenden ändern sich entsprechend ihrer Herkunft und Fluchtgründe. Die Asylbetreuung und Unterbringung besteht aber nicht nur aus handfesten Zahlen, Fakten und Entscheiden, sondern basiert vor allem auch auf komplexen Strukturen, Organisations- und Arbeitsprozessen sowie betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben.
Das Asyl- und Flüchtlingswesen stellt die verantwortlichen Behörden und Institutionen vor immer grössere Herausforderungen. Dies auch hinsichtlich des Spardrucks, der politischen Kontroversen und der Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Asyl- und Ausländerthematik wurde in der Schweiz ein polarisierendes und emotionales Thema.
Hinzu kommen die zunehmend hohen Schwankungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Diese setzen einen hohen Grad an Flexibilität bei den operativen und strategischen Verantwortlichen voraus.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise voraus. Aufgrund der aktuellen Weltlage und der Entwicklung der Asylzahlen seit 2014 ist davon auszugehen, dass der Asyl- und Flüchtlingsbereich in den kommenden Jahren weiterhin stark gefordert ist. Dies einerseits in der Beschaffung von genügend Wohnraum (Zentren, Wohnungen), andererseits in der Personalgewinnung für die menschenwürdige Betreuung der zugewiesenen Klientel wie auch der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Prozessoptimierung im Rahmen der finanziellen Vorgaben.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienstelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AuG) und Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher, koordiniert die Leistungsverträge rund um die Integrationsthematik und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.3 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton hat per 1. Januar 2016 die operative Leitung des Asylwesens übernommen. Seit 1. Januar 2017 wird auch die operative Leitung des Flüchtlingswesens erbracht. Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Personen aus dem Flüchtlingsbereich sowie die Beschäftigung und das Kurswesen von Asylsuchenden. Die DAF führt mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) Zentralschweiz einen Leistungsvertrag zur Sicherstellung der beruflichen Integrationsmassnahmen für erwachsene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristig Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.
Die DAF beauftragt die Stadt Luzern mit der Sicherstellung der Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid (Nichteintretensentscheid NEE, Negativer Asylentscheid NAE).
Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für NEE und NAE.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Bestand Asylsuchende	Anzahl	1529,0	700,0	980,0
Dossiers* FL mit WSH	Anzahl	990,0	1100,0	1180,0
Dossiers* vorläufig Aufgenommene mit WSH	Anzahl	552,0	870,0	910,0

Bemerkungen

*bei einer durchschnittlichen Dossiergrösse von 1.9 Personen

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	175,2	161,9	146,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,7	4,3	1,1

Bemerkungen

Der Personalbestand ist abhängig von der Dossierentwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Zahlen im Asylbereich sind in der Tendenz rückläufig, durch die verzögerte Gesuchsabarbeitung des Bundes bleibt der Bestand an Asylsuchenden im Kanton bis zur Umsetzung der neuen Asylstrategie des Bundes ab 2019 hoch. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass sich der Personalbestand durch eine Optimierung der Unterbringungskapazitäten reduzieren wird. Aufgrund der nach wie vor hohen Schutzquote und der damit einhergehenden Mengenausweitung ist im Flüchtlingsbereich von einem zunehmenden Personalbestand auszugehen. In der Tendenz kann, über beide Leistungsgruppen betrachtet, von einem Rückgang bei den Vollzeitstellen ausgegangen werden.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	17,1	15,6	14,761	–5,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,8	1,2	2,238	83,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,3	0,285	3,1 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,8	1,2		–100,0 %
36 Transferaufwand	55,7	53,9	67,885	26,0 %
39 Interne Verrechnungen	16,8	15,2	5,994	–60,6 %
Total Aufwand	94,5	87,3	91,163	4,4 %
42 Entgelte	–2,0	–1,2	–2,300	92,1 %
44 Finanzertrag	–0,0			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			–0,997	
46 Transferertrag	–72,5	–73,0	–72,900	–0,2 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,2	–0,200	0,0 %
Total Ertrag	–74,5	–74,4	–76,397	2,6 %
Saldo - Globalbudget	**20,0**	**12,9**	**14,766**	**14,4 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand ist einerseits im Asylbereich rückläufig, andererseits ist im Flüchtlingsbereich aufgrund zunehmender Dossierzahlen von einem Mehraufwand auszugehen.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Eigenerbringung der Sicherheitsdienstleistungen und weniger Einrichtungs- und Unterhaltskosten im Zentren- und Wohnungsbereich infolge tieferer Zuweisungszahlen haben einen Minderaufwand gegenüber der Rechnung 2017 zur Folge. Aufgrund der langsamer als geplant abnehmenden Asylzahlen bleibt der Sach- und Betriebsaufwand im Jahr 2019 erhöht.
36 Transferaufwand: Den Minderkosten für Asylsuchende stehen Mehrkosten im Flüchtlingswesen, vor allem wegen der höheren Anzahl Flüchtlingsdossiers, gegenüber. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.
39 Interne Verrechnungen: Durch eine Änderung der Verbuchungspraxis werden die Mietkosten für vom Kanton angemietete Wohnungen neu im Transferaufwand verbucht.
42 Entgelte: Beherbergungspauschalen aus Wohnungen von selbständigen Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen wie auch Erträge aus Leistungen der Beschäftigung.
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Entnahme aus Nothilfefonds infolge Mengenausweitung durch Neustrukturierung des Bundes und der Vereinbarung mit dem Kanton Obwalden in Sachen Bundeszentrum Glaubenberg.
46 Transferertrag: Weniger Globalpauschalen aufgrund des reduzierten Mengengerüstes im Asylbereich und der Wegfall von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen mit Anspruch auf Globalpauschalen nach 5 bzw. 7 Jahren führen zu Mindereinnahmen, wodurch sich der Kostendeckungsbeitrag des Bundes reduziert. Ab Mai 2019 wird von einer erhöhten Integrationspauschale von 18'000 Fr. ausgegangen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	41,1	29,3	27,1	–7,7 %
Total Ertrag	–30,0	–16,0	–19,9	24,6 %
Saldo	11,1	13,4	7,2	–46,2 %
2. Flüchtlingswesen				
Total Aufwand	53,4	58,0	64,1	10,5 %
Total Ertrag	–44,5	–58,5	–56,5	–3,3 %
Saldo	8,9	–0,5	7,6	< -1000 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,1	0,1	0,110	–8,3 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups		0,2	0,230	15,0 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	37,6	42,2	52,691	24,9 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0,6	0,9	0,810	–12,0 %
36375403 Personal- und Strukturkosten	0,2	0,3	0,438	51,1 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,5	2,2	2,117	–2,8 %
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,0	0,065	62,1 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,5	0,5		–100,0 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	14,2	6,9	10,095	46,4 %
36375408 Nothilfe	0,9	0,8	1,650	98,3 %
36375409 Diverse Kosten	0,1	–0,3	–0,322	15,6 %
Total Transferaufwand	55,7	53,9	67,885	26,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	–72,5	–73,0	–72,900	–0,2 %
Total Transferertrag	–72,5	–73,0	–72,900	–0,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Die wirtschaftliche Sozialhilfe nimmt infolge Mengenausweitung im Flüchtlingsbereich zu. Zudem werden die Mieten für vom Kanton angemietete Wohnungen neu in der Rubrik Transferaufwand als wirtschaftliche Sozialhilfe (vorher interne Verrechnung) ausgewiesen.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Tiefere Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden führt zu tieferen Unterstützungs- und Unterbringungskosten gegenüber der Rechnung 2017. Die anhaltend hohe Anzahl Asylsuchende wird mit der Umsetzung der Asylstrategie des Bundes ab 2019 abnehmen.

36375408 Nothilfe: Mehraufwand in der Nothilfe aufgrund der Neustrukturierung des Asylwesens ab März 2019 und der Vereinbarung mit dem Kanton Obwalden in Sachen Bundeszentrum Glaubenberg. Gleichzeitig wird dies zu weniger Zuweisungen und damit weniger Aufwendungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich führen.

46300001 Beiträge vom Bund: Die Zahl von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ohne Anspruch auf eine Globalpauschale erhöht sich, da der Bund für diese lediglich während 5 (Flüchtlinge) bzw. 7 (vorläufig Aufgenommene) Jahren ab Einreise Beiträge ausrichtet. Der Kanton ist anschliessend bis zum 10. Jahr ab Einreise im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe kostenpflichtig.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,1	0,100	0,0 %
Total Ausgaben	0,1	0,1	0,100	0,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,1**	**0,100**	**0,0 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Mobilität steuern	1
Massnahme: Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation umsetzen	
Legislaturziel: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren	1
Massnahmen: Seetalplatz umgestalten, Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen	
Legislaturziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr	2
Massnahme: Baulicher und betrieblicher Unterhalt	

1.2 Lagebeurteilung

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Es ist schwierig, Angestellte mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effiziente Auftragserfüllung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmenden ist die Dienststelle auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen. Aufgrund des Projektüberhangs, vor allem aber auch aufgrund der zunehmenden Ansprüche der Betroffenen an die einzelnen Bauvorhaben kann das Bauprogramm nur zu 80 % umgesetzt werden. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleibt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2, Lagebeurteilung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen
Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	52,0	80,0	20,0
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	68,0	72,0	73,0
Erfüllung Budget Lärmschutz	Mio. Fr.	0,5	0,5	0,5

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Bemerkungen
Der Indikator "Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen" bezieht sich bei der Rechnung 2017 und dem Budget 2018 auf das laufende Bauprogramm 2015–18 und ab B 2019 auf das künftige Bauprogramm 2019–22. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	59,2	64,0	60,9

Bemerkungen
keine

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	8,2	9,0	8,622	–4,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,7	14,7	12,245	–16,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53,9	54,5	53,342	–2,1 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	5,4	5,4	5,433	0,5 %
39 Interne Verrechnungen	14,4	13,7	13,856	1,2 %
Total Aufwand	98,7	97,3	93,499	–3,9 %
42 Entgelte	–1,1	–1,0	–1,011	0,0 %
43 Verschiedene Erträge	–0,5	–0,6	–0,600	0,0 %
46 Transferertrag	–35,7	–35,3	–35,488	0,6 %
49 Interne Verrechnungen	–69,0	–68,5	–70,737	3,3 %
Total Ertrag	–106,2	–105,4	–107,835	2,3 %
Saldo - Globalbudget	**–7,6**	**–8,1**	**–14,337**	**76,7 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen als die geplanten Investitionen.

30 Personalaufwand
Organisationsentwicklung, Pensenreduktionen und mehrjährige Vakanzen führen zu reduziertem Personalaufwand. Wiederum vorgesehen ist die Wiederbesetzung der Vakanzen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Reduktion beim Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen. Büromaterial wird neu im Sachaufwand berücksichtigt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstbauten, Belag, Lichtsignalanlagen und Systeme) hochgerechnet.

36 Transferaufwand
Der Gemeindeanteil an den LSVA-Einnahmen beträgt 10 %. Die planmässigen Abschreibungen der aktiven Investitionsbeiträge bleiben im Vergleich zum Budget 2018 konstant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

39 Interne Verrechnungen
Der Anteil des Aufgabenbereichs öV an den LSVA-Einnahmen beträgt 25 %. Er wird über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr gutgeschrieben und dem Aufgabenbereich 2050 Strassen belastet. Der Anteil der Güter- und Waldstrassen an der Mineralölsteuer und den Strassenverkehrsabgaben beträgt 6 %. Büromaterial wird neu im Sachaufwand berücksichtigt. Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Rawi wurden 0,2 Mio. Fr. für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Fuss- und Wanderwege budgetiert.

42 Entgelte / 43 verschiedene Erträge
Die budgetierten Entgelte und die verschiedenen Erträge bleiben konstant.

46 Transferertrag
Im Transferertrag werden die LSVA-Einnahmen basierend auf der Prognose der Oberzolldirektion brutto dargestellt. Der Anteil des Aufgabenbereiches öV wird in den internen Verrechnungen gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den LSVA-Einnahmen liegt bei 65 %. Die LSVA-Einnahmen nehmen im Vergleich zum Budget 2018 brutto um rund 0,1 Mio. Fr. zu. Die Mineralölsteuereinnahmen nehmen gemäss Prognose des Astra im Vergleich zum Budget 2018 leicht ab. Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen nehmen um 0,2 Mio. Fr. zu.

49 Interne Verrechnungen
Im Budget 2019 sind basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes um 2,6 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Strassenfinanzierung	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	69,0	69,2	68,3	–1,4 %
Total Ertrag	–104,2	–102,8	–105,6	2,7 %
Saldo	–35,2	–33,6	–37,3	11,1 %
2. Planung und Projektabwicklung				
Total Aufwand	9,3	10,3	9,4	–8,5 %
Total Ertrag	–1,0	–1,3	–1,4	7,9 %
Saldo	8,3	9,0	8,1	–10,8 %
3. Betrieb und Unterhalt				
Total Aufwand	20,3	17,7	15,8	–10,9 %
Total Ertrag	–1,0	–1,3	–0,8	–33,5 %
Saldo	19,3	16,5	14,9	–9,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36022002 LSVA Überweisung an Gemeinden	1,9	1,9	1,884	0,6 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,006	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,5	3,5	3,543	0,5 %
Total Transferaufwand	5,4	5,4	5,433	0,5 %
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	–11,2	–10,9	–10,812	–0,4 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	–19,0	–18,7	–18,837	0,6 %
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	–3,2	–3,4	–3,537	4,6 %
46600300 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Gde.	–2,1	–2,1	–2,087	0,1 %
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–0,2	–0,2	–0,215	0,0 %
Total Transferertrag	–35,7	–35,3	–35,488	0,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Budget 2019 werden die Einnahmen aus der LSVA wie schon im Budget 2018 brutto im Transferertrag gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs öV von 25 % ist in den internen Verrechnungen und der Anteil der Gemeinden von 10 % im Transferaufwand enthalten.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	44,5	66,3	75,831	14,4 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,2	3,5	6,400	82,9 %
52 Immaterielle Anlagen	0,6	0,1	0,100	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,1	0,6	1,100	83,3 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,1			
Total Ausgaben	45,5	70,5	83,431	18,3 %
61 Rückerstattungen	–0,2	–4,1	–7,400	80,5 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–7,6	–6,0	–10,600	76,7 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–0,1			
Total Einnahmen	–7,9	–10,1	–18,000	78,2 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**37,5**	**60,4**	**65,431**	**8,3 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen.

50 Sachanlagen
In den Sachanlagen sind 60,6 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 0,9 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme, 0,8 Mio. Fr. für Fahrzeuge und Geräte Ersatz sowie 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutzmassnahmen vorgesehen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter
56 Eigene Investitionsbeiträge
61 Rückerstattungen
Die Kostenartengruppen 51, 56 und 61 betreffen das Projekt Ausbau Zentralbahn (zb). Hier wird im Budget 2019 mit Kosten von 0,1 Mio. Fr. zulasten des Aufgabenbereichs Strassen gerechnet.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Die Auszahlung der Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation erfolgt aufgrund des Projektfortschritts. Dies wird im Budget 2019 anhand des geplanten Projektfortschritts berücksichtigt.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen	0,1	0,6	1,100	83,3 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0,1	0,6	1,100	83,3 %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	–7,6	–6,0	–10,600	76,7 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–7,6	–6,0	–10,600	76,7 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 3,8 Mio. Fr. für Hauptstrassen, 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 6,3 Mio. Fr. für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Entwicklung Strassenfinanzierung	R 2017	B 2018	B 2019
Strassenverkehrsabgaben	68,3	67,6	70,1
Mineralölsteuer	11,2	10,9	10,8
LSVA	12,4	12,2	12,2
Total Einnahmen	91,8	90,6	93,2
Güterstrassen	4,9	4,7	4,8
Erfolgsrechnung	27,4	25,5	23,0
Nettoinvestitionen	37,5	60,4	65,4
Total Ausgaben	69,8	90,6	93,2
Überschuss/Fehlbetrag	**22,0**	**0,0**	**–0,0**

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H6–2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Mobilität steuern
Massnahme: Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation umsetzen
Legislaturziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr
Massnahme: Durchgangsbahnhof Luzern projektieren und realisieren
Legislaturziel: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren
Massnahme: Seetalplatz umgestalten und Busknoten einrichten

1.2 Lagebeurteilung

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öV sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das weiterhin zunehmende Kunden- und Verkehrsvolumen bringt für den öV auch in Zukunft gute Marktchancen mit sich. Auf der anderen Seite ist das Schienennetz heute schon maximal ausgelastet. Zudem sinkt mit zunehmendem Strassenverkehr die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öV. Um in dieser Situation kundengerechte Angebote bereitzustellen, ist eine enge Koordination der involvierten Partner notwendig. So bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern (VVL) – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen und der Kanton. Auch die gemeinsame Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kantone und Gemeinden bewirkt einen hohen Koordinationsbedarf.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rolle des Leistungsbestellers wurde mit der Gründung des VVL gestärkt. Der alle vier Jahre zu erstellende öV-Bericht, der für die 2018 bis 2021 von Ihrem Rat vor Kurzem wieder zur Kenntnis genommen wurde, bringt eine hohe Transparenz zu den künftigen Angeboten und den dafür notwendigen Infrastrukturen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan und die Agglomerationsprogramme Luzern der 1. und 2. Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimalen Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind im öV-Bericht 2018 bis 2021 konkret aufgeführt und terminiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benützer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Modalsplit in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	%	33,0	33,0	33,0

Bemerkungen
keine

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
keine			

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,040	0,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,1	0,132	5,6 %
36 Transferaufwand	63,1	65,7	66,624	1,4 %
39 Interne Verrechnungen	5,0	5,4	5,859	7,6 %
Total Aufwand	68,1	71,3	72,654	1,9 %
44 Finanzertrag	–0,8			
46 Transferertrag	–12,2	–13,1	–13,626	3,9 %
49 Interne Verrechnungen	–33,6	–33,5	–34,780	3,8 %
Total Ertrag	–46,6	–46,6	–48,406	3,8 %
Saldo - Globalbudget	**21,5**	**24,7**	**24,248**	**–1,9 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Vor allem aufgrund der höheren Verkehrsabgaben gemäss Prognose des Strassenverkehrsamtes ist das Globalbudget im Vergleich zum Budget 2018 um rund 0,5 Mio. Fr. tiefer.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Die Abschreibungen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

36 Transferaufwand
Der Kantonsbeitrag an den VVL ist im Vergleich zum Budget 2018 mit 39,8 Mio. Fr. um 0,2 Mio. Fr. höher budgetiert. Die planmässigen Auflösungen von aktiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen
Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

46 Transferertrag
Die planmässigen Auflösungen von passiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

49 Interne Verrechnungen
Dem Aufgabenbereich öV werden je 25 % der LSVA-Einnahmen und der Verkehrsabgaben gutgeschrieben. Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	20,7	22,1	22,839	3,2 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0		0,003	
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	38,8	39,6	39,793	0,5 %
36352001 Park & Ride	0,1	0,3	0	–100,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,6	3,7	3,989	6,6 %
Total Transferaufwand	63,1	65,7	66,624	1,4 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–10,3	–11,1	–11,419	3,2 %
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	–0,2	–0,2	–0,297	24,9 %
46600300 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Gde.	–1,5	–1,6	–1,746	6,4 %
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–0,2	–0,2	–0,163	0,0 %
Total Transferertrag	–12,2	–13,1	–13,626	3,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	–0,1	2,0	2,160	8,0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1	0,6	1,000	66,7 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	1,6	6,5	9,640	48,3 %
Total Ausgaben	1,5	9,1	12,800	40,7 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–1,0	–5,1	–8,723	72,7 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,2	–0,2	–0,244	0,0 %
Total Einnahmen	–1,3	–5,3	–8,967	69,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**3,8**	**3,833**	**0,7 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Im Jahr 2019 wird der öV-Anteil am Projekt Seetalplatz 17 % der gesamten öV-Bruttoinvestitionen ausmachen. Im Vergleich zum Budget 2018 werden die Bruttoinvestitionen um 3,7 Mio. Fr. erhöht.

50 Sachanlagen
Die Sachanlagen beziehen sich auf den öV-Anteil am Projekt Seetalplatz.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter
Hier werden die Investitionen Ausbau Zentralbahn (zb) gezeigt.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Hier werden die Investitionen für die öV-Investitionsprojekte (exklusive Seetalplatz) gezeigt.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1,3			
56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen	0,3	6,5	9,640	48,3 %
Total eigene Investitionsbeiträge	1,6	6,5	9,640	48,3 %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	–0,6	–1,0	–4,646	364,6 %
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	–0,4	–4,1	–4,077	0,7 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–1,0	–5,1	–8,723	72,7 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
keine

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H6–2054 BUWD – Zentras

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr
Massnahme: Leistungsvereinbarung zentras umsetzen

1.2 Lagebeurteilung

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmenden auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des ASTRA zu erbringen. Vom ASTRA als Auftraggeber wird in Bezug auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Erfüllung des Auftrags Kontinuität erwartet. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

2.3 Leistungsgruppen

1. zentras

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen *)	Anz.	0,0	5,0	5,0
Anzahl berechtigte Reklamationen **)	Anz.	5,0	10,0	10,0

Bemerkungen
*) wegen mangelhaften Unterhalts
**) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	66,6	68,4	68,4
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen
keine

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	7,9	8,1	8,225	1,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18,7	16,9	17,175	1,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,9	0,8	0,847	0,1 %
36 Transferaufwand	0,0	0,0	0,074	201,7 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	1,2	0,845	–32,3 %
Total Aufwand	28,6	27,1	27,166	0,3 %
42 Entgelte	–10,5	–7,7	–7,700	0,0 %
43 Verschiedene Erträge	–0,5			
44 Finanzertrag	–0,0			
46 Transferertrag	–16,2	–18,2	–18,150	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–2,5	–2,0	–2,000	0,0 %
Total Ertrag	–29,7	–27,9	–27,850	0,0 %
Saldo - Globalbudget	**–1,1**	**–0,8**	**–0,684**	**–10,2 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss mindestens den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, sodass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

30 Personalaufwand:
Pensenerhöhungen zur Erfüllung der Anforderungen an die Betriebssicherheit.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Der Sachaufwand wurde aufgrund der Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2017 budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen:
Im Budget 2019 sind tiefere Verrechnungen der Dienststelle Informatik enthalten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0	0,0	0,074	201,7 %
Total Transferaufwand	0,0	0,0	0,074	201,7 %
46300001 Beiträge vom Bund	–16,9	–18,2	–18,150	0,0 %
46302001 Gewinnanteil Bund an zentras	0,7			
Total Transferertrag	–16,2	–18,2	–18,150	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die pauschale Abgeltung durch den Bund basiert auf der per 1. Januar 2015 neu verhandelten Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	1,5	0,6	0,600	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,2			
Total Ausgaben	1,7	0,6	0,600	0,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**1,7**	**0,6**	**0,600**	**0,0 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung mehr als abgedeckt, sodass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
56100001 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	0,2			
Total eigene Investitionsbeiträge	0,2			

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H7–2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
Massnahmen: Schlanke und effiziente Abläufe in der Verwaltung mit E-Government konsequent umsetzen, Bevölkerung und Wirtschaft einfachen Zugang zu öffentlichen Leistungen und Informationen bereitstellen.

Legislaturziel: Siedlungsraum nach innen verdichten.
Massnahmen: Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Entwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen fördern, Anteile unüberbauter Bauzonen senken, Nutzungsintensität in bestehenden Bauzonen erhöhen.

Legislaturziel: Regionale Entwicklung fördern.
Massnahmen: Günstige Voraussetzungen zur Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen, mit dem Planungsbericht Regionalpolitik die Strategien und Instrumente im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung zur Nutzung der Potenziale in den Regionen besser aufeinander abstimmen.

1.2 Lagebeurteilung

Die Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle rawi entwickelt ihre Angebote und Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft kontinuierlich weiter. Fehlende Ressourcen erfordern jedoch eine Beschränkung der Beratungsdienstleistungen insbesondere für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen auf das Nötigste. Auch die Erneuerung der amtlichen Vermessung und die Aktualisierung der übrigen Geobasisdaten müssen entsprechend priorisiert werden, ohne einen grösseren Nachholbedarf an Investitionen zu verursachen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber Kapitel 1.2, Lagebeurteilung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel der raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglichet eine effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen
1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten
1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierte Regionalpolitik
2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
1 Zunahme der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten	rel.	1	1	1
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%		80,0	80,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%		80,0	80,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	60,0	65,0	70,0
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	75,0	80,0	80,0
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%	85,0	80,0	80,0
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.	742,0	700,0	750,0
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anzahl	14,0	10,0	10,0

Bemerkungen

1: Prozentuale Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen höher als in anderen Gebieten (1 = erreicht, 0 = nicht erreicht)
2a und 2b: Diese Fristen gelten ab dem Zeitpunkt, an dem die Gesuchsunterlagen vollständig vorliegen und im Wesentlichen genehmigungsfähig sind (vgl. Kap. 4.7 der Wegleitung Ortsplanungsverfahren).

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	53,6	56,3	55,2
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,0	2,0	1,0

Bemerkungen

Ab 2019 kann nur noch eine Lehrstelle besetzt werden.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	7,2	7,5	7,713	2,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,3	1,9	1,428	–23,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,1	2,3	2,187	–3,8 %
34 Finanzaufwand	0,0	0		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1			
36 Transferaufwand	2,2	2,0	1,923	–4,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,8	0,7	0,680	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	2,9	3,0	3,421	13,2 %
Total Aufwand	16,6	17,4	17,352	–0,3 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,9	–0,8	–0,832	0,0 %
42 Entgelte	–5,0	–4,8	–5,333	10,0 %
44 Finanzertrag	–0,0			
46 Transferertrag	–1,0	–0,7	–0,754	7,9 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,8	–0,7	–0,680	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–2,6	–2,3	–2,208	–5,5 %
Total Ertrag	–10,3	–9,4	–9,808	4,4 %
Saldo - Globalbudget	**6,3**	**8,0**	**7,545**	**–5,7 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Aufwand erfährt einen minimen Rückgang während bei den Entgelten mit einem leichten Zuwachs zu rechnen ist.

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand erhöht sich um 0,22 Mio. Fr. aufgrund der Wiederbesetzung von langfristig unbesetzten Stellen, einer zusätzlichen Teilzeit-Stelle im Zusammenhang mit der operativen Einführung und Umsetzung des Mehrwertausgleichs und der Anstellung von Stage-Mitarbeitenden.

31 Sach- und übriger Betriebsauftrag
Einsparungen von 0,11 Mio. Fr. bei den Verwaltungskosten für Geobasisdaten (Pflege der Geobasisdaten wird verzögert) sowie 0,34 Mio. Fr. für den Software-Unterhalt (technologische Ablösung der GIS Software wird verschoben).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Tiefere Abschreibungskosten aufgrund leicht tieferen Investitionen in der amtlichen Vermessung.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen
Die internen Zinsen auf dem Anlagevermögen erhöhen sich um 0,25 Mio. Fr. durch eine höhere Aktivierungsumme von immateriellen Anlagen der amtlichen Vermessung. Interne Vernehmlassungsstellen haben ihre Gebühren um 0,19 Mio. Fr. erhöht.

42 Entgelte
Vermehrte Gesuche und komplexere Anfragen lassen eine Zunahme der Entgelte um knapp 0,5 Mio. Fr. erwarten.

49 Interne Verrechnungen
Lotteriemittel in der Höhe von 0,15 Mio. Fr. werden neu durch das Departementssekretariat verwaltet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2	0,2	0,200	0,0 %
36320010 Zinsverzicht Darleh. a.Gde./Gde.uweckverb.	0,0		0,017	
36322001 Raumentwicklungsprojekte				
36322004 NRP Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	1,0		0,730	
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0		0,000	
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,1	0,115	15,0 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0			
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0		0,017	
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	0,190	375,0 %
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv.Org. o. Erwerbszweck	0,0		0,004	
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,2	0,3		–100,0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände				
36362013 NRP Beiträge an priv Organisationen o.Erwerbszweck	0,4	1,4	0,650	–52,9 %
36400400 Wertberichtigung Darlehen VV	0,3			
Total Transferaufwand	2,2	2,0	1,923	–4,8 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,1			
46300001 Beiträge vom Bund	–0,7	–0,7	–0,690	0,0 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	–0,0		–0,015	
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	–0,0			
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	–0,0	–0,0	–0,044	380,0 %
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–0,0		–0,006	

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	–0,2			
Total Transferertrag	–1,0	–0,7	–0,754	7,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36320010/36340010/36350010/36360010/46300010 Zinsverzicht auf Darlehen:
Der interne Zinssatz für Darlehen beträgt 0,25 % (2018: 0,0 %).

36322004/36362013 NRP Beiträge:
Die Bruttosumme der NRP-Beiträge bleibt unverändert bei 1,38 Mio. Fr. (Kantons- und Bundesbeiträge).

36342001 Raumdatenpool:
Der Mitgliederbeitrag wurde um 15'000 Fr. erhöht.

3636001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck:
Die Beiträge an Luzerner Wanderwege von 0,15 Mio. Fr. werden neu über das Konto 3636001 ausbezahlt.

36362002 Lotterie-Erträge, Verschiedene Beiträge:
Die frei zuteilbaren Lotteriemittel werden neu durch das Departementssekretariat verwaltet.

46600100 Planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge vom Bund:
Der höhere Bundesanteil an Anlagen im Bau (AiB) der amtlichen Vermessung, die zur Aktivierung geplant sind, hat eine Zunahme der aufzulösenden passivierten Investitionsbeiträge von 0,03 Mio. Fr. zur Folge.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0			
52 Immaterielle Anlagen	2,8	2,9	2,939	0,0 %
54 Darlehen	1,8	1,2	1,200	0,0 %
Total Ausgaben	4,7	4,1	4,139	0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,6	–0,6	–0,600	0,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–2,6	–2,0	–1,828	–8,3 %
Total Einnahmen	–3,2	–2,6	–2,428	–6,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**1,4**	**1,5**	**1,711**	**10,7 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Nach mehreren frühzeitigen Darlehensrückzahlungen im Vorjahr wird eine um 0,17 Mio. Fr. tiefere Rückzahlungssumme erwartet.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	–0,4	–0,6	–0,600	0,0 %
63700001 IVBT für eig. Rechnung von priv. Haushal	–0,2			
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,6	–0,6	–0,600	0,0 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Energieumbau unterstützen
Massnahme: Unterstützung der bundesrätlichen Energiestrategie 2050: Energieeffizienz steigern, Wasserkraft und weitere erneuerbare Energien verstärkt nutzen und den Restbedarf an Energie durch die fossile Stromproduktion decken

Legislaturziel: Siedlungsraum nach innen verdichten
Massnahmen: Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgeflächen erhalten: Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben im kantonalen Richtplan und im revidierten Raumplanungsgesetz sollen der Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgeflächen erhalten werden. Als Grundlage sind dafür aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben.

Legislaturziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern
Massnahme: Gewässer renaturieren: Gewässer sind naturnaher auszugestalten. Dabei sind Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung zu nutzen. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden.

1.2 Lagebeurteilung

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Veränderungen. Mit dem 2013 erneuerten kantonalen Energiekonzept, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO2-Ausstosses erhöht dies - volkswirtschaftlich interessant - die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf ihre Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den direkt Betroffenen viel Überzeugungsarbeit.

1.3 Schlussfolgerungen

Obwohl zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben gut ausgebildete, erfahrene und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende zur Verfügung stehen, bedarf es insbesondere mit Blick auf das Legislaturziel eine konsequent darauf ausgerichtete Bündelung der personellen Ressourcen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber Kapitel 1.2 Lagebeurteilung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle uwe ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

Vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1 Ammoniak-Emissionen in die Luft bis 2030 um 30 % mindern
2 Phosphor-Gehalt in Seen entspricht naturnahem Zustand
3 Ausbau Abwasserreinigungsanlagen (Elimination Mikroverunreinigung) entsprechend Planung bis 2040
4 Vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien, Verdoppelung Anteil am Gesamtenergieverbrauch bis 2030
5 Anwendung Cleantech-Grundsätze in Industrie/Gewerbe, namentlich vermehrter Einsatz von Stoffen in geschlossenen Kreisläufen
6 Erhebung Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten
7 Ökomorphologische Verbesserungen durch Revitalisierungen bei 15 km Oberflächengewässer in den nächsten 4 Jahren (insgesamt 400 km innert 80 Jahren)

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
1 Ammoniak-Emissionen in die Luft*	Tendenz	2	2	2
2 Phosphor-Konzentration in Seen < 25mg/m3*	erfüllt	3	3	3
3 Zielerreichungsgrad Ausbau ARA	%			6,0
4 Anteil erneuerbare Energien*	Tendenz	1	1	1
5 Erhöhung geschlossene Stoffkreisläufe*	Tendenz	1	1	1
6 Information Bodenqualität Siedlungsentw.-gebiete	%	40,0	50,0	60,0
7 Revitalisierungen Gewässer (Jahrestranchen)	%	95,0	95,0	95,0

Bemerkungen
* 1 = steigend, 2 = abnehmend, 3 = ja, 4 = nein

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	48,9	48,9	48,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,2	4,1	4,1
Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungnahmen u.ä.)	2096,0	2000,0	2000,0
Anteil bestandene Kontrollen in Industrie u. Gewerbe min. %	90,0	90,0	90,0
Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular) max.	0,0	5,0	5,0

Bemerkungen
2 Mediamatiklernende, ca. 24 Personenmonate Praktika von Hochschulstudierenden eines naturwissenschaftlichen Studiums auf Masterstufe

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	7,3	7,2	7,138	–1,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,8	3,5	3,770	6,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,031	–13,0 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	17,2	13,7	12,061	–12,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,090	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	4,2	3,9	3,792	–1,7 %
Total Aufwand	31,6	28,5	26,882	–5,6 %
41 Regalien und Konzessionen	–2,3	–2,2	–2,300	4,5 %
42 Entgelte	–1,6	–2,0	–1,918	–6,2 %
46 Transferertrag	–13,4	–9,4	–7,608	–19,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,1	–0,090	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–1,3	–1,2	–1,394	20,9 %
Total Ertrag	–18,7	–14,9	–13,310	–10,7 %
Saldo - Globalbudget	**12,9**	**13,6**	**13,572**	**0,0 %**

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Saldo des Globalbudgets Uwe verändert sich nicht wesentlich.

30 Personalaufwand
Plafonierung Personalaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Erhöhung durch kostenartengerechte Budgetierung der Vollzugskosten Energieförderprogramm, die früher als Transferaufwand geführt wurden und Mehraufwand für Lärmbekämpfung.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag - Förderprogramm Energie
Für das Förderprogramm Energie stehen wegen des vom Bund reduzierten Sockelbeitrags weniger Mittel zur Verfügung.

39 Interne Verrechnungen
Die Erhöhung der verrechneten Kosten für IT-Dienstleistungen (DIIN, BUWD) wird überkompensiert durch niedrigere kalk. Zinsen.

41 Regalien und Konzessionen
Gestützt auf das Rechnungsergebnis 2017 höherer Ertrag für Wassernutzungsgebühren budgetiert.

42 Entgelte
Weniger Erträge aus Gebühren für Amtshandlungen.

49 Interne Verrechnungen
Höhere Gebührenanteile aus der Dienststelle Rawi durch konsequentere Verrechnung des Aufwandes für die Baugesuchsbeurteilung.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,1	0,135	–1,5 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,1	0,070	0,0 %
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,4	0,443	0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,0	0,008	–60,0 %
36322002 Seesanierungen	0,0			
36322003 Luftreinhaltemassnahmen	0,0	0,0	0,040	0,0 %
36342003 Umweltberatung	0,2	0,1	0,132	0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0			
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1			
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0			
36362002 LE: Verschiedene Beiträge		0,1	0,120	0,0 %
36372001 FöproE	–0,1	0	7,870	
36372018 FöproE 2017 A	13,1			
36372019 FöproE 2017 B	0,1			
36372021 Energie-Förderprogramm 2018		9,5	0	–100,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,2	3,2	3,243	0,0 %
Total Transferaufwand	17,2	13,7	12,061	–12,1 %
46300001 Beiträge vom Bund	0,0	–0,3	–0,311	0,0 %
46302002 FöproE Beiträge Bund 2017	–12,8			
46302004 FöproE Beiträge Bund 2017 Vollzugskosten	–0,7			
46302005 FöproE Beiträge Bund		–9,1	–7,332	–19,5 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten			0,035	
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0			
Total Transferertrag	–13,4	–9,4	–7,608	–19,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36372001, 36372018, 36372019, 36372021; 46302002, 46302004, 46302005 Energie-Förderprogramme
Die Systemwechsel des Bundes per 2017 bzw. 2018 wurden mit separaten Konten abgebildet.

Von Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0	0,0	0,030	0,0 %
Total Ausgaben	0,0	0,0	0,030	0,0 %
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,0**	**0,0**	**0,030**	**0,0 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Ersatzbeschaffung Geschäftsfahrzeug

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H7–2053 BUWD – Naturgefahren

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern
Massnahmen: Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren, weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen, Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer renaturieren

1.2 Lagebeurteilung

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen Mittel und der betrieblichen Ressourcen die Regel sind.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.			

Bemerkungen
Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	12,1	12,8	12,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	0,3	0,6	0,8

Bemerkungen
keine

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	1,9	2,0	2,013	–1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,5	0,290	–46,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6,6	6,5	7,172	10,0 %
36 Transferaufwand	0,2	0,3	0,227	–11,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,5	0,490	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	10,5	11,8	13,331	13,3 %
Total Aufwand	**19,6**	**21,6**	**23,523**	8,9 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,4	–0,3	–0,280	0,0 %
42 Entgelte	0,0			
43 Verschiedene Erträge	–0,0			
46 Transferertrag	–4,5	–4,2	–4,668	11,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,5	–0,490	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–6,3	–7,1	–8,354	17,0 %
Total Ertrag	**–11,2**	**–12,1**	**–13,791**	13,9 %
Saldo - Globalbudget	**8,3**	**9,5**	**9,731**	**2,4 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die höheren Abschreibungen und die höheren planmässigen Auflösungen von Investitionsbeiträgen werden durch tiefere Personal-, Sach- und Transferaufwände nicht vollständig kompensiert.

30 Personalaufwand:
Plafonierung Personalaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Tieferer Aufwand für Betrieb und Unterhalt der Wasserbauten. Plafonierung Sachaufwand.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

36 Transferaufwand:
Höhere planmässige Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen. Keine Beiträge an Gemeinden im Risikomanagement.

39/49 Interne Verrechnungen:
Hier werden die kalkulatorischen Zinsen gezeigt.

46 Transferertrag:
Die Bundesbeiträge sowie die Beiträge privater Haushalte sind im Budget 2019 im Vergleich zum Budget 2018 unverändert. Zu den hauptsächlichen Veränderungen bei den planmässigen Auflösungen passivierter Investitionsbeiträge siehe Information zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,1		–100,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,2	0,2	0,227	10,4 %
Total Transferaufwand	**0,2**	**0,3**	**0,227**	**–11,2 %**
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,1			
46300001 Beiträge vom Bund	–0,2	–0,1	–0,130	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,1			
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		–0,1	–0,120	0,0 %
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	–2,2	–2,0	–2,259	12,1 %
46600200 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Kanton	–0,0	–0,0	–0,003	450,4 %
46600300 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Gde.	–1,5	–1,4	–1,520	8,1 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–0,5	–0,5	–0,636	21,6 %
Total Transferertrag	–4,5	–4,2	–4,668	11,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	7,4	29,8	45,300	52,2 %
52 Immaterielle Anlagen	0,7			
56 Eigene Investitionsbeiträge	1,1			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,8	5,1	5,075	0,0 %
Total Ausgaben	14,9	34,8	50,375	44,6 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–4,9	–22,7	–33,386	47,2 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–5,8	–5,1	–5,075	0,0 %
Total Einnahmen	–10,7	–27,8	–38,461	38,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**4,2**	**7,1**	**11,914**	**68,3 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
50 Sachanlagen:
Die Bruttoinvestitionen steigen aufgrund der schon in den AFP 2016–2019, AFP 2017–2020 und AFP 2018–2021 vorgesehenen Erhöhung der Mittel für den Wasserbau an der Kleinen Emme und an der Reuss.

63 IVB für eigene Rechnung:
Bei den Nettoinvestitionen werden (als Durchschnittswert über alle Projekte) Bundesbeiträge von 33 % zugrunde gelegt.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1,1			
56500001 Investitionsbeiträge an private Unterneh	0,0			
Total eigene Investitionsbeiträge	1,1			
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	–3,5	–9,8	–14,949	52,2 %
63100001 IVBT für eigene Rechnung von Kantone	–0,1			
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	–1,2	–6,4	–11,019	72,9 %
63700001 IVBT für eig. Rechnung von priv. Haushal	–0,2	–6,5	–7,418	14,4 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–4,9	–22,7	–33,386	47,2 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Siehe Bemerkungen zur Investitionsrechnung (Kapitel Investitionsrechnung)

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Regionale Entwicklung fördern	1, 2, 3
Massnahmen: Umsetzung der Projekte zur regionalen Entwicklung und sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen und Holzcluster aufbauen	1, 2, 3
Legislaturziel: Siedlungsraum nach innen verdichten	1, 2, 3
Massnahme: Erarbeitung einer kantonalen Landschaftsstrategie zur Sicherung der Landschaft des Kantons Luzern als wesentlicher Standortfaktor für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Tourismus	1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ist für die drei Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. So umfasst etwa die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche gut 10 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und leistet einen Beitrag von 5 Prozent an die Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei und der Kompetenzen der Dienststelle. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen kontinuierlich vereinfacht.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion, erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen - wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschaftsschutz, die Wildschadenprävention und der Schutz vor Naturgefahren - lässt sich über den Markt nur teilweise abgelten.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 E-Government: Selbständige Datenerhebung der Landwirte (LW) via Agate ohne Unterstützung durch Landwirtschaftsbeauftragte
2 Agrarpolitik 2014–17: Nutzung von freiwilligen Programmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 (z. B. Landschaftsqualität)
3 Weiterentwicklung der regionalen Organisationen (RO)
4 Schutzwald: Umsetzung NFA-Programm
5 Fischerei: Vernetzte Lebensräume für die Fische
6 Jagd: Umgang mit Konfliktarten
7 Arten: Zielgerichtete Förderung der für den Kanton Luzern prioritären Arten

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
1 Anteil der LW, welche das E-Gov.-Angebot nutzen	%	75,0	78,0	80,0
2 Anteil der LW, die bei der Landschaftsqualität mitmachen	%	80,0	65,0	81,0
3 Gemeinsame Planung in % der Waldfläche	%	32,0	40,0	45,0
4 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	150,0	150,0	150,0
5 Für die Seeforelle durchlässige Seezuflüsse	Anzahl	4,0	6,0	8,0
6 Zeitgemässe Konzepte für potenzielle Konfliktarten	Anzahl	4,0	4,0	4,0
7 Anzahl Artenhilfsprogramme	Anzahl	12,0	13,0	13,0

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	72,2	75,3	70,4
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,6	7,0	7,9

Bemerkungen

Personalrückgang aufgrund den OE17-Massnahmen 'Umsetzung Flächenprojekt Wald' und 'Organisationsentwicklung lawa'.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	9,7	10,1	9,647	–4,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,7	3,7	3,084	–16,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,095	–8,3 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,003	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2			
36 Transferaufwand	22,3	21,9	23,003	5,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	211,3	212,0	212,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	5,6	6,0	5,532	–7,4 %
Total Aufwand	251,9	253,7	253,363	–0,2 %
41 Regalien und Konzessionen	–1,0	–1,0	–1,061	10,4 %
42 Entgelte	–2,1	–3,0	–2,409	–19,7 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,2			
46 Transferertrag	–6,3	–5,0	–5,697	14,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	–211,3	–212,0	–212,000	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–8,8	–8,9	–8,570	–4,1 %
Total Ertrag	–229,7	–229,9	–229,737	–0,1 %
Saldo - Globalbudget	**22,3**	**23,9**	**23,626**	**–1,0 %**

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Der Rückgang des Saldos des Globalbudgets von 0,3 Mio. Fr. setzt sich hauptsächlich aus dem Minderaufwand bei den Personalkosten (OE17) sowie den Veränderungen bei den KoA 36/46 (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag) zusammen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Minderaufwand beim Sachaufwand (0,5 Mio. Fr.) wird bei der KoA 42 Entgelten (0,5 Mio. Fr.) wieder kompensiert (techn. Budgetanpassungen beim Forstbetrieb).

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen
Der Minderaufwand bei der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Forstbetrieb) von 0,5 Mio. Fr. und den internen Verrechnungen (KoA 39; Staatswald) von 0,5 Mio. Fr. wird bei den Kostenarten 42 Entgelte (Staatswald) und 49 Interne Verrechnungen (Forstbetrieb) kompensiert (techn. Budgetanpassungen beim Forstbetrieb/Staatswald).

42 Entgelte
Kompensation Minderaufwand KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand von 0,5 Mio. Fr. (techn. Budgetanpassungen beim Forstbetrieb/Staatswald).

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Siehe Bemerkungen zur KoA 39 Interne Verrechnungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	232,5	232,5	233,1	0,3 %
Total Ertrag	–219,3	–218,9	–219,7	0,4 %
Saldo	**13,2**	**13,6**	**13,4**	**–1,4 %**
2. Wald				
Total Aufwand	12,4	14,0	12,7	–9,3 %
Total Ertrag	–5,8	–6,7	–5,6	–15,9 %
Saldo	**6,5**	**7,3**	**7,1**	**–3,2 %**
3. Natur, Jagd & Fischerei				
Total Aufwand	7,1	7,2	7,5	4,0 %
Total Ertrag	–4,5	–4,3	–4,4	2,3 %
Saldo	**2,5**	**2,9**	**3,1**	**6,6 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschafliche FAK	2,9	3,0	2,620	–11,4 %
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,0	0,060	25,0 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,8		0,769	
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,5	0,5	0,539	0,0 %
36352002 Beiträge an Reg.Organisationen	1,1	1,1	1,160	9,4 %
36352003 Projekt Biosphäre	1,1	1,1	1,050	–2,8 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,0	0,035	0,0 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,0	0,015	0,0 %
36372002 Schongebiete	0,0	0,0	0,003	0,0 %
36372003 Ressourcenbeiträge	0,0	0	0,300	
36372004 Seesanierungen	0,6	0,5	0,500	0,0 %
36372005 Gebirgshilfe	0,9	1,0	1,000	0,0 %
36372006 innovative Projekte	0,1	0,2	0,200	0,0 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,1	0,164	43,9 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,4	2,5	2,461	0,0 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,6	0,4	0,380	0,0 %
36372010 Beiträge Wald	2,5	2,5	2,505	0,0 %
36372011 Regionale Projekte	0,2	0,3	0,300	0,0 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,1			
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,2	0,2	0,140	–17,6 %
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,2	1,090	–5,2 %
36372015 ÖQV-Vernetzung	0,8	0,7	0,700	0,0 %
36372016 Umsetzung Biodiversität	0,0	0,3	0,600	81,8 %
36372017 Seilkranbeiträge Wald		0,2	0,200	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	6,2	6,1	6,212	1,1 %
Total Transferaufwand	22,3	21,9	23,003	5,1 %
46300001 Beiträge vom Bund	–2,9	–2,5	–2,481	0,0 %
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	–1,8	–1,6	–1,625	0,0 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	–0,7		–0,711	
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,9	–0,9	–0,880	0,0 %
Total Transferertrag	–6,3	–5,0	–5,697	14,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK
Der Minderaufwand betrifft die landwirtschaftlichen Familienzulagen. Die jährlichen Budgetvorgaben werden durch die zentrale Ausgleichsstelle in Genf erstellt.

36340010 Zinsverzicht Darlehen an öffentl. Unternehmungen
Durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,0 % auf 0,25 % beim kantonalen Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse erhöht sich der Aufwand um 0,8 Mio. Fr.

36352002 Regionale Organisationen
Erhöhung des Beförsterungsbeitrages aufgrund der Zunahme der organisierten Waldfläche um 0,05 Mio. Fr.

36372003 Ressourcenbeiträge
Start eines neuen Ressourcenprogramm-Projektes.

36372007 Förderung Fischerei und Jagd
Budgetanpassung aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre.

36372013 verschiedene Lotteriebeiträge:
Streichung des Unterstützungsbeitrages von 0,03 Mio. Fr. an die Agriviva (Landdienst) aus den ordentlichen Lotteriebeiträgen.

36372014 Landschaftsqualität
Der Minderaufwand (0,06 Mio. Fr.) ergibt sich durch die Plafonierung der Landschaftsqualtitätsbeiträge.

36372016 Umsetzung Biodiversität
Weiterentwicklung des Projekts Umsetzung Biodiversität.

46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen
Die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,0 % auf 0,25 % beim kantonalen Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse führt zu Mehrerträgen in der Höhe von 0,7 Mio. Fr.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0	0,1	0,050	0,0 %
54 Darlehen	0,0			
56 Eigene Investitionsbeiträge	4,8	6,1	6,255	2,3 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3,0	3,7	3,700	0,0 %
Total Ausgaben	7,8	9,9	10,005	1,4 %
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–0,0	–0,0	–0,030	0,0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–3,0	–3,7	–3,700	0,0 %
Total Einnahmen	–3,0	–3,7	–3,730	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**4,8**	**6,1**	**6,275**	**2,3 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
56 Eigene Investitionsbeiträge:
Bemerkungen siehe Information zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmun	0,8	0,9	0,860	0,0 %
56500002 Beiträge Güterstrassen	3,1	4,2	4,335	3,3 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0,3	0,5	0,471	0,9 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,6	0,6	0,590	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	4,8	6,1	6,255	2,3 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56500002/3 Beiträge Güter-/Waldstrassen:
Die Erhöhung ist die Folge des höheren Beitrags aus Verkehrsabgaben/Mineralölsteuer (Anteil).

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H8–2031 BUWD – Wirtschaft

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Firmenfreundliches Umfeld pflegen.
Massnahmen: Standortpromotion und -marketing potentialorientiert ausbauen bzw. weiterentwickeln, die strategische Ausrichtung der in den Bereichen Standortpromotion und Standortmarketing tätigen Organisationen steuern und Einfluss nehmen.

1.2 Lagebeurteilung

Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierte Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren und dergleichen werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar vom Kanton beeinflusst. Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – insbesondere Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege, Start-Up- und Jungunternehmerförderung – wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zentral zusammengefasst.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und bedeutende Tourismus-Destination. Die touristischen Umsätze betragen im Kanton Luzern jährlich rund 3 Milliarden Franken und die Bruttowertschöpfung beläuft sich auf ca. 1,7 Milliarden Franken. Die Tourismuswirtschaft trägt damit direkt und indirekt rund 8 % zum kantonalen Bruttoinlandprodukt bei. Rund 14'200 Vollzeitarbeitsplätze hängen direkt und indirekt vom Tourismus ab. Die strategischen Ausrichtungen für die Tourismusregion Luzern sind im Touristischen Leitbild sowie im Tourismusgesetz des Kantons Luzern verankert. Für das strategische und operative Destinationsmanagement und -marketing und die weitere Destinations-Entwicklung ist die LTAG zuständig.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern unterstützt die Organisationen im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus-Marketing mit Staatsbeiträgen. Mittels Leistungsvereinbarungen nimmt der Kanton Luzern Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben der Wirtschaftsförderung Luzern und der LTAG. Zuständig für die Ausarbeitung dieser Leistungsvereinbarungen sowie für ein angemessenes Controlling über die Verwendung der zugesprochenen Staatsbeiträge ist die Dienststelle rawi.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verunsichern tendenziell Investoren und ausländische Unternehmen, die sich für eine Firmengründung in der Schweiz interessieren. Die Zahl von sogenannten „Prospects" (konkret an einer Ansiedlung interessierte Firmen) ist seit gut drei Jahren rückläufig. Diese Tendenzen betreffen auch den Wirtschaftsstandort Luzern und beeinflussen die Ausrichtung und Stossrichtungen der Wirtschaftsförderung Luzern.

Beim Standortmarketing für die Tourismusdestination Luzern-Vierwaldstättersee liegen die aktuellen Herausforderungen in der währungsbedingten Wechselkursproblematik sowie in der Weiterentwicklung von attraktiven und nachhaltigen Angeboten und Produkten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen. Er achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen aus den Bereichen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen. Der Kanton Luzern schliesst mit der Destinations-Management-Organisation LTAG jeweils mehrjährige Leistungsvereinbarungen ab und stellt sicher, dass die ausgerichteten Tourismusbeiträge den Strategien und Zielsetzungen des kantonalen Tourismusgesetzes entsprechen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Steigerung der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern; Erhalt und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement durch die zuständige Destinations-Management-Organisation (LTAG).

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
1a Durch Bestandespfl. geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anzahl		50,0	50,0
1b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anzahl		300,0	300,0
2 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.		1	1
3 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.		1	1
4 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.		1	1
5 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.		1	1

Bemerkungen

1a: Bestandespflege = Unternehmensentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung (Outcome-Indikator, erhoben durch die Wirtschaftsförderung, halbjährlich)
1b: Ansiedlungsprojekte der Wirtschaftsförderung (Outcome-Indikator, erhoben durch die Wirtschaftsförderung, halbjährlich)
2: Beschäftigungsanteil der wertschöpfungsintensiven Branchen im Kanton Luzern (Impact-Indikator, erhoben durch LUSTAT, jährlich. Daten nicht aktuell, statistische Zeitverzögerung rund zwei Jahre. Weitere Angaben über die allgemeine Beschäftigungsentwicklung werden bei Bedarf ausgewiesen)
3: Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt (Impact-Indikator, erhoben durch LTAG, halbjährlich. Weitere Angaben über weitergehende Indikatoren wie die Aufenthaltsdauer werden bei Bedarf ausgewiesen)
4: Outcome- und Impact-Indikatoren, erhoben durch UBS, zweijährlich
5: Outcome- und Impact-Indikatoren, erhoben durch BAK Economics, jährlich

2 - 5: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
keine			

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,020	135,3 %
36 Transferaufwand	3,5	3,5	3,421	–1,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,075	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,197	–3,2 %
Total Aufwand	3,8	3,7	3,713	–0,9 %
46 Transferertrag	–0,2	–0,2	–0,200	0,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,1	–0,075	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–2,7	–2,7	–2,650	0,0 %
Total Ertrag	–3,0	–2,9	–2,925	0,0 %
Saldo - Globalbudget	**0,8**	**0,8**	**0,788**	**–4,3 %**

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Budgettransfer aus dem Aufgabenbereich H7-2030 BUWD - Raum und Wirtschaft von 11'500 Fr. für Verbands- und Vereinsbeiträge.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36362004 NRP Beitr. Destinations-Management-Organisation LU	0,4	0,4	0,400	0,0 %
36362005 Beitr. an Destinations-Management-Organisation LU	2,2	2,2	2,170	0,0 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,1	0,062	0,0 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,6	0,6	0,600	0,0 %
36362009 Lucerne Event		0,0		–100,0 %
36362011 Bürgschaftsgenossenschafts Mitte	0,0	0,0	0,025	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,2	0,2	0,164	0,0 %
Total Transferaufwand	3,5	3,5	3,421	–1,2 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,2	–0,2	–0,200	0,0 %
Total Transferertrag	–0,2	–0,2	–0,200	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36362009 Lucerne Event
Im Jahr 2019 entfällt der Beitrag von 40'000 Fr. einmalig an Lucerne Event (Einsparungen).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H9–4021 FD – Finanzausgleich

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Das grosse Solidaritätswerk zwischen Kanton und Gemeinden des Kantons Luzern ist der Finanzausgleich. Er hat zum Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszugleichen, ihre finanzielle Autonomie zu stärken und die Unterschiede bei der Steuerbelastung zu vermindern. Er wird periodisch auf seine Wirkung überprüft und soweit erforderlich weiterentwickelt.

1.2 Lagebeurteilung

Der kantonale Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichsinstrument. Trotzdem steigt der Reformdruck auf die Gemeinden und/oder einzelne Gemeinden geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Einzelne Gemeinden oder Gemeinden, die sich zusammenschliessen, sind auf besondere Beiträge angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die periodische Überprüfung des Systems Finanzausgleich unter Mitwirkung des Verbands Luzerner Gemeinden, die Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Finanzausgleich auf Basis der Resultate aus dem Wirkungsbericht ist notwendig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) werden die Aufgaben -und Verantwortungen zwischen dem Kanton Luzern und den Luzerner Gemeinden überprüft (siehe AB 4020). Die AFR18 hat auf zwei Arten Einfluss auf den Finanzausgleich. Einerseits kann sich eine allfällige Anpassung der Aufgabenteilung auf den Finanzausgleich auswirken. Andererseits sind in der AFR18 Massnahmen vorgesehen, die eine höhere finanzielle Beteiligung der Gemeinden beim Ressourcenausgleich fordern, da sich die finanzielle Verfassung der Luzerner Gemeinden in den letzten Jahren stark verbessert hat. Wie im Finanzleitbild 2017 dargestellt, müssen die Gemeinden mehr Verantwortung übernehmen und den Abbau der Disparitäten zwischen den Gemeinden künftig vermehrt selber finanzieren. Nach der Vernehmlassung der AFR18 bis Juli 2018 ist zu prüfen, welche Vorschläge aus der AFR18 im Finanzausgleich auf 2020 umgesetzt werden sollen.

Weiter sind Anpassungen im Finanzausgleich zu erwarten, die sich aus der Umsetzung des noch zu verabschiedenden Wirkungsbericht 2017 ergeben.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um besondere Beiträge formell korrekt abgewickelt. Der Wirkungsbericht Finanzausgleich wird mit Einbezug des Verbands Luzerner Gemeinden erarbeitet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden. Die Berechnungen erfolgen termingerecht und fehlerfrei.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	B 2019
Steuerfuss-Diff. zw. 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einheit	0,35	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 7 Kennzahlen einhalten	%	82,0	80,0	80,0

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	132,2	133,0	136,7
Besondere Beiträge* in Mio. Fr.	0	0	0

Bemerkungen
Besondere Beiträge: Diese Messgrösse zeigt die durch den Regierungsrat effektiv zugesicherten Beiträge.

*Die Zuständigkeit für den Finanzausgleich liegt beim Finanzdepartment. Die Sonderbeiträge für Fusionen und/oder die Zusammenarbeit von Gemeinden sind jedoch beim Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD). Übersicht über die Verantwortung für die besonderen Beiträge gemäss Gesetz über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610), § 12:
a. Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden => FD
b. Beiträge an Gemeindefusionen, bestehend aus einem Pro-Kopf-Beitrag und einem Zusatzbeitrag => JSD
c. Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden => JSD

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36 Transferaufwand	153,6	154,7	159,509	3,1 %
Total Aufwand	153,6	154,7	159,509	3,1 %
46 Transferertrag	–21,4	–21,7	–22,777	4,9 %
Total Ertrag	–21,4	–21,7	–22,777	4,9 %
Saldo - Globalbudget	**132,2**	**133,0**	**136,732**	**2,8 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen 2019. Siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	85,5	86,9	91,109	4,9 %
36220002 FA: Sozio-demographischer Ausgleich	18,1	18,0	18,140	0,8 %
36220003 FA: Geographisch-topografischer Ausgleich	20,4	20,4	20,520	0,8 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23,5	23,5	23,640	0,8 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,1	6,1	6,100	0,8 %
Total Transferaufwand	153,6	154,7	159,509	3,1 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	–21,4	–21,7	–22,777	4,9 %
Total Transferertrag	–21,4	–21,7	–22,777	4,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Entwicklung Ressourcenausgleich 2019:
Der Ressourcenausgleich steigt 2019 gegenüber 2018 um 4,9 %. Diese Steigerung ergibt sich einerseits aus dem wachsenden Ressourcenpotenzial (+48 Mio. Fr.) und andererseits aus den zunehmenden Unterschieden zwischen den Gemeinden. Zurückzuführen ist das wachsende Ressourcenpotenzial zum grössten Teil auf höhere Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern. Sie entstehen durch das Bevölkerungswachstum und durch den höheren mittleren Steuerfuss. Pro Kopf steigt das Ressourcenpotenzial von 3'241 Franken (Vorjahr) auf 3'327 Franken an. Der Wert steigt damit zum vierten Mal in Folge. Zuvor war er seit dem Finanzausgleich 2011 rückläufig gewesen.

Entwicklung Lastenausgleiche 2019:
Gemäss § 11 FAG dürfen die Mittel für den Lastenausgleich gegenüber dem Vorjahr real nicht gesenkt werden. Die Jahresteuerung von November 2016 bis November 2017 betrug 0,8 %. Die Dotierung der Lastenausgleichsgefässe wurde gegenüber dem Finanzausgleich 2018 entsprechend angepasst.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H9–4031 FD – Finanzen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Haushalt konsolidieren	1
Massnahme: Konsolidierungsprogramm KP17	1

1.2 Lagebeurteilung

Das weltwirtschaftliche Wachstum blieb im zweiten Quartal 2015 unter den Erwartungen. Die internationale Konjunktur dürfte aber, unterstützt von der weltweit expansiven Geldpolitik und dem weiterhin tiefen Ölpreis, wieder anziehen. Dennoch bleibt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Weltwirschaft hoch. Verschiedene Risiken können die Erholung gefährden. Im Vordergrund stehen die schwierige Finanzlage Griechenlands sowie geopolitische Spannungen.

In der Schweiz ging gemäss Schätzungen das reale Bruttoinlandproudukt im ersten Quartal 2015 leicht zurück. Die Warenexporte litten unter der starken Franken-Aufwertung. Dagegegen entwickelte sich die Binnennachfrage robust. Die Lage ist allerdings von Branche zu Branche unterschiedlich.

Die Geldpolitik der verschiedenen Zentralbanken bleibt weiterhin sehr expansiv. Somit verharren die Zinssätze in der Schweiz voraussichtlich 2016 weiterhin auf einem historisch tiefen Niveau. Ebenso wird 2016 die Inflation kein Thema sein.

Der Ressourcenindex des Kantons Luzern ist im nationalen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) von 74,1 (2011), 76,1 (2012), 77,0 (2013), 78,9 (2014), 79,6 (2015) auf 83,5 (2016) angestiegen. Dieser Anstieg zeigt, dass das Ressourcenpotenzial des Kantons Luzern (Summe der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne) sich erhöht hat. Gemäss den aktuellen NFA-Berechnungen erhält der Kanton Luzern 2016 gegenüber 2015 78,9 Millionen Franken tiefere Zahlungen aus dem NFA. Gegenüber dem der letztjährigen Planung liegt der Budgetbetrag 2016 57,7 Millionen Franken tiefer. Die Prognose der BAK Economics AG geht davon aus, dass die Zahlungen aus dem NFA an den Kanton Luzern weiter abnehmen werden.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial sehr gross; wir gehen jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit aus. Weiter planen wir mit konstanten Dividendenauszahlungen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einige Risiken auf der Einnahmenseite. Vor allem die volatilen Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA lassen sich auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen. Sie erschweren jedoch massiv die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Expertengruppe des Bundes erwartet eine Fortsetzung der schwungvollen Konjunkturerholung und prognostiziert für 2018 ein kräftiges BIP-Wachstum von 2,4 Prozent. Zum einen kurbeln die robuste Weltkonjunktur und die günstige Wechselkursentwicklung die Nachfrage nach Schweizer Produkten an. Zum anderen kommen auch von der Binnenwirtschaft zunehmend Wachstumsimpulse. Für 2019 erwartet die Expertengruppe, dass die stützende Wirkung der Auslandkonjunktur allmählich nachlässt. Das BIP-Wachstum der Schweiz dürfte 2019 noch bei soliden 2,0 % liegen. Mit der günstigen Konjunkturentwicklung gehen eine weitere spürbare Aufhellung am Arbeitsmarkt und ein moderater Anstieg der Teuerung einher.

Die Schweizerische Nationalbank belässt ihre Geldpolitik unverändert expansiv, mit dem Ziel, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsaktivität zu unterstützen. Der Zins auf Sichteinlagen bei der Nationalbank beträgt weiterhin –0,75 Prozent, und die Nationalbank belässt das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert zwischen –1,25 Prozent und –0,25 Prozent. Die Nationalbank bleibt bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv, wobei sie die gesamte Währungssituation berücksichtigt.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Gemäss neusten NFA-Berechnungen erhöht sich 2019 die Ausgleichszahlung an den Kanton Luzern gegenüber 2018 um 12,3 Millionen Franken auf 160,7 Millionen Franken. Die mit dem dritten Wirksamkeitsbericht zur NFA angestrebten Anpassungen werden die Zahlungen an den Kanton Luzern wieder reduzieren. Die erwarteten Reduktionen sind im vorliegenden AFP 2019-2022 berücksichtigt. Weitere Anpassungen im NFA werden ab 2024 folgen sofern die Steuervorlage 2017 beschlossen wird.

2013 hat der Kanton Luzern noch 370,4 Millionen Franken aus dem NFA erhalten. Die massiven Mindererträge sind eine Folge des gestiegenen Ressourcenpotenzials. Im Vergleich zum nationalen Durchschnitt hat der Kanton Luzern überdurchschnittlich an Wirtschaftskraft und somit an Steuerkraft zugelegt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:
- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen)

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)	55,2	32,0	32,0
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)	60,1	60,1	62,7
Dividende CKW (in Mio. Fr.)	1,2	1,2	1,8
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	86,9	89,4	89,0

Bemerkungen
Gewinnausschüttung SNB: Das langfristige Gewinnpotenzial der SNB wird mit 1 Milliarde Franken pro Jahr beziffert. Davon entfallen 32 Millionen Franken an den Kanton Luzern.
Dividende LUKB: Die LUKB hat 2018 die Dividende je Aktie von CHF 11.50 auf CHF 12 erhöht. Wir übernehmen die Dividendenausschüttung 2018 in den Voranschlag 2019.
Dividende CKW: Die CKW hat 2018 die Dividende je Aktie von CHF 2.– auf CHF 3.—erhöht. Wir übernehmen die Dividendenausschüttung 2018 in den Voranschlag 2019.
Ressourcenindex NFA: Der Wert für 2019 stammt von der Eidg. Finanzverwaltung.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
30 Personalaufwand	2,2	2,2	1,600	–27,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,3	0,272	–20,6 %
34 Finanzaufwand	19,4	17,3	16,474	–4,6 %
36 Transferaufwand	5,2	4,7	4,465	–5,8 %
39 Interne Verrechnungen	14,2	15,1	16,446	8,7 %
Total Aufwand	41,0	39,7	39,256	–1,0 %

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	–55,3	–32,0	–32,040	0,0 %
42 Entgelte	–0,4	–0,4	–0,330	–10,8 %
44 Finanzertrag	–72,6	–69,7	–74,419	6,7 %
46 Transferertrag	–195,4	–153,5	–165,603	7,9 %
49 Interne Verrechnungen	–95,2	–97,7	–99,053	1,4 %
Total Ertrag	–418,8	–353,4	–371,445	5,1 %
Saldo - Globalbudget	**–377,8**	**–313,7**	**–332,188**	**5,9 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Aufwand
Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1.1.2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zulasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zulasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt. 2016 wurden die Rückstellungen für die Magistraten wegen des von der Finanzkontrolle geforderten Wechsels auf die Generationentafel erhöht. Aus diesem Grund gehen wir 2019 und in den Folgejahren von tieferem Rückstellungsbedarf aus. Der Zinsaufwand sinkt aufgrund von tieferen Refinanzierungs-Zinssätzen und dem tieferen Zinsanteil an der LUPK-Annuitätenschuld.

Ertrag
Wir planen mit einer jährlichen Gewinnausschüttung der SNB von 32 Mio. Fr. Der Transferertrag nimmt wegen der höheren NFA-Zahlung an den Kanton Luzern zu.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	5,2	4,7	4,463	–5,9 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0		0,000	
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv.Org. o. Erwerbszweck	0,0		0,002	
Total Transferaufwand	5,2	4,7	4,465	–5,8 %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	–99,5	–75,5	–83,253	10,3 %
46200003 NFA Geo-/Topographischer Lastenausgleich Bund	–6,5	–6,1	–6,067	–0,3 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	–21,3	–20,1	–18,954	–5,9 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	–67,7	–51,4	–56,929	10,7 %
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	–0,4	–0,4	–0,400	0,0 %
Total Transferertrag	–195,4	–153,5	–165,603	7,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
NFA:
Wie in den Vorjahren übernehmen wir in den Planjahren die Prognosen aus der Simulation von BAK Economics AG. In diesen Planzahlen sind die finanziellen Folgen des dritten Wirksamkeitsberichts zur NFA berücksichtigt.
Zinsverzichte:
Die Darlehen an das Jungenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees werden nicht verzinst. Die entgangenen Zinseinnahmen werden als Transferaufwand belastet (Zinssatz ab 2018 jedoch auf 0 % gesenkt).

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,2	–0,3	–0,284	0,0 %
Total Einnahmen	–0,2	–0,3	–0,284	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**–0,2**	**–0,3**	**–0,284**	**0,0 %**

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Jährliche Rückzahlungsraten der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern und des Jugenddorfes St. Georg, Knutwil.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

H9–4061 FD – Steuern

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Legislaturziel: Steuerausschöpfung stabil halten
Massnahmen siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

1.2 Lagebeurteilung

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

1.3 Schlussfolgerungen

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	B 2019
Staatssteuereinheiten	1,6	1,6	1,6
Verzugszinssatz	5,0	6,0	6,0
Ausgleichszinssatz	0,0	0,0	0,3
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	2,0	3,3	2,8
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	–2,1	3,3	2,3

Bemerkungen
Verzugszins/Ausgleichszins:
Die Zinssätze ab Budgetjahr stellen eine Planungsannahme dar. Die Zinssätze sind jährlich zu beschliessen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):
B 2019: Geschätztes Wachstum des Budgetjahres vs den aktualisierten Ertragserwartungen des Vorjahres (= Hochrechnung/≠ Budget).

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,5	6,3	5,640	–9,8 %
34 Finanzaufwand	1,8	0,8	2,300	206,7 %
36 Transferaufwand	3,6	1,2	1,182	–2,5 %
Total Aufwand	9,9	8,2	9,122	11,1 %
40 Fiskalertrag	–1106,7	–1177,6	–1178,208	0,1 %
42 Entgelte	–5,2	–4,2	–4,580	9,0 %
44 Finanzertrag	–1,8	–2,5	–2,400	–4,0 %
46 Transferertrag	–163,7	–160,7	–163,310	1,6 %
Total Ertrag	–1277,4	–1345,0	–1348,497	0,3 %
Saldo - Globalbudget	**–1267,5**	**–1336,8**	**–1339,375**	**0,2 %**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Aufwand: Tiefes Niveau von Abschreibungen auf Steuereinnahmen. Anstieg Aufwand Steuerzinsen gemäss Planungsszenario Zinsen. Transferaufwand (und Transferertrag) siehe nachfolgende Detailwerte.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Aufwand	9,3	7,7	8,5	11,2 %
Total Ertrag	–1113,4	–1184,3	–1184,9	0,1 %
Saldo	–1104,1	–1176,6	–1176,4	–0,0 %
2. Steuern Bund				
Total Aufwand	0,6	0,6	0,6	9,1 %
Total Ertrag	–164,0	–160,7	–163,6	1,8 %
Saldo	–163,4	–160,2	–163,0	1,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.	3,6	1,2	1,182	–2,5 %
Total Transferaufwand	3,6	1,2	1,182	–2,5 %
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	–125,7	–131,5	–130,010	–1,1 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	–38,0	–29,2	–33,300	14,1 %
Total Transferertrag	–163,7	–160,7	–163,310	1,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Erhöhung des Anteils Bundessteuer von17 % auf 21,2 % (SV17) ist ab 2020 eingeplant.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %
Total Ausgaben				
Total Einnahmen				
Nettoinvestitionen - Globalbudget				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

III. Planrechnungen

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
3 Aufwand	**3'659,7**	**3'697,0**	**3'689,3**
30 Personalaufwand	603,3	609,3	615,4
300 Behörden, Kommissionen und Richter	24,7	25,2	26,1
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonal	321,2	326,9	327,0
302 Löhne der Lehrkräfte	158,2	156,1	154,9
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,3	0,2	0,3
304 Zulagen	1,4	1,0	1,5
305 Arbeitgeberbeiträge	90,9	90,7	97,0
306 Arbeitgeberleistungen	2,2	2,2	1,6
309 Übriger Personalaufwand	4,4	6,8	7,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	210,2	224,2	211,1
310 Material- und Warenaufwand	21,8	25,9	24,9
311 Nicht aktivierbare Anlagen	9,3	12,3	12,5
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	9,0	8,8	9,2
313 Dienstleistungen und Honorare	48,7	53,4	53,5
314 Baulicher Unterhalt	38,5	36,6	33,9
315 Unterhalt Mobilien u. immat. Anlagen	19,6	23,0	22,9
316 Mieten,Leasing,Pachten,Benützungsgebühren	39,8	38,6	31,0
317 Spesenentschädigungen	5,6	6,3	6,3
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	15,0	16,3	15,2
319 Verschiedener Betriebsaufwand	2,9	3,0	1,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127,3	129,0	131,0
330 Sachanlagen VV	121,0	122,2	124,3
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	6,2	6,8	6,6
34 Finanzaufwand	23,0	20,4	20,8
340 Zinsaufwand	19,2	17,0	16,1
341 Realisierte Kursverluste	0,0		
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,3	0,4
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,6	1,3	1,0
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	0,1		
349 Verschiedener Finanzaufwand	2,6	1,7	3,3
35 Einlagen in Fonds	9,2	4,4	3,9
350 Einlagen in Fonds	9,2	4,4	3,9
36 Transferaufwand	1'855,9	1'886,2	1'901,3
360 Ertragsanteile an Dritte	4,3	4,3	4,3
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	52,4	51,3	52,3
362 Finanz- und Lastenausgleich	158,8	159,6	164,0
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'616,3	1'646,3	1'656,5
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0,3		
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0,2		
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,4	23,5	23,7
369 Verschiedener Transferaufwand	0,2	1,2	0,4

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
37 Durchlaufende Beiträge	420,2	412,6	406,8
370 Durchlaufende Beiträge	420,2	412,6	406,8
39 Interne Verrechnungen	410,6	411,0	399,0
390 Material- und Warenbezüge	4,3	5,7	5,0
391 Dienstleistungen	39,2	41,7	30,8
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	97,9	98,6	89,4
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	106,9	110,7	113,4
395 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschreibungen	0,5	0,4	0,1
398 Übertragungen	157,7	147,9	154,6
399 Übrige interne Verrechnungen	4,1	6,0	5,7
4 Ertrag	**–3'622,0**	**–3'653,5**	**–3'663,0**
40 Fiskalertrag	–1'216,2	–1'285,9	–1'290,4
400 Direkte Steuern natürliche Personen	–909,1	–963,4	–968,4
401 Direkte Steuern juristische Personen	–109,9	–125,2	–123,8
402 Übrige direkte Steuern	–87,8	–89,1	–86,1
403 Besitz- und Aufwandsteuern	–109,4	–108,1	–112,1
41 Regalien und Konzessionen	–87,0	–56,9	–60,9
410 Regalien	–0,5	–0,6	–0,7
411 Schweiz. Nationalbank	–55,2	–32,0	–32,0
412 Konzessionen	–7,9	–7,3	–7,4
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	–23,3	–17,0	–20,8
42 Entgelte	–200,6	–205,9	–208,4
420 Ersatzabgaben	–2,0	–2,1	–2,0
421 Gebühren für Amtshandlungen	–84,5	–89,5	–90,4
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	–10,6	–10,6	–10,6
423 Schul- und Kursgelder	–7,1	–7,9	–8,1
424 Benützungsgeb. und Dienstleistungen	–22,2	–19,4	–20,0
425 Erlös aus Verkäufen	–11,2	–11,0	–10,1
426 Rückerstattungen	–18,6	–19,1	–20,1
427 Bussen	–35,5	–37,9	–38,1
429 Übrige Entgelte	–8,8	–8,3	–9,0
43 Verschiedene Erträge	–1,4	–1,0	–1,3
430 Verschiedene betriebliche Erträge	–0,3	–0,3	–0,3
431 Aktivierung Eigenleistungen	–1,2	–0,7	–0,9
432 Bestandesveränderungen	0,1		
44 Finanzertrag	–125,5	–121,0	–114,2
440 Zinsertrag	–1,9	–2,6	–2,5
441 Realisierte Gewinne FV	–0,4	–2,8	–1,8
442 Beteiligungsertrag FV	–11,7	–11,7	–12,7
443 Liegenschaftenertrag FV	–1,5	–1,5	–1,5
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	–1,8	–1,5	–1,5
445 Finanzertrag aus Darlehen uund Beteiligungen	–79,0	–76,1	–68,8
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	–0,0	–0,0	–0,0
447 Liegenschaftenertrag VV	–23,2	–22,7	–22,9
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	–2,3	–2,2	–2,3
449 Übriger Finanzertrag	–3,6		–0,2

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
45 Entnahmen aus Fonds	**–9,4**	**–3,0**	**–3,3**
450 Entnahme aus Fonds	–9,4	–3,0	–3,3
46 Transferertrag	**–1'151,1**	**–1'156,3**	**–1'178,8**
460 Ertragsanteile	–197,0	–192,9	–195,6
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	–72,9	–74,2	–77,7
462 Finanz- und Lastenausgleich	–216,4	–174,8	–188,0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	–647,0	–696,1	–698,8
466 Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	–17,3	–17,9	–18,4
469 Verschiedener Transferertrag	–0,6	–0,4	–0,4
47 Durchlaufende Beiträge	**–420,2**	**–412,6**	**–406,8**
470 Durchlaufende Beiträge	–420,2	–412,6	–406,8
49 Interne Verrechnungen	**–410,6**	**–411,0**	**–399,0**
490 Material- und Warenbezüge	–4,3	–5,7	–5,0
491 Dienstleistungen	–39,3	–41,7	–30,8
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	–97,7	–98,6	–89,4
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	–106,9	–110,7	–113,4
495 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschr.	–0,5	–0,4	–0,1
498 Übertragungen	–157,7	–147,9	–154,6
499 Übrige interne Verrechnungen	–4,2	–6,0	–5,7

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
5 Investitionsausgaben	**113,0**	**203,8**	**238,2**
50 Sachanlagen	87,0	163,9	193,0
500 Grundstücke	0,3		
501 Strassen/Verkehrswege	44,5	65,4	74,9
502 Wasserbau	6,8	29,8	45,3
503 Übriger Tiefbau	0,1	2,5	2,6
504 Hochbauten	20,6	51,5	55,6
506 Mobilien	14,6	14,8	14,6
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,5	4,1	7,4
513 Übriger Tiefbau	0,2	4,1	7,4
514 Hochbauten	0,3		
52 Immaterielle Anlagen	6,1	10,6	9,2
520 Software	2,5	7,7	6,3
529 Übrige immaterielle Anlagen	3,6	2,9	2,9
54 Darlehen	2,9	3,3	2,8
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,4	0,4
544 Öffentliche Unternehmungen	0,0		
545 Private Unternehmungen	1,8	0,8	0,8
546 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		0,8	0,3
547 Private Haushalte	1,0	1,3	1,3
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0		
554 Öffentliche Unternehmungen	0,0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	7,8	13,2	17,0
561 Kantone und Konkordate	0,2		
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2,3		
564 Öffentliche Unternehmungen	1,2	8,0	11,6
565 Private Unternehmungen	4,0	5,3	5,4
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8,8	8,8	8,8
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	5,9	5,1	5,1
575 Private Unternehmungen	3,0	3,7	3,7
6 Investitionseinnahmen	**–36,4**	**–51,5**	**–73,7**
60 Abgang Sachanlagen	–0,1	–0,2	–0,2
606 Abgang Mobilien	–0,1	–0,2	–0,2
61 Rückerstattungen	–0,5	–4,1	–7,4
613 Tiefbau	–0,2	–4,1	–7,4
614 Hochbauten	–0,3		
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–15,7	–34,7	–53,7
630 Bund	–13,2	–17,7	–31,1
631 Kantone und Konkordate	–0,5		

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	–1,6	–10,4	–15,1
634 Öffentliche Unternehmungen		–0,1	–0,1
637 Private Haushalte	–0,4	–6,5	–7,4
64 Rückzahlung von Darlehen	–11,4	–3,6	–3,6
641 Kantone und Konkordate	–7,0		
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	–1,2	–1,2	–1,1
644 Öffentliche Unternehmungen	–0,3	–0,3	–0,3
645 Private Unternehmungen	–1,4	–0,9	–0,8
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	–0,2	–0,2	–0,2
647 Private Haushalte	–1,3	–1,1	–1,2
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	–0,0	–0,0	–0,0
665 Private Unternehmungen	–0,0	–0,0	–0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–8,8	–8,8	–8,8
670 Bund	–7,3	–8,8	–8,8
674 Öffentliche Unternehmungen	–1,5		

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–37,7	–43,6	–26,3
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	148,2	152,5	154,7
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	–1,7		–1,5
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	–17,3	–17,9	–18,4
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	–0,5	–2,8	–1,8
Veränderungen Forderungen	–1,1		–2,0
Veränderung transitorische Aktiven ER	–28,4	123,4	25,0
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,0	0,2	
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	–21,1	20,1	14,5
Veränderung transitorische Passiven ER	10,0	–2,2	0,0
Veränderung Rückstellungen	6,0	–0,4	–2,5
Veränderung Fonds im Fremdkapital	–0,2		1,0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**56,2**	**229,4**	**142,8**
Investitionen Sachanlagen	–92,3	–163,9	–193,0
Investitionen auf Rechnung Dritter	–0,7	–4,0	–7,4
Investitionen immaterielle Anlagen	–6,3	–10,6	–9,2
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	–2,9	–3,3	–2,8
Eigene Investitionsbeiträge	–10,8	–13,2	–17,0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–8,8	–8,8	–8,8
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	–121,8	–203,7	–238,2
Devestitionen Sachanlagen	0,3	0,2	0,2
Rückerstattungen	0,3	4,1	7,4
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	25,0	34,7	53,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	11,5	3,6	3,6
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	8,9	8,8	8,8
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	46,0	51,5	73,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	–75,8	–152,3	–164,5
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	2,4	–0,3	
Geldfluss aus Sachanlagen FV	0,8	2,8	1,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	3,2	2,6	1,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–72,6**	**–149,7**	**–162,7**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–78,2		
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	96,8	–79,7	19,9
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	–4,7		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**13,9**	**–79,7**	**19,9**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**–2,6**	**0**	**0**
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	10,4	9,8	7,8
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	7,8	9,8	7,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**–2,6**	**0**	**0**

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7,8	9,8	7,8
101 Forderungen	409,1	406,2	409,7
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0,0		0,0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	434,2	377,7	405,3
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2,3	2,1	2,3
Finanzvermögen	853,4	795,8	825,1
Umlaufvermögen	853,4	795,8	825,1
107 Finanzanlagen	556,1	492,8	556,1
108 Sachanlagen FV	142,9	143,6	142,9
Finanzvermögen	699,0	636,4	699,0
140 Sachanlagen VV	3'224,3	3'261,7	3'337,3
142 Immaterielle Anlagen	25,1	32,7	32,1
144 Darlehen	331,3	331,1	329,7
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	676,9	677,1	676,9
146 Investitionsbeiträge	407,4	397,0	394,2
Verwaltungsvermögen	4'665,1	4'699,7	4'770,3
Anlagevermögen	5'364,1	5'336,1	5'469,3
Total Aktiven	**6'217,5**	**6'131,9**	**6'294,5**
200 Laufende Verbindlichkeiten	–348,1	–324,7	–293,7
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–115,5	–195,6	–112,5
204 Passive Rechnungsabgrenzung	–171,2	–122,7	–133,9
205 Kurzfristige Rückstellungen	–36,0	–27,4	–35,4
Kurzfristiges Fremdkapital	–670,8	–670,5	–575,4
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–1'625,5	–1'656,2	–1'865,2
208 Langfristige Rückstellungen	–42,8	–43,8	–36,8
209 Fonds im Fremdkapital	–36,3	–32,6	–35,4
Langfristiges Fremdkapital	–1'704,6	–1'732,6	–1'937,4
Fremdkapital	–2'375,4	–2'403,1	–2'512,8
Eigenkapital	–3'842,2	–3'728,8	–3'781,6
Total Passiven	**–6'217,5**	**–6'131,9**	**–6'294,5**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:			
10 Finanzvermögen	1'552,5	1'432,2	1'524,2

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1. Anzahl Vollzeitstellen

5.2. Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

5.1. Vollzeitstellen

		R 2017	B 2018	B 2019
H0	1010 Staatskanzlei	35,2	34,2	33,3
	1020 Finanzkontrolle	8,8	8,5	8,7
	2010 Stabsleistungen BUWD	13,7	16,4	16,9
	3100 Stabsleistungen BKD	15,3	15,3	15,1
	4020 Stabsleistungen FD	14,8	15,5	15,3
	4030 Dienstleistungen Finanzen	14,5	15,7	17,9
	4040 Dienstleistungen Personal	44,5	45,6	46,7
	4050 Informatik und Material	110,4	120,0	120,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	160,0	171,5	169,5
	4070 Dienstleistungen Immobilien	33,3	34,4	35,9
	4071 Immobilien	6,5	6,2	5,8
	5010 Stabsleistungen GSD	11,2	11,0	10,2
	6610 Stabsleistungen JSD	25,7	17,5	17,3
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden		7,6	7,9
	6680 Staatsarchiv	14,7	16,2	14,3
Total Allgemeine Verwaltung		508,6	535,7	534,8
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	795,8	785,6	792,6
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	184,7	182,1	180,4
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	112,5	115,3	114,6
	6650 Migrationswesen	41,4	41,2	41,8
	6670 Handelsregisterführung	10,3	9,9	9,9
	6690 Strafverfolgung	120,0	120,8	120,8
	7010 Gerichtswesen	261,1	266,3	262,9
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		1'525,8	1'521,2	1'522,9
H2	3200 Volksschulbildung	492,4	483,2	475,7
	3300 Gymnasiale Bildung	595,9	576,0	578,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung	623,7	626,5	626,2
	3500 Hochschulbildung	67,3	72,6	67,0
Total Bildung		1'779,3	1'758,2	1'746,8
H3	3502 Kultur und Kirche	47,4	47,1	46,6
	5021 Sport	5,6	5,3	6,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		53,0	52,4	52,6
H4	5020 Gesundheit	26,4	28,4	27,8
	5070 Lebensmittelkontrolle	28,0	29,0	29,0
	5080 Veterinärwesen	28,3	28,1	27,7
Total Gesundheit		82,7	85,4	84,4
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	33,2	33,1	32,4
	5050 Wirtschaft und Arbeit	201,0	191,7	191,4
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	175,2	161,9	146,0
Total Soziale Sicherheit		409,4	386,7	369,8
H6	2050 Strassen	59,2	64,0	60,9
	2054 zentras	66,6	68,4	68,4
Total Verkehr		125,8	132,4	129,3
H7	2030 Raum und Wirtschaft	53,6	56,3	55,2
	2040 Umwelt und Energie	48,9	48,9	48,5
	2053 Naturgefahren	12,1	12,8	12,6
Total Umweltschutz und Raumordnung		114,6	118,0	116,2
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	72,2	75,3	70,4
Total Volkswirtschaft		72,2	75,3	70,4
Gesamttotal Kanton Luzern		4'671,4	4'665,3	4'627,3

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedetes Voranschlag 2019

5.2. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		R 2017	B 2018	B 2019
H0	1010 Staatskanzlei	2,7	2,0	0,6
	3100 Stabsleistungen BKD	3,1	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD			0,5
	4030 Dienstleistungen Finanzen	2,2	1,0	1,0
	4040 Dienstleistungen Personal	5,6	6,0	6,0
	4050 Informatik und Material	11,0	11,0	11,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	5,8	6,0	2,7
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,1	1,0	1,0
	6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	2,0	1,8	1,6
Total Allgemeine Verwaltung		34,5	32,8	28,4
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	31,0	9,0	9,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	12,8	12,4	13,3
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,9	6,0	6,0
	6650 Migrationswesen	2,2	2,0	1,0
	6690 Strafverfolgung	7,0	10,0	8,0
	7010 Gerichtswesen	33,9	36,0	34,1
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		93,8	75,4	71,4
H2	3200 Volksschulbildung	75,8	53,6	56,8
	3300 Gymnasiale Bildung	5,9	5,7	6,6
	3400 Berufs- und Weiterbildung	26,1	25,9	27,0
	3500 Hochschulbildung	4,0	3,0	5,0
Total Bildung		111,8	88,3	95,3
H3	3502 Kultur und Kirche	1,5	0,3	0,5
	5021 Sport	1,0	1,0	1,2
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		2,5	1,3	1,7
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,7	2,0	2,0
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit		6,7	6,0	6,0
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	0,6	1,4	2,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,0	3,0
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	6,7	4,3	1,1
Total Soziale Sicherheit		10,4	8,6	6,1
H6	2054 zentras	3,0	3,0	3,0
Total Verkehr		3,0	3,0	3,0
H7	2030 Raum und Wirtschaft	2,0	2,0	1,0
	2040 Umwelt und Energie	3,2	4,1	4,1
	2053 Naturgefahren	0,3	0,6	0,8
Total Umweltschutz und Raumordnung		5,5	6,7	5,8
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	6,6	7,0	7,9
Total Volkswirtschaft		6,6	7,0	7,9
Gesamttotal Kanton Luzern		274,8	229,0	225,6

Ab dem Jahr 2018 werden „Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten" in Vollzeitstellen ausgewiesen und nicht wie bisher in Anzahl.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

IV. Konsolidierte Planrechnungen

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
30 Personalaufwand	1'361,4	1'370,8	1'402,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	531,1	555,3	550,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	177,0	178,6	193,2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzung	17,3	8,9	10,4
36 Transferaufwand	1'586,9	1'637,6	1'634,2
Betrieblicher Aufwand	3'673,6	3'751,1	3'791,6
40 Fiskalertrag	–1'216,2	–1'285,9	–1'290,4
41 Regalien und Konzessionen	–87,0	–56,9	–60,9
42 Entgelte	–911,4	–944,8	–939,0
43 Verschiedene Erträge	–54,2	–46,3	–56,9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–16,5	–7,5	–9,8
46 Transferertrag	–1'302,1	–1'300,4	–1'334,0
Betrieblicher Ertrag	–3'587,3	–3'646,8	–3'691,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	86,3	104,4	100,7
34 Finanzaufwand	25,8	23,4	26,6
44 Finanzertrag	–144,1	–134,4	–142,8
Finanzergebnis	–118,3	–111,0	–116,2
Operatives Ergebnis	**–32,0**	**–6,6**	**–15,6**
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–32,0**	**-6,6**	**–15,6**
davon Kanton Luzern	–31,6	–7,6	–15,8
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	–0,4	1,0	0,2

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	32,0	6,6	15,6
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	197,9	202,1	216,9
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	–101,3	–95,1	–101,3
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	49,9	49,9	52,0
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	–1,7		–1,5
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	–17,3	–17,9	–18,4
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	–0,5	–2,8	–1,8
Veränderungen Forderungen	55,0	13,0	–1,4
Veränderung transitorische Aktiven ER	–28,3	118,4	23,2
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,3	–0,8	–1,9
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	–75,6	3,1	16,6
Veränderung transitorische Passiven ER	9,5	–1,7	0,8
Veränderung Rückstellungen	–3,6	1,1	–1,6
Veränderung Fonds im Fremdkapital	1,1	–0,5	1,4
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**117,3**	**275,4**	**198,6**
Investitionen Sachanlagen	–193,1	–300,7	–283,2
Investitionen auf Rechnung Dritter	–0,7	–4,0	–7,4
Investitionen immaterielle Anlagen	–11,1	–24,5	–14,3
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	–39,2	–3,3	–2,8
Eigene Investitionsbeiträge	–10,8	–13,2	–17,0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–8,8	–8,8	–8,8
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	–263,6	–354,5	–333,5
Devestitionen Sachanlagen	0,9	0,2	0,2
Rückerstattungen	0,3	4,1	7,4
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	25,0	34,7	53,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	14,4	3,6	3,6
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	8,9	8,8	8,8
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	49,4	51,5	73,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	–214,3	–303,0	–259,8
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	2,4	–0,3	
Geldfluss aus Sachanlagen FV	0,8	2,8	1,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	3,2	2,6	1,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–211,1**	**–300,5**	**–258,0**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–8,3	–17,5	–62,6
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	123,1	15,8	129,4
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	–5,8	0,1	–0,2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**108,9**	**–1,6**	**66,6**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**15,1**	**–26,7**	**7,2**
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	74,8	87,9	77,5
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	89,9	61,2	84,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**15,1**	**–26,7**	**7,2**

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

3. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	89,9	61,2	84,7
101 Forderungen	443,4	525,1	518,2
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0,0		0,0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	515,7	484,4	513,8
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	29,0	30,3	30,3
Finanzvermögen	1'078,0	1'101,1	1'147,0
Umlaufvermögen	1'078,0	1'101,1	1'147,0
107 Finanzanlagen	556,2	492,8	556,2
108 Sachanlagen FV	142,9	143,6	142,9
Finanzvermögen	699,1	636,4	699,1
140 Sachanlagen VV	3'756,8	3'895,6	3'982,7
142 Immaterielle Anlagen	37,1	88,5	43,7
144 Darlehen	370,2	334,5	368,6
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'379,2	1'423,0	1'477,8
146 Investitionsbeiträge	407,3	397,0	394,2
Verwaltungsvermögen	5'950,7	6'138,6	6'267,0
Anlagevermögen	6'649,8	6'775,0	6'966,0
Total Aktiven	**7'727,9**	**7'876,1**	**8'113,0**
200 Laufende Verbindlichkeiten	–303,3	–364,8	–345,5
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–235,9	–280,7	–148,2
204 Passive Rechnungsabgrenzung	–184,6	–173,4	–176,2
205 Kurzfristige Rückstellungen	–36,4	–29,9	–35,4
Kurzfristiges Fremdkapital	–760,2	–848,9	–705,3
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–1'712,1	–1'839,2	–2'140,7
208 Langfristige Rückstellungen	–51,8	–64,8	–45,7
209 Fonds im Fremdkapital	–51,4	–45,7	–50,2
Langfristiges Fremdkapital	–1'815,3	–1'949,6	–2'236,5
Fremdkapital	–2'575,5	–2'798,5	–2'941,8
291 Fonds im Eigenkapital	–69,1	–44,9	–69,1
295/6 Übriges Eigenkapital	–3'099,3	–3'033,0	–3'099,3
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	–1'983,9	–1'999,7	–2'002,8
Eigenkapital	–5'152,3	–5'077,6	–5'171,2
davon Kanton Luzern	–5'148,3	–5'074,9	–5'167,8
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	–4,0	–2,7	–3,5
Total Passiven	**–7'727,9**	**–7'876,1**	**–8'113,0**

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Faktenblätter

4.2 Anzahl Vollzeitstellen

4.3 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

4.1 Faktenblätter

4.1.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Betrieblicher Aufwand	64,0	60,9	61,3
Betrieblicher Ertrag	–64,1	–60,9	–61,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,1	0,0	0,0
Finanzergebnis	–0,0	–0,0	–0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–0,1	0,0	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Umlaufvermögen	17,0	14,3	14,5
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,7	0,5
Anlagevermögen	0,5	0,7	0,5
Total Aktiven	17,5	15,0	15,0
Fremdkapital	–11,7	–10,0	–10,0
Eigenkapital	–5,8	–4,9	–4,9
Total Passiven	–17,5	–15,0	–15,0

3. Personal

	R 2017	B 2018	B 2019
Vollzeitstellen	330,0	347,0	349,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	8,0

4. Bemerkungen

Ein Stellenstopp und der sorgfältige Umgang mit den Sachmitteln lassen den Aufwand der drei bestehenden Fakultäten im Budget 2019 nahezu auf dem Vorjahresniveau halten. Der Anstieg der Aufwände in der neu gegründeten wirtschaftwissenschaftlichen Fakultät ist durch Drittmittel und erwirtschaftete Studierendenerträge finanziert. Die Prognose bei den Drittmitteln aus dem Schweizerischen Nationalfonds ist vorsichtig. In den Planjahren sind in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät neue Professuren geplant, welche sich aber selber finanzieren.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

4.1.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Betrieblicher Aufwand	4,5	4,5	4,7
Betrieblicher Ertrag	–4,7	–4,5	–4,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,2	0,0	0,1
Finanzergebnis	0,0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–0,2	0,0	0,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Umlaufvermögen	0,9	0,8	0,6
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,0		
Anlagevermögen	0,0		
Total Aktiven	1,0	0,8	0,6
Fremdkapital	–0,3	–0,4	–0,3
Eigenkapital	–0,7	–0,4	–0,3
Total Passiven	–1,0	–0,8	–0,6

3. Personal

	R 2017	B 2018	B 2019
Vollzeitstellen	23,0	22,8	22,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,1	1,5	1,5

4. Bemerkungen

Die nur alle vier Jahre durchzuführende Bevölkerungsumfrage führt im Budget 2019 zu einer Kostensteigerung beim Sachaufwand. Der Personalaufwand erhöht sich aufgrund der höheren Arbeitgeberbeiträge (LUPK-Revision) und der individuellen Lohnerhöhungen, welche zum Bestehen auf dem Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Arbeitskräfte unabdingbar sind. Voraussichtlich im Jahr 2020 wird mit Investitionen für die kantonale Datenplattform (LuReg) von rund 1 Million Franken gerechnet. Zu beachten ist, dass das derzeit geltende Mehrjahresprogramm ausläuft. Die für die Planjahre 2020 bis 2022 relevante Strategie der öffentlichen Statistik muss bis Ende 2019 überprüft beziehungsweise ausgearbeitet sein.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

4.1.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Betrieblicher Aufwand	905,1	916,2	955,2
Betrieblicher Ertrag	–941,3	–941,3	–957,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–36,2	–25,1	–2,4
Finanzergebnis	0,2	0,5	2,9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–36,0	–24,6	0,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Umlaufvermögen	256,0	254,9	260,1
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	546,2	623,1	621,2
Anlagevermögen	546,2	623,1	621,2
Total Aktiven	802,2	878,0	881,2
Fremdkapital	–268,4	–346,0	–359,2
Eigenkapital	–533,8	–532,0	–522,0
Total Passiven	–802,2	–878,0	–881,2

3. Personal

	R 2017	B 2018	B 2019
Vollzeitstellen	4'439,7	4'150,0	4'545,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	822,4	880,0	825,0

4. Bemerkungen

Aufgrund des Leistungswachstums rechnet das LUKS im Budget 2019 mit einem weiterhin steigenden Personal- und Sachaufwand. Das Umsatzwachstum setzt sich im ambulatnen wie auch im stationären Bereich fort, verkleinert sich jedoch aufgrund des bundesrätlichen Eingriffs in den ambulanten Tarifkatalog im Vergleich zu den Vorjahren. Die Vollzeitstellen steigen im Budget 2019 stark an, sinken dann aber bis ins Planjahr 2022 wieder (Prozessoptimierungen). Bei den Investitionen sind nebst den ordentlichen Investitionen in die Betriebseinrichtung vor allem im Bereich der Immobilien grosse Vorhaben geplant. In der Folge nehmen das Anlagevermögen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten merklich zu.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

4.1.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Betrieblicher Aufwand	119,1	124,2	132,3
Betrieblicher Ertrag	–123,3	–126,4	–135,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–4,2	–2,2	–2,8
Finanzergebnis	0,3	0,3	0,4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–4,0	–1,9	–2,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Umlaufvermögen	62,5	28,1	29,2
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	40,1	72,6	77,6
Anlagevermögen	40,1	72,6	77,6
Total Aktiven	102,5	100,7	106,8
Fremdkapital	–39,8	–39,2	–48,0
Eigenkapital	–62,8	–61,5	–58,8
Total Passiven	–102,5	–100,7	–106,8

3. Personal

	R 2017	B 2018	B 2019
Vollzeitstellen	787,1	707,1	834,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	130,3	120,0	125,0

4. Bemerkungen

Das Budget 2019 verändert sich insbesondere aufgrund der Anpassung der stationären Pflegetage und der ambulanten Taxpunkte an die Erfahrungswerte, des Bezugs des Ersatzneubaus in St. Urban (Haus C) sowie der Anpassung des Personalaufwandes an die derzeitige Stellenbesetzung. In den Planjahren wird weiterhin mit einer hohen Belegung im stationären Bereich, bei den Tageskliniken und in der gemeindeintegrierten Akutbehandlung (GiA) gerechnet. Die Entwicklung der Tarife im neuen Abgeltungssystem (Tarpsy, ab 2018) ist noch unsicher. Ab 2020 ist die Sanierung der Klinik Sarnen inklusive Angebotsentwicklung vorgesehen. Grosszyklische Immobilieninvestitioen führen zu einer Zunahme bei der Fremdfinanzierung. Der Neubau des Wohnheims Sonnegarte wird objektbezogen finanziert, was im Aufwand und im Ertrag 2022 ersichtlich ist. Die Personalentwicklung von 2021 auf 2022 lässt sich mit dem Wohnheim Sonnegarte und der Erweiterung am Standort Sarnen begründen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

4.1.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Betrieblicher Aufwand	79,8	99,0	83,5
Betrieblicher Ertrag	–80,5	–97,1	–83,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,7	1,9	0,4
Finanzergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–0,7	1,9	0,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Umlaufvermögen	25,4	8,2	18,9
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,3
Anlagevermögen	0,1	0,1	0,3
Total Aktiven	25,5	8,3	19,2
Fremdkapital	–17,5	–3,0	–12,3
Eigenkapital	–8,0	–5,3	–6,9
Total Passiven	–25,5	–8,3	–19,2

3. Personal

	R 2017	B 2018	B 2019
Vollzeitstellen	9,4	9,4	9,9
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	-	-	-

4. Bemerkungen

Im Budget 2018 sind noch aufwand- und ertragsseitig 15,6 Millionen Franken durchlaufende Beiträge eingerechnet. In den Planjahren steigt der Aufwand aufgrund der höheren Abgeltungen an die Transportunternehmen. Im Jahr 2020 werden zudem Mehrausgaben für Baustellenverkehr erwartet. Ab 2020 sind Beiträge von publikumswirksamen Einrichtungen eingeplant.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

4.1.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Betrieblicher Aufwand	66,9	65,0	67,2
Betrieblicher Ertrag	–64,9	–65,0	–67,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2,0	0,0	
Finanzergebnis	–0,0	–0,0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,0	0,0	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Umlaufvermögen	15,5	14,9	14,6
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,1	0,9	0,8
Anlagevermögen	1,1	0,9	0,9
Total Aktiven	16,7	15,8	15,5
Fremdkapital	–15,1	–12,8	–15,0
Eigenkapital	–1,6	–3,0	–0,5
Total Passiven	–16,7	–15,8	–15,5

3. Personal

	R 2017	B 2018	B 2019
Vollzeitstellen	308,7	303,8	314,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	14,4	16,1	13,8

4. Bemerkungen

Der betriebliche Aufwand steigt aufgrund der höheren Anzahl der Studierenden, der höheren Beiträge an die Pensionskasse sowie der generellen Teuerung. Da die Zahl der Studierenden der über die Fachhochschulvereinbarung (FHV) finanzierten Studiengänge höher eingeschätzt wird, steigt der betriebliche Ertrag. In den Planjahren verbleibt die Zahl der Studierenden auf hohem Niveau mit einem kleinen Wachstum. Ab 2020 werden tiefere Einnahmen aus der FHV-Vereinbarung geplant, dies aufgrund einer erwarteten Änderung in der Modalität der Verrechnung an die Kantone.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

4.1.7 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	B 2019
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51 %)	49,9	49,9	52,0
Anteiliger Jahresgewinn LUKB (51 %)	101,3	95,1	101,3
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51 %)	1'361,9	1'405,9	1'460,5

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 FLV).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrössen. Wir haben den anteiligen Jahresgewinn 2017 und die im Jahr 2018 erfolgte Gewinnausschüttung in den Planjahren fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

4.2 Vollzeitstellen

	R 2017	B 2018	B 2019
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'671,4	4'665,3	4,627,3
LUSTAT Statistik Luzern	23,0	22,8	22,8
Universität Luzern	330,0	347,0	349,0
Luzerner Psychiatrie	787,1	707,1	834,6
Luzerner Kantonsspital	4'439,7	4'150,0	4'545,0
Verkehrsverbund Luzern	9,4	9,4	9,9
PH Luzern	308,7	303,8	314,8
Gesamttotal	10'569,3	10'205,3	10'703,4

4.3 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

	R 2017	B 2018	B 2019
Kernverwaltung Kanton Luzern	274,8	229,0	225,6
LUSTAT Statistik Luzern	1,1	1,5	1,5
Universität Luzern	6,0	8,0	8,0
Luzerner Psychiatrie	130,3	120,0	125,0
Luzerner Kantonsspital	822,4	880,0	825,0
Verkehrsverbund Luzern			
PH Luzern	14,4	16,1	13,8
Gesamttotal	1'249,0	1'254,6	1'198,9

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

V. Anhang

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite Fremdkapital und Eigenkapital (Herkunft).
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungs-anteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag resp. in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudemkönnen Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungs-anteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungs-grad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Sie wird im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL 600) im Kapitel 2.2 Finanzpolitische Steuerung reguliert.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf neu Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018 verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

vom Kantonsrat am 22. Oktober 2018
verabschiedeter Voranschlag 2019

KANTON LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch